

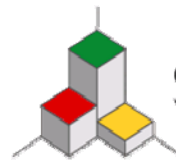
2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Gesundheit und Soziales
in Zusammenarbeit mit

- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- Martin-Luther-Universität Halle
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege



Statistisches Landesamt

SACHSEN-ANHALT



LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
Berichtsteil I: Daten zur Armut in Sachsen-Anhalt	12
I.1. Warum Armutsdaten erheben?	12
I.2. Zum Begriff „Armut“	13
I.2.1. Armut nach gesetzlicher Lesart	15
I.3. Armutsgefährdung	17
I.4. Äquivalenzeinkommen	18
I.5. Armutsgefährdungsquote	19
I.6. Datengrundlage EU-SILC	20
I.7. Wer gilt in Sachsen-Anhalt als armutsgefährdet?	21
I.8. Welche Bevölkerungsgruppen sind von Armut besonders betroffen?	21
I.9. Einkommenssituation	24
I.10. Armutsgefährdungslücke	25
I.11. Selbsteinschätzungen	25
I.12. Veränderung der Armutsgefährdung im Zeitablauf	32
I.13. Berechnungsgrundlage Nettoeinkommen	32
I.14. Entwicklung des medianen Nettoeinkommens	34
I.15. Anteile am medianen Nettoeinkommen	35
I.16. Gründe der Veränderung des medianen Nettoeinkommens	41
I.17. Sachsen-Anhalt im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland	41
I.18. Zwischenergebnis und Handlungsoptionen	44
Berichtsteil II: Kinderarmut	46
II.1. Materielle Armut von Kindern	46
II.1.1. Dimensionen / Ausprägungen der Kinderarmut	46
II.1.2. Materielle Armut als Indikator	48
II.1.3. Datenlage / Untersuchungsergebnisse	48
II.1.4. Datenlage in der Bundesrepublik	48
II.1.5. Datenlage in Sachsen-Anhalt	52
II.1.5.1. Kinderarmut in Sachsen-Anhalt nach Haushaltstypen	52
II.1.5.2. Kinderarmut und Altersgruppen Sachsen-Anhalt	55

II.1.6.	Wechselwirkungen mat. Wohlstand – staatl. Intervention bei Kinderarmut	57
II.1.7.	SGB II / SGB XII Leistungsberechtigte	59
II.1.7.1.	Kinder im Grundsicherungsbezug	59
II.1.7.2.	Arbeitsmarkt und Armut	64
II.1.7.3.	Vermittlungsrisiko Familie	68
II.1.7.4.	Maßnahmen der Landesregierung	69
II.1.8.	Zwischenergebnis	72
II.2.	Das Existenzminimum von Kindern	73
II.2.1.	Bericht der Bundesregierung zur Höhe des Existenzminimums	73
II.2.2.	Zur Feststellung des sächlichen Existenzminimums	75
II.2.3.	Kritik der Festsetzung des sächlichen Existenzminimums für Alleinstehende	78
II.2.3.1.	Begrenzung der „regelsatzrelevanten“ Ausgaben	78
II.2.3.2.	Struktur der Referenzgruppe	79
II.2.3.3.	Zeitliche Intervalle der Einkommens- und Verbrauchsstichproben	80
II.2.3.4.	Fortschreibung des Regelsatzes	80
II.2.3.5.	Einfluss indirekter Steuern auf das Existenzminimum	80
II.2.3.6.	Einmal- und Sonderbedarfe	81
II.2.4.	Kritik der Festsetzung der Regelsätze bzw. Regelleistung für Kinder	81
II.2.4.1.	Eingeschränkte Differenzierung nach Altersklassen	81
II.2.4.2.	Ableitung des sächlichen Existenzminimums für Kinder	81
II.2.5.	Aktuelle Vorschläge der Bundesl. zur Novellierung des Regelsatzsystems	82
II.2.6.	Zum Familienlastenausgleich im weiteren Sinne	82
II.2.7.	Zwischenergebnis und Handlungsoptionen	86
II.3.	Kinderarmut und Bildung	87
II.3.1.	Die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt	88
II.3.1.1.	Förderschulen	92
II.3.2.	Integration und Zukunftschancen	96
II.3.3.	Handlungsmöglichkeiten	97
II.3.3.1.	Frühkindliche Bildung	97
II.3.3.2.	Das Bildungsprogramm	98
II.3.3.3.	Förderschulen	101
II.3.3.4.	Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher	104
II.3.3.5.	Bildungskonvent	109
II.3.3.6.	Rahmenbedingungen schaffen	110

II.3.4.	Zwischenergebnis und Handlungsoptionen	113
II.4.	Gesundheit und Sicherheit	114
II.4.1.	Auswertung vorliegender Studien zur Gesundheit insbesondere von Kindern	116
II.4.1.1.	Gesundheitsberichterstattung Sachsen-Anhalt	116
II.4.1.2.	Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt 2006	119
II.4.1.3.	Überregionale Untersuchungen – Kinder- und Jugendgesundheitssurvey	124
II.4.1.4.	Krankenversicherung für Kinder	128
II.4.1.5.	Zuzahlungen in der GKV	129
II.4.2.	Zwischenergebnisse und Handlungsoptionen	132
Hinweise des Ministeriums für Gesundheit und Soziales Berichtsteil III (NRO)		134
Berichtsteil III: Bericht der Nichtregierungsorganisationen		135
Gliederung		136
Einleitung – Armut Begegnen		137
III.1.	Kinderarmut in Sachsen-Anhalt nach Hartz IV – Beschreibung des gesellschaftlichen Problems und seiner Folgen	141
III.1.1.	Einstieg in das Thema	141
III.1.2.	Zahlen zum Phänomen der Kinderarmut	141
III.1.3.	Relevante Rahmenbedingungen	142
III.1.4.	Kinderarmut am Beispiel von Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe	143
III.1.5.	Schlussfolgerungen	144
III.2.	Schwangerschaft und Armut - Hilfen für schwangere Frauen in LSA	147
III.2.1.	Einstieg in das Thema	147
III.2.2.	Unterstützende Leistungen	147
III.2.3.	Gesundheitsvorsorge für schwangere Frauen	149
III.2.4.	Schlussfolgerungen	150

III.3.	Erhebung zu Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Sachsen-Anhalt mit Empfehlungen zur Etablierung bedarfsgerechter Hilfen	151
III.3.1.	Einleitende Hinführungen	151
III.3.2.	Zur Forschungslage für Sachsen-Anhalt	152
III.3.3.	Zu den Ergebnissen einer landesweiten Erhebung in niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen zum Hilfebedarf von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	156
III.4.	Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Hilfesystem in Sachsen-Anhalt	162
III.4.1.	Notwendige Infrastruktur	163
III.4.1.1.	Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Prävention (ZfW)	163
III.4.1.2.	Persönliche Hilfen in Wohnungen	165
III.4.1.3.	Arbeitshilfen für Wohnungslose	165
III.4.1.4.	Migration und Wohnungslosigkeit	166
III.4.2.	Wachsender Bedarf an zielgruppenbezogenen Hilfen	166
III.4.2.1.	Hilfen für wohnungslose Frauen	166
III.4.2.2.	Angebote für junge Menschen	167
III.4.2.3.	Hilfen für wohnungslose alte Menschen	169
III.4.2.4.	Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Frauen und Männer	170
III.4.2.5.	Hilfen für chronisch suchtkranke Wohnungslose	171
III.5.	Schlussfolgerungen	172
	Literatur	175
	Berichtsteil IV: Darstellung der Zwischenergebnisse der Kapitel I – III	176
IV.1.	Allgemeine Befunde	176
IV.2.	Kinderarmut in Sachsen-Anhalt	177
IV.2.1.	Bekämpfung der direkten materiellen Armut von Kindern	178
IV.3.	Armutsgefährdung und Bildung	179
IV.4.	Armutsgefährdung und Gesundheitsdaten	180
IV.5.	Ergebnisse der Beiträge der NRO	181
IV.6.	Ausblick	183
	Quellenverzeichnis	185
	Anhang: SGB II – Daten nach Kreisen	188

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Grenzwerte zur Charakterisierung von Armut
- Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten in % für Sachsen-Anhalt 2004 nach Alter und Geschlecht
- Abbildung 3: Armutsgefährdungsquoten in % für Sachsen-Anhalt 2004 nach Beschäftigungsstand
- Abbildung 4: Medianes Äquivalenzeinkommen für ausgewählte Bevölkerungsgruppen Sachsens-Anhalts 2004
- Abbildung 5: Finanzielle Probleme im Elternhaus
- Abbildung 6: Finanzielle Probleme im Elternhaus, unterteilt nach Armutsgefährdeten und nicht Armutsgefährdeten
- Abbildung 7: Auskommen mit dem Einkommen
- Abbildung 8: Was man sich nicht leisten kann
- Abbildung 9: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands
- Abbildung 10: Gesundheitsversorgung
- Abbildung 11: Wohnungsmängel
- Abbildung 12: Einkommensverteilung in Sachsen-Anhalt nach monatlichem Nettoeinkommen 2004
- Abbildung 13: Medianes Nettoeinkommen der Bevölkerung Sachsens-Anhalts 1995 bis 2005
- Abbildung 14: Entwicklung des medianen Nettoeinkommens in Sachsen-Anhalt in Euro, 1995 bis 2005
- Abbildung 15: Anteil der Bevölkerung Sachsens-Anhalts mit weniger als 40%, 50% bzw. 60% des medianen Nettoeinkommens, 1995 bis 2005
- Abbildung 16: Medianes Nettoeinkommen der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt, 1995 bis 2005
- Abbildung 17: Medianes Nettoeinkommen der Erwerbslosen in Sachsen-Anhalt, 1995 bis 2005
- Abbildung 18: Medianes Nettoeinkommen der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und aller Einwohner in Sachsen-Anhalt, 1995 bis 2005
- Abbildung 19: Armutsgefährdungsquoten in % nach Gebieten (Bezug: Medianwert für ganz Deutschland)
- Abbildung 20: Armutsgefährdungsquoten in % nach Haushaltstypen
- Abbildung 21: Armutsgefährdungsquote in den neuen und alten Bundesländern 2004
- Abbildung 22: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp 2004
- Abbildung 23: Armutsgefährdungsquote von Familien

- Abbildung 24: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp des Landes Sachsen-Anhalt
- Abbildung 25: Einfluss der Erwerbsintensität auf die Armutsgefährdungsquoten bei Familien mit und ohne Kinder, Sachsen-Anhalt 2004.
- Abbildung 26: Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht in Sachsen-Anhalt.
- Abbildung 27: Armutsgefährdungsquoten in % für Kinder in Sachsen-Anhalt 2004.
- Abbildung 28: Armutsgefährdungsquoten in % für Kinder in Sachsen-Anhalt 2004 nach Geschlecht.
- Abbildung 29: Armutsgefährdungsquoten für Sachsen-Anhalt 2004 vor und nach Sozialtransfer.
- Abbildung 30: Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) nach SGB II unter 15 Jahren nach Ländern im September 2007
- Abbildung 31: Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2006
- Abbildung 32: Vergleich verschiedener Indikatoren zur Erfassung von Kinderarmut in Sachsen-Anhalt
- Abbildung 33: Daten zu SGB II in Sachsen-Anhalt Mai-Juli 2007
- Abbildung 34: SGB II Daten im Berichtsmonat Februar 2008
- Abbildung 35: Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2006
- Abbildung 36: Gegenüberstellung Existenzminima – steuerliche Freibeträge (in Euro)
- Abbildung 37: Zusammensetzung des Kinderfreibetrags
- Abbildung 38: Gegenüberstellung Steuerfreibetrag/Armutsgefährdungsquote (mtl.)
- Abbildung 39: Abteilungen der EVS 1998 und 2003
- Abbildung 40: Ausgabenpositionen des privaten Verbrauchs (Referenzgruppe untere 20% des Haushaltsnettoeinkommens)
- Abbildung 41: Familien- und ehebezogene Leistungen
- Abbildung 42: Armutsgefährdungsquote nach Schulabschluss 2004.
- Abbildung 43: Armutsgefährdungsquote nach Ausbildungsabschluss 2004
- Abbildung 44: Schulabgänger ohne Abschluss Sachsen-Anhalt – Bund.
- Abbildung 45: Schulabgänger ohne Abschluss nach Geschlecht.
- Abbildung 46: Entwicklung der Schülerzahlen und Quote der Förderschülerinnen und Förderschüler
- Abbildung 47: Angaben zum regelmäßigen bzw. öfteren Konsum von Drogen
- Abbildung 48: Unterstützungsleistung der ARGE
- Abbildung 49: Ort der geleisteten Beratung

- Abbildung 50: Besonderes Profil Art der Beratungs- und Hilfsangebote
- Abbildung 51: Finanzierung
- Abbildung 52: Zielgruppen
- Abbildung 53: Status der Lebensgemeinschaft
- Abbildung 54: Altersstruktur
- Abbildung 55: Hilfeverbund
- Abbildung 56: Hilfeverbund in Zusammenarbeit mit den ARGEN
- Abbildung 57: Wohnungslose Jugendliche im „Bermudadreieck“ verschiedener Handlungsrationalitäten

Einleitung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 14.09.2007¹ die Landesregierung beauftragt, in einem neuen - d.h. nach 2002 zweiten - Armuts- und Reichtumsbericht schwerpunktmäßig die Entwicklung und die konkrete Ausprägung der Kinderarmut aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bericht Strategien und Handlungskonzepte zum Abbau und zur Prävention von Kinderarmut enthalten, die unter Einbeziehung des Sachverständigen einschlägiger, gesellschaftlicher Akteure formuliert werden sollen. Ebenso sollen in diesen Bericht neben landespolitischen Maßnahmen auch mögliche Handlungsoptionen auf Bundesebene einfließen.

Die vorliegende Armuts- und Reichtumsberichtserstattung des Landes Sachsen-Anhalt setzt daher zum einen thematische Schwerpunkte und ist zum anderen stark handlungsorientiert gestaltet. Damit ist eine Weiterentwicklung festzustellen, von der umfassenden stark deskriptiven und eher wissenschaftlich geprägten Berichterstattung - wie im 1. Armut- und Reichtumsbericht des Jahres 2002 - hin zu einer politik- und handlungsorientierten Darstellung, die notwendiger Weise erst mit der thematischen Beschränkung an „Praxistauglichkeit“ gewinnt. Preis dieser Konzentration ist es, dass im vorliegenden Bericht der Teil „Reichtum“ nur im ersten Berichtsteil Eingang findet und dort nur in einigen, ausgewählten Daten, die als Vergleich herangezogen werden, beispielsweise in den Kapiteln I.9. und I.13. Dennoch erscheint diese Beschränkung angesichts der aktuellen Debatten zum Thema Kinderarmut als angemessen. In folgenden Berichten soll jedoch auch das Thema „Reichtum“ wieder intensiver aufgezeigt werden.

Die Struktur dieses Berichtes lehnt sich an die Berichte aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen an. Aufbauend auf einem analytischen Berichtsteil I „Daten zur Armut in Sachsen-Anhalt“ folgen zwei weitere Berichtsteile, von denen Teil III durch Nichtregierungsorganisationen (NRO) bearbeitet wurde. Dem Landtagsauftrag folgend, liegt nach dem analytischen Teil, der Schwerpunkt auf dem Thema Kinderarmut. Dabei werden die drei zentralen Themen: „Materielle Armut von Kindern“, „Bildung“ und „Gesundheit“ für Sachsen-Anhalt dargestellt, Problemfelder aufgezeigt und Handlungsoptionen dargestellt. Im Schlussteil (Berichtsteil IV) finden sich die zusammengefassten Ergebnisse, Empfehlungen und Handlungsoptionen für Bund, Länder und Kommunen.

Armut wird in zum Teil höchst unterschiedlichen Konzepten gemessen und dargestellt. Der Begriff „Armut“ wird deswegen im ersten Berichtsteil ausführlich erläutert. Bezogen auf

¹ LT - Drs. 5 / 26 / 873 von 14.09.2007.

Einkommensarmut wird oft die Quote der Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII als Armutsquote genutzt. Ein anderes Konzept zur Messung von Einkommensarmut ist die Bemessung an der 50% - oder 60% - Grenze des Medianeinkommens. Verschiedene Messkonzepte von Armut lassen sich jedoch nicht beliebig miteinander vergleichen.

In 2007 wurde in einer Kooperation zwischen dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, mit der Auswertung von Daten der EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions) für Sachsen-Anhalt begonnen, die als Basisdaten für den künftigen Armuts- und Reichtumsbericht „Leben in Sachsen-Anhalt“ dienen. Diese Daten bilden den ersten, analytischen, Teil und sind, neben Zahlen des Statistischen Bundesamtes und anderer Quellen, die wesentliche Basis dieser Berichterstattung. Bei den Berechnungen wurde die auf EU-Ebene übliche Armutsdefinition anhand einer 60%-Grenze des Medianeinkommens zugrunde gelegt. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in der Vergleichbarkeit der Daten auf Bundes- und Europäischer Ebene. Nachteile eines Konzeptes der relativen Armut liegen jedoch bei der Bildung der Schwellenwerte und der Bezugsgröße des Medianeinkommens. Dabei ergeben sich zum Teil erhebliche Unterschiede in den Armutsdaten, je nachdem ob eine 50%, eine 60% oder gar eine 70% Schwelle des Medianeinkommens als Armutsgefährdungsgrenze festgelegt werden. Ebenso ergeben sich Unterschiede, je nachdem, ob das Medianeinkommen des gesamten Bundesgebietes als Bezugsgröße gewählt wird, oder das Medianeinkommen in Sachsen-Anhalt.

Als gleichberechtigte alternative Messmethode für Armut wird im Bericht daher auch die Zahl der Leistungsempfängenden nach SGB II und SGB XII genutzt und entsprechende Aussagen abgeleitet. Mit diesem pluralen Vorgehen soll einmal die Vergleichbarkeit auf Bundesebene und europäischer Ebene hergestellt werden, andererseits anhand der SGB II Daten die in Sachsen-Anhalt bestehenden Abhängigkeiten von staatlichen Hilfen transparent gemacht werden.

Aus dem Datenpool der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) wurden vom Statistischen Bundesamt die Daten für Deutschland ermittelt und in der zuvor benannten Kooperation auch auf Sachsen-Anhalt „heruntergebrochen“.

Dadurch beschränkten sich die für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Daten auf (nur) 860 Personen in 445 Haushalten. Es konnte jedoch eine hohe Repräsentativität in

relevanten Merkmalen (z.B. für Altersgruppen, Geschlecht, Familienstand, Haushaltsgrößen) festgestellt werden.

Danach beträgt in Sachsen-Anhalt:

- das mediane Äquivalenzeinkommen 1.240 Euro pro Monat,
- die Armutsgefährdungsgrenze (60% des medianen Äquivalenzeinkommens) 744 Euro pro Monat,
- die Armutsgefährdungsquote insgesamt 14% und
- die Armutsgefährdungsquote für unter 15-Jährige 17%.

Wird nicht das Sachsen-Anhaltische Medianeinkommen zugrunde gelegt, sondern der Medianwert für die gesamte Bundesrepublik, dann liegt die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt bei 20%, ausschlaggebend für diese Differenz, sind die im Bundesvergleich generell niedrigeren Einkommen.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen im Vergleich für die Zahl aller Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im September 2007 für Sachsen-Anhalt folgende Werte:

- die Quote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter von 15 - 65 Jahren: 17,8%,
- die Quote der *nicht* erwerbsfähigen Hilfebedürftigen: 4,4% und
- die Quote der unter 15-Jährigen Leistungsempfänger: 32,6%.

Die hohe Zahl der unter 15-Jährigen an den Leistungsempfängern zeigt ein zentrales Zukunftsrisiko für das Land. Ein Drittel der Kinder in Sachsen-Anhalt wächst in Haushalten auf, die auf Unterstützung angewiesen sind. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Armutsprävention wird daher darin bestehen, diesen Kindern den Weg aus der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu ebnen.

Die gefundenen Werte unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Höhe. Allerdings ist auch ihre Aussagekraft sehr unterschiedlich. Insbesondere im Abschnitt über „Armut nach gesetzlicher Lesart“ werden deswegen die Abgrenzung zwischen verschiedenen Armutskonzepten näher dargestellt und die Unterschiede erläutert.

In den folgenden Berichtsteilen werden diese Kerndaten um zahlreiche Informationen erweitert und ein umfangreiches Bild der Armutssituation in Sachsen-Anhalt, mit besonderem Blick auf die Lage von Kindern, dargestellt.

Mit den Basisdaten der EU-SILC ist jetzt ein Datenpool verfügbar, der in den kommenden Jahren auch Längsschnittvergleiche ermöglichen wird. Dies ist bislang nicht möglich, da die erste Auswertung der Daten, auf der dieser Bericht beruht, in 2006 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht wurde. Die EU schreibt die Datenreihe jedoch fort, so dass nach Vorliegen weiterer Auswertungen der EU-SILC-Daten in der Zukunft auch eine Fortschreibung auf Landesebene erfolgen kann. Derzeit arbeitet das Statistische Bundesamt (Destatis) an der Auswertung der EU-SILC-Daten von 2005 für Deutschland und hat im Januar 2008 dazu erste Ergebnisse vorgelegt. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis die Daten vollständig vorliegen und für Sachsen-Anhalt ausgewertet werden können.

Die EU-SILC wurde ab 2003 nach und nach eingeführt. Im Jahr 2005 fand sie in den 25 Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und in Island statt. Bulgarien, Rumänien und die Türkei kamen 2006, die Schweiz 2007 hinzu. Die Themen für die Module 2005, 2006, 2007 und 2008 waren die intergenerationale Übertragung von Armut (2005), die Beteiligung an sozialen Aktivitäten (2006), die Wohnverhältnisse (2007) sowie die finanzielle Ausgrenzung und Überschuldung (2008).

Für zukünftige Berichterstattungen über Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt bietet es sich daher an, nach Vorliegen der Daten, die Modulthemen schwerpunktmäßig in den Berichten zu thematisieren und für Sachsen-Anhalt aufzubereiten, so dass nach dem Schwerpunktthema „Kinderarmut“, dem sich dieser Bericht widmet, das Schwerpunktthema des nächsten Berichtes „intergenerationale Übertragung von Armut“ wäre. Je nach Vorliegen der Daten, kann dieser Bericht ab 2010 erstellt werden.

Berichtsteil I: Daten zur Armut in Sachsen-Anhalt

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus einer Untersuchung präsentiert, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, aus dem Datenpool der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC - Community Statistics on Income and Living Conditions) für Sachsen-Anhalt aufbereitet hat. Diese Daten basieren auf den Jahren 2004 und 2005. Dies resultiert aus der Systematik der EU-SILC, wurde jedoch aufgrund der Qualität und Aussagekraft der Daten in Kauf genommen. Dennoch unterstreicht dies, dass gerade für eine kontinuierliche und schlanke Fortschreibung der Basisdaten zu Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt Sorge getragen werden sollte, um auch aktuelleres Datenmaterial verwenden zu können. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass in 2004 die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erfolgte. Auswirkungen, die sich daraus in den Folgejahren ergeben haben, müssen in zukünftige Betrachtungen einbezogen werden.

I.1. Warum Armutsdaten erheben?

Deutschland ist immer noch eines der wohlhabendsten Länder der Welt. Man sollte vermuten, dass Armut in diesem Land mit seinen ausgeprägten sozialen Sicherungssystemen kaum noch eine Rolle spielt. Trotzdem wird immer häufiger erörtert, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet. Insbesondere der Begriff der „relativen“ Armut gerät immer wieder in die öffentliche Diskussion, nicht zuletzt aufgrund hoher Arbeitslosenzahlen und der Debatten über die „working poor“, also Personen, die trotz eines bezahlten Arbeitsverhältnisses ihren Lebensunterhalt nicht ohne zusätzliche Zahlungen bestreiten können. Mit Armut geht soziale Ausgrenzung einher, die in einem Sozialstaat wie Deutschland nicht zu akzeptieren ist. Um aber geeignete politische Maßnahmen zu erkennen, durchzuführen und gegebenenfalls zu evaluieren, bedarf es einer kontinuierlichen Armutsberichtserstattung und einer detaillierten Analyse der sozialen Situation.

Im Fokus einer solchen Armutsberichterstattung steht die Frage „Was ist Armut, wodurch entsteht sie und wer ist besonders armutsgefährdet?“ Über die Definition von Armut besteht weder in der Politik noch in der Öffentlichkeit oder in der Wissenschaft Konsens. Während in Ländern der 3. Welt und „unterentwickelten“ Gesellschaften Armut meist in der Form besteht, dass eine physische Versorgung des Menschen mit lebensnotwendigen Gütern nicht mehr gewährleistet ist, konzentriert sich die Armutforschung in westlichen Industrienationen im

Wesentlichen auf die Untersuchung von Unterversorgung in Bezug auf einen allgemein akzeptierten Lebensstandard. Eine Analyse kann jedoch rechnerisch nur auf Basis von Zahlen durchgeführt werden. Diesem Berichtsteil liegt daher eine Definition von Armut zugrunde, bei der das Einkommen als monetärer und einziger Armutsindikator fungiert.

I.2. Zum Begriff „Armut“

Der Begriff Armut ist sehr vieldeutig und deshalb ungenau. Wie die folgende Definition zeigt, hängt Armut von verschiedenen Faktoren ab: „[Armut bezeichnet einen] Mangel an Mitteln, der die Sicherung des Lebensbedarfes – beruhend auf den jeweils historisch geltenden, sozialen und kulturellen typischen Standards einer jeweiligen Gesellschaft – nicht gewährleistet.“² Hieraus wird deutlich, dass jede Definition von Armut verschiedene Interessen und Wertvorstellungen in sich vereint.³ Man unterscheidet generell verschiedene Ansätze. Von absoluter Armut spricht man, wenn die Sicherung des physischen Existenzminimums bedroht ist. Der Zustand der absoluten Armut ist charakterisiert durch einen Mangel an lebensnotwendiger Grundversorgung wie Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege oder Wohnraum etc.⁴ Per Definition liegt die Armutsgrenze hier bei der Unterschreitung der zur physischen Existenz notwendigen Versorgung mit Gütern.⁵ Durch die soziale Grundabsicherung in Deutschland ist „absolute“ Armut weitestgehend unter Kontrolle, die physische Existenz wird durch soziale Transfersysteme abgesichert und die absolute Armut weitestgehend vermieden.

Bei einem Ansatz der absoluten Armut bleiben die spezifischen Wohlstandsverhältnisse einer Gesellschaft unberücksichtigt. In hochentwickelten, konsumorientierten Industriegesellschaften ist dieser Ansatz aber weder politisch noch wissenschaftlich angemessen.⁶ Daher greift hier der Ansatz der relativen Armut. Personen gelten unter dieser Definition als arm, wenn sie bzgl. ihrer Ressourcen- und Lebenslage im Vergleich zum durchschnittlichen Lebensstandard der Gesellschaft benachteiligt sind.⁷ Nach EU-Definition sind dies Personen, die ihre materiellen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigen können, um am gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkungen teilzunehmen.⁸ Somit definiert relative Armut das soziokulturelle Existenzminimum, ermittelt zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf ein allgemein akzeptiertes

² ISL Sozialforschung (2003), S. 13.

³ Vgl. Nowotny (1982), zitiert nach Rohleder (1998).

⁴ Vgl. Hauser (1987).

⁵ Vgl. Bundesregierung (2004/05), S. 7.

⁶ Vgl. Hauser (1997), zitiert nach Böhnke, Delhey (1999).

⁷ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005), S. 3f.; Krämer (2003), S. 40ff.

⁸ Beschluss /2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vom 7. Dezember 2001, (2000/0157 (COD), C5-0439/2001, LEX 302, PE-CONS 3650/1/01/ REV 1, SOC 337, FIN 307, CODEC 895).

Wohlfahrtsniveau. Sie wird von den jeweiligen Lebensumständen in einem definierten Gebiet bestimmt. Allerdings muss bei Verwendung der relativen Armutsdefinition berücksichtigt werden, dass sie auf eine gleichmäßige Zunahme des Wohlstands in einer Gesellschaft nicht reagiert, da der relative Abstand zwischen den verschiedenen Lebensstandards unverändert bleibt.⁹ Während absolute Armut durch soziale Sicherung verdrängt werden kann, bleibt relative Armut bestehen.

Relative Armut kann weiter in den Ressourcen- und Lebenslagenansatz untergliedert werden. Der Ressourcenansatz untersucht den Zugang der Individuen zu den unterschiedlichen, hauptsächlich finanziellen Ressourcen. Mangelt es demnach an monetären Mitteln, spricht man von indirekter Armut.¹⁰ Allgemein besteht aber darüber Einigkeit, dass Armut nicht nur an materiellen Ressourcen wie dem Einkommen oder Vermögen festgemacht werden kann.¹¹ An dieser Stelle wird das Lebenslagenkonzept herangezogen, mit dem der tatsächliche Lebensstandard untersucht wird. Damit werden die Ergebnisse der Mittelverwendung, d.h. die Versorgung mit Bedarfsgütern des täglichen Lebens, mit Bildung, Arbeit, Wohnraum, Leistungen des Gesundheitswesens, aber auch die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben untersucht. Direkte Armut wird also untersucht, wenn neben der finanziellen auch die soziale Situation der Individuen beleuchtet wird.¹²

Schließlich wird noch zwischen Einkommens- und Ausgabenarmut unterschieden. Bei der Einkommensarmut wird betrachtet, welches und wie viel Einkommen einer Person bzw. einem Haushalt zur Verfügung steht. Die Ausgabenarmut untersucht hingegen, was sich eine Person bzw. ein Haushalt leisten kann (Waren, Dienstleistungen etc.). Laut EG-Verordnung wird in der EU-SILC-Erhebung die Einkommensarmut bestimmt.¹³

Diese Studie bezieht sich nach den oben angestellten Überlegungen auf eine relative Armutsdefinition und operationalisiert diese über das Einkommen. Dieser einseitig ökonomische Ansatz wird in der Armutsberichterstattung häufig gebraucht, da er einfacher und praktikabel ist.¹⁴ Vorausgesetzt wird dabei, dass alle Bedürfnisse über das Tauschmittel Geld befriedigt werden können, so dass dieses als Indikator für den Lebensstandard und die Lebensqualität stehen kann.¹⁵ Dieser Ansatz weist Grenzen auf.

⁹ Vgl. Krämer (2000), zitiert nach Bäcker (2002).

¹⁰ Vgl. ISL Sozialforschung (2003), S. 14.

¹¹ Vgl. Krämer (2003), S. 40ff.; Noll, Weick (2007), S. 1.

¹² Vgl. Hanesch (2001), S. 29.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006b).

¹⁴ Vgl. Klocke (2000).

¹⁵ Vgl. Bäcker (2002).

Zum Beispiel werden bei der Erfassung von Armut durch das Einkommen regionale Preisunterschiede nicht berücksichtigt, die unterschiedliche Lebensqualität zur Folge haben können, obwohl Individuen das gleiche Einkommen zur Verfügung steht.

Weiterhin wird von einem verantwortlichen Umgang mit dem Einkommen ausgegangen. Wenn dies nicht zutrifft, kann es zu einer Differenz zwischen der potenziellen und der realen Versorgungslage kommen.¹⁶ Neuere Studien zeigen deutliche Diskrepanzen zwischen einkommens- und ausgabenbasierten Armutsquoten auf.¹⁷

II.1.2.1. Armut nach gesetzlicher Lesart

Bei der Diskussion um Armut und Sozialtransfers wird immer wieder auch ein alternatives Konzept der Armutsmessung verwandt. Dieses ist nicht am relativen Abstand zu einem berechneten Medianwert, sondern an normativen Setzungen des Gesetzgebers zum soziokulturellen Existenzminimum orientiert. Die Armutsgrenze ergibt sich dann aus den Vorschriften im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bzw. SGB XII zur Bemessung des mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bzw. mit Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zu sichernden Bedarfs.

Dieser Niedrigeinkommensbereich kann dann als „Armut nach gesetzlicher Lesart“ charakterisiert werden¹⁸. Nach Becker¹⁹ kann diese Armut in zwei Hauptbereiche aufgeteilt werden:

„Aus einem engen Blickwinkel können die Haushaltseinkommen einschließlich der staatlichen Grundsicherungsleistungen betrachtet werden, so dass – mit wenigen Ausnahmen – nur Personen, die einen bestehenden Leistungsanspruch nicht wahrnehmen, als arm nach gesetzlicher Lesart gelten. Damit handelt es sich um die so genannte verdeckte Armut. Aus einem weiten Blickwinkel werden die Haushaltseinkommen ohne die staatlichen Grundsicherungsleistungen betrachtet und damit alle Anspruchsberechtigten bzw. das gesamte Anspruchspotenzial ermittelt. Die zweite, weit abgegrenzte Gruppe der Hilfebedürftigen umfasst neben der ersten Gruppe in verdeckter Armut auch die bekämpfte Armut – also Personen in Haushalten mit Bezug der jeweils relevanten Grundsicherungsleistung, die nach Berücksichtigung des staatlichen Transfers nicht mehr arm nach gesetzlicher Lesart sind.“ (Becker 2006).

¹⁶ Vgl. Hübinger (1996).

¹⁷ Vgl. Noll, Weick (2007).

¹⁸ Vgl.: Becker, Irene: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze; Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, J. W. Goethe Universität Frankfurt a. M., Oktober 2006.

¹⁹ Becker, Irene 2006; S.2ff.

Das Konzept der Armut nach gesetzlicher Lesart weist jedoch einige schwerwiegende Schwächen auf. Zunächst ist es nicht mit an Medianeinkommen orientierten Armutsquoten vergleichbar. Dies ergibt sich nach Becker aus folgender Betrachtung: „Mit dem Konzept der Armut nach gesetzlicher Lesart wird – anders als nach dem gängigen Konzept relativer Einkommensarmut – eine teilweise individualisierte Grenze gesetzt. Denn trotz pauschalierter Regelleistungen nach dem SGB II bzw. XII werden je nach individuellen Wohnkosten und dem Vorliegen gesetzlich anerkannter Mehrbedarfe oder anrechnungsfreier Einkommensarten bzw. -bestandteile unterschiedliche Grenzwerte maßgeblich und Transferzahlungen geleistet. Demgegenüber impliziert das Konzept der relativen Armut für alle Haushalte eines gegebenen Typs den gleichen Grenzwert, da Letzterer lediglich von Haushaltsgröße und Altersstruktur der Mitglieder abhängt. Wegen dieses grundsätzlichen Unterschieds überschneiden sich beide alternativ abgegrenzte Armutsgruppen nur partiell: Zwar liegt in vielen Fällen die nach dem SGB abgeleitete Armutsgrenze unter der relativen Armutsgrenze von beispielsweise 60% des Medians – insoweit ist Armut nach gesetzlicher Lesart als Teilmenge relativer Einkommensarmut zu verstehen; insbesondere in Fällen hoher Wohnkosten ergeben sich aber soziokulturelle Existenzminima oberhalb der auf EU-Ebene definierten relativen Grenze – es gibt also Anspruchsberechtigte, die bei pauschalierten Grenzwerten nicht als relativ arm gelten. Von daher lässt sich von den (...) Zahlen über Größe und Struktur der Armut nach gesetzlicher Lesart nicht ohne Weiteres auf das Ausmaß und die Zusammensetzung relativer Einkommensarmut schließen.“ (Becker 2006).

Ebenso können Leistungen, die die Betroffenen neben den Regelsatzleistungen beziehen dürfen, einen Einfluss haben, ob ein Mensch mit Grundsicherungsbezug Einkünfte über dem 60%-Medianeinkommen erzielt. So sieht das SGB II folgende Mehrleistungen vor: Mehraufwandsentschädigung für 1-EUR-Jobber nach § 16 SGB II, befristeter Zuschlag nach § 24 SGB II, Freibeträge für Erwerbstätigkeit nach § 30 SGB II.

Während Becker im obigen Konzept darauf abstellt, dass Personen als arm gelten, die *weniger* als die staatliche Grundsicherung erhalten, hat sich in der politischen Diskussion auch eine Vereinfachung dieses Konzeptes etabliert. Bei dieser Variante wird der gesetzliche Anspruch gleichzeitig zum Maß der Armut. Die Quote der Leistungsempfänger stellt also gleichzeitig die Quote der Armen dar.

Der zusätzliche Nachteil eines solchen Konzeptes ist jedoch, dass Personen als arm gelten, *weil* sie staatliche Transferleistungen erhalten. Die Konsequenz für staatliches Handeln daraus ist dann paradox: Erweitert sich der Kreis der Bezugsberechtigten durch gesetzliche

Änderungen, bspw. durch die Erhöhung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums als Berechnungsgrundlage für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII, steigt die Zahl der Armen nach diesem Konzept. Eine Verbesserung staatlicher Hilfen führt nach diesem Konzept zu steigender Armut, eine Verschlechterung oder im extremem Fall der Verzicht auf staatliche Hilfen, führt dagegen zu einem Sinken der Armut nach gesetzlicher Lesart. Denn ohne gesetzlichen Anspruch gibt es nach diesem Konzept keine Armut.

Dieser Effekt ist gerade bei einem Längsschnittvergleich der Sozialhilfe in Deutschland zu berücksichtigen. Parallel zur Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und dem Sozialgeld wurde nämlich eine Erhöhung der Regelsätze um 16% vorgenommen, die als Kompensation für den Wegfall der bis 31.12.2004 nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) möglichen einmaligen Leistungen gedacht war. In den neuen Bundesländern erfolgte mit den zum 01.07.2006, bzw. zum 01.01.2007 erfolgten Regelsatzerhöhungen dann die Ost-West-Angleichung. Durch diese Entwicklungen stieg die Zahl der Leistungsempfänger deutlich an. Dennoch gibt der vereinfachte Vergleich über die Empfängerquoten wichtige Hinweise. Dieser Vergleich zeigt nämlich, wie viele Menschen ihre Existenz von gesellschaftlicher Unterstützung abhängig machen müssen, um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Diese Abhängigkeit ist damit indirekt ein Gradmesser dafür, wie gut es Menschen in dieser Gesellschaft gelingt, für sich selbst und für ihre Familien zu sorgen.

I.3. Armutsgefährdung

Wie bereits erwähnt, wird in der Forschung in der Regel auf das Einkommen als monetären Armutsindikator zurückgegriffen, da es wie kaum eine andere Variable den materiellen Wohlstand messen kann.²⁰ Diesem Bericht wird das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen als Armutsindikator zu Grunde gelegt. Dazu gehören unter anderem Einkünfte aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung, Zinseinnahmen, aber auch alle Sozialleistungen, die ein Haushalt erhält, nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen.²¹ Bei der Einschätzung der Lebenssituation eines Haushalts anhand des Einkommens ist zu beachten, dass der Lebensstandard neben dem Einkommen auch von der Haushaltsgröße

²⁰ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005), S. 6.

²¹ Das verfügbare Einkommen setzt sich zusammen aus dem Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, dem Bruttoeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld oder –hilfe, alle Arten von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, entsprechende Pensionen sowie Betriebsrenten, Ausbildungsunterstützungen, Bruttoeinkommen aus Vermietung und Verpachtung, familienbezogene Einkünfte (zum Beispiel Kindergeld), Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen („Sozialhilfe“), Öffentliche Wohnzuschüsse, regelmäßige Zahlungen durch andere Privathaushalte (zum Beispiel Unterhalt), Einkünften aus Kapitalanlagen und Einkommen von Kindern, die im Haushalt leben (zum Beispiel Waisenrenten) nach Abzügen von Unterhaltszahlungen, die an andere private Haushalte gezahlt wurden, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

abhängt. Ein Einpersonenhaushalt kann mit einem bestimmten Einkommen einen anderen Lebensstil erreichen als ein Mehrpersonenhaushalt mit dem gleichen verfügbaren Einkommen. Auf dieser Basis wären nur Vergleiche innerhalb derselben Haushaltsgröße sinnvoll.²² Eine einfache Gewichtung des Einkommens mit der Anzahl der Personen in einem Haushalt würde Einspareffekte, die durch das Zusammenleben entstehen, wie z.B. die gemeinsame Nutzung einer Waschmaschine, nicht berücksichtigen. Deshalb gibt es Äquivalenzskalen, mit denen das Haushaltseinkommen auf die Personen bedarfsgewichtet umgerechnet wird.²³ Hieraus lässt sich das so genannte Äquivalenzeinkommen bestimmen, das als Berechnungsgrundlage für die Armutsgefährdung herangezogen wird.

I.4. Äquivalenzeinkommen

Um bei der einkommensbasierten Armutsberechnung die Einkommenslage aller Personen vergleichbar zu machen, greift man auf das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen²⁴ zurück. Das Äquivalenzeinkommen ist eine fiktive Größe, die geschaffen wurde, um das Einkommen von Personen aus verschiedenen Haushaltskonstellationen vergleichen zu können.²⁵ Der finanzielle Bedarf eines Haushalts wird mit einer Äquivalenzskala gewichtet, denn die „Bedarfe [...] steigen nicht proportional zur Haushaltsgröße“²⁶. Mit diesem Verfahren wird diesem nicht proportional zur Haushaltgröße ansteigenden Mehrbedarf von zusätzlichen Personen in einem Haushalt und dem geringeren Verbrauch von Kindern Rechnung getragen.²⁷ Dabei wird für jede Person im Haushalt das Einkommen errechnet, welches sie bei gleich bleibendem Lebensstandard haben müsste, wenn sie alleine leben würde. Der finanzielle Bedarf einer Person im Haushalt wird mit einem festgelegten Schlüssel aus der modifizierten OECD-Skala²⁸ gewichtet. Diese weist der ersten erwachsenen Person im Haushalt den Gewichtungsfaktor 1 zu. Jede weitere im Haushalt lebende Person ab 14 Jahren erhält den Gewichtungsfaktor 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird der Gewichtungsfaktor 0,3 zugeordnet.²⁹ Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte im

²² Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a).

²³ Vgl. Faik (1997).

²⁴ Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur von Äquivalenzeinkommen die Rede sein.

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 11.

²⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 12; Statistisches Landesamt Niedersachsen (2006), S. 621.

²⁷ Der Benutzung des Äquivalenzeinkommens liegen außerdem noch folgende Annahmen zugrunde: alle Haushaltsmitglieder haben dasselbe Wohlstandsniveau und es wird aus einem Pool gemeinsam gewirtschaftet.

²⁸ Modifizierte Äquivalenzskala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

²⁹ Statistisches Bundesamt (2004).

Haushalt geteilt wird.³⁰ Infolgedessen stimmt das Nettoäquivalenzeinkommen pro Kopf nur im Einpersonenhaushalt mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen überein.³¹

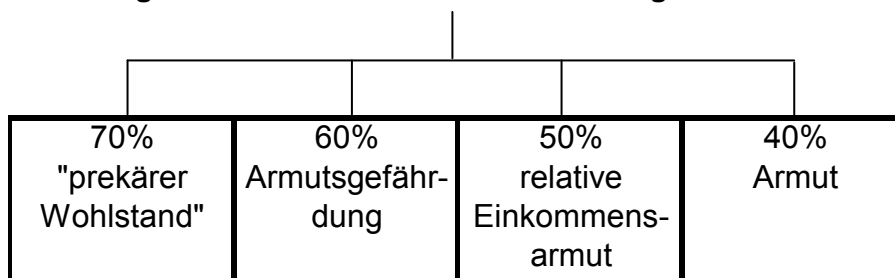
Im Folgenden wird eine zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition von Armut verwendet, wie sie auch in der Publikation zu Armut und Lebensbedingungen in Deutschland zu finden ist.³²

I.5. Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen, die mit weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens des Betrachtungslandes auskommen müssen.

Der Median teilt die der Größe nach geordneten Äquivalenzeinkommen in zwei gleich große Hälften und legt damit die Mitte der in der Bevölkerung vorliegenden Äquivalenzeinkommen fest. Er wird anstelle des arithmetischen Mittels (Mittelwerts) verwendet, da er gegenüber besonders hohen oder niedrigen Merkmalsausprägungen (extreme Einkommen, so genannte Ausreißer) unempfindlicher ist. Als von Armut bedroht gilt also jede Person, die weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat.³³ Auf diese Grenze bezieht sich auch die vorliegende Studie. Die 60%-Schwelle entspricht einer Konvention und ist nicht empirisch begründbar.³⁴ Es gibt unterschiedliche Grenzwerte³⁵, die verschiedene Abstufungen von Armut charakterisieren.

Abbildung 1: Grenzwerte zur Charakterisierung von Armut



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 17f.

In dieser Studie wird bei der landesspezifischen Betrachtung als Gesamtbevölkerung die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt und deren medianes Äquivalenzeinkommen berechnet. Der Vergleich von Sachsen-Anhalt mit der Bundesrepublik

³⁰ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005), S. 59.

³¹ Lenuweit (2007), S. 32.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 17.

³³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a).

³⁴ Vgl. Hanesch u.a. (1993), zitiert nach Rohleder (1998).

³⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006b).

Deutschland insgesamt erfolgt auf Basis des nationalen medianen Einkommens, um eine Vergleichbarkeit mit den Bundesarmutsgefährdungsquoten herzustellen. Dadurch liegt bei dieser Betrachtung die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt höher, da das mediane Einkommen in Deutschland höher ist. Bei der Interpretation der Armutsgefährdungsquoten für Sachsen-Anhalt ist also zu beachten, ob jeweils die nationale oder die landesspezifische Rechnung zugrunde gelegt wird. Eine generelle Entscheidung für eine der beiden Methoden kann nicht aus wissenschaftlichen Überlegungen erfolgen, sondern erfordert die Einbeziehung anderer Gesichtspunkte, wie die politische Zielstellung.³⁶

I.6. Datengrundlage EU-SILC

Die statistische Datenquelle für diesen Berichtsteil bildet die deutsche Erhebung zur europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Diese Erhebung bietet seit dem Jahr 2005 die Möglichkeit, Vergleiche zwischen den Lebensbedingungen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und Island zu ziehen. Die internationale Vergleichbarkeit der Daten wird dadurch erreicht, dass für alle Länder verbindliche Mindeststandards bezüglich der Erhebungsmethoden und Merkmale gelten.³⁷ Da im Jahr 2005 die erste Erhebung dieser Art durchgeführt wurde, sind derzeit noch keine Aussagen zu zeitlichen Entwicklungen auf Basis dieser Erhebung möglich.³⁸ Zur Ableitung zeitlicher Tendenzen werden daher in späteren Abschnitten Daten des Mikrozensus unterstützend herangezogen.

Die Grundgesamtheit für den hier vorgelegten Bericht sind private Haushalte in Sachsen-Anhalt und die darin lebenden Personen. Ausgenommen davon sind Personen, die in Wohnanstalten leben, z.B. in Altersheimen.³⁹ Die Auswahlgrundlage der deutschen EU-SILC - Stichprobe sind die befragungsbereiten Haushalte aus der Dauerstichprobe HAUSHALTE HEUTE.⁴⁰ Für die deutsche Erhebung wurden insgesamt 13.000 Haushalte befragt. Davon wurden rund 4.000 Haushalte per Zufallsstichprobe und rund 9.000 Haushalte per Quotenstichprobe für HAUSHALTE HEUTE ausgewählt.⁴¹

³⁶ Vgl. Hauser (2001).

³⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 7.

³⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006b).

³⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 37.

⁴⁰ In der Dauerstichprobe HAUSHALTE HEUTE befinden sich Personen, die nach Ablauf ihrer Mikrozensusbefragung bereit sind, weiterhin an amtlichen Erhebungen teilzunehmen. Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2006a), S. 37.

⁴¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 38.

I.7 Wer gilt in Sachsen-Anhalt als armutsgefährdet?

Um Aussagen über die Armutsgefährdung treffen zu können, wird zunächst das mediane Äquivalenzeinkommen von Sachsen-Anhalt bestimmt. Das Einkommen, das die Bevölkerung in zwei gleich große Teile trennt, beträgt in Sachsen-Anhalt 1.240 Euro im Monat. Das heißt, dass 50% der Bevölkerung ein Einkommen von über 1.240 Euro zur Verfügung hat, die andere Hälfte lebt von unter 1.240 Euro im Monat. Da laut Vereinbarungen der europäischen Länder⁴² die Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des medianen Äquivalenzeinkommens liegt, gilt somit in Sachsen-Anhalt jede Person, die von weniger als 744 Euro im Monat leben muss, als einkommensarm und damit als armutsgefährdet.

Welchen Anteil diese Personen an der Gesamtbevölkerung haben, wird durch die Armutsgefährdungsquote⁴³ ausgedrückt. Diese liegt in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 bei 14%. Damit gelten rund 335.000 Personen als armutsgefährdet.

I.8. Welche Bevölkerungsgruppen sind von Armut besonders betroffen?

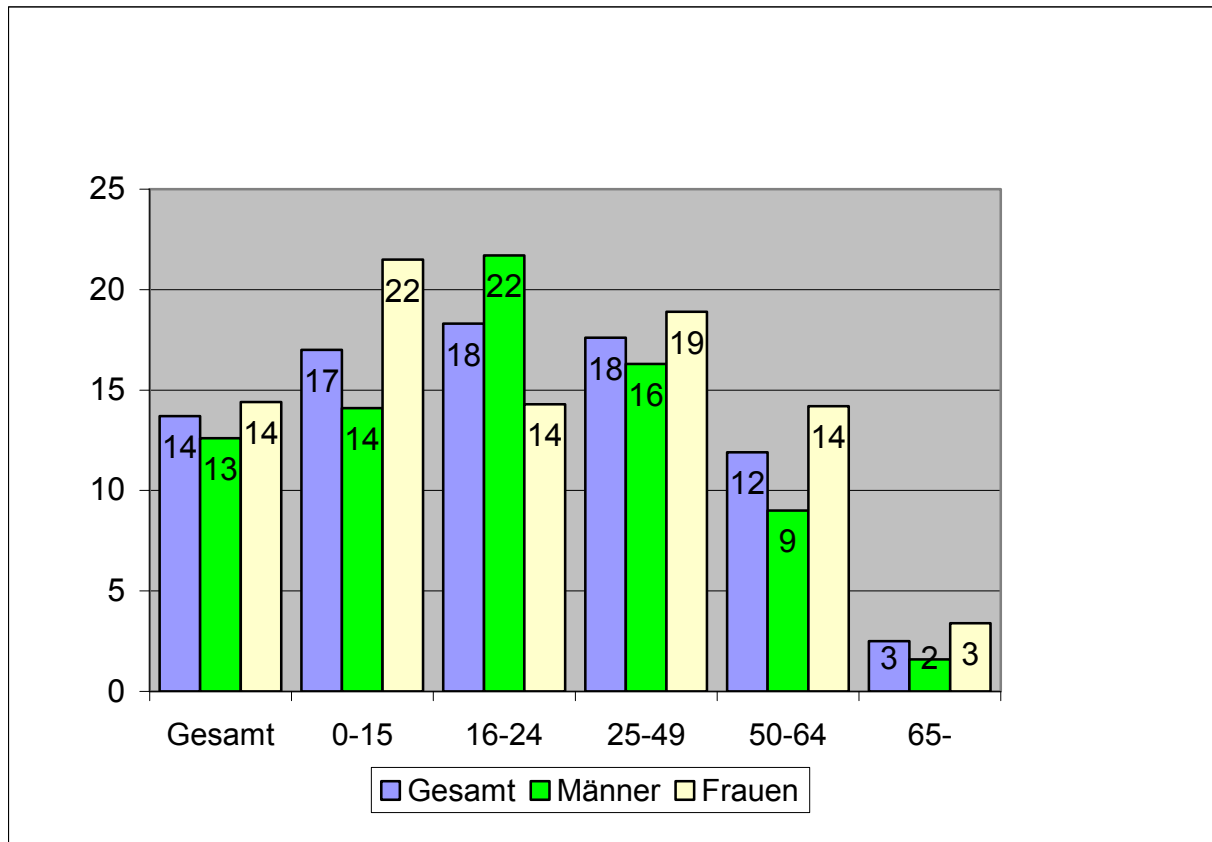
Armut ist nicht gleichmäßig über alle Teile der Bevölkerung verteilt. Deshalb untersucht dieser Abschnitt, welche Gruppen in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich armutsgefährdet sind. Attribute, die hierzu untersucht werden, sind z.B. der Haushaltstyp, in dem eine Person lebt, das Geschlecht oder der Bildungsstatus.

Zunächst ist festzustellen, dass Frauen insgesamt leicht stärker von Armut betroffen sind als Männer. In Abbildung 2 werden die Armutsgefährdungsquoten unterschieden nach Geschlecht und Alter dargestellt. Besonders bei den Kindern bis 15 Jahren fällt der Unterschied ins Auge. In der Altersklasse von 16 bis 24 Jahren dreht sich dieses Ergebnis jedoch um. Welche Gründe für diese Geschlechterunterschiede nach Altersklassen verantwortlich sind oder ob hier ein rein statistischer Effekt abgebildet ist, lässt sich aus dem vorhandenen Material nicht erklären. Folgende Armutsuntersuchungen sollten jedoch diesen Effekt im Auge behalten und näher betrachten.

⁴² Die Schwelle von 60% des mittleren Einkommens wurde vom Europäischen Rat 2001 beschlossen.

⁴³ Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung wieder.

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten in % für Sachsen-Anhalt 2004 nach Alter und Geschlecht

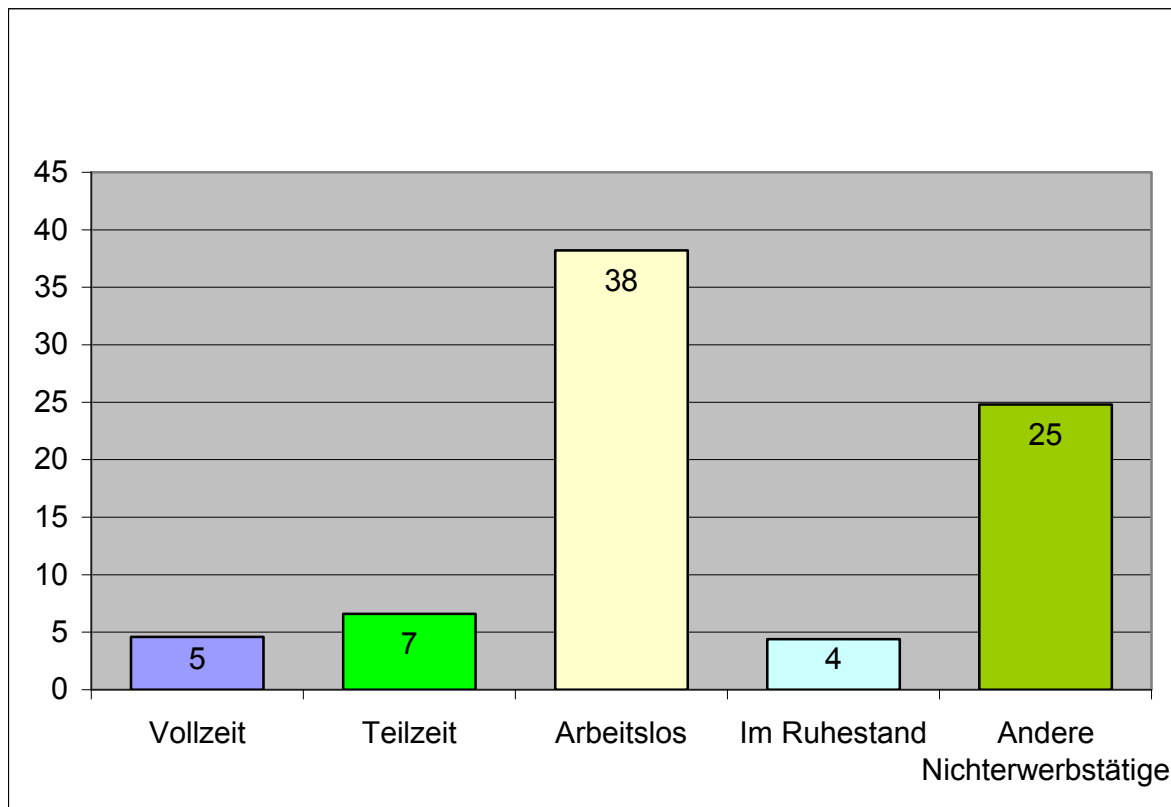


Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

Weiterhin zeigt Abbildung 2, dass die Armutsgefährdung mit zunehmendem Alter abnimmt, wobei Personen ab 65 Jahren mit 3% einen stark unterdurchschnittlichen Wert aufweisen. Hierbei spielt das Geschlecht kaum eine Rolle.

Abbildung 3 zeigt die Armutsgefährdungsquoten getrennt nach dem Beschäftigungsstatus. Man kann sehen, dass Personen, die keiner Arbeit nachgehen, am stärksten von einer Armutsgefährdung betroffen sind. Mehr als jede bzw. jeder dritte Erwerbslose hat weniger als 744 Euro im Monat zur Verfügung.

Abbildung 3: Armutsgefährdungsquoten in % für Sachsen-Anhalt 2004 nach Beschäftigungsstand



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

Zur Gruppe der sonstigen Nichterwerbstätigen, die mit 25% auch eine sehr hohe Armutsgefährdungsquote aufweist, zählen z.B. Hausfrauen, aber auch Personen, die sich in einer Ausbildung oder im Studium befinden. Bei der letzteren Gruppe lässt sich vermuten, dass ihre derzeitige prekäre Lage nicht von Dauer ist, da sich durch die Ausbildung die Chancen auf einen höheren Lebensstandard verbessern. Weiterhin ist der Abbildung 3 zu entnehmen, dass Rentnerinnen und Rentner in Sachsen-Anhalt 2004 stark unterdurchschnittlich armutsgefährdet sind. Ein weiterer Punkt, der in dieser Abbildung auffällt, ist die Armutsgefährdungsquote derjenigen Personen, die einer regelmäßigen Arbeit nachgehen. Sie liegt zwar weit unter dem Durchschnitt, aber immerhin gelten noch 5% der Personen, die eine Vollzeitbeschäftigung haben, als armutsgefährdet. In der derzeitigen Diskussion wird bei dieser Gruppe allgemein von den „working poor“ gesprochen.

Wie die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes zeigen, gehören zu einer weiteren Gruppe von Personen, die stark armutsgefährdet ist, diejenigen, die über keinen Berufsabschluss verfügen. Jeder Vierte in dieser Gruppe zeigt ein Armutsrisiko. In einer Wissensgesellschaft spielt die Qualifikation eine entscheidende Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund geht mit geringer Bildung auch zunehmende Arbeitslosigkeit einher.

Diese führt, wie oben gezeigt, zu einem erhöhten Armutsrisiko. Aber auch, wenn man nur die Personen betrachtet, die im Jahr 2004 mindestens sieben Monate Vollzeit gearbeitet haben, ergeben sich ähnlich hohe Quoten. Von diesen erwerbstätigen Personen sind immer noch 21%, die über keinen Berufsabschluss verfügen, armutsgefährdet. Erwerbstätige Menschen ohne Berufsabschluss bilden damit einen wesentlichen Teil der neuen Gruppe der „working poor“.

I.9. Einkommenssituation

Neben den Armutsgefährdungsquoten geben auch die Einkommen der einzelnen Bevölkerungsgruppen Aufschluss über die Situation in Sachsen-Anhalt. Abbildung 4 stellt die medianen Äquivalenzeinkommen verschiedener Gruppen gegenüber und vergleicht diese mit dem medianen Äquivalenzeinkommen Sachsens-Anhalts insgesamt.

Die Einkommen zeigen ein ähnliches Bild wie die Armutsgefährdungsquoten. Personengruppen, bei denen der Anteil der Armutsgefährdeten besonders hoch ist, weisen im Durchschnitt ein niedrigeres medianes Einkommen auf.

Abbildung 4: Medianes Äquivalenzeinkommen für ausgewählte Bevölkerungsgruppen Sachsens-Anhalts 2004

	€/Monat	% des GMÄE ⁴⁴		€/Monat	% des GMÄE
Gesamt	1.240	100	Nach Haushaltstyp		
			1 Personen Haushalt	976	79
			Alleinerziehend	881	71
			2 Erwachsene ohne Kinder	1.276	103
			2 Erwachsene + 1 Kind	1.407	113
			2 Erwachsene + 2 Kinder	1.288	104
			2 Erwachsene + 3 Kinder oder mehr	1.101	89
			Nach Bildung		
			Schulabschluss	1.056	85
			Berufsabschluss	1.219	98
			Hochschulabschluss	1.387	112
			Nach überwiegendem Erwerbsstatus		
			Vollzeit	1.475	119
			Teilzeit	1.246	101
			Arbeitslos	892	72
			Im Ruhestand	1.252	101
			Andere Nichterwerbstätige	1.101	89
			Nach Geschlecht		
			Männer		
Gesamt	1.298	105			
0-15	1.135	92			
16-24	1.220	98			
25-49	1.313	106			
50-64	1.405	113			
65 u. älter	1.309	106			
			Frauen		
Gesamt	1.183	95			
0-15	1.014	82			
16-24	1.252	101			
25-49	1.155	93			
50-64	1.246	101			
65 u. älter	1.240	100			

Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

⁴⁴ GMÄE: gewichtetes medianes Äquivalenzeinkommen insgesamt.

Zu nennen sind hier vor allem die Alleinerziehenden, die im Mittel ein Einkommen von 881 Euro im Monat zur Verfügung haben und somit mit 71% des medianen Gesamteinkommens auskommen müssen. Weitere Personengruppen am unteren Ende der Einkommensskala sind die Arbeitslosen mit 892 Euro und die Singlehaushalte mit 976 Euro. Auf der anderen Seite sichert eine Vollzeitstelle oder ein Hochschulabschluss ein überdurchschnittliches Einkommen. Interessant in dieser Abbildung ist auch noch das Einkommen der Rentnerinnen und Rentner. Sie weisen zwar eine sehr niedrige Armutsgefährdungsquote auf, aber ihr Einkommen ist nicht überdurchschnittlich hoch. Das lässt auf eine gleichmäßige Verteilung der Einkommen in der Rentnergeneration schließen. Weiterhin zeigt die Abbildung auch, dass Männer im Durchschnitt rund 100 Euro mehr im Monat zur Verfügung haben als Frauen.

I.10. Armutsgefährdungslücke

Ein weiterer interessanter Indikator bei der Untersuchung der Einkommensverteilung ist die Armutsgefährdungslücke. Sie ist ein Maß dafür, „wie arm die Armen sind“.⁴⁵ Sie zeigt den Abstand des Einkommens der ärmeren Bevölkerungsgruppen von der Armutsgefährdungsgrenze. Aus der Armutsgefährdungslücke für Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 ergibt sich, dass 50% der armutsgefährdeten Bevölkerung ein monatliches Äquivalenzeinkommen zwischen 657 und 744 Euro haben. Somit beziehen die meisten armutsgefährdeten Personen ein Einkommen, das am oberen Rand des Bereiches liegt, in dem man von einer Armutsgefährdung sprechen kann.

I.11. Selbsteinschätzungen

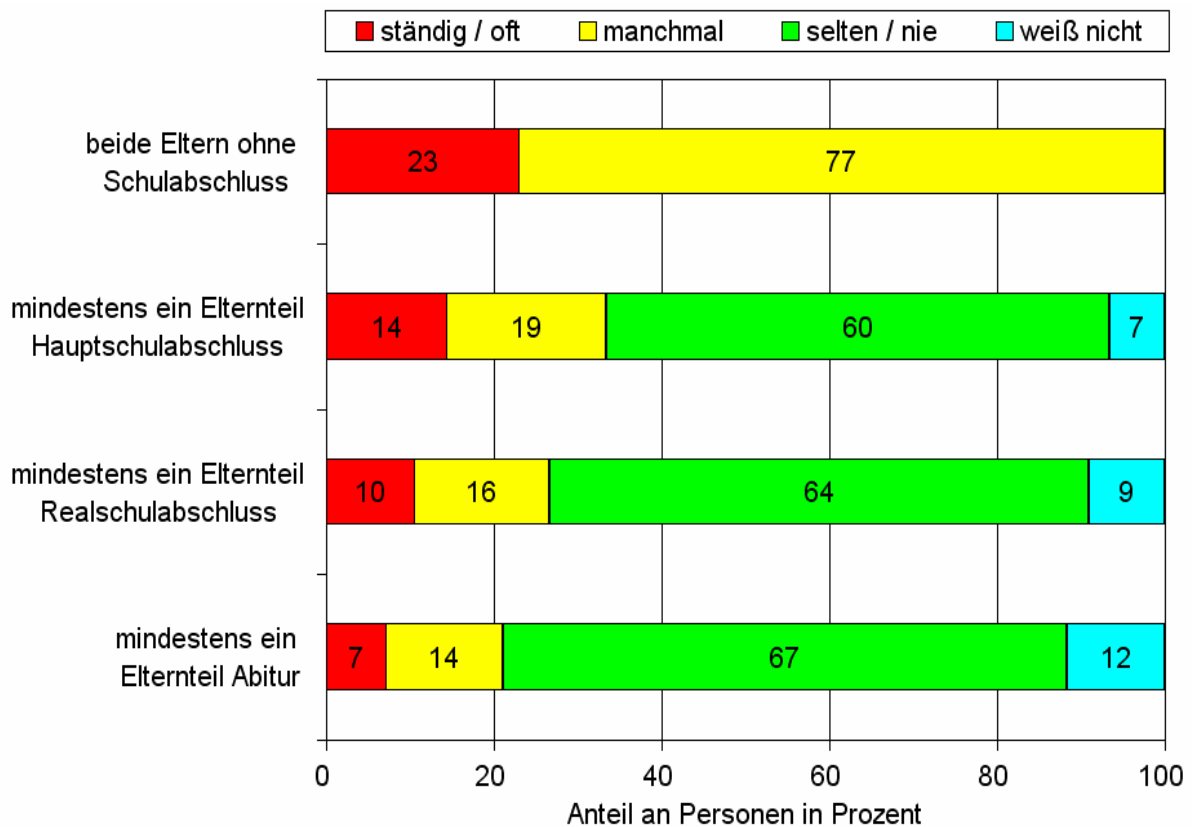
In der EU-SILC-Erhebung finden sich neben den objektiven Angaben zu Einkommen, Erwerbsstatus, Familienstand usw. auch subjektive Einschätzungen der Befragten zu ihrer persönlichen Situation. Der folgende Abschnitt befasst sich mit diesen Selbsteinschätzungen.

Bei Summierung der Einzelangaben in den Abbildungen in diesem Kapitel können durch Rundungen geringfügige Abweichungen zur Endsumme auftreten.⁴⁶

⁴⁵ Vgl. Guio (2005).

⁴⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2005), S. 9.

Abbildung 5: Finanzielle Probleme im Elternhaus



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 27.

Bei der Analyse der finanziellen Probleme im Elternhaus zeigt sich, dass der Schulabschluss der Eltern einen großen Einfluss darauf hat, ob derartige Probleme auftreten oder nicht. Hat mindestens ein Elternteil einen Schulabschluss, so reduziert dies die finanziellen Probleme im Elternhaus um knapp 40%. Besitzt ein Elternteil das Abitur, so verringern sich die finanziellen Probleme sogar um 70%. Bei der Einschätzung dieser Resultate ist zu beachten, dass es sich hier um eine relativ weit in die Vergangenheit reichende retrospektive Fragestellung handelt, deren Beantwortung immer mit einiger Unschärfe verbunden ist.⁴⁷ Des Weiteren ist ein Vergleich von Bildungsabschlüssen über mehrere Generationen nur bedingt möglich, denn z.B. hatte ein Hauptschulabschluss 1960 einen anderen Stellenwert als heute und in der DDR gab es ein anderes Schulsystem.⁴⁸ Bei der Analyse der finanziellen Probleme im Elternhaus wird jeweils der höchste Bildungsabschluss des jeweiligen Elternteils betrachtet, unabhängig davon, ob Vater oder Mutter diesen erhalten haben.⁴⁹

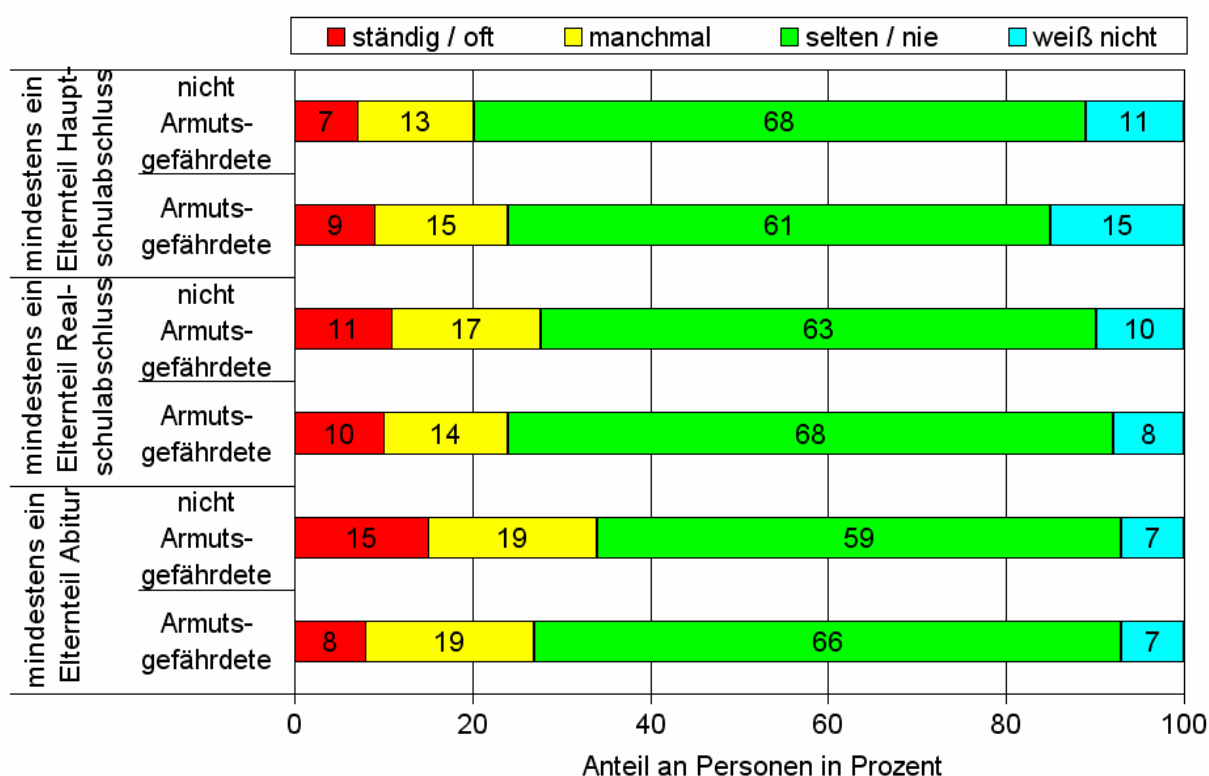
⁴⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 26.

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 26.

⁴⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 26.

Außergewöhnlich ist, dass bei einer weiteren Unterscheidung nach Armutsgefährdeten und nicht Armutsgefährdeten (Abbildung 6; die Ausweisung der Anteile für die Kategorie „Beide Eltern ohne Schulabschluss“ ist aus Datenschutzgründen nicht möglich!) die nicht armutsgefährdeten Personen häufiger angeben, dass finanzielle Probleme in ihrem Elternhaus auftraten. Besonders markant ist dieser Unterschied in Elternhäusern, in denen mindestens ein Elternteil Abitur hat. Eine mögliche Ursache für diesen Unterschied könnte sein, dass die Armutsgefährdeten ihre heutige Situation mit der damaligen vergleichen und die damaligen finanziellen Probleme als „nicht so schlimm“ in Erinnerung haben.

Abbildung 6: Finanzielle Probleme im Elternhaus, unterteilt nach Armutsgefährdeten und nicht Armutsgefährdeten



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU.

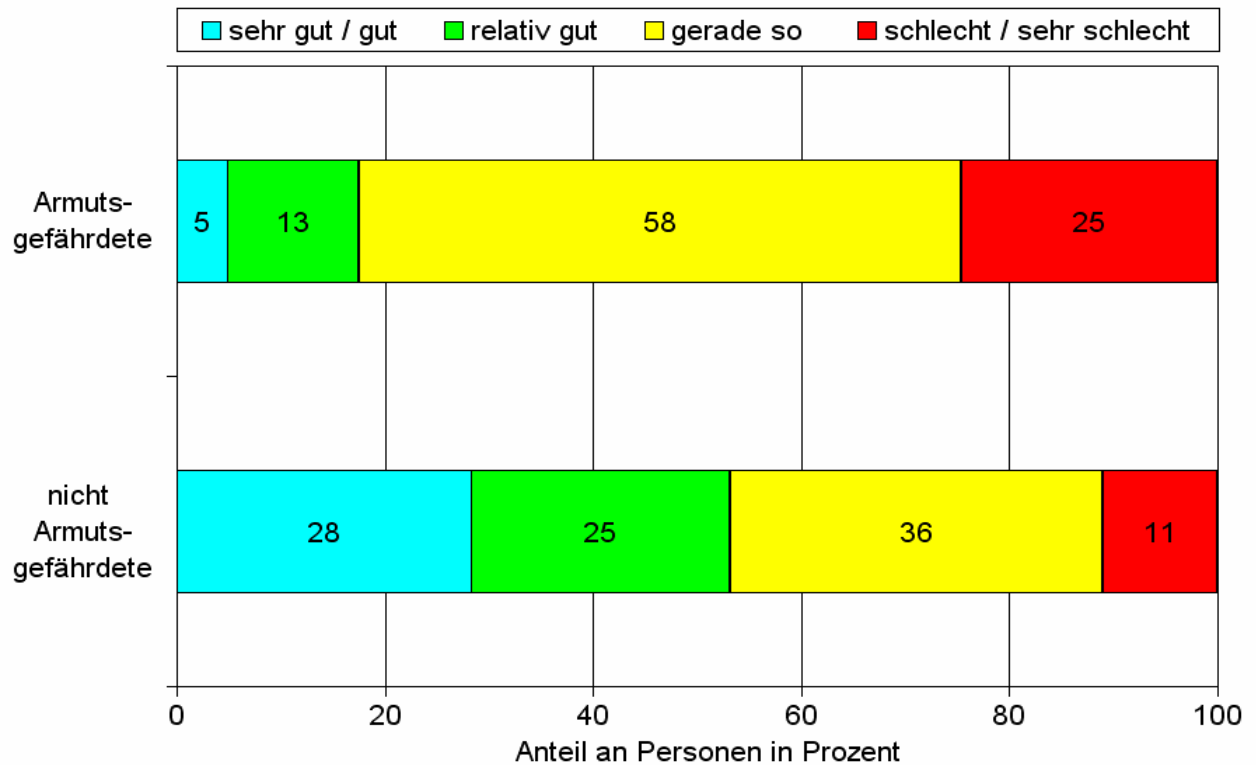
Die folgende Abbildung 7 zeigt die Selbsteinschätzung der Befragten bezüglich des Auskommens mit dem Einkommen. Hierbei muss beachtet werden, dass das Merkmal „Auskommen mit dem Einkommen“ im Haushaltsfragebogen erhoben wurde, allerdings zur besseren Vergleichbarkeit auf der Personenebene ausgewiesen wird.⁵⁰ Das bedeutet, dass in dieser „Darstellung [...] sich die Aussagen zwar auf Personen beziehen, die Angaben aber durch Einschätzung einer Person für den gesamten Haushalt erfolgten“.⁵¹ Der Abbildung 7 ist

⁵⁰ Vgl. Lenuweit (2007), S. 34.

⁵¹ Lenuweit (2007), S. 34.

zu entnehmen, dass die Armutsgefährdeten wesentlich schlechter mit ihrem Einkommen auskommen als die nicht Armutsgefährdeten. Dennoch ist überraschend, dass 5% der Armutsgefährdeten angeben, dass sie mit ihrem Einkommen sehr gut / gut zurechtkommen. Bei der Analyse dieser Angaben wird auch der unterschiedliche Finanzbedarf in den verschiedenen Lebenslagen berücksichtigt.⁵²

Abbildung 7: Auskommen mit dem Einkommen



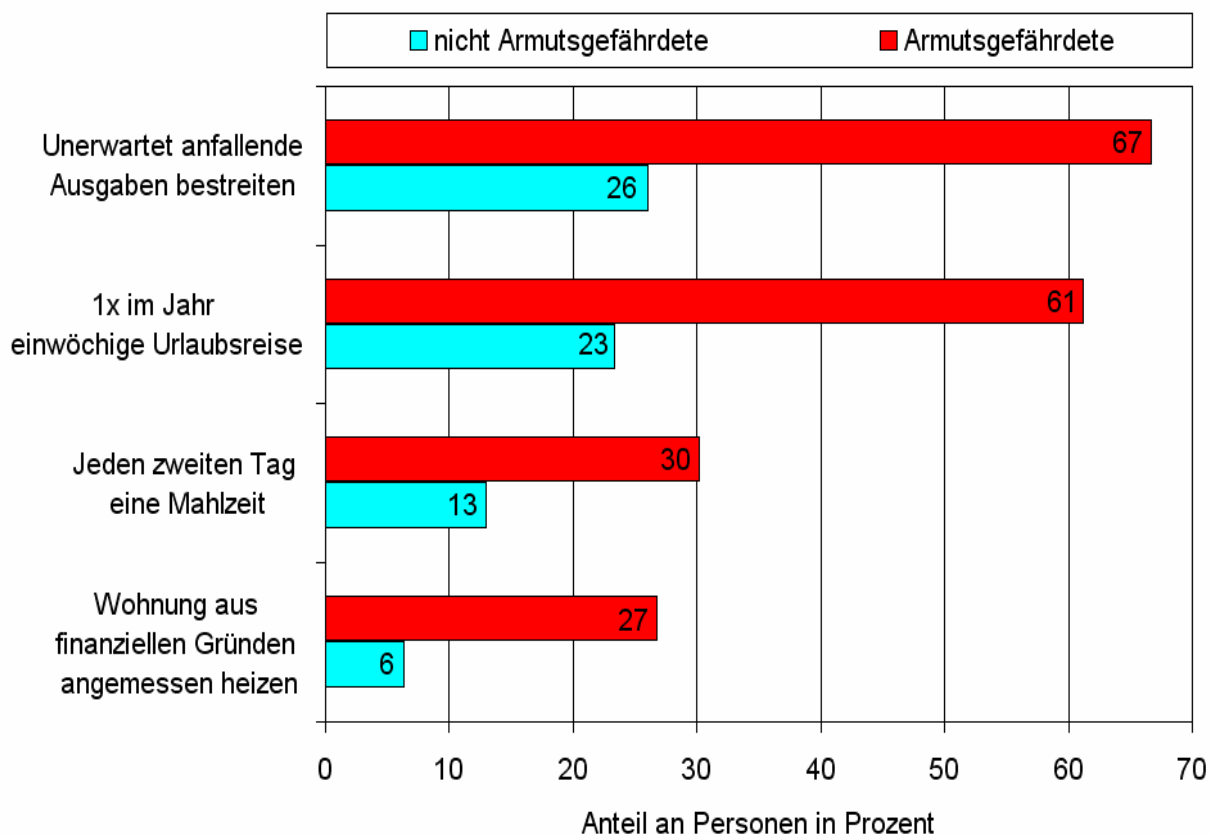
Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 35.

Die Frage danach, „Was man sich nicht leisten kann“, wurde ebenfalls im Haushaltsfragebogen gestellt. Auch hier hat das „Haushaltsoberhaupt“ für den gesamten Haushalt geantwortet, die Angaben werden jedoch auf der Personenebene ausgewiesen.⁵³

⁵² Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 34f.

⁵³ Vgl. Lenuweit (2007), S. 34.

Abbildung 8: Was man sich nicht leisten kann



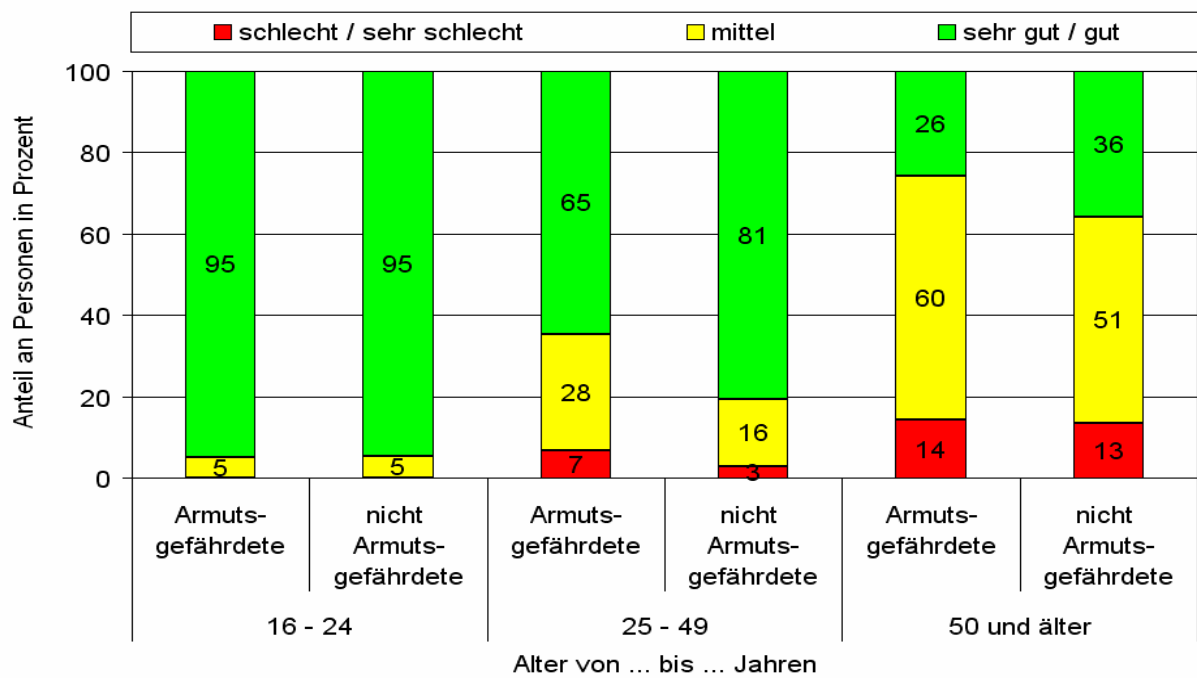
Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 31.

Abbildung 8 bestätigt die schon aus der vorherigen Abbildung gewonnene Erkenntnis, dass die Armutsgefährdeten häufiger als die nicht Armutsgefährdeten angeben, sich etwas nicht leisten zu können. Besonders deutlich ist dieser Unterschied bei dem Merkmal „Unerwartet anfallende Ausgaben bestreiten“ zu können⁵⁴. Ebenfalls auffallend ist, dass ein knappes Drittel der Armutsgefährdeten angibt, sich nicht jeden zweiten Tag eine ausgewogene Mahlzeit⁵⁵ leisten zu können, bzw. dass 27% der Armutsgefährdeten angeben, finanziell nicht in der Lage zu sein, ihre Wohnungen angemessen zu heizen. Bei der Analyse zum subjektiv empfundenen Gesundheitszustand (unabhängig von tatsächlich vorhandenen Krankheiten) ist erkennbar, dass Personen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren ihren Gesundheitszustand unabhängig von ihrer Armutsgefährdung gleich einschätzen (vgl. Abbildung 9). Je älter die Personen sind, umso schlechter wird generell der Gesundheitszustand eingeschätzt. Die Armutsgefährdung verstärkt diese subjektive Einschätzung.

⁵⁴ Dazu zählt z.B. die Reparatur bzw. die Ersetzung einer defekten Waschmaschine.

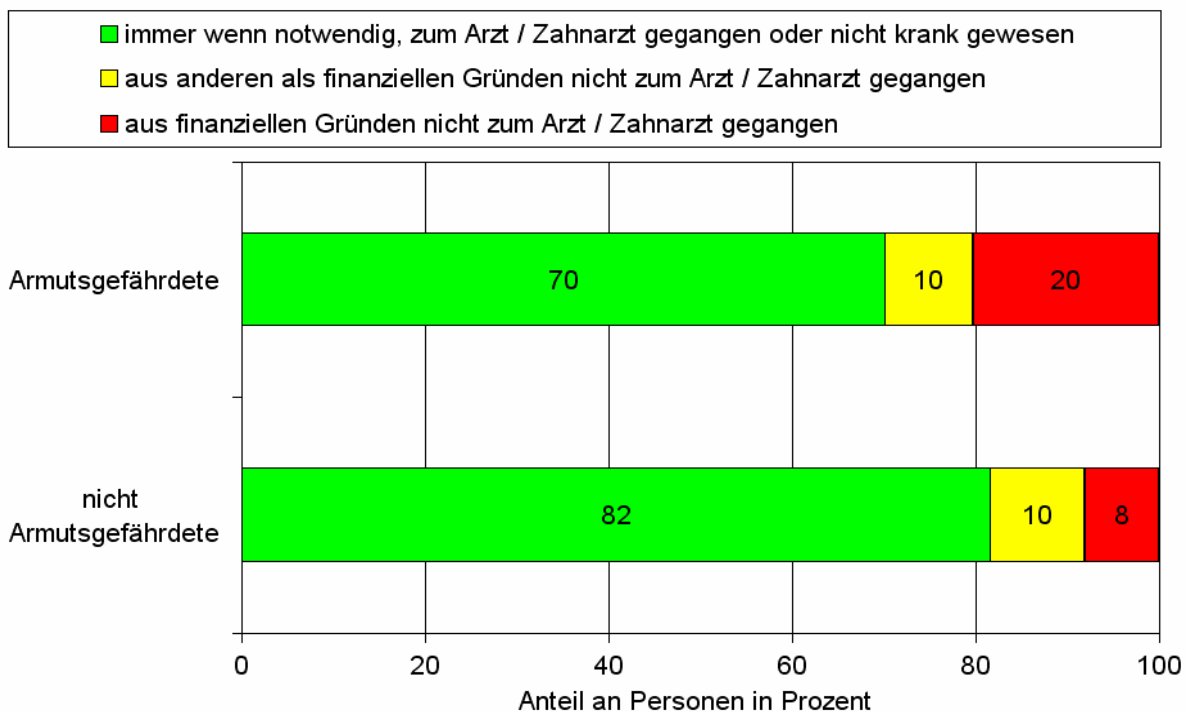
⁵⁵ Mahlzeit mit Fisch oder Fleisch bzw. hochwertige vegetarische Mahlzeit (kein Fast Food).

Abbildung 9: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 32.

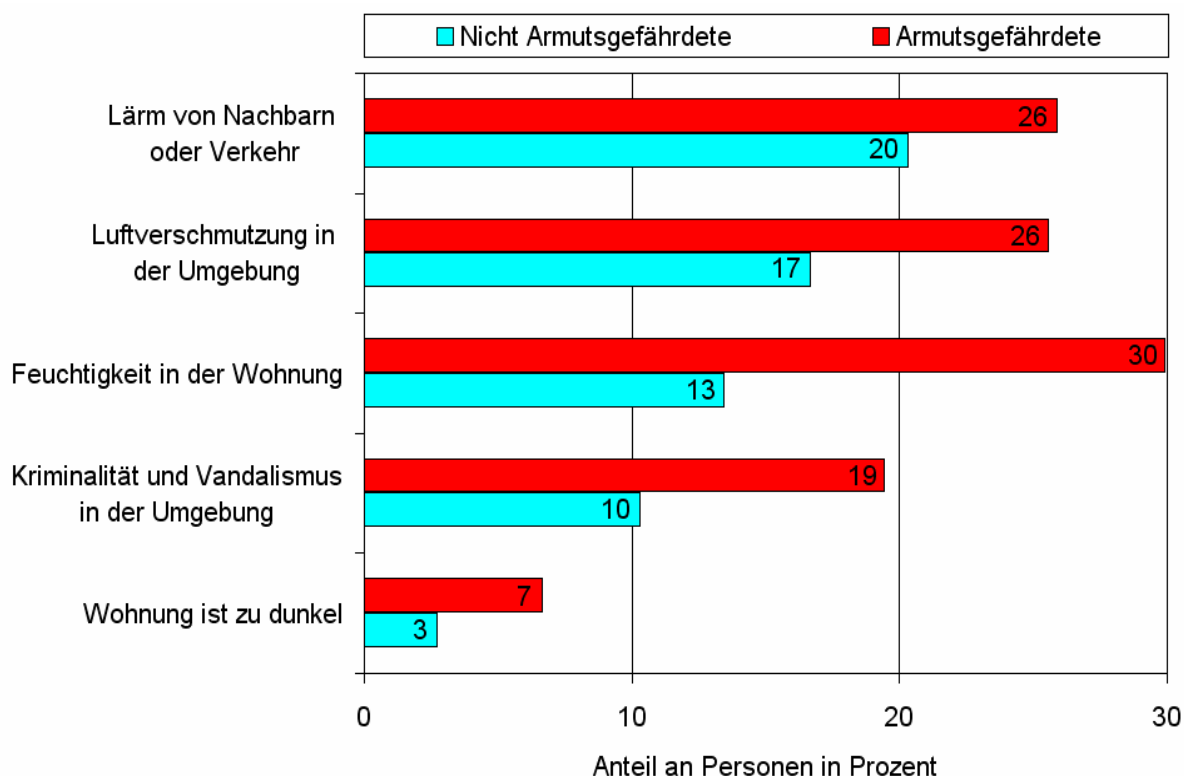
Abbildung 10: Gesundheitsversorgung



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 33.

Bei der Betrachtung der Gesundheitsversorgung ist auffallend, dass jeder fünfte Armutsgefährdete angibt, dass er es sich im Jahr 2004 mindestens ein Mal nicht leisten konnte zum Arzt/Ärztin bzw. Zahnarzt/Zahnärztin zu gehen, obwohl dies aus gesundheitlichen Gründen notwendig gewesen wäre (Abbildung 10). Dies deutet darauf hin, dass ein möglicher „Zusammenhang zwischen der Armutsgefährdung und dem Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen besteht“.⁵⁶ Die Leistungen, die eine gesetzlich versicherte Person selber tragen muss, sind deutlich gestiegen, z.B. durch die Einführung der Praxisgebühr oder durch die erhöhte Zuzahlung bei Medikamenten.⁵⁷ In Abbildung 11 wird das Problem der Wohnungsmängel dargestellt. Die darin enthaltenen Merkmale lassen sich nur schwer objektiv messen, daher ist eine subjektive Einschätzung notwendig.⁵⁸ Diese Frage wurde ebenfalls im Haushaltsfragebogen erhoben und somit vom so genannten „Haushaltsoberhaupt“ beantwortet. Zur besseren Vergleichbarkeit werden wiederum die Ergebnisse auf der Personenebene ausgewiesen.⁵⁹

Abbildung 11: Wohnungsmängel



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU in Anlehnung an Statistisches Bundesamt (2006a), S. 30.

⁵⁶ Statistisches Bundesamt (2006a), S. 34.

⁵⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 34.

⁵⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006a), S. 29.

⁵⁹ Vgl. Lenuweit (2007), S. 34.

Auch hier ist zu erkennen, dass sich die Armutsgefährdeten, diesmal bezogen auf die Wohnungsmängel, stärker eingeschränkt fühlen als die nicht Armutsgefährdeten. Besonders deutlich ist der Unterschied bezüglich des Merkmals „Feuchtigkeit in der Wohnung“.⁶⁰ Es ist anzunehmen, dass insbesondere Armutsgefährdete häufiger davon betroffen sind, weil sie es sich nicht leisten können, in eine bessere Wohnung zu ziehen.

I.12. Veränderung der Armutsgefährdung im Zeitablauf

Eine Untersuchung der Armut bzw. Armutsgefährdung im Zeitablauf ist auf Basis der EU-SILC-Erhebung noch nicht möglich, da diese Erhebung für das Jahr 2004 erstmals durchgeführt wurde. Um zumindest einen Eindruck der zeitlichen Veränderungen zu bekommen, können Daten des Mikrozensus herangezogen werden. Ihr Informationsgehalt entspricht zwar bezüglich der speziellen Aspekte von Armut und Armutsgefährdung nicht dem der EU-SILC-Erhebung. Die Daten umfassen aber auch Informationen zu Einkommenssituationen, Erwerbsstatus und Alter sowie Haushaltsinformationen, die einen Einkommensvergleich erlauben. Ein direkter Vergleich der EU-SILC-Ergebnisse mit den hier gewonnenen Erkenntnissen ist aber nicht durchführbar. In Sachsen-Anhalt wurde der Mikrozensus zum ersten Mal im Frühjahr 1991 durchgeführt. Die letzte Veröffentlichung ausgewerteter Daten stammt aus dem Jahr 2006 (Auswertung des Jahres 2005). Aufgrund von fehlendem Ausgangsmaterial und einer teilweisen Umstellung der erhobenen Merkmalsbezeichnungen werden in der folgenden Auswertung die Daten der Jahre 1995 bis 2005 betrachtet.

Der Mikrozensus bietet die Möglichkeit der Auswertung des persönlichen Nettoeinkommens, das dort in der aggregierten Form von Einkommensklassen angegeben ist. Analog zur Bestimmung der Armutsgefährdungsgrenze auf Basis des medianen Äquivalenzeinkommens kann für den Mikrozensus ein medianes Nettoeinkommen als Vergleichsmaß zugrunde gelegt werden. In Anlehnung an die Analyse der EU-SILC-Daten können daraus verschiedene Armutsgefährdungsgruppen bestimmt und deren Entwicklung über mehrere Jahre betrachtet werden.

I.13. Berechnungsgrundlage Nettoeinkommen

Bei der Auswertung der Nettoeinkommen ist zu beachten, dass von 1999 bis 2001 eine Veränderung in den Einkommensklassen vorgenommen wurde. Der Grund hierfür liegt in der

⁶⁰ Feuchtigkeit in der Wohnung bezieht sich beispielsweise auf feuchte Wände, undichte Dächer oder Fäulnis im Fensterrahmen.

Umstellung der Wahrung von der Deutschen Mark zum Euro. Bis zum Jahr 1999 wurden alle Nettoeinkommen in die seit 1991 festgesetzten Einkommensklassen eingeordnet. Nach der Umstellung auf den Euro wurden zunachst die Klassengrenzen mit dem Wahrungsumrechnungsfaktor 1,95583 DM = 1 Euro umgerechnet und die Klassengrenzen jeweils auf einen ganzen Euro gerundet. Im nachsten Erhebungsjahr wurden die neu umgerechneten Klassengrenzen der Euro-Wahrung zu vollen Hunderterbetragen gerundet. Durch diese Veranderung in der Klassenstruktur kann es zu Verschiebungen in der Berechnung des medianen Nettoeinkommens kommen. Diese Verschiebung muss jedoch in der Betrachtung vernachlassigt werden, da keine Moglichkeit besteht, diese veranderte Klassenstruktur zu korrigieren.

Weiterhin wird bei allen Berechnungen das Einkommen der Personen, die im Fragebogen des Mikrozensus die Kategorie „keine Angabe“ angekreuzt haben, vernachlassigt. Dagegen wird fur das Einkommen von Personen, welche die Angabe „ohne Einkommen“ gewahlt haben, in der Berechnung ein Einkommen von Null angesetzt. Abbildung 12 zeigt die Einkommensverteilung in Sachsen-Anhalt fur das Jahr 2004.

Aus der gegebenen Einkommensverteilung lasst sich zunachst die Einkommensklasse bestimmen, in der sich das mediane Nettoeinkommen befindet. Unter der zur Berechnung notwendigen vereinfachenden Annahme, dass die Einkommen innerhalb der Klassen gleich verteilt sind, kann aus der Anzahl der Personen, die sich in der Klasse befinden, und der Klassenbreite das mediane Nettoeinkommen berechnet werden.

Abbildung 12: Einkommensverteilung in Sachsen-Anhalt nach monatlichem Nettoeinkommen 2004

Einkommensklasse	Personen (in 1.000)	kumulierte Anzahl von Personen (in 1.000)
ohne Einkommen	316,5	316,5
- 300 €	223,3	539,8
300 € - 500 €	218,8	758,6
500 € - 700 €	314,7	1.073,3
700 € - 900 €	319,6	1.392,9
900 € - 1.100 €	345,6	1.738,5
1.100 € - 1.300 €	269,3	2.007,8
1.300 € - 1.500 €	158,7	2.166,5
1.500 € - 2.000 €	141,6	2.308,1
2.000 € - 2.600 €	87,7	2.395,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2006), S. 19.

Weiterführend (siehe dazu ausführlich Abschnitt I.15.) werden, analog zur Analyse der EU-SILC-Erhebung, die 40%-, 50%- und 60%-Anteile des medianen Nettoeinkommens berechnet und bestimmt, wie hoch der Anteil der Personen ist, deren Nettoeinkommen jeweils unterhalb dieser Grenzen liegt. Zu beachten ist hierbei, dass es sich nicht um Armutsgefährdungsquoten im Sinne der ursprünglichen Definition handelt. Dies liegt daran, dass hier kein Äquivalenzeinkommen bestimmt werden kann, sondern das persönliche Nettoeinkommen als Substitut für das Äquivalenzeinkommen herangezogen werden muss. Insofern kann man die errechneten Quoten nur miteinander vergleichen, nicht jedoch mit den Armutsgefährdungsquoten der EU-SILC-Erhebung. Die für die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung errechneten Quoten zeigen demnach nur einen Einkommenstrend und keine echten Armutsgefährdungsquoten.

I.14. Entwicklung des medianen Nettoeinkommens

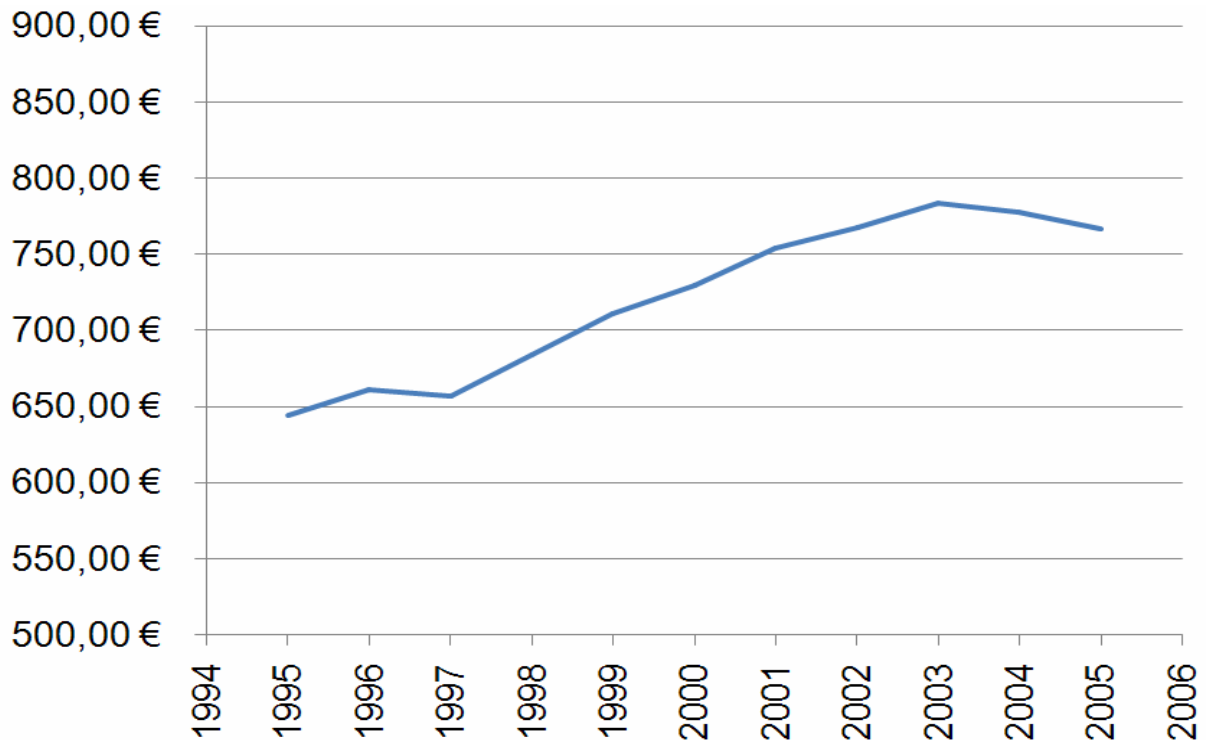
In Abbildung 13 ist das mediane Nettoeinkommen aller Einwohner Sachsen-Anhalts, die bei der Erhebung des Mikrozensus eine Angabe bezüglich ihres Nettoeinkommens getätigt haben, für die Betrachtungsjahre dargestellt. Abbildung 14 stellt die zeitliche Entwicklung graphisch dar.

Abbildung 13: Medianes Nettoeinkommen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts 1995 bis 2005

1995	644,46 €	2001	754,49 €
1996	661,19 €	2002	767,92 €
1997	656,93 €	2003	784,05 €
1998	684,31 €	2004	777,97 €
1999	711,28 €	2005	767,27 €
2000	729,91 €		

Quelle: Statistisches Landesamt/MLU.

Abbildung 14: Entwicklung des medianen Nettoeinkommens in Sachsen-Anhalt in Euro, 1995 bis 2005



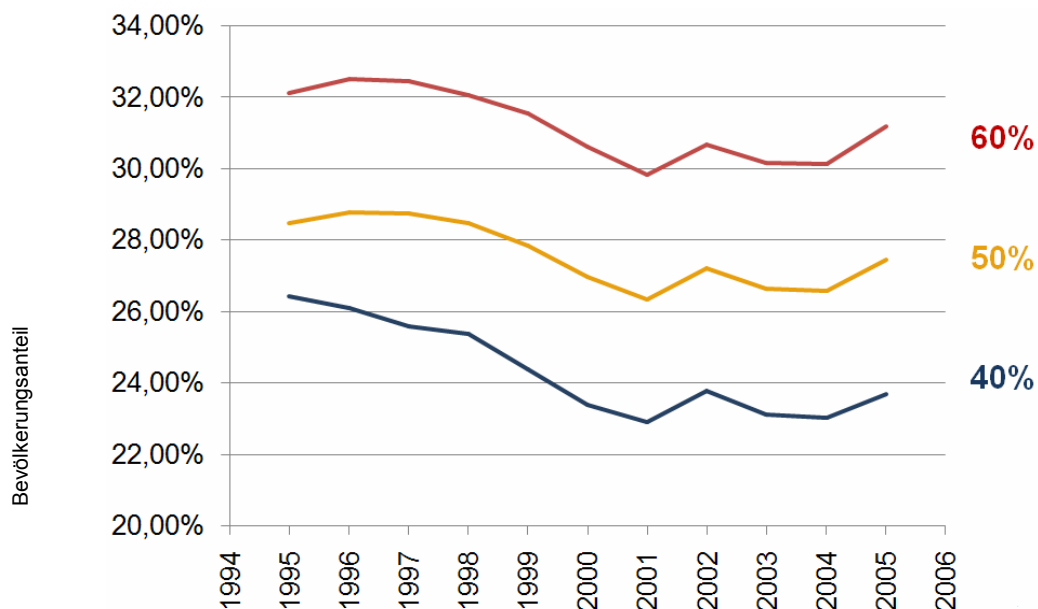
Quelle: Statistisches Landesamt/MLU.

Man sieht einen deutlichen Aufwärtstrend im Zeitraum von 1995 bis 2005. Der Ausgangswert der Betrachtung beträgt 644,46 Euro pro Kopf im Jahr 1995. Ein Höchstwert von 784,05 Euro wird im Jahr 2003 erreicht. Nach 2003 nimmt das mediane Nettoeinkommen dann wieder ab. Es fällt auf 767,27 Euro im letzten Betrachtungsjahr 2005. Im Vergleichsjahr 2004 (zur EU-SILC-Erhebung) liegt es bei 777,97 Euro. Der Wert des medianen Äquivalenzeinkommens in der EU-SILC-Studie beträgt 1.240,00 Euro. Man sieht also den deutlichen Unterschied zwischen beiden Berechnungsweisen. Das mediane Äquivalenzeinkommen beträgt 2004 fast das 1,6-Fache des medianen Nettoeinkommens.

I.15. Anteile am medianen Nettoeinkommen

In Abbildung 15 zeigt sich die Entwicklung der verschiedenen Anteile am medianen Nettoeinkommen. Es handelt sich um die 40%-, 50%- und 60%-Anteile (von unten nach oben). Die 60%-Anteilskurve bewegt sich im Bereich von circa 30-33%, die 50%-Anteilskurve zwischen 26,5% und 29% und die 40%-Anteilskurve liegt im Intervall von 23% und 26,5%. Für die 60%-Kurve bedeutet dies beispielsweise, dass im Jahr 1995 ein Anteil von etwa 32% der Bevölkerung weniger als 60% des medianen Nettoeinkommens verdient hat. In diesem Jahr hatten also rund 32% der Sachsen-Anhalter ein Nettoeinkommen zur Verfügung, das unter 386,68 Euro je Monat lag. Etwa 28,5% der Einwohner verdienten weniger als 50% und rund 26,5% der Einwohner verdienten weniger als 40% des medianen Nettoeinkommens. Man sieht auch an diesen prozentualen Anteilswerten, dass der Vergleich zwischen EU-SILC und Mikrozensus nicht gewährleistet ist. Bei der EU-SILC-Auswertung (2004) befand sich der Wert derjenigen, die weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens verdient haben, im Bereich von etwa 14% (im Vergleich zu etwas mehr als 30% auf Basis des Mikrozensus 2004). Es ist also ein enormer Unterschied erkennbar. Daher ist hier nur ein zeitlicher Vergleich innerhalb der Mikrozensusauswertung erlaubt, jedoch kein übergreifender Vergleich.

Abbildung 15: Anteil der Bevölkerung Sachsen-Anhalts mit weniger als 40%, 50% bzw. 60% des medianen Nettoeinkommens, 1995 bis 2005

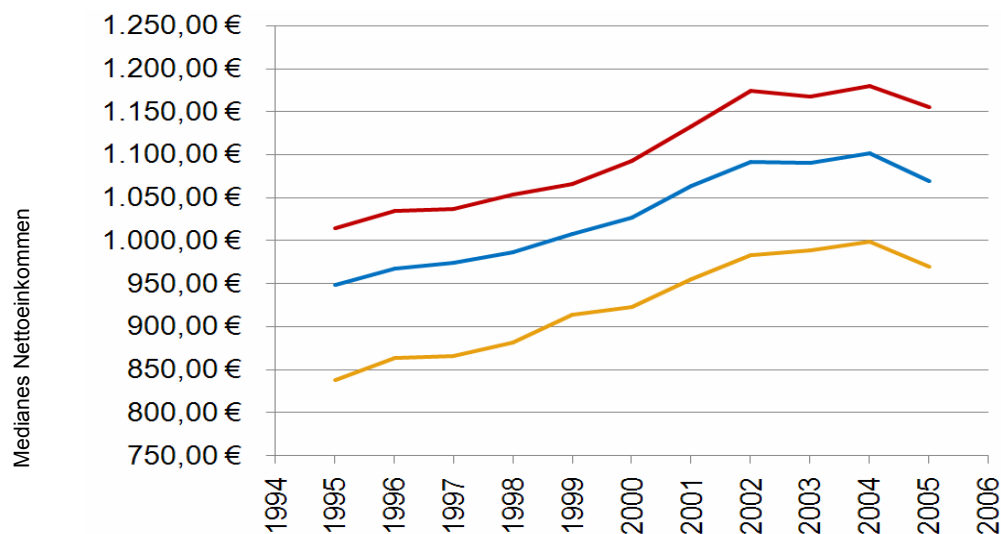


Quelle: Statistisches Landesamt/MLU.

Betrachtet man Abbildung 14 und Abbildung 15 in Kombination, sieht man einen gewissen Zusammenhang beider Verläufe. Bei ansteigendem medianen Nettoeinkommen zeigt sich langfristig ein Absinken des Anteils der Personen, die weniger als einen bestimmten prozentualen Anteil daran verdienen. Der Anteil an Geringverdienern beziehungsweise Personen ohne Einkommen sinkt also bei ansteigendem medianen Nettoeinkommen. Diese These bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Jahre 2004 und 2005. Hier sieht man, dass das mediane Nettoeinkommen absinkt. Zeitgleich steigt aber der Anteil an Personen, die weniger als 60% daran verdienen (analog dazu auch bei den 40%- und 50%-Anteilen). Das bedeutet also, dass hier die Personengruppe der Geringverdiener gewachsen sein kann. Ein weiterer Erklärungsansatz könnte sein, dass die Vielverdiener mehr verdienen als zuvor, somit die Anzahl der Personen in den unteren Einkommensklassen relativ betrachtet steigt. Dies wird jedoch durch das sinkende Median-Nettoeinkommen teilweise widerlegt, kann also auch nicht Hauptursache sein.

Eine weiterer naheliegender Grund kann die Einführung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) sein. Diese erfolgte ab 01.01.2005, kann damit also keine Erklärung für das Absinken des medianen Nettoeinkommens von 2004 sein. In diesem Jahr liegen jedoch auch die Anteilswerte am Median-Nettoeinkommen nahezu gleich zum Vorjahr (2003). Im Jahr 2005 dagegen kommt es zu einem sprunghaften Anstieg derjenigen Personen, die weniger als 60% (50% / 40%) des medianen Nettoeinkommens verdienen. Um die Auswirkung der Einführung des ALG II auf das Einkommen der Bürger näher zu untersuchen, erfolgt nun die Betrachtung auf Ebene des Erwerbsstatus. Abbildung 16 zeigt das mediane Nettoeinkommen der erwerbstätigen Personen.

Abbildung 16: Medianes Nettoeinkommen der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt, 1995 bis 2005



Legende: rot = männliche Erwerbstätige,
 blau = alle Erwerbstätige,
 gelb = weibliche Erwerbstätige

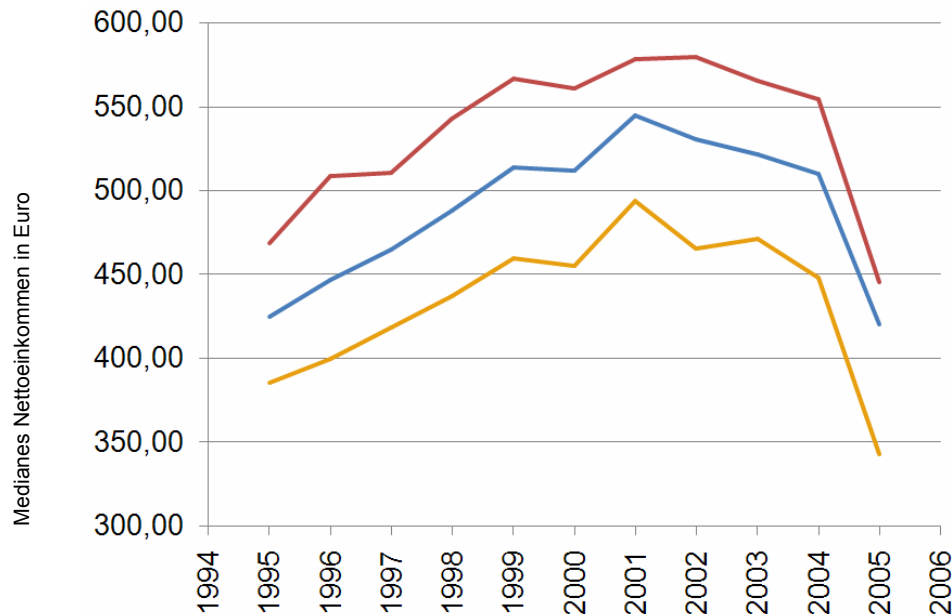
Quelle: Statistisches Landesamt/MLU.

Wie in der Gesamtbetrachtung der Bevölkerung ist auch hier ein anfänglicher Anstieg zu erkennen. Der höchste Punkt der Kurven liegt hier allerdings nicht im Jahr 2003, sondern im Jahr 2004. Wie in Abbildung 14 ist auch hier das Absinken im Jahr 2005 erkennbar. Eine abfallende Entwicklung des medianen Nettoeinkommens ist also nicht nur auf die Einführung des ALG II zurückzuführen. Da es sich hier um das Nettoeinkommen der Erwerbstätigen handelt, kann man vermuten, dass im Jahr 2005 der Anteil der Wenigverdiener angestiegen ist.

Weiterhin wird die Erkenntnis aus der EU-SILC-Auswertung bestätigt, dass Männer im Allgemeinen einen höheren Verdienst haben als Frauen. Die drei Kurven in Abbildung 16 verlaufen nahezu parallel. Der Abstand zum medianen Nettoeinkommen ist in der Gruppe der Frauen größer als in der der Männer. Männer verdienen zum Beispiel im Jahr 2004 etwa 1.180 Euro, Frauen dagegen nur 999 Euro. Das mediane Nettoeinkommen aller Erwerbstätigen liegt bei rund 1.101 Euro. Die absolute Differenz ist also bei Frauen (102 Euro) höher als bei Männern (79 Euro). Prozentual ausgedrückt verdienen Frauen 9,3% weniger als alle Erwerbstätigen, Männer dagegen 7,2% mehr.

Um den Einfluss des ALG II besser darzustellen, zeigt Abbildung 17 die Entwicklung des medianen Nettoeinkommens der Erwerbslosen.

Abbildung 17: Medianes Nettoeinkommen der Erwerbslosen in Sachsen-Anhalt, 1995 bis 2005



Legende: rot = männliche Erwerbslose,
 blau = alle Erwerbslose,
 gelb = weibliche Erwerbslose

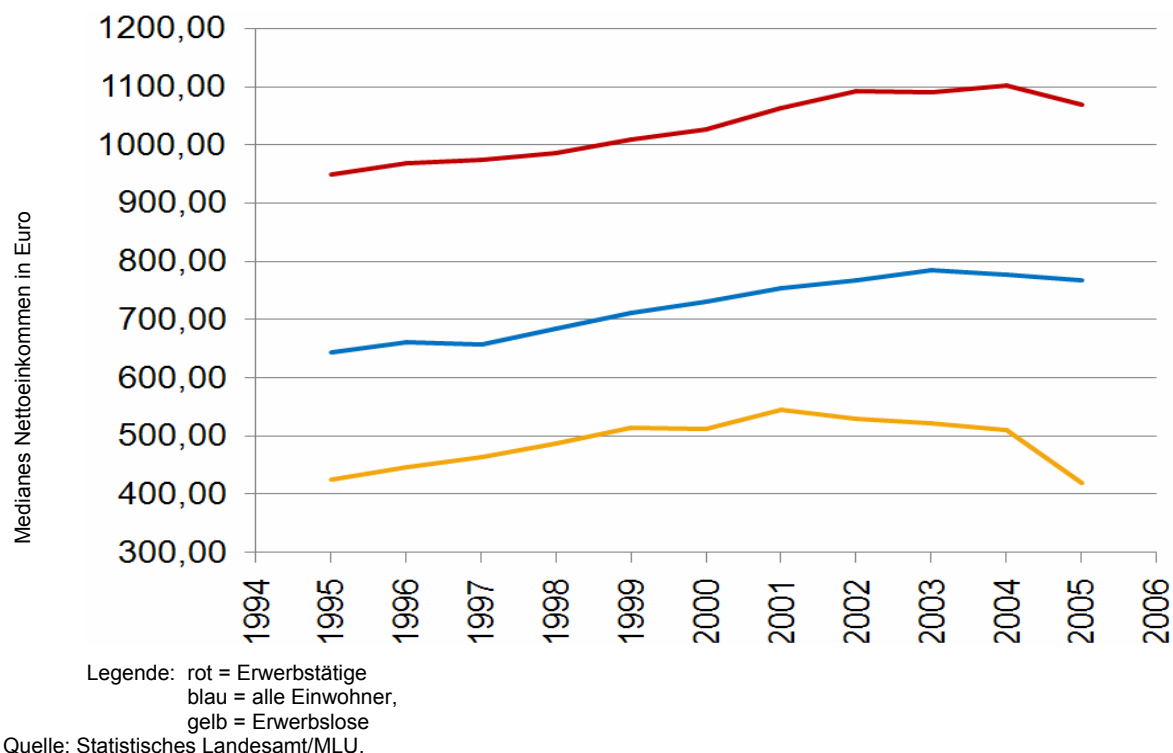
Quelle: Statistisches Landesamt/MLU.

In dieser Gruppe sind auch alle Empfängerinnen und Empfänger des ALG II enthalten. Der Verlauf der Kurven ist ähnlich dem der Erwerbstätigen. Jedoch liegen hier die Höhepunkte der Kurven in den Jahren 2001 (alle Erwerbslosen und Frauen) bzw. 2002 (Männer). Alle drei Kurven unterliegen etwas stärkeren Schwankungen als die Graphen der zuvor betrachteten Gruppen, wobei bei der Interpretation die unterschiedlichen Skalierungen von Abbildung 16 und Abbildung 17 zu berücksichtigen sind. Der anfängliche Anstieg und das Abfallen der Kurven charakterisieren aber auch die Kurven in Abbildung 17. Sehr deutlich wird hier der Abfall im Jahr 2005. Hier sieht man die Wirkung des ALG II. Lag das mediane Nettoeinkommen aller Erwerbslosen im Jahr 2004 noch bei circa 510 Euro, so sank es 2005 auf rund 420 Euro. Das entspricht nur noch rund 82,4% des Vorjahreswertes. Die Erwerbslosen mussten starke Einschnitte in ihren Einkünften hinnehmen. Das Diagramm stellt auch dar, dass wiederum Frauen geringere Einkünfte haben als Männer. Dies liegt daran, dass beim ALG I die Berechnungsgrundlage das Einkommen während der Erwerbstätigkeit ist. Da hier schon starke Unterschiede zwischen den Geschlechtern herrschten, setzt sich dieser Trend auch bei den Erwerbslosen in ALG I-Bezug fort. Eine solche Differenzierung erfolgt beim ALG II nicht mehr. Dies ist als erste Tendenz in den Werten des Jahres 2005 ersichtlich. Die Kurve der männlichen Erwerbslosen nähert sich im Jahr 2005 der Kurve aller Erwerbslosen stärker an als 2004. Die Tendenz könnte dadurch

bedingt sein, dass jetzt mehr Personen aus der Gruppe des ALG I in die Gruppe des ALG II fallen und deren Nettoeinkommen somit durch feste Einkommenssätze bestimmt ist.

Bemerkenswert ist hier die Entwicklung der 40%-, 50%- und 60%-Anteilgruppen. Sind es 2002 nur 30,5% der Männer, die weniger als 60% des medianen Nettoeinkommens verdienen, so wächst dieser Anteil im Jahr 2005 auf 52,5%. Bei den Frauen ist die entsprechende Entwicklung von 42,5% zu 65,8% zu sehen. Allgemein betrachtet waren es im Jahr 2002 35,65% aller Erwerbslosen, die weniger als 60% des medianen Nettoeinkommens verdient haben. 2005 stieg dieser Anteil auf 55,7% an. Die Anteilswerte und Abbildung 17 belegen also den Einfluss der Einführung des ALG II auf das mediane Nettoeinkommen. Dies unterstützt die Erkenntnisse der EU-SILC-Auswertung, dass Erwerbslose stärker von Armutsrisiken betroffen sind als Erwerbstätige. Entsprechend spiegelt die Mikrozensus-Auswertung die Erkenntnisse aus der EU-SILC-Auswertung bezüglich der Betrachtung nach dem Geschlecht. Männer haben grundsätzlich ein niedrigeres Risiko arm zu werden als Frauen. Dies ist sowohl bei Erwerbstätigkeit als auch bei Erwerbslosigkeit der Fall. Eine genaue Armutsgefährdungsquote kann aus der Mikrozensus-Betrachtung wiederum nicht bestimmt werden, da die Berechnungsweise eine andere ist als bei der EU-SILC-Auswertung.

Abbildung 18: Medianes Nettoeinkommen der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und aller Einwohner in Sachsen-Anhalt, 1995 bis 2005



Im Vergleich der drei Gruppen der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und aller Einwohnerinnen und Einwohner (Abbildung 18) sieht man das Abknicken der Kurve des medianen Nettoeinkommens im Jahr 2005. Es kommt zu einem stärkeren Absinken bei den Erwerbslosen als bei den Erwerbstätigen.

I.16. Gründe der Veränderung des medianen Nettoeinkommens

Ein weiterer Grund der Änderung des medianen Nettoeinkommens könnte eine Veränderung der Erwerbsquote bzw. der Erwerbslosenquote sein. Eine derartige mit den Einkommen in Verbindung zu bringende Änderung ist jedoch nicht feststellbar. Eine Schwankung der Quoten ist zwar erkennbar, jedoch ist diese unregelmäßig und steht in keinem offensichtlichen Zusammenhang zum medianen Nettoeinkommen.⁶¹

Eine weitere Möglichkeit könnte eine Veränderung der Haushaltsstruktur sein. Hier ist generell ein Trend hin zu Einpersonenhaushalten erkennbar. Gleichzeitig ist ein rückläufiger Trend von Mehrpersonenhaushalten zu erkennen. Jedoch geht aus den Daten nicht hervor, wie sich die Struktur innerhalb der Mehrpersonenhaushalte entwickelt. Falls hier der Anteil der Alleinerziehenden steigt, könnte das ein Hinweis auf eine steigende Armutsgefährdungsquote sein.

I.17. Sachsen-Anhalt im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland

Neben der landesspezifischen Betrachtung für das Land Sachsen-Anhalt ist auch der Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik insgesamt von Interesse. Im Folgenden wird daher die Armutsgefährdung in Sachsen-Anhalt auf Basis der nationalen Berechnungsgrundlage analysiert und mit den Daten für Deutschland sowie teilweise für die alten und neuen Bundesländer verglichen. Zur Berechnung der Armutsgefährdungsgrenzen und -quoten wird das Äquivalenzeinkommen herangezogen.

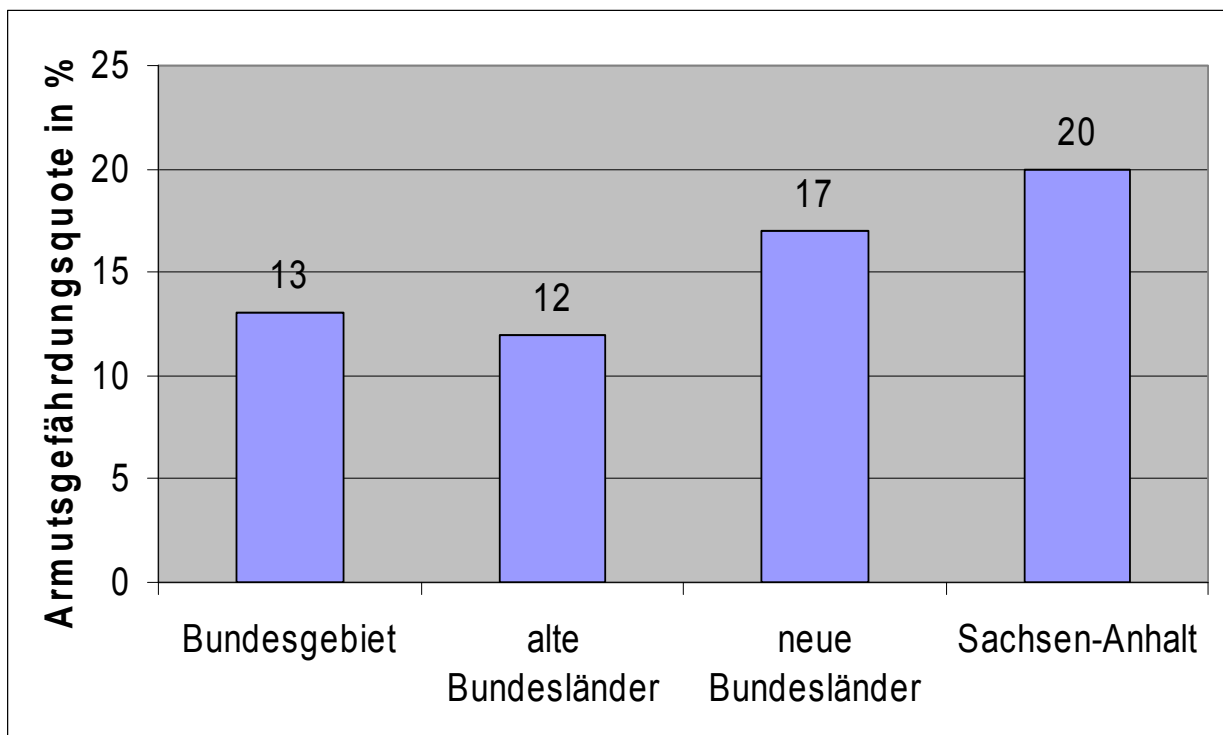
Die Armutsgefährdungsquote stellt (wie oben beschrieben) den Anteil an Personen dar, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des medianen Äquivalenzeinkommens liegt. In den vorigen Abschnitten werden dieser Berechnung die Äquivalenzeinkommen der Sachsen-Anhalter zu Grunde gelegt. Die Armutsgefährdungsgrenze liegt dann bei 744 Euro, und 14% der Bevölkerung Sachsen-Anhalts gelten als armutsgefährdet. Nach diesem landesspezifischen Konzept werden zwar die regional unterschiedlichen Einkommen und

⁶¹ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2006), S. 28

Preisniveaus berücksichtigt, doch die Armutsrisikoquoten sind mit denen der gesamten Bundesrepublik so nicht vergleichbar.

Um Vergleiche mit Deutschland anstellen zu können, werden daher die Äquivalenzeinkommen aller Deutschen betrachtet und deren Median (1.427 Euro) gebildet. Die Armutsgefährdungsgrenze beträgt dann 856 Euro. Somit gälten nach nationaler Berechnungsgrundlage 20% der sachsen-anhaltischen Bevölkerung (rund 560.000 Menschen) als armutsgefährdet, da ihr Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze von 856 Euro monatlich liegt. In der folgenden Abbildung werden die Armutsgefährdungsquoten des gesamten Bundesgebietes, der alten und neuen Bundesländer sowie Sachsen-Anhalts gegenübergestellt. Hier wird ersichtlich, dass ein deutlicher Unterschied zwischen den neuen und alten Bundesländern besteht, wobei Sachsen-Anhalt noch über dem Armutsrisiko der neuen Bundesländer liegt.

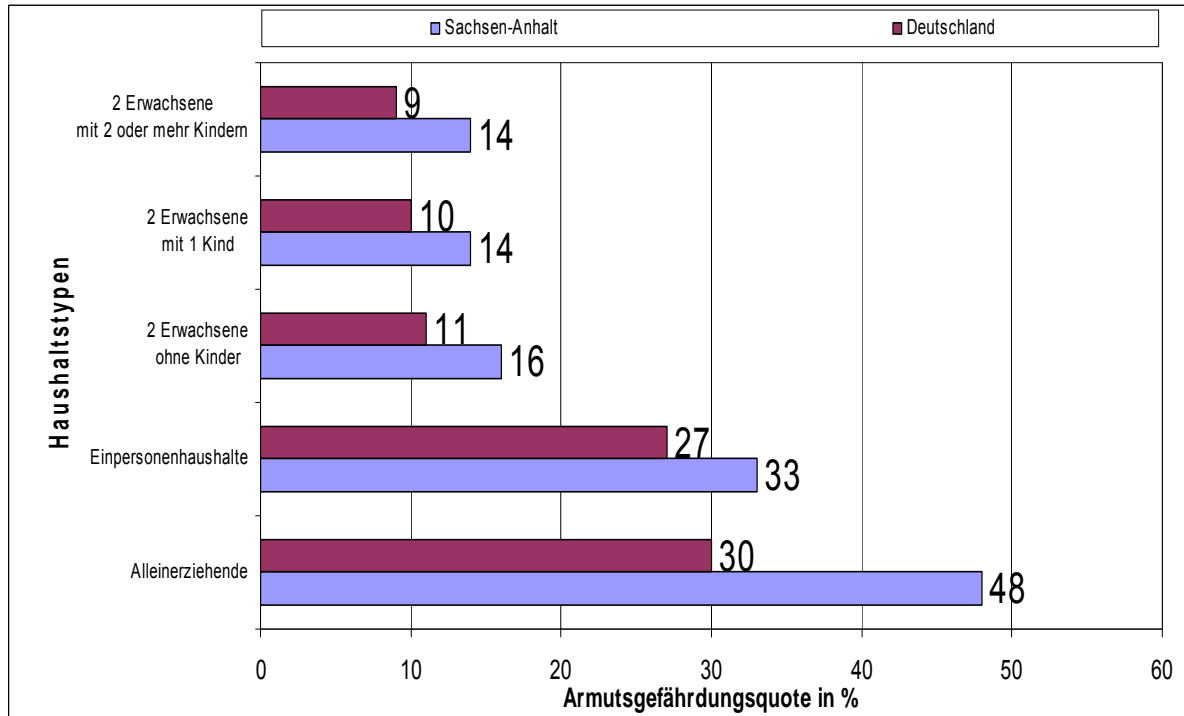
Abbildung 19: Armutsgefährdungsquoten in % nach Gebieten (Bezug: Medianwert für ganz Deutschland)



Quelle: Statistisches Landesamt / MLU

Die folgende Abbildung zeigt die Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen für das gesamte Bundesgebiet und Sachsen-Anhalt (Bezug: Medianwert für ganz Deutschland).

Abbildung 20: Armutsgefährdungsquoten in % nach Haushaltstypen



Quelle: Statistisches Landesamt / MLU

Die höchsten Armutsgefährdungsquoten verzeichnen die Alleinerziehenden und Einpersonenhaushalte unabhängig vom Gebiet. Die höchste Differenz zu Deutschland erzielen die Alleinerziehenden mit einer um 18 Prozentpunkte höheren Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt.

Im Kapitel „Materielle Armut von Kindern“ wird zu der Problematik der Messung von Armut bei Mehrkindfamilien in Sachsen-Anhalt genauer ausgeführt.

I.18. Zwischenergebnis und Handlungsoptionen

Bei Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Grundlage der landesspezifischen Einkommen nach den EU-SILC-Daten sind 14% der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet. Damit ist der Wert kaum höher als für die gesamte Bundesrepublik, die (bei nationaler Berechnungsgrundlage) eine Armutsgefährdungsquote von 13% aufweist. Nutzt man die Einkommensverteilung des gesamten Bundesgebietes als Berechnungsgrundlage, steigt der Anteil armutsgefährdeter Personen an der Landesbevölkerung Sachsen-Anhalts auf 20% und liegt damit beim 1,5-Fachen des bundesweiten Anteils. Ausschlaggebend hierfür sind die generell niedrigeren Einkommen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesgebiet.

- Im Bundesvergleich sind es vor allem Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt, die stärker armutsgefährdet sind, aber auch Familien mit mehreren Kindern weisen höhere Armutsgefährdungsquoten auf, als im Bundesvergleich.
- Als eine der wenigen Bevölkerungsgruppen sind Rentnerinnen und Rentner in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weniger armutsgefährdet.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die landesspezifische Berechnung. Grundlage ist also in allen Fällen die Einkommenssituation der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt.

- Am stärksten armutsgefährdet sind in Sachsen-Anhalt Arbeitslose, Alleinerziehende, Alleinlebende und Kinder.
- Die am stärksten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppen schätzen auch ihre finanzielle Lebenslage als schlechter ein.
- Die Armutsgefährdung hat Einfluss auf die Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung und den subjektiv empfundenen Gesundheitszustand.
- Ebenso werden von armutsgefährdeten Personen Einschränkungen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wahrgenommen.
- Bis zum Jahr 2003 ist bei den Nettoeinkommen eine Verringerung der Einkommensunterschiede zu verzeichnen. Seit 2004 steigt die Ungleichheit in der Einkommensverteilung wieder an.

Die Fragen, die sich aus diesem Berichtsteil ergeben, sollen auch Gegenstand zukünftiger Analysen und Berichterstattungen werden. So ist u.a. nach der Entwicklung von Geschlechterunterschieden bei der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen zu fragen. Weiter ist zu beobachten, ob sich die Armutsquoten der Rentnerinnen und Rentner

weiter so positiv zeigen, oder ob durch zunehmend fragmentierte Erwerbsverläufe Änderungen eintreten. Letztendlich sind in den nächsten Armutsberichten die Folgen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu betrachten. Hier ist jedoch zunächst die geplante Evaluation der Bundesregierung abzuwarten. Nach Vorliegen der nächsten Auswertung der EU-SILC-Daten können dann auch schon erste Längsschnittbetrachtungen angestellt werden.

Berichtsteil II: Kinderarmut

Nach dem Auftrag des Landtages, aber auch insbesondere vor dem Hintergrund der Befunde zur Kinderarmut in Sachsen-Anhalt, wird im zweiten Hauptteil des Berichtes der Focus auf das Thema „Kinderarmut“ gelenkt. Diese soll in drei Dimensionen untersucht und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Diese drei Dimensionen sind „Materielle Armut von Kindern“, „Kindergesundheit und Armut“ sowie „Bildung und Armut“.

II.1. Materielle Armut von Kindern

Da die materielle Situation der Kinder über ihre Eltern definiert wird, stellt Kinderarmut im Rahmen einer Begriffsdefinition von Armut eine Besonderheit dar. Kinder verfügen im Normalfall nicht selbst über Ressourcen. Sind ihre Eltern arm, sind sie es auch, sind die Eltern reich, so partizipieren auch die Kinder im Normalfall am Reichtum.

Die tatsächlich verfügbaren materiellen Ressourcen der Familie bestimmen so die Lebenssituation der Kinder zu einem wesentlichen Teil. Arme Familien haben zum Beispiel geringere Teilhabechancen und Handlungsspielräume als reiche, dies wirkt sich wiederum auf die Chancen der Kinder aus. Jedoch sagt ein fiktiver „Pro-Kopf-Wert“ für Kinder noch nichts darüber aus, wie die materiellen Chancen innerhalb der Familie tatsächlich verteilt werden. Armutskonzepte, die auf verfügbare Pro-Kopf-Einkommen abzielen, stellen bei Kindern insofern ein verzerrtes Bild dar, weil sie nur eine eingeschränkte Aussage über ihre tatsächlichen Teilhabechancen zulassen. So können auch Kinder aus Haushalten oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze Zeichen von Armut und Vernachlässigung tragen.

Darüber hinaus können Kinder ihre Armutslage im Normalfall nicht selbst überwinden. Auch hier sind sie abhängig von den Chancen und Handlungsmöglichkeiten ihrer Eltern. Gleichzeitig benötigen Kinder unabhängig von ihrer materiellen Lage die bestmöglichen Chancen für ihre Entwicklung. Die Gesellschaft kann zum mindesten dazu beitragen zu verhindern, dass aus armen Kindern arme Erwachsene werden, indem sie deren Entwicklungschancen unabhängig vom Familieneinkommen fördert.

II.1.1. Dimensionen / Ausprägungen der Kinderarmut

Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird darauf verwiesen, dass Familien mit geringem Einkommen am ehesten an kulturellen und sozialen Bedürfnissen, die über den Grundbedarf der Kinder hinausgehen, sparen und in der Folge

Ausgrenzungserscheinungen entstehen können. Eltern machen bei den Ausgaben für den privaten Konsum jedoch häufig zuerst bei sich selbst Abstriche, bevor Einschränkungen auch die Kinder betreffen. Kinderarmut im Sinne *materieller* Unterversorgung steht nach dieser Veröffentlichung erst am Ende einer von den Eltern nicht zu bewältigenden wirtschaftlichen Situation.

Kinderarmut drückt sich damit stärker in Form von Chancenarmut oder Teilhabearmut aus. Diese fehlenden Chancen oder Teilhabemöglichkeiten bilden sich dann wieder in verschiedenen Feldern ab. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung führt an, dass arme Kinder oft gesundheitliche Probleme haben oder in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind.

Weitere Zeichen für Armut können unregelmäßige Zahlungen von Essengeld in Kinderbetreuungseinrichtungen sein, auch mangelnde körperliche Pflege, Auffälligkeiten im Spiel- und Sprachverhalten oder geringere Teilnahme am Gruppengeschehen gehören dazu.

Armutsfolgen zeigen sich danach am deutlichsten im Schulerfolg und in der schulischen Laufbahn. Zentrale Ursachen hierfür sind in vielen Fällen eine verspätete Einschulung, Leistungsprobleme, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse, eine fehlende Integration in die Klassengemeinschaft und eine geringe Förderung durch die Eltern. Durch die durchschnittlich schlechtere Lebenssituation der Familien, bezogen auf z.B. die Wohnsituation, niedrigere Schul- und Berufsabschlüsse und höhere Arbeitslosigkeit der Eltern sind nicht-deutsche Kinder stärker beeinträchtigt als deutsche Kinder.

„Die Einschränkung der Teilhabe an materiellen und immateriellen Ressourcen der Gesellschaft schränkt die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen für eine selbst bestimmte Entwicklung sowie die soziale Positionierung im späteren Berufsleben ein. Einkommensarmut führt jedoch nicht zwangsläufig zu eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Faktoren, die die potenziell ungünstigen Wirkungen prekärer Lebensverhältnisse besonders in den ersten Lebensjahren abfedern, sind ein gutes Familienklima, ein fördernder Erziehungsstil der Eltern, eine positive Eltern-Kind-Beziehung, ein förderndes Umfeld, sowie das Vorhandensein möglichst stabiler familiärer und sozialer Netzwerke. Ein frühzeitiger und dauerhafter Kindergartenbesuch ist für eine spätere positive schulische Entwicklung förderlich.“ (2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung S. 82)

II.1.2. Materielle Armut als Indikator

Welchen Zweck hat dann eine rein auf die materielle Armut bezogene Betrachtung von Kinderarmut? Zunächst fungiert die Feststellung des Ausmaßes materieller Armut von Kindern als Indikator für die ungefähre Größe des gesellschaftlichen Problems. Zweitens können Familienkonstellationen und -typen ermittelt werden, in denen Armutsrisiken häufiger auftreten. Drittens können zwischen der statistisch festgestellten Armut von Kindern und empirischen Befunden etwa zu Bildungs- oder Teilhabechancen Zusammenhänge ermittelt und vertieft untersucht werden.

II.1.3. Datenlage / Untersuchungsergebnisse

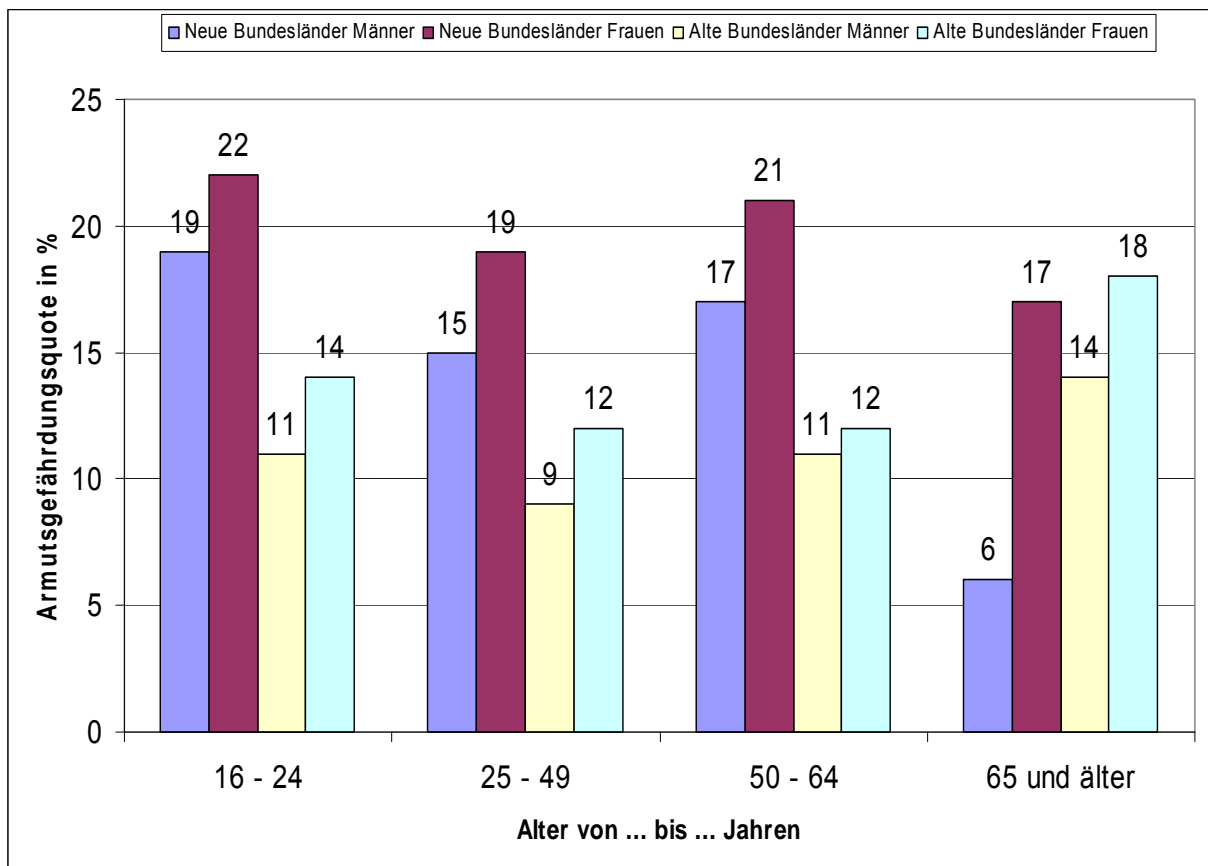
Das Statistische Bundesamt hat aktuelle Daten zur Armut in Deutschland in seinem Bericht „Armut und Lebensbedingungen“ 2005 veröffentlicht. Diese Daten hat das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ausgewertet. Dabei wurden verschiedene Trends, die sich bundesweit zeigen, bestätigt, aber auch einige Besonderheiten Sachsens-Anhalts deutlich. Daher werden im Folgenden Daten für Gesamtdeutschland und Sachsen-Anhalt betrachtet.

II.1.4. Datenlage in der Bundesrepublik

Armutsgefährdung nach Haushaltstypen

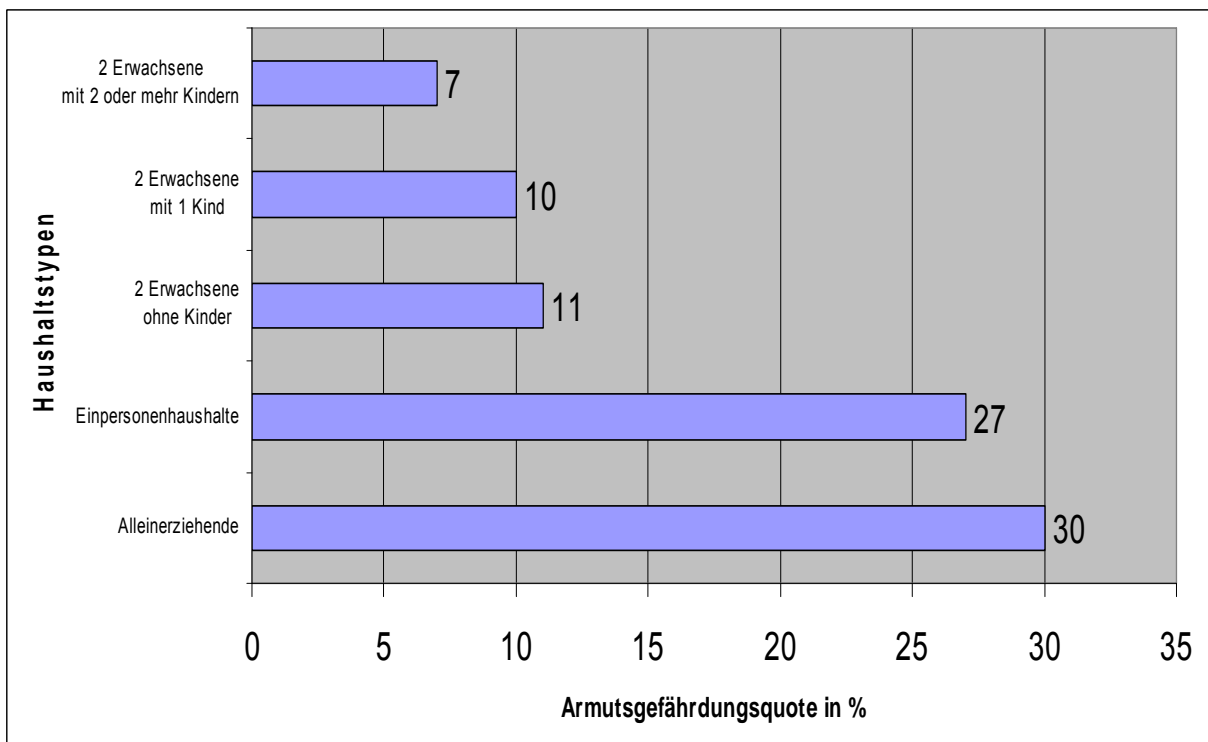
Daten zur Kinderarmut sind, wie oben erwähnt, immer mit dem Elterneinkommen verknüpft. Daher erscheint es sinnvoll, sich der Fragestellung über die Haushaltstypen zu nähern. Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen für die Bundesrepublik, dass Haushaltstyp und Armutsgefährdung eng miteinander verzahnt sind. So sind bundesweit 30% der Personen, die in einem Alleinerziehendenhaushalt leben, armutsgefährdet (Bundesdurchschnitt 12%). Ähnlich hoch (27%) ist die Armutsgefährdungsquote bei den Einpersonenhaushalten, hier sind allerdings auch Studierende und Auszubildende eingerechnet, dies ist bei Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.

Abbildung 21: Armutsgefährdungsquote in den neuen und alten Bundesländern 2004



Quelle: Statistisches Bundesamt

Abbildung 22: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp 2004



Die Armutsgefährdungsquote sinkt mit der Kinderzahl. Dieser doch erstaunliche Befund wird zum Teil dadurch erklärt, dass Familien mit Kindern häufig über ein Äquivalenzeinkommen knapp oberhalb der 60%-Schwelle verfügen (Abbildung 21). Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass Alleinerziehendenhaushalte mit ihren Äquivalenzeinkommen zu 77% unterhalb des Medianeinkommens liegen, Familien mit 2 Erwachsenen und 3 und mehr Kindern liegen zu 62% unter dem Medianeinkommen. Familien mit Einkommen zwischen 60% und dem Median gelten nicht als armutsgefährdet, leben aber in einem Einkommensbereich, den das Bundesamt als „prekär“ bezeichnet. Der „positive“ Befund von den weniger armen kinderreichen Familien wird damit relativiert. Familien mit Kindern verfügen nach diesen Befunden über eher unterdurchschnittliche Einkommen und gerade für den Alleinerziehendenhaushalt gilt, dass sie im überwiegenden Fall nicht einmal über ein Durchschnittseinkommen verfügen.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die Auswahl der Äquivalenzskalen-Gewichtungswerte einen Einfluss auf die relative Wohlfahrtsposition von Familien hat. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ stellt die Problematik wie folgt dar:

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Haushaltseinkommen im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße zu analysieren. Größere Haushalte haben gegenüber kleineren relative Einsparmöglichkeiten, weil beispielsweise bestimmte Ausstattungsgegenstände im Haushalt von allen Mitgliedern genutzt werden können und nicht für jedes Mitglied separat angeschafft werden müssen. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Alleinstehender zu erreichen, reicht für ein Paar bereits ein etwas geringeres als das doppelte Einkommen aus. In diesem Bericht werden (dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung a.d.A.) zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen die alte und die neue OECD-Skala herangezogen.

Die alte OECD-Skala entspricht in etwa der Bedarfsmessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes unter Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten, die neue OECD-Skala lehnt sich an Ergebnisse von Analysen des Ausgabeverhaltens privater Haushalte und subjektiven Einschätzungen der Haushaltsgrößenersparnis an. Sie messen den einzelnen Haushaltsmitgliedern folgende Gewichte bei:

Alte OECD Skala: Bezugsperson 1 - 1; Person ab 15 J - 0,7; Person unter 15 J - 0,5

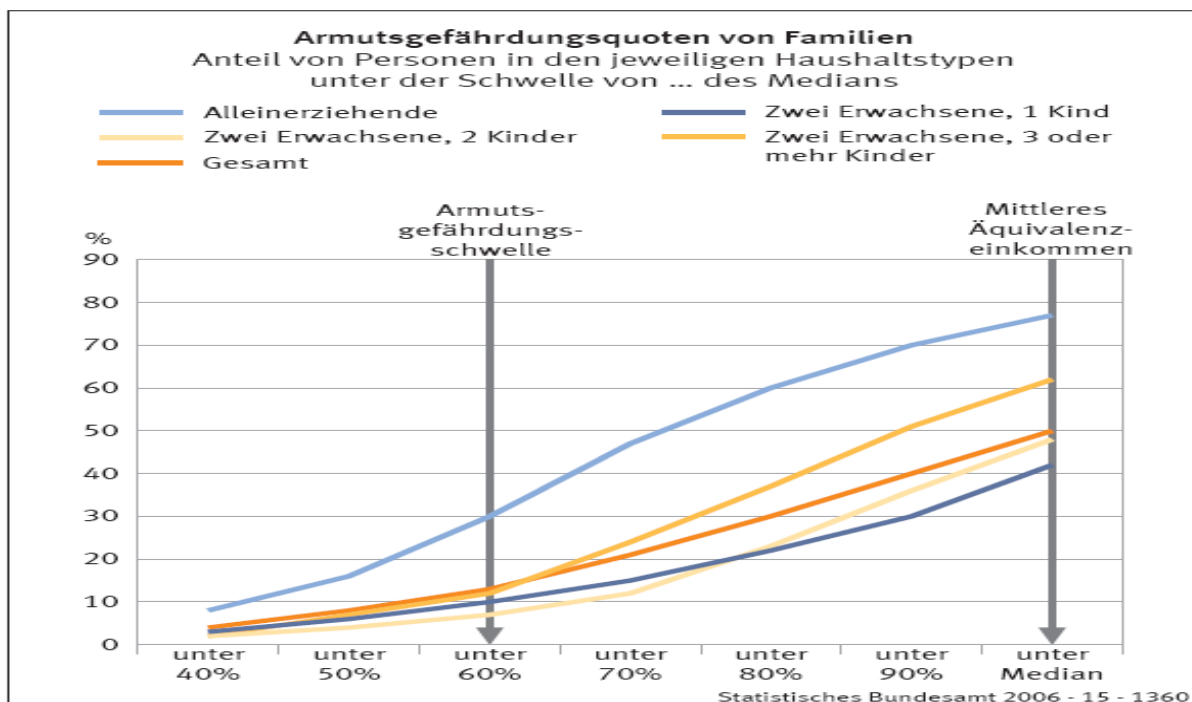
Neue OECD Skala Bezugsperson 1 - 1; Person ab 15 J - 0,5; Person unter 15 J - 0,3.

Um das Äquivalenzeinkommen zu erhalten, werden die o.g. Gewichte addiert und das Einkommen durch diese Summe geteilt. Die Wahl der Äquivalenzskala hat großen Einfluss auf die relative Einkommensposition der Haushalte. Da die neue OECD-Skala wegen der geringen Gewichte für weitere Haushaltsmitglieder eine höhere Kostenersparnis größerer Haushalte gegenüber der alten OECD-Skala impliziert, erhöht sich der Durchschnittswert der Äquivalenzeinkommen. Außerdem muss z.B. eine Familie mit zwei Kindern unter 15 Jahren „nur“ das 2,1-fache Einkommen eines Singles haben, um dessen Lebensstandard zu erreichen, während dieser Faktor nach der alten OECD-Skala mit 2,7 um fast 29% höher liegt. Ein Ehepaar benötigt hingegen nach der neuen OECD-Skala das 1,5-fache Singleeinkommen, nach der alten das 1,7-Fache (gut 13% mehr). Aus diesem Unterschied der Gewichtung wird klar, dass die relative Einkommensposition in der Einkommensverteilung für größere Haushalte nach der neuen OECD-Skala günstiger ist als unter der alten.

Quelle: Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland – erster Armuts- und Reichtumsbericht“. BT-Drs.: 14/5990.

Aufgrund der Vergleichbarkeit, der jetzt üblichen Anwendung der neuen OECD-Skala und der EU-SILC-Datenbasis wurde bei der Berechnung durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt keine gesonderte Berechnung der Armutsquoten von Familien nach der alten OECD-Skala mehr vorgenommen.

Abbildung 23: Armutsgefährdungsquote von Familien



II.1.5. Datenlage in Sachsen-Anhalt

Die Datenquelle für die sachsen-anhaltischen Zahlen bildet wie in der Untersuchung des Statistischen Bundesamtes die deutsche Erhebung zur europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Unterstützend wurden Daten des Mikrozensus herangezogen. Die EU-SILC-Erhebung wurde als freiwillige, schriftlich Erhebung auf postalischem Wege durchgeführt.

Um spezifische Aussagen zur Armutsgefährdung für Sachsen-Anhalt treffen zu können, wurde ein eigenes medianes Äquivalenzeinkommen für Sachsen-Anhalt berechnet. Dieses Einkommen liegt in Sachsen-Anhalt bei 1.240 Euro im Monat. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians. Damit gilt in Sachsen-Anhalt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie über ein Einkommen von weniger als 744 Euro im Monat verfügt (vgl. I.7.).

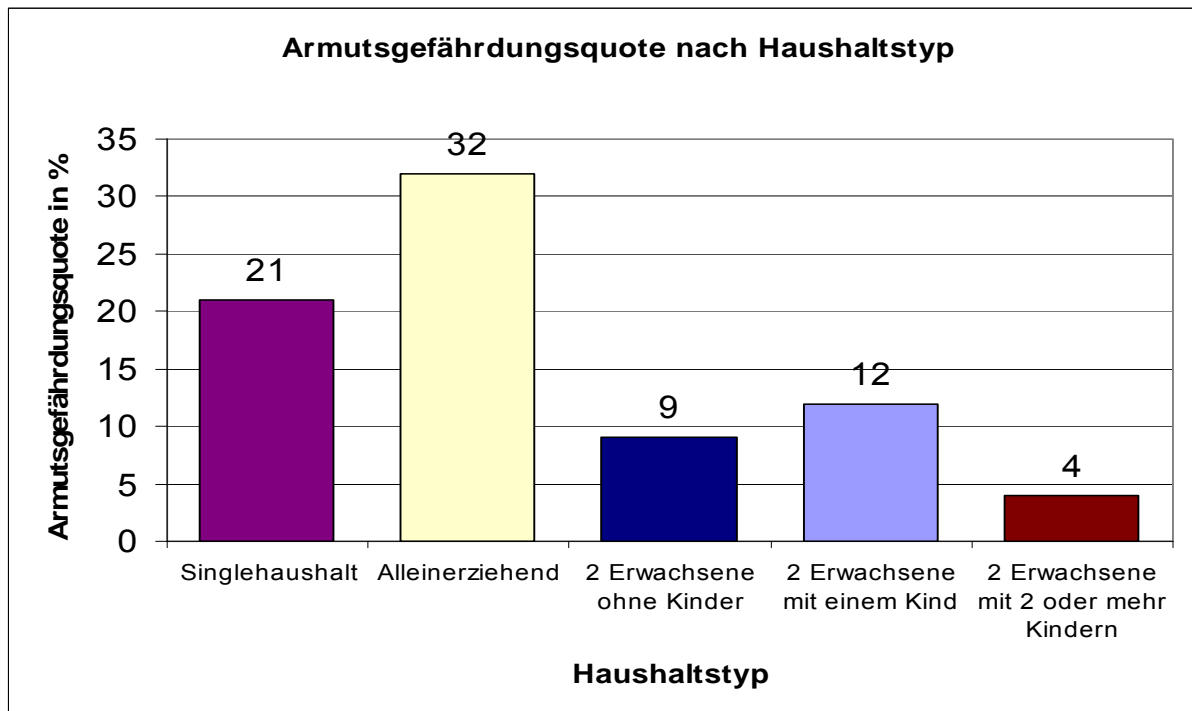
Die vorgenannte Studie des Bundes bezieht sich mit ihren Daten auf ganz Deutschland, im Bundesdurchschnitt liegt die 60%-Mediangrenze aber bei 856 Euro. Abweichungen zwischen den Ergebnissen der bundesweiten Untersuchung und den landesspezifischen Daten können bereits in der Anwendung dieser unterschiedlichen Schwellenwerte begründet sein.

In Anlehnung an die EU-Vorgaben sind Kinder in den folgenden beiden Abbildungen alle Personen, die zwischen 0 und 24 Jahren alt sind, weder erwerbstätig noch arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Erwachsene sind nach dieser Definition alle Personen über 24 Jahren und zwischen 16 und 24 Jahren, die nicht als Kinder gewertet werden.

II.1.5.1. Kinderarmut in Sachsen-Anhalt nach Haushaltstypen

Die für Sachsen-Anhalt ausgewerteten Daten bestätigen einerseits das gesamtdeutsche Bild im Allgemeinen, zeigen aber in Details interessante Abweichungen.

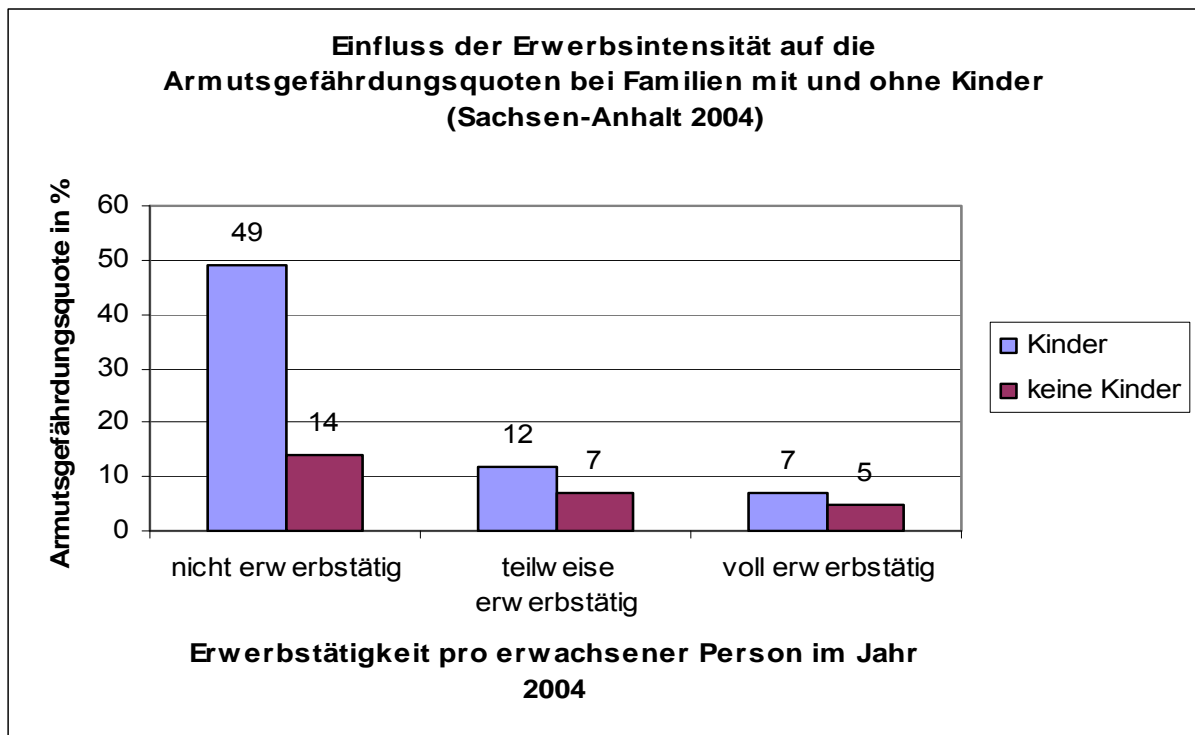
Abbildung 24: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp des Landes Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

Wie im Bundesdurchschnitt sind auch in Sachsen-Anhalt insbesondere Alleinerziehende von Armut betroffen. Eine deutliche Abweichung zeigt sich jedoch bei den Familien mit 2 Erwachsenen und 2 oder mehr Kindern. Hier scheint in Sachsen-Anhalt nur ein geringes Armutsrisiko zu bestehen, bezogen auf den sachsen-anhaltischen Median. Es könnte hier ein Zusammenhang mit der guten Kinderbetreuungssituation, die den Eltern größere Erwerbschancen eröffnet, vermutet werden. Ebenso spielt wie in den Daten des Bundes sicher der Schwellenwert-Effekt wieder eine Rolle. Die Daten zeigen jedoch auch, dass das Armutsrisiko von Kindern sinkt, wenn die Eltern zusammen leben.

Abbildung 25: Einfluss der Erwerbsintensität auf die Armutsgefährdungsquoten bei Familien mit und ohne Kinder, Sachsen-Anhalt 2004.



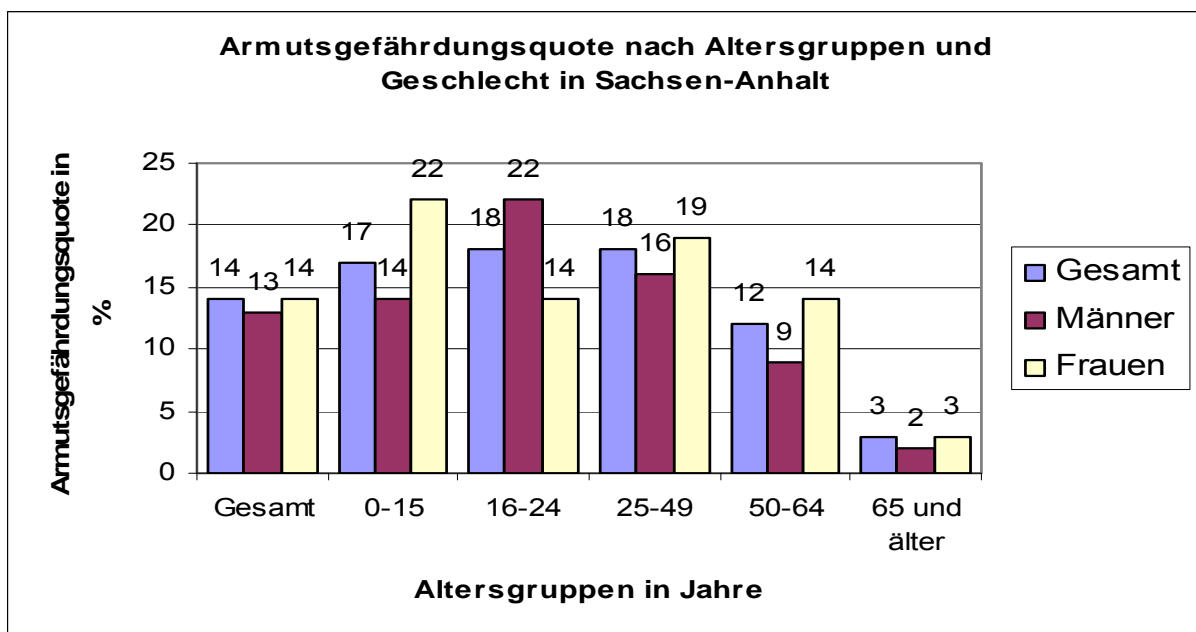
Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

Betrachtet man zusätzlich den Einfluss der Erwerbsintensität auf die Armutsgefährdungsquoten bei Familien, dann zeigt sich, dass fast jede zweite Person, die in einer Familie mit Kindern lebt, in der keiner der Elternteile arbeitet, ein Armutsrisiko aufweist. Wenn hingegen mindestens einer der Erwachsenen arbeitet, sinkt die Armutsgefährdungsquote drastisch. Familien mit Kindern zeigen zwar immer ein höheres Risiko als Familien ohne unterhaltsbedürftige Kinder, aber die Differenz wird umso kleiner, je höher die durchschnittliche Erwerbsintensität der Eltern ist. Zusammenfassend kann damit festgestellt werden, dass Erwerbstätigkeit und intakte Paarbeziehungen entscheidende Einflussfaktoren auf Kinderarmut sind.

II.1.5.2. Kinderarmut und Altersgruppen Sachsen-Anhalt

Kinderarmut tritt verstärkt bei Arbeitslosigkeit der Eltern und in Alleinerziehendenhaushalten auf. Wie aber verhält es sich mit der Armut von Kindern im Vergleich zu anderen Altersgruppen? Das nächste Schaubild zeigt, dass Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wesentlich häufiger auftritt als Altersarmut. Altersarmut ist derzeit ein vergleichsweise geringes Problem im Land. Sowohl Männer als auch Frauen im Rentenalter profitieren derzeit noch von stabilen Erwerbsbiografien zu DDR-Zeiten. Die heutige Rentnergeneration ist daher im Durchschnitt gut abgesichert. Die Armutsgefährdungsquote der älteren Generation von durchschnittlich 3% ist sehr niedrig. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in dem vergangenen Jahrzehnt und zunehmend fragmentierter Erwerbsverläufe ist hier jedoch für die Zukunft ein Wandel zu erwarten. Dies soll jedoch nicht Gegenstand der aktuellen Betrachtung sein, wird aber als Merkposten für zukünftige Armutsstudien weiter beobachtet. Kinder sind in Sachsen-Anhalt dagegen überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Bei einer durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote von 14% liegen Kinder und Jugendliche mit durchschnittlich 17% bzw. 18% deutlich darüber. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungen anhand der Zahl aller Personen in den benannten Altersgruppen. Bei den 16- bis 24-Jährigen zählen daher auch noch Personen dazu, die bereits erwerbstätig sind oder nicht mehr im Haushalt der Eltern wohnen.

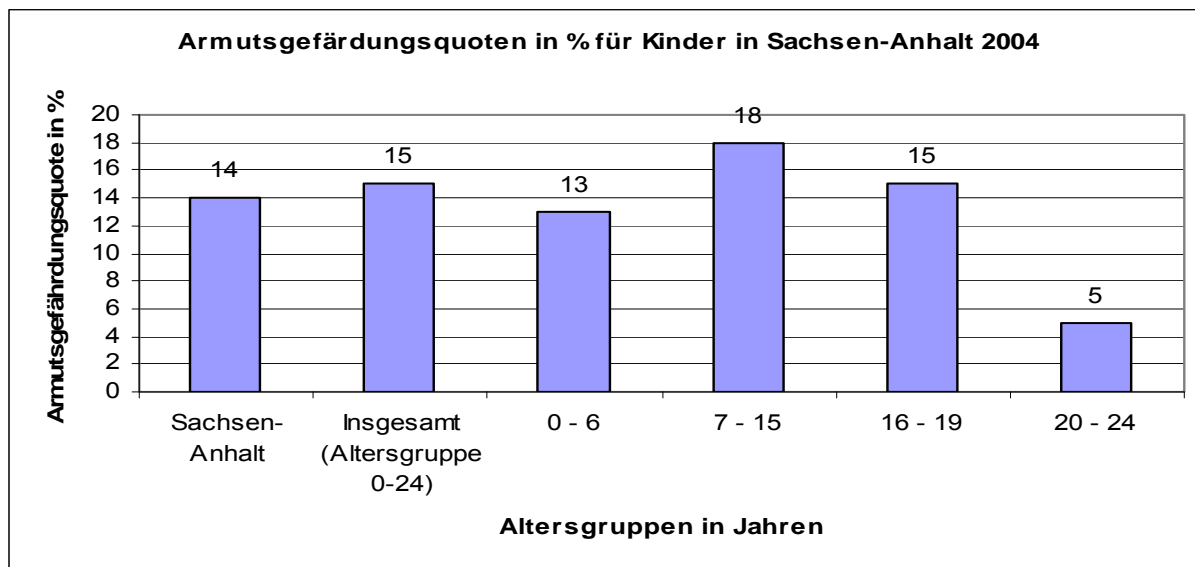
Abbildung 26: Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht in Sachsen-Anhalt.



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

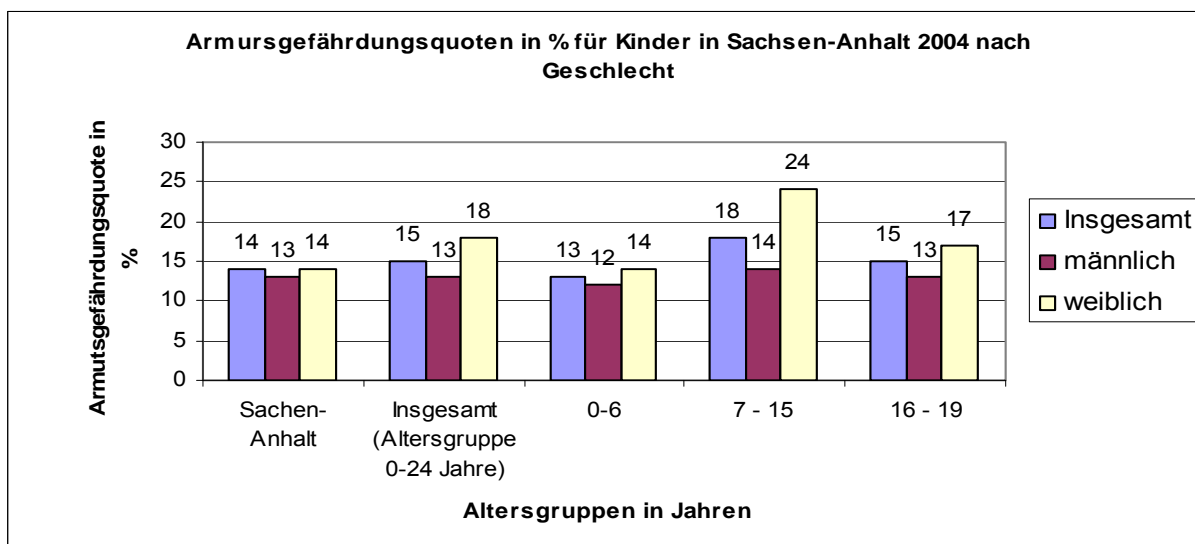
Damit Aussagen über ältere Kinder, die noch bei den Eltern wohnen, getroffen werden können, wurde in den beiden folgenden Tabellen, nur die Personen als Kinder gezählt, die zwischen 0 und 24 Jahre alt sind nicht erwerbstätig, bzw. arbeitslos gemeldet sind und bei mindestens einem Elternteil wohnen.

Abbildung 27: Armutsgefährdungsquoten in % für Kinder in Sachsen-Anhalt 2004.



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC

Abbildung 28: Armutsgefährdungsquoten in % für Kinder in Sachsen-Anhalt 2004 nach Geschlecht.



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC; keine Angabe für Altersgruppe 20-24 aufgrund des notwendigen Datenschutzes

Schlüsselt man die Gruppe der Kinder und Jugendlichen noch weiter in Altersgruppen auf, wird deutlich, dass Kinderarmut sehr stark die 7 bis 15 Jahre alten Kinder betrifft. Innerhalb dieser Gruppe sind wiederum die Mädchen stärker armutsgefährdet als die Jungen. Da bei den unter 15-Jährigen in der gewählten Abgrenzung praktisch keine Unterschiede zu den EU-SILC-Daten bestehen, verändert sich gegenüber Tabelle 24 nichts. Unklar bleibt, warum Mädchen unter 15 Jahren ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Ein Zusammenhang konnte noch nicht hergestellt werden, möglicherweise verzerren bei der geschlechtergetrennten Betrachtung auch statistische Effekte das Bild.

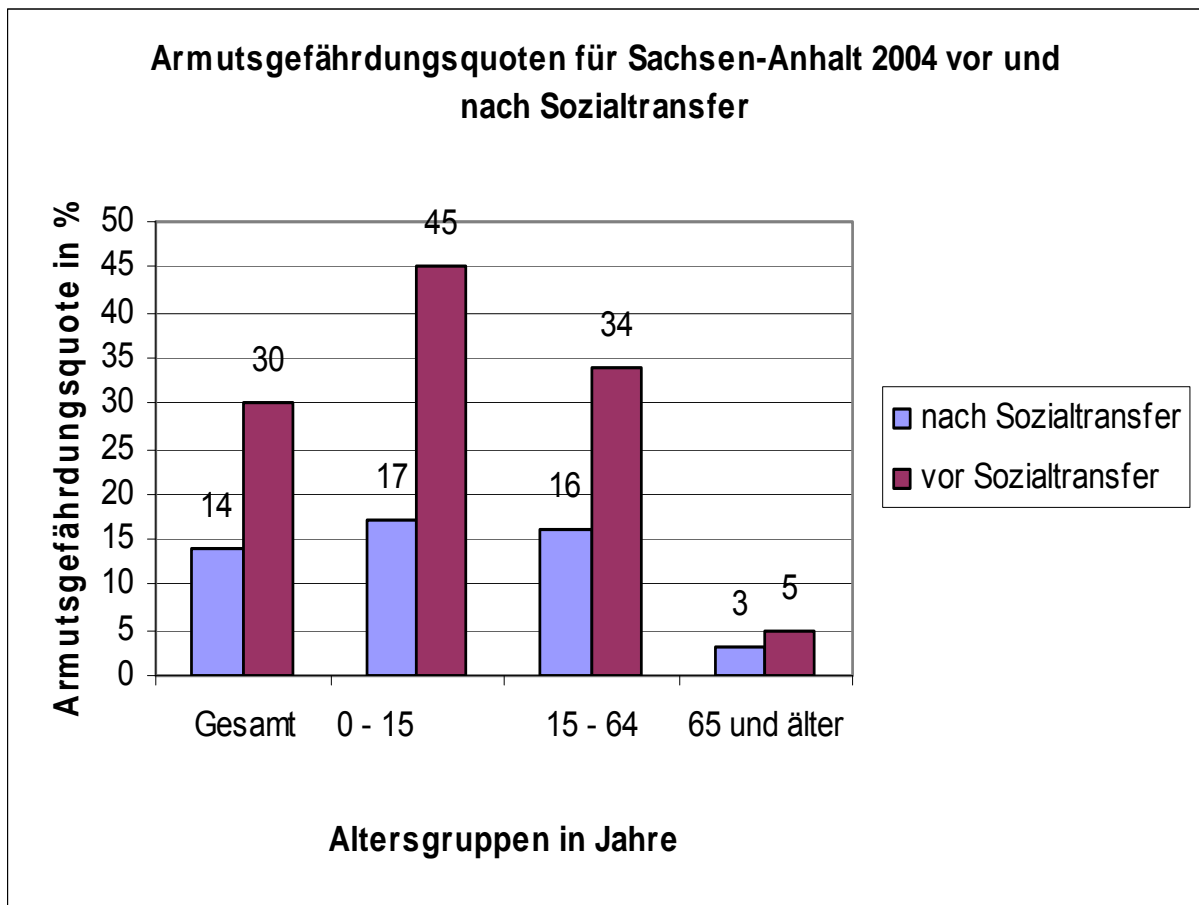
Deutliche Veränderungen gibt es bei der Gruppe der 16 bis 19 Jahre alten Kinder. Hier sinkt die Armutsquote deutlich, insbesondere bei den Jungen. Diesen statistischen Befunden steht ebenfalls noch kein fundierter Erklärungsansatz gegenüber. Möglich ist eine statistische Verzerrung aufgrund geringer Fallzahlen. Eine andere Erklärung könnte darin liegen, dass Jungen bereits in Ausbildung sind und damit nicht mehr in den Tabellen 25 und 26 berücksichtigt werden, während Mädchen länger in der Schule bleiben und damit in dieser Abgrenzung noch als „Kinder“ gelten. Hier sind sicher weitere Untersuchungen nötig, um ein differenziertes Bild zu erhalten und entweder Geschlechterunterschiede zu erklären oder mögliche statistische Effekte auszuschließen.

II.1.6. Wechselwirkungen materieller Wohlstand – staatliche Intervention bei Kinderarmut

Um die Wechselwirkungen staatlicher Interventionen auf Kinderarmut zu betrachten, wurden aus den Einkommen alle Bestandteile herausgerechnet, die auf staatlichen Transfers beruhen. Als Transferleistungen gelten in der Untersuchung: Arbeitslosengeld und -hilfe, Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld und andere familienbezogenen Leistungen, BAföG, Invaliditätsrenten für Personen im Erwerbsalter und öffentliche Wohnungszuschüsse. Bei der Berechnung wurden Sachleistungen oder Vergünstigungen durch das Steuersystem nicht berücksichtigt.

Die so gewonnenen Einkommen wurden wieder mit dem Medianeinkommen verglichen und daraus eine hypothetische Armutsgefährdungsquote errechnet. Die Frage, der auf diese Weise rechnerisch nachgegangen wurde, lautet also: „Wenn keine staatlichen Transfers vorhanden wären, wie arm wären Kinder dann tatsächlich?“

Abbildung 29: Armutsgefährdungsquoten für Sachsen-Anhalt 2004 vor und nach Sozialtransfer.



Quelle: Statistisches Landesamt/MLU, Datenbasis EU-SILC.

Die Abbildung 29 zeigt deutlich, welchen Einfluss Sozialtransfers auf die Armut von Kindern haben. Ohne staatliche Transfers wären rund 45% aller Kinder in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet. Ohne diese würden auch Familien in Sachsen-Anhalt damit einem ungleich größeren Armutsrisiko ausgesetzt. Ganz besonders zeigt sich dies bei den Alleinerziehenden. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wären ohne jegliche staatliche Unterstützung 68% aller Personen, die in einem Haushalt mit Kindern und nur einem Elternteil leben, armutsgefährdet. Damit zeigt sich die Bedeutung der Funktion des Sozialstaates für Familien und Kinder. Gerade weil das System staatlicher Hilfen so großen Einfluss auf die Einkommenspositionen von Familien hat, ist die Frage der richtigen Gestaltung der Transferleistungen von größter Bedeutung. Änderungen im System des Familienlastenausgleichs kommt damit eine zentrale Bedeutung zu.

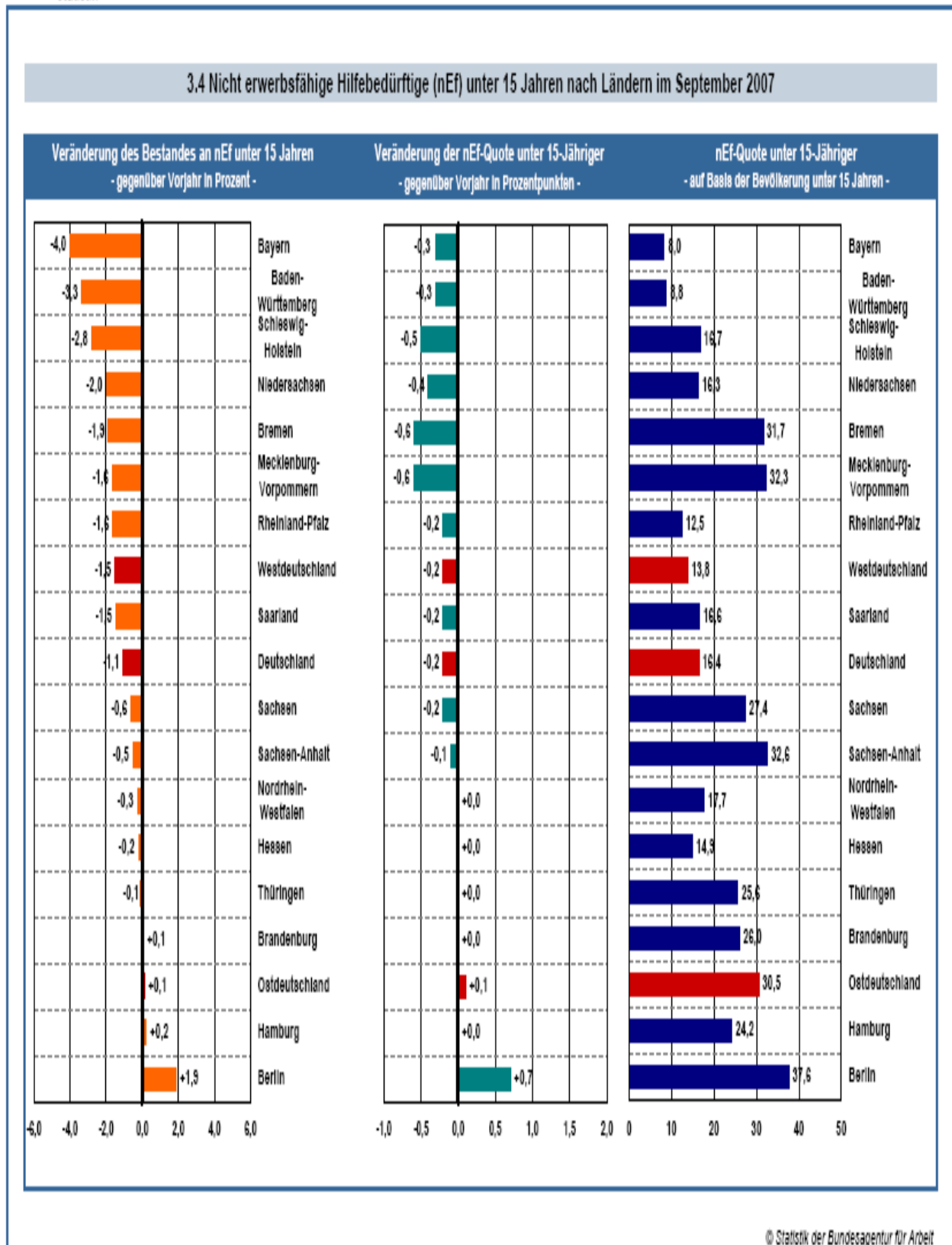
II.1.7. SGB II /SGB XII Leistungsberechtigte

Wie im ersten Berichtsteil ausgeführt, wird bei der Diskussion um Armut und Sozialtransfers immer wieder auch ein alternatives Konzept der Armutsmessung verwandt. Dieses ist nicht am relativen Abstand zu einem berechneten Medianwert, sondern an normativen Setzungen des Gesetzgebers zum soziokulturellen Existenzminimum orientiert. Die Armutsgrenze ergibt sich dann aus den Vorschriften im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bzw. SGB XII zur Bemessung des mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bzw. mit Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zu sichernden Bedarfs. Im Folgenden wird die Armutgefährdung von Kindern anhand dieses Konzeptes betrachtet.

II.1.7.1. Kinder im Grundsicherungsbezug

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Kinder bis 15 Jahre, die auf Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld) angewiesen sind. Diese „Grundsicherungsquote der Kinder“ stellt in einer vereinfachten Betrachtung also die Quote der Kinder dar, die nach gesetzlicher Lesart an der Armutsgrenze leben. Diese Quote orientiert sich jedoch nicht an der relativen Armutsgrenze von 60% des Medians nach den EU-SILC-Daten. In der Tabelle nicht enthalten sind Kinder, die Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben. Diese Kinder haben keinen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II, weil sie beispielsweise nicht in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben. Nach Einführung der Grundsicherung nach SGB II ist der Personenkreis der Kinder und Jugendlichen, der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII hat, sehr klein geworden. Aus den unten stehenden Tabellen lässt sich entnehmen, dass am 31.12.2006 nur noch 1.027 Kinder und Jugendliche diese Leistung erhielten, 334 davon in Einrichtungen. Zahlen aus der Sozialhilfestatistik lagen für 2007 noch nicht vor, so dass hilfsweise die Zahlen zum 31.12.2006 Verwendung finden.

Abbildung 30: Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II unter 15 Jahren nach Ländern im September 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 31: Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2006

a) Hilfeempfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12. 2006

Land	Hilfeempfangende außerhalb von Einrichtungen					
	Zusammen	davon		Alter von ... bis ... Jahre		
		Männlich	Weiblich	unter 18	18 - 64	65 und älter
Baden-Württemberg	5.409	2.680	2.729	944	4.053	412
Bayern	8.075	4.017	4.058	1.103	6.638	334
Berlin	7.233	3.714	3.519	1.106	5.829	298
Brandenburg	1.802	1.003	799	510	1.240	52
Bremen ¹⁾	1.506	735	771	296	1.173	37
Hamburg	3.130	1.495	1.635	595	2.365	170
Hessen	9.284	4.660	4.624	1.712	7.120	452
Mecklenburg-Vorpommern	1.594	936	658	417	1.134	43
Niedersachsen	8.673	4.239	4.434	1.993	6.091	589
Nordrhein-Westfalen	19.384	9.499	9.885	3.471	14.744	1.169
Rheinland-Pfalz	2.881	1.343	1.538	631	2.022	228
Saarland	1.390	616	774	268	845	277
Sachsen	2.841	1.649	1.192	744	2.062	35
Sachsen-Anhalt	2.481	1.409	1.072	693	1.735	53
Schleswig-Holstein	4.767	2.405	2.362	683	3.764	320
Thüringen	1.368	825	543	374	983	11
Deutschland	81.818	41.225	40.593	15.540	61.798	4.480
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet ²⁾	64.499	31.689	32.810	11.696	48.815	3.988
Neue Länder ²⁾	10.086	5.822	4.264	2.738	7.154	194

¹⁾ Empfänger/-innen in Einrichtungen nur von Bremerhaven, für die Stadt Bremen wurden keine entsprechenden Personen gemeldet.

²⁾ Ohne Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

**b) Hilfeempfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
in Einrichtungen am 31.12. 2006**

Land	Hilfeempfangende in Einrichtungen					
	Zusammen	davon		Alter von ... bis ... Jahre		
		Männlich	Weiblich	unter 18	18 - 64	65 und älter
Baden-Württemberg	8.360	4.268	4.092	1.085	4.788	2.487
Bayern	38.792	18.926	19.866	1.668	22.489	14.635
Berlin	15.747	6.605	9.142	216	7.059	8.472
Brandenburg	7.372	3.989	3.383	414	4.823	2.135
Bremen ¹⁾	604	302	302	18	385	201
Hamburg	7.266	3.742	3.524	192	4.648	2.426
Hessen	17.075	8.405	8.670	1.017	10.440	5.618
Mecklenburg-Vorpommern	6.641	3.637	3.004	115	4.747	1.779
Niedersachsen	28.404	14.371	14.033	1.543	17.383	9.478
Nordrhein-Westfalen	48.537	21.324	27.213	1.290	25.579	21.668
Rheinland-Pfalz	5.993	2.631	3.362	82	3.010	2.901
Saarland	3.031	1.499	1.532	148	1.912	971
Sachsen	9.369	4.686	4.683	338	6.077	2.954
Sachsen-Anhalt	11.115	5.796	5.319	334	7.532	3.249
Schleswig-Holstein	9.834	5.040	4.794	234	6.436	3.164
Thüringen	6.021	3.280	2.741	339	4.102	1.580
Deutschland	224.161	108.501	115.660	9.033	131.410	83.718
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet ²⁾	167.896	80.508	87.388	7.277	97.070	63.549
Neue Länder ²⁾	40.518	21.388	19.130	1.540	27.281	11.697

¹⁾ Empfänger/-innen in Einrichtungen nur von Bremerhaven, für die Stadt Bremen wurden keine entsprechenden Personen gemeldet.

²⁾ Ohne Berlin

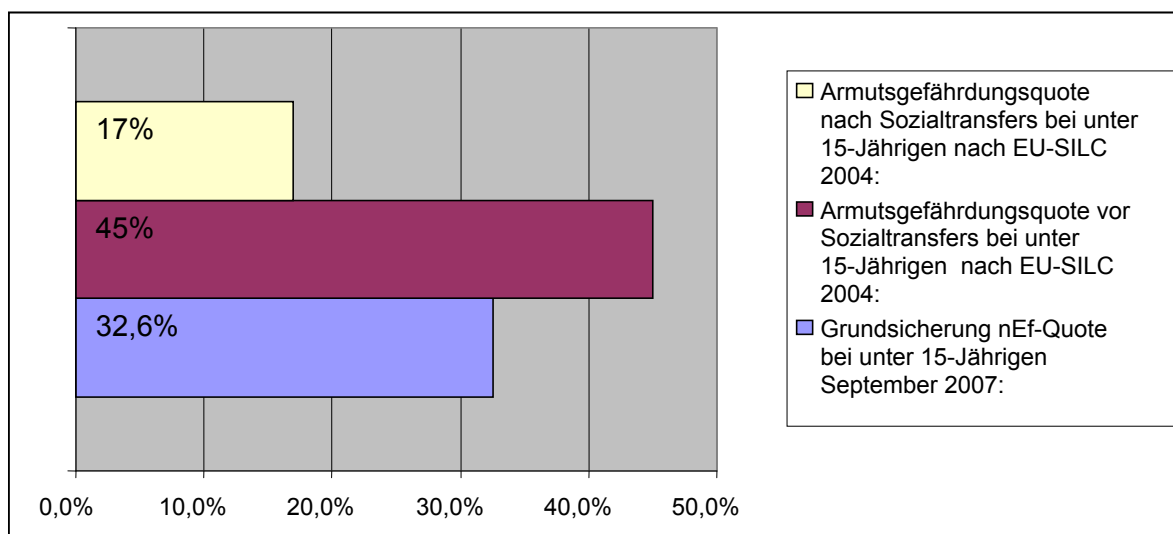
Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Sachsen-Anhalt hat, bezogen auf den Bundesdurchschnitt, eine deutlich erhöhte Quote von Kindern an den Leistungsberechtigten und war im September 2007, neben Berlin, das Land mit der höchsten Quote an Leistungsempfangenden unter 15 Jahren in Deutschland. Insgesamt waren 79.439 Kinder nach dem SGB II leistungsberechtigt. Hinzu kommen die oben erwähnten 1.027 Kinder mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Diese Zahl zeigt noch einmal deutlich, welche Rolle die Gewährung staatlicher Transfers, gerade für Kinder, in unserem Land spielt.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits die Armutsquote von Kindern vor und nach Transfers behandelt. In dieser Berechnung waren als Transfers aber auch andere Leistungen der Gemeinschaft, wie BAföG, Kindergeld, etc. enthalten. Im Folgenden werden die drei verschiedenen Quoten, die sich aus den Befunden ergeben, gegenübergestellt. Zu beachten ist dabei, dass jede dieser Quoten eine andere Abgrenzung hat und eine direkte Vergleichbarkeit der Quoten nicht gegeben ist. Aus den vorangegangenen Überlegungen resultiert, dass in der Grundsicherungsquote der Kinder Personen mitgerechnet werden, die rechnerisch ein gewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 60% des Medians erreichen können. Vergleicht man die Zahl der Hilfebedürftigen unter 15 Jahren mit verschiedenen Armutsquoten, dann ergibt sich für Sachsen-Anhalt folgendes Bild:

Abbildung 32: Vergleich verschiedener Indikatoren zur Erfassung von Kinderarmut in Sachsen-Anhalt



Quelle: eigene Darstellung

Die drei Quoten weichen stark voneinander ab. Erkennbar ist, dass die drei Quoten nicht miteinander verglichen werden können und in der Diskussion unterschieden werden müssen. Gerade bei der Betrachtung von Armut im Längsschnitt können nur Bezüge im Verlauf innerhalb einer gewählten Quote, nicht aber zwischen den Quoten gezeigt werden. In der Gesamtschau ergibt sich aber aus den oben gezeigten Quoten eine zentrale Aussage für Sachsen-Anhalt: Die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen ist in Sachsen-Anhalt hoch. Die Sozialleistungen haben auch Wirkung und verringern die Armut. Dennoch verfügen auch

nach Sozialtransfers 17% der Kinder nur über ein Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Medians. In diesem Bereich heben also die Sozialtransfers die Leistungsempfangenden nicht mehr über die relative Einkommensarmutsschwelle.

II.1.7.2. Arbeitsmarkt und Armut

Wie oben erwähnt, zeigt ein Indikator, der sich an einem Konzept der „Armut nach gesetzlicher Lesart“ orientiert, aber eine weitere wichtige Information, nämlich das Ausmaß, in dem Menschen in einer Gesellschaft von staatlicher Hilfe abhängig und damit nicht in der Lage sind, durch eigene Arbeit Einkommen zu erzielen. Die nächsten Abbildungen zeigen aktuelle Zahlen zu den Empfängerzahlen und Bedarfsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 33: Daten zu SGB II in Sachsen-Anhalt Mai-Juli 2007

Sachsen-Anhalt

 Berichtszeitraum:
 Mai - Juli 2007

Merkmal	Juli 2007	Juni 2007	Mai 2007
Bedarfsgemeinschaften	205.161	206.103	207.917
mit 1 Person	106.007	106.474	107.144
mit 2 Personen	51.559	51.703	52.086
mit 3 Personen	27.777	28.029	28.528
mit 4 Personen	13.677	13.748	13.968
mit 5 und mehr Personen	6.141	6.149	6.191
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	131.242	131.620	132.041
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	57.483	57.926	58.945
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	13.328	13.460	13.821
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.964	2.948	2.980
mit 1 Kind	34.576	34.730	34.951
mit 2 Kindern	14.140	14.206	14.278
mit 3 Kindern	3.652	3.657	3.674
mit 4 und mehr Kindern	1.385	1.378	1.382
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	381.060	382.894	386.935
<i>Männer</i>	193.311	194.694	197.193
<i>Frauen</i>	187.749	188.200	189.742
unter 25 Jahre	142.469	142.966	144.134
15 Jahre bis unter 65 Jahre	301.066	302.626	306.228
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (ALG II - Empfänger)	298.334	299.930	303.601
<i>Männer</i>	150.275	151.584	153.952
<i>Frauen</i>	148.059	148.346	149.649
unter 25 Jahre	61.373	61.608	62.376
25 und 50 Jahre	165.418	166.839	169.438
50 bis 55 Jahre	34.245	34.383	34.762
55 Jahre und älter	37.298	37.100	37.025
Deutsche	287.996	289.543	293.176
Ausländer	10.101	10.087	10.124
Alleinerziehende 1) <i>Männer</i>	30.558 1.598	30.464 1.595	30.376 1.583
<i>Frauen</i>	28.960	28.869	28.793
unter 25 Jahre	4.833	4.786	4.735
25 Jahre und älter	25.725	25.678	25.641
Merkmal	Juli 2007	Juni 2007	Mai 2007
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeldempfänger)	82.726	82.964	83.334
<i>Männer</i>	43.036	43.110	43.241
<i>Frauen</i>	39.690	39.854	40.093
unter 15 Jahre	79.989	80.263	80.700
15 Jahre und älter	2.737	2.701	2.634
Deutsche	80.196	80.432	80.814
Ausländer	2.337	2.316	2.303
Leistungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (absolut)	154.136.861	153.457.559	155.195.105
dar.: Arbeitslosengeld II	69.144.460 €	69.155.860 €	69.851.112 €
Sozialgeld	2.062.290 €	2.037.172 €	2.035.830 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	51.275.326 €	50.581.764 €	51.306.836 €
Sozialversicherungsbeiträge	31.126.206 €	31.180.309 €	31.448.855 €
sonstige Leistungen	528.579 €	502.453 €	552.471 €
Leistungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (pro BG)	751,30 €	744,57 €	746,43 €
dar.: Arbeitslosengeld II	337,03 €	335,54 €	335,96 €
Sozialgeld	10,05 €	9,88 €	9,79 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	249,93 €	245,42 €	246,77 €
Sozialversicherungsbeiträge	151,72 €	151,29 €	151,26 €
sonstige Leistungen	2,58 €	2,44 €	2,66 €

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 34: SGB II Daten im Berichtsmonat Februar 2008

SGB II - Daten im Berichtsmonat:	Februar 2008
-----------------------------------------	---------------------

Zahl der Bedarfsgemeinschaften

	Sachsen-Anhalt	Bundesgebiet Ost	Bundesgebiet West	Stand:
absolut	202.368	1.308.384	2.348.229	Feb 08
Vorjahr	208.234	1.353.875	2.451.352	Feb 07
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,8	-3,4	-4,2	

Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften LSA

absolut	76.525	Feb 08
Kinder von 0-15 Jahren	244.181	Dez 06
Anteil an allen Kindern in LSA in %	31,3	

Empfänger Arbeitslosengeld II

	Sachsen-Anhalt	Bundesgebiet Ost	Bundesgebiet West	
Insgesamt	289.682	1.830.118	3.324.186	Feb 08
Vorjahresmonat absolut	304.477	1.927.013	3.477.286	Feb 07
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-4,9	-5,0	-4,4	
Arbeitslose ALG II- Empfänger	137.357	871.183	1.543.390	Feb 08
Anteil an Alg II -Empfängern	47,4	47,6	46,4	
erwerbstätige ALG II-Empfänger	46.462	299.087	435.086	** Jun 07
SvB-Aufstocker in %	5,7	5,5	2,0	** Jun 07
Einwohner zwischen 15-64 Jahren	1.647.193	11.359.200	43.215.000	Dez 06
Alg II -Quote *	17,6	16,1	7,7	

*Alg II -Empfänger bezogen auf Einwohner im Alter von 15-64 Jahren

** Sonderbericht der BA "Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern" (Dez. 2007) Datenstand: Juni 2007- Aufstockerquote berechnet auf Basis erwerbsfähige Alg II-Empfänger/ SvB am Wohnort

Kosten der Unterkunft in Sachsen-Anhalt

kumulierte: - Monatszahl	96.296.236,38	Differenz zu VJ	-2.815.631	Feb 08
- Vorjahrsmonat	99.111.867,43			Feb 07
Veränderung gegenüber VJ in %	-2,8		Stand: 14.02.08	

Durchschnittliche Höhe der monatlichen Einzelleistungen je Bedarfsgemeinschaft in Euro

	Sachsen-Anhalt	Bundesgebiet Ost	Bundesgebiet West	
Insgesamt	753	775	843	Feb 08
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	336	334	345	
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	10	11	17	
Leistungen für Unterkunft und Heizung	250	273	324	
Sozialversicherungsbeiträge	155	156	154	
Sonstige Leistungen	1,3	1,6	1,8	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; - Arbeitsmarkt in Zahlen - Länderberichte; Statistik Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II

Der Vollständigkeit muss hinzugefügt werden, dass in diesen Tabellen, wieder die Personen nicht enthalten sind, die existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII beziehen. Hinzuzufügen wären hier Personen, die Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt und Personen, die Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII haben. Auch für diesen Personenkreis liegen keine aktuellen Daten für 2007 vor. Zum 31.12.2006 erhielten 11.115 Personen in Einrichtungen und 2.481 Personen außerhalb von Einrichtungen Hilfe zum Lebensunterhalt. Hinzu kommen

17.415 Personen mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (davon 6.544 in Einrichtungen und 10.871 außerhalb von Einrichtungen). Bei der Zahl der Leistungsberechtigten in Einrichtungen sind allerdings Doppelerfassungen möglich und zu berücksichtigen, da diese Personen häufig sowohl Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Abbildung 35: Empfangende von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2006

Land	Insgesamt		Männer	Frauen	voll erwerbs- gemindert 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	Quote HE ¹⁾	Anzahl			
Baden-Württemberg	67.236	0,77	29.195	38.041	30.888	36.348
Bayern	82.833	0,81	35.791	47.042	35.502	47.331
Berlin	51.922	1,79	23.728	28.194	22.379	29.543
Brandenburg	16.954	0,77	8.233	8.721	10.502	6.452
Bremen	9.753	1,74	3.834	5.919	3.745	6.008
Hamburg	23.618	1,59	10.425	13.193	8.351	15.267
Hessen	57.303	1,15	24.465	32.838	24.689	32.614
Mecklenburg-Vorpommern	14.863	1,02	7.265	7.598	9.245	5.618
Niedersachsen	74.064	1,14	32.463	41.601	36.212	37.852
Nordrhein-Westfalen	164.661	1,12	65.567	99.094	67.144	97.517
Rheinland-Pfalz	31.834	0,96	13.388	18.446	14.725	17.109
Saarland	9.725	1,12	3.775	5.950	4.083	5.642
Sachsen	21.778	0,59	10.238	11.540	12.889	8.889
Sachsen-Anhalt	17.415	0,82	8.317	9.098	10.782	6.633
Schleswig-Holstein	26.519	1,15	11.625	14.894	13.128	13.391
Thüringen	11.513	0,58	5.600	5.913	7.184	4.329
Deutschland	681.991	1,00	293.909	388.082	311.448	370.543
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet ²⁾	547.546	1,02	230.528	317.018	238.467	309.079
Neue Länder ²⁾	82.523	0,72	39.653	42.870	50.602	31.921

¹⁾ Anteil der Hilfeempfangenden (HE) an der Bevölkerung ab 18 Jahren in %.

²⁾ Ohne Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Am Steigen oder Fallen, insbesondere der Grundsicherungsquoten nach SGB II, zeigt sich, bei gleichbleibenden Leistungen und Empfängerkreis, der Erfolg oder Misserfolg einer Gesellschaft, Menschen ein eigenes, selbst erarbeitetes Einkommen zu sichern. Es zeigt auch, welche Personen oder Personenkreise insbesondere aus den Arbeitsmärkten ausgeschlossen werden. Hier liegt für die Bekämpfung von Kinderarmut ein zentraler Schlüssel. Arbeitslose Alleinerziehende und Familien mit Kindern haben, wie in den obigen Kapiteln aufgezeigt, eine deutlich erhöhte Armutsgefährdungsquote. Dies weist darauf hin, dass dieser Personenkreis auch schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt hat. Dies wiederum hat Auswirkungen auf das Aufwachsen der Kinder, die die Arbeitslosigkeit der Eltern als „Normalzustand“ erfahren. Diesen Kindern fehlen im späteren Leben schlichte Alltagserfahrungen und sie erleben, wie ihre Eltern von gesellschaftlicher Normalität, vom „normalen Arbeitsleben“ ausgeschlossen sind. Diese negativen Erfahrungen können die Kinder prägen und später dazu führen, dass Schule und Ausbildung als unwichtig betrachtet werden, weil die Beschäftigung in Arbeit für sie sowieso nicht erreichbar erscheint.

II.1.7.3. Vermittlungsrisiko Familie

Familie und Kinder sind insofern also als „Vermittlungsrisiken“ am Arbeitsmarkt zu betrachten. Dieser Befund kann nicht zufrieden stellen. Ein zentrales Instrument zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen, ist daher die Förderung der Arbeitsaufnahme und die Vermittlung in eine Beschäftigung. Sachsen-Anhalt ist bestrebt, arbeitslosen Personen in Arbeit zu bringen. Aus der vorangegangenen Analyse wird deutlich, wie wichtig dabei die zunehmende Konzentration auf die Zielgruppe der arbeitslosen Mütter und Väter, insbesondere der arbeitslosen Alleinerziehenden, ist. Damit wird auch deutlich, wie wichtig die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Voraussetzungen hierfür sind funktionierende Systeme der Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie Instrumente der Arbeitsförderung.

Im Hinblick auf die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gilt, dass sich die Qualifikationen der beschäftigten Frauen nicht grundlegend von denen der Männer unterscheiden. Gemessen an den formalen Bildungsabschlüssen sind sie sogar in der Tendenz positiver. Die Beschäftigungsquote der Frauen ist zwar etwas geringer als die der Männer, erfüllt jedoch im Unterschied zur Beschäftigungsquote insgesamt die Zielsetzungen von Lissabon für das Jahr 2005 (vgl. Abschnitt 2.2.4). Die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten unterscheiden sich nicht wesentlich. Vor dem Hintergrund der insgesamt hohen Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt soll mit dem Einsatz der EU-Fonds daher in erster

Linie die Beschäftigungsquote insgesamt erhöht werden. Damit wird gleichzeitig auch ein Beitrag zu Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen und deren Heranführung an die Lissabon-Zielmarke für das Jahr 2010 geleistet. Bei einer genaueren Betrachtung der Arbeitsmarkt- und Bildungssituation wird dennoch deutlich, dass verschiedene genderspezifische Problemlagen zu verzeichnen sind, denen mit Hilfe des Einsatzes des ESF, des EFRE und des ELER entgegengewirkt werden soll.

Zu diesen Problemlagen gehören vor allem:

- das unterschiedliche Verdienstniveau von Männern und Frauen,
- die geringe Selbständigenquote bei Frauen,
- die hohe Teilzeitquote von Frauen,
- die hohe Zahl der männlichen Schulabbrecher und allgemein die in der Tendenz ungünstigeren Bildungsabschlüsse von männlichen Jugendlichen,
- die Nachteile von – in der Regel weiblichen – Alleinerziehenden und mit der Erziehung von Kindern oder der Betreuung von Pflegebedürftigen hauptsächlich betrauten Personen in Bezug auf ihre Partizipation am Arbeitsmarkt sowie
- die spezifische Problemlage arbeitsloser berufsrückkehrender Frauen.

Nachstehend sind anstrichartig die Projekte aufgeführt, die seitens der Landesregierung in diesen Bereichen zur Durchführung für die Förderperiode 2007-2013 vorgesehen sind:

II.1.7.4. Maßnahmen der Landesregierung

Frauenspezifische Instrumente

Förderung der Erstausbildung Alleinerziehender

Die Eingliederungschancen junger Mütter in den ersten Arbeitsmarkt sollen durch eine abgeschlossene Ausbildung dauerhaft erhöht werden. Nur so wird die eigenständige Existenzsicherung von jungen Frauen möglich, was auch dazu führt, dass die öffentlichen Haushalte entlastet werden.

Förderung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen

Die Maßnahme soll dazu dienen, junge Berufsanfängerinnen mit akademischem Abschluss durch Trainings- und Coachingangebote sowie Praktika bei ihrem Berufsstart zu begleiten. Dies gilt insbesondere für Berufszweige, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Gleichzeitig soll auch erreicht werden, den Frauenanteil in den Führungsebenen von Wirtschaft und Forschung zu erhöhen.

Angebote zur Verbesserung der Aufstiegschancen für Frauen

Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, Frauen für die selbstständige Unternehmerschaft zu interessieren. Mit einer in Zukunft steigenden Zahl der Gründerinnen und erfolgreichen Unternehmerinnen in zukunftsweisenden Branchen kann sich die Chancengleichheit von Frauen und Männern in doppelter Hinsicht verbessern.

Bei dem Projekt setzt das Land verstärkt auf die Unterstützung der Kammern und Berufsverbände, wenn es darum geht, für die weibliche Unternehmerschaft zu werben. Kleine und mittlere Unternehmen unter weiblicher Führung weisen einerseits Frauen in Führungspositionen aus und schaffen andererseits neue, in Sachsen-Anhalt dringend benötigte Arbeitsplätze – auch für Frauen.

Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen für Mädchen und junge Frauen

Bei der Maßnahme wird mit Blick auf die Nachhaltigkeit verstärkt auf den Zusammenhang von Wirtschaft und Bildung abgezielt. Hier kommt es vor allem darauf an, vor dem Hintergrund langer Ausbildungs- bzw. Studienzeiten im Vorfeld der Berufsorientierung den tatsächlichen Bedarf am Arbeitsmarkt zu ermitteln, um gezielt in die richtige Richtung zu steuern und zu verhindern, über den Bedarf hinaus auszubilden. Erklärtes Ziel ist es auch, den Frauenanteil in Ausbildungs- und Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Hier gilt es, junge Frauen bei der Wahl ihres Berufswunsches bzw. der Studienrichtung zu bestärken und diesen zu verfestigen sowie sie bei der Erreichung eines qualifizierten Abschlusses zu unterstützen.

Instrumente der Arbeitsförderung in Sachsen-Anhalt

Jugendliche ohne und vor Berufsausbildung

- BRAFO - **B**erufsauswahl **R**ichtig **A**ngehen **F**rühzeitig **O**rientieren
- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung, Förderbereich C (Erstausbildung) und Förderbereich G (Transnationale Projekte)
 - Fremd- und Verbundausbildung, Zusatzqualifikation, externes Ausbildungsmanagement, Akkreditierte Träger für das externe Ausbildungsmanagement
 - Förderung von Ausbildungsplätzen
 - Nachwuchskräftepool
 - Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO)

- Landesergänzungsprogramm

Fachkräfte nach Ausbildung und Studium

- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung
 - GAJL- GegenAbwanderung junger Landeskinder
 - JuKaM, Nachfolgeprojekt ab 01.04.2008: PFIFF
 - Nachwuchskräftepool
 - Absolventen U30 – Hoch- und Fachschulabsolventinnen und -absolventen
 - Carrier-Center für alle Hochschulstandorte - in Vorbereitung
 - Darlehensfonds zur individuellen Qualifizierung - in Vorbereitung

Arbeitslose über 50

- Aktiv zur Rente
- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung
 - Praktikumsmaßnahmen
 - Zukunft mit Arbeit
 - Kommunal-Kombi
 - Lokales Kapital

Langzeitarbeitslose

- Aktiv zur Rente
- Einstiegsgeld
- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung
 - Zukunft mit Arbeit
 - Praktikumsmaßnahmen
 - Kommunal-Kombi
 - Lokales Kapital

Berufsrückkehrende und Alleinerziehende

- Praktikumsmaßnahmen
- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung
- Lokales Kapital

Behinderte Personen

- Berufliche Chancen für Menschen mit Behinderung
- Einzelprojekte
 - Lokales Kapital

Personen mit Migrationshintergrund

- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung
 - Lokales Kapital

- Praktikumsmaßnahmen

Existenzgründerinnen und -gründer

- Qualifizierung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung
 - Lokales Kapital

II.1.8. Zwischenergebnis

Betrachtet man Armut, insbesondere von Kindern, in Sachsen-Anhalt aus dem Blickwinkel der SGB-II- und SGB-XII-Zahlen, wird deutlich, welches Ausmaß an Abhängigkeiten von staatlichen Hilfen, gerade für Kinder, existiert. Kinder arbeitsloser Eltern erleben den Alltag ihrer Eltern und werden in ihren Erfahrungen davon geprägt. Umso wichtiger ist es für die Entwicklung der Kinder, gerade den Eltern – insbesondere den Müttern – die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Anhand der SGB-II-Zahlen für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass insbesondere Alleinerziehende schlechtere Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Landesregierung hat in ihren Analysen zum Operationellen Programm 2007-2013 die Problematik dargelegt und unterstützt durch Programme aktiv die Integration von Frauen in das Berufsleben und fördert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aufgrund der gefundenen Ergebnisse ist jedoch zu überlegen, ob über das Bestehende hinaus weitere Angebote, insbesondere für allein erziehende Mütter und Väter und Berufsrückkehrenden, geschaffen werden können.

Die Zahlen der EU-SILC-Auswertung für Sachsen-Anhalt zeigen darüber hinaus, dass:

- Kinder überproportional von Armut betroffen sind, insbesondere die Gruppe der 7- bis 15-Jährigen ist in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet;
- Alleinerziehendenhaushalte besonders armutsgefährdet sind;
- kinderreiche Familien weniger stark einer direkten Armutsgefährdung unterliegen, aber sich oft in prekären Einkommenslagen unterhalb des Medianeinkommens und knapp oberhalb des 60%-Schwellenwertes befinden;
- Paarbeziehungen mit Kindern ein geringeres Armutsrisiko aufweisen;
- die mit Abstand größte Armutsgefährdung für Kinder in Familien besteht, in denen die Eltern arbeitslos sind;
- Sozialtransfers für Familien in Sachsen-Anhalt eine überragende Bedeutung zukommt, wenn es um die direkte Vermeidung von Armut geht;
- Reformen des Familienlastenausgleichs daher besondere Bedeutung haben.

Der folgende Abschnitt über den Familienlastenausgleich befasst sich intensiv mit diesen Ergebnissen und stellt vor dem Hintergrund der Regelungen zum Familienlastenausgleich Handlungsoptionen für eine armutsfestere Gestaltung der steuerlichen Systeme und der sozialen Transferleistungen vor.

II.2. Das Existenzminimum von Kindern

Gründe für eine steigende Kinderarmut werden in der öffentlichen Diskussion vielfach im deutschen Sozial- Und Steuersystem gesucht. Familien – so die Diagnose – werde ein Übermaß an öffentlichen Abgaben abverlangt und die Abgabenstruktur selbst weise zusätzliche Asymmetrien zulasten von Familien auf. Das steuerrechtliche Existenzminimum von Kindern sei mit aktuell 5.808 Euro gegenüber dem Existenzminimum von Erwachsenen mit 7.664 Euro zu niedrig bemessen. Familien mit unterhaltsbedürftigen Kindern würden gegenüber sonstigen Familien durch Verbrauchssteuern vergleichsweise stärker belastet. In Deutschland seien die ökonomischen Lasten der Kindererziehung Privatsache der Eltern, während die „Altenlasten“ seit Langem sozialisiert seien. Im Ergebnis würden die Familien durch die Sozialsysteme gezwungen, die Altersvorsorge für kinderlose Jahrgangsteilnehmer mit zu erbringen, ein Effekt, der bereits im Fünften Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1994 als „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ bezeichnet worden ist⁶².

Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dem Gesetzgeber seit 1990 in einer Reihe von Entscheidungen⁶³ die Aufgabe erteilt, die Schieflage in den Abgabensystemen gegenüber Familien zu beseitigen.

II.2.1. Bericht der Bundesregierung zur Höhe des Existenzminimums

Zum „Nachweis“ der Erfüllung dieser Forderungen des Bundesverfassungsberichts muss nach dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 2. Juni 1995 die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorlegen⁶⁴. Der Existenzminimumbericht ist prognostisch angelegt. Gegenstand ist die Darstellung der maßgebenden Beträge für die Bemessung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima. Mit ihrem Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen

⁶² vgl. zuletzt Jürgen Borchert: „Befunde und Diagnosen zur Kinderarmut in Deutschland“ in „Kinderreport Deutschland 2007, herausgegeben vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

⁶³ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu der steuerlichen Belastung von Familien und dem steuerrechtlichen Existenzminimum für Kinder zitiert anhand der amtlichen Sammlung: BVerfGE 11, 105 – Familienlastenausgleich I; 82, 60 – Steuerfreies Existenzminimum; 99, 273 – Kinderexistenzminimum I; 99, 268 – Kinderexistenzminimum II; 99, 246 – Kinderexistenzminimum III.

⁶⁴ vgl. Bundestagsdrucksache 13/1558 vom 31. Mai 1995 und Plenarprotokoll 13/42 vom 2. Juni 1995

und Kindern für das Jahr 2008 (Sechster Existenzminimumbericht) hat die Bundesregierung am 02.11.2006 zu der steuerrechtlichen Berücksichtigung der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Stellung genommen und dabei die sozialhilferechtlichen Änderungen zur Bemessung des Regelsatzes ab 2007 berücksichtigt⁶⁵. Die in diesem Bericht für das Veranlagungsjahr 2008 errechneten Beträge für das sächliche Existenzminimum von Alleinstehenden, Ehepaaren und Kindern werden den im Einkommensteuerrecht geltenden Freibeträgen gegenübergestellt (Abbildung 36):

Abbildung 36: Gegenüberstellung Existenzminima – steuerliche Freibeträge (in Euro)

	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
Regelsatz	4.140	7.464	2.676
Kosten der Unterkunft	2.364	4.020	804
Heizkosten	636	792	168
Sächliches Existenzminimum	7.140	12.276	3.648
Steuerlicher Freibetrag	7.664	15.329	3.648

Quelle: 6. Existenzminimumbericht der Bundesregierung

Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des sächlichen Existenzminimums zuzüglich des Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarfs eines Kindes wird im Rahmen des Familienleistungsausgleichs entweder durch die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) oder durch das als Steuervergütung monatlich vorab gezahlte Kindergeld bewirkt, vgl. § 31 EStG. Die Summe der steuerlichen Freibeträge beträgt derzeit für ein Kind jährlich 5.808 Euro (Abb. 37):

Abbildung 37: Zusammensetzung des Kinderfreibetrags

Freibetrag für das sächliche Existenzminimum	3.648 €
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	2.160 €
Summe der steuerlichen Freibeträge	5.808 €

Quelle: 6. Existenzminimumbericht der Bundesregierung

⁶⁵ BT-Drucks. 16/3265

Die Bundesregierung hat dargelegt, dass mit den geltenden steuerlichen Freibeträgen auch im Jahr 2008 den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern aus ihrer Sicht entsprochen wird.

II.2.2. Zur Feststellung des sächlichen Existenzminimums

Ein Kernelement unseres Sozialstaates sind Sozialhilfe bzw. Grundsicherung für Arbeitsuchende, die als subsidiäre Leistungen Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens zur Verfügung stellt und das soziokulturelle Existenzminimum sichert. Diese Basis sozialer Sicherheit soll verlässlich, gerecht und einheitlich gestaltet werden. Diese Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Bemessung des Regelsatzes in der Sozialhilfe (vgl. BMAS „Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 – Grundlage der Neubemessung der Regelsätze nach SGB XII, Statistische Unterlagen“).

Zum 01.01.2007 wurde erstmals eine einheitliche gesamtdeutsche Regelsatzbemessung in der Sozialhilfe in Höhe von 345 Euro vorgenommen. Die bisherige Ost-West-Differenzierung entfiel damit. Die Länder setzen den Regelsatz in der Sozialhilfe fest und können damit regionale Besonderheiten berücksichtigen. In einem Jahr, in dem keine Neubemessung der Regelsätze erfolgt, werden die Regelsätze jeweils um den Prozentsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Zuletzt ist dies zum 01.07.2007 geschehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Regelsatz bundeseinheitlich auf 347 Euro angehoben.

Grundlage für die Festsetzung des sozialhilferechtlichen Regelsatzes und damit auch der Regelleistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die statistisch ermittelten tatsächlichen Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), vgl. § 28 Abs. 3 SGB XII. Zu Grunde zu legen sind die Verbrauchsausgaben der untersten 20% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nach Herausnahme der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe (§ 2 Abs. 3 Regelsatzverordnung - RSV). Mit Haushalten sind Ein-Personen-Haushalte gemeint. Der Eckregelsatz ist der Regelsatz von Alleinstehenden.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist in Abteilungen gegliedert. Im Rahmen der Regelsatzbemessung spielen nur die folgenden zehn Abteilungen eine Rolle, die laut derzeitiger Definition regelsatzrelevante Güter enthalten. Dabei liegt der EVS 1998 die westdeutsche und der EVS 2003 die gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde (Abb. 39):

Abbildung 39: Abteilungen der EVS 1998 und 2003

Abteilung	Verbrauchsgegenstände (in der Bezeichnung ab EVS 2003)	Anteil EVS 1998	Anteil EVS 2003
Abteilungen 01,02	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	96 %	96 %
Abteilung 03	Bekleidung und Schuhe	89 %	100 %
Abteilung 04	Wohnung, Energie, Wohnungsinstandhaltung	8 %	8 %
Abteilung 05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	87 %	91 %
Abteilung 06	Gesundheitspflege	64 %	71 %
Abteilung 07	Verkehr	37 %	26 %
Abteilung 08	Nachrichtenübermittlung	64 %	75 %
Abteilung 09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	42 %	55 %
Abteilung 11	Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	30 %	29 %
Abteilung 12	Andere Waren und Dienstleistungen	65 %	67 %

Quelle: BMAS „Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003“

Die Abteilung 10 (Bildungswesen z.B. Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten) bleibt insgesamt unberücksichtigt. Miete und Heizung werden gesondert übernommen und sind damit nicht regelsatz- bzw. regelleistungsrelevant. Dies erklärt den niedrigen Anteil der regelsatzrelevanten Ausgaben in der Abteilung 04 – Wohnung, Energie, Instandhaltung.

Der zum 01.01.2007 erstmals bundeseinheitlich festgestellte Eckregelsatz in Höhe von 345 Euro basierte auf einem ungerundeten Wert von 344,52 Euro. Dieser ergab sich als Summe aus den regelsatzrelevanten Beträgen der Abteilungen. Diese regelsatzrelevanten Beträge werden durch Multiplikation der Ausgaben „Durchschnitte je Haushalt“ mit den Prozentsätzen „gerundeter regelsatzrelevanter Anteil in %“ ermittelt. Die Ausgaben „Durchschnitte je

Haushalt“ sind der Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts zum Privaten Verbrauch der EVS 2003 (Anlage 6) entnommen (Abb. 40).

Abbildung 40: Ausgabenpositionen des privaten Verbrauchs (Referenzgruppe untere 20% des Haushaltsnettoeinkommens)

Abt.	Gegenstand der Nachweisung	Gerundeter regelsatzrelevanter Anteil in %	Durchschnitt je Haushalt in €	Regelsatzrelevanter Bereich in €
01,02	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren u.Ä.	96	132,61	127,31
03	Bekleidung, Schuhe	100	34,24	34,24
04	Wohnen, Energie, Instandhaltung	8	322,32	25,79
05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	91	27,09	24,65
06	Gesundheitspflege	71	17,84	12,67
07	Verkehr	26	59,36	15,43
08	Nachrichtenübermittlung	75	40,33	30,25
09	Freizeit, Unterhaltung, Kultur	55	71,37	39,25
11	Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	29	28,17	8,17
12	andere Waren und Dienstleistungen	67	39,95	26,77
	Summe ungerundet		(773,28)	344,52
	Summe gerundet			345,00

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003

Regelsatz in der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII und Regelleistung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II

Der Regelleistung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II beträgt wie der Eckregelsatz für Erwerbsunfähige und Ältere ab dem 65. Lebensjahr nach dem Sozialgesetzbuch XII aktuell 347 Euro im Monat. Er wird an Alleinstehende oder Alleinerziehende gezahlt, vgl. § 20 Abs. 2 SGB II. Als alleinstehend gilt auch ein volljähriges Kind über 25 Jahre (bis 1.7.2006: über 18 Jahre), das im Haushalt seiner Eltern oder eines

Elternteils lebt. Lebt ein Paar zusammen, erhält jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft über 25 Jahre 90% der Regelleistung, also 311 Euro. Nach diesem Vomhundertsatz werden die Mehrbedarfe berechnet.

II.2.3. Kritik der Festsetzung des sächlichen Existenzminimums für Alleinstehende

Da das sächliche Existenzminimum für Kinder und Jugendliche aus dem Regelsatz, d.h. aus dem sächlichen Existenzminimum für alleinstehende Erwachsene abgeleitet wird, ist zunächst auf die Kritikpunkte zur Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Alleinstehende einzugehen.

II.2.3.1. Begrenzung der „regelsatzrelevanten“ Ausgaben

Die Feststellung und die Begrenzung der „regelsatzrelevanten“ Ausgaben sind durchaus diskussionswürdig und muss überprüft werden. In besonderem Maße fragwürdig sind:

- Die Begrenzung der Ausgaben für Strom auf 85% mit der Begründung, dass die Leistungen für Wohnung und Heizung, die den ganz überwiegenden Anteil der Ausgaben der Abteilung 04 der EVS umfassen, gemäß § 29 SGB XII gesondert erbracht werden und damit im Regelsatz nicht zu berücksichtigen seien. Der Abschlag von 15% erfolge, um die in dieser Position enthaltenen Ausgaben für den nicht gesondert erfassten Heizungsstrom zu berücksichtigen. Diese pauschale Kürzung der durchschnittlichen Stromkosten lässt den verbrauchsunabhängigen Grundpreis für Strom außer Acht⁶⁶.
- Bei der Feststellung der Ausgaben für die Gesundheitspflege (Abteilung 06) sind zahlreiche gesundheitspolitisch bedingte Mehrbelastungen durch Zuzahlungsregelungen, Praxisgebühr usw. noch nicht berücksichtigt und können erst mit der EVS 2008 erfasst werden.
- Die regelsatzrelevanten Ausgaben in der Abteilung 07 – Verkehr – sind gegenüber der EVS erheblich abgesenkt. Dies hängt mit der Entwicklung der Ausgaben der Referenzgruppe für den öffentlichen Verkehr zusammen. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch diese Referenzgruppe hatte in dem Zeitraum 1998 bis 2003 stark abgenommen. Gründe hierfür können nur vermutet werden. Jedenfalls sind die Preise für die öffentliche Beförderung in diesem Zeitraum deutlich gestiegen. Möglicherweise wurde eher das private Kraftfahrzeug in Anspruch genommen.

⁶⁶ Zu der weitergehenden Kritik vgl. Urteil des Landessozialgerichts Sachsen vom 29.03.2007 – L 3 AS 101/06.

Dieses gehört aber sozialhilferechtlich zum verwertbaren Vermögen. Hiermit im Zusammenhang stehende Ausgaben werden mithin nicht in die Betrachtung einbezogen. Dieser Zusammenhang sollte erneut beleuchtet und einer neuen Bewertung unterzogen werden. Im Ergebnis müssen die Ausgaben für die Mobilität in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden.

- Die Ausgaben für das Bildungswesen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht nur für Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten, sondern auch für Kursgebühren usw. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des lebenslangen Lernens ist dies nicht sachgerecht.

Zu erwägen ist auch, ob auf pauschale Abschläge auf die Ausgabenpositionen der Verbrauchsstichprobe zur Feststellung der regelsatzrelevanten Ausgaben vollständig verzichtet werden kann und dies aus dem folgendem Grund: Mit der Einbeziehung der Einmalleistungen in den Regelsatz ab dem Jahre 2005 wird der Eigenverantwortlichkeit für die Lebensführung Rechnung getragen. Konsequenterweise bedeutet dieser Gedanke, dass es für den regelsatzrelevanten Verbrauch schlicht auf den tatsächlichen Verbrauch der Referenzgruppe ankommt. Davon unberührt bleibt die Beachtung des Lohnabstandsgebots.

II.2.3.2. Struktur der Referenzgruppe

Die Struktur der Verbrauchergruppe „Ein-Personen-Haushalte mit einem niedrigem Haushaltsnettoeinkommen ohne Sozialhilfeempfänger“, die als Referenzgruppe für die Ermittlung des regelsatzrelevanten Verbrauchs herangezogen wird (für die EVS 2003 handelt es sich um eine Stichprobe von lediglich 2000 Haushalten), sollte untersucht und hinterfragt werden. Erfahrungsgemäß leben überproportional viele mitunter hochbetagte Rentnerinnen und Rentner in Ein-Personen-Haushalten mit niedrigem Einkommen. Es sollte sichergestellt werden, dass bei der kommenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die noch im Jahr 2008 erhoben werden muss, die Referenzgruppe der Einpersonenhaushalte auch hinsichtlich weiterer Merkmale außer der Einkommenshöhe repräsentativ für die große Gruppe der potentiellen Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger ist. Die Begrenzung auf Ein-Personen-Haushalte ist dabei keineswegs zwingend. Repräsentativ für die große Zahl der Grundsicherungsempfänger dürften vielmehr Mehrpersonenhaushalte sein. Dies sollte auch bei kommenden Erhebungen Berücksichtigung finden.

II.2.3.3. Zeitliche Intervalle der Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Die Intervalle, innerhalb derer Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) durchgeführt bzw. die Bemessung der Regelsätze überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt wird, sind deutlich zu verkürzen. Die EVS wird alle fünf Jahre durchgeführt. Nach der Stichprobe in 2003 steht in 2008 die nächste Erhebung an. Bis die Ergebnisse in das Sozialleistungsrecht eingearbeitet sind, vergehen erfahrungsgemäß bis zu vier Jahren. Diese Intervalle sind für die Anpassung der Regelsätze an den tatsächlichen Bedarf ungeeignet. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen der Verbraucherpreise, insbesondere bei Lebensmitteln oder auch Bildungsausgaben.

II.2.3.4. Fortschreibung des Regelsatzes

Die zwischen den Intervallen der EVS vorgesehene Fortschreibung des Eckregelsatzes zum 1. Juli jedes Jahres um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert, vgl. § 4 RSV, ist zu überprüfen. Es erscheint nicht sachgerecht, den Rentenwert zur Anpassung des Regelsatzes bzw. der Regelleistung heranzuziehen. Der Rentenwert ist der Betrag, der in der gesetzlichen Rentenversicherung einer monatlichen Altersrente entspricht, wenn für ein Kalenderjahr Beiträge in Höhe des Durchschnittsverdienstes gezahlt worden sind, vgl. §§ 68, 255 a SGB VI. Bei sinkenden Durchschnittsverdiensten müsste der Rentenwert sinken. Dies wird aktuell durch eine Besitzstandsgarantie verhindert. Andererseits wurde die Anpassung der Renten bisweilen durch Gesetz ausgesetzt, wie in den Jahren 2004 und 2005 – ungeachtet steigender Verbraucherpreise. Als sachnäher erscheint es, die Regelsätze mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten fortzuschreiben, wie dies bis zum Jahr 1993 auch der Fall war. Durch die Kopplung des Regelsatzes an den Rentenwert kommt es immer dann zu einer realen Senkung des Regelsatzes, wenn die Preissteigerungsraten die Steigerung der Durchschnittsverdienste übertreffen.

II.2.3.5. Einfluss indirekter Steuern auf das Existenzminimum

Durch die Erhöhung indirekter Steuern werden die Regelsätze real solange tangiert, wie eine Regelsatzanpassung nicht erfolgt. Dieser Zusammenhang muss sowohl bei steuerrechtlichen Reformen als auch bei der Anpassung der Regelsätze Beachtung finden. Dies ist gegenwärtig mit Blick auf die langen Intervalle der EVS als auch mit Blick auf den Rentenwert als jährlichen Anpassungsfaktor nicht hinreichend gewährleistet.

II.2.3.6. Einmal- und Sonderbedarfe

Eine Anerkennung von Einmal- und Sonderbedarfen ist seit dem Jahre 2005 nur noch sehr begrenzt möglich. Die bis dahin geltenden Tatbestände für Einmal- und Sonderbedarfe wurden weitgehend in den Regelsatz bzw. die Regelleistung eingearbeitet. Stellt sich aber heraus, dass Regelsatz und Regelleistung das sächlichen Existenzminimum nur unzureichend erfassen, bleibt den Betroffenen kein finanzieller Spielraum für die Ansparleistung, die notwendig ist, um Einmal- und Sonderbedarfe aus dem Regelsatz bzw. der Regelleistung zu decken.

II.2.4. Kritik der Festsetzung der Regelsätze bzw. Regelleistung für Kinder

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt der Regelsatz 60% des Eckregelsatzes von derzeit 347 Euro. Dies entspricht einem Betrag von 208 Euro. Für Jugendliche ab 15 Jahren beträgt der Regelsatz 80% und somit 278 Euro. Die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden nicht alters- und bedarfsspezifisch erhoben, sondern aus dem Eckregelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen abgeleitet. Damit gelten die zuvor genannten Kritikpunkte auch in diesem Zusammenhang.

II.2.4.1. Eingeschränkte Differenzierung nach Altersklassen

Die Differenzierung nach Altersklassen ist seit der Neuordnung des Sozialhilferechts zum 1. Januar 2005 stark reduziert worden. Insbesondere werden abweichend vom aktuellen Unterhaltsrecht die besonderen Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren nicht mehr gesondert berücksichtigt. Während es für kleine Kinder unter 7 Jahren in der Sozialhilfe und beim Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II zu einer Verbesserung gekommen ist, sind Kinder ab dem 7. Lebensjahr heute schlechter gestellt als in dem bis zum Jahre 2004 geltenden System der Sozialhilfe. Damit wird der besondere Entwicklungs- und Schulbedarf von Schulkindern in einem Alter ab 6 Jahren nicht (mehr) angemessen gewürdigt.

II.2.4.2. Ableitung des sächlichen Existenzminimums für Kinder

Insgesamt ist die Ableitung des Regelsatzes bzw. des Sozialgeldes für Kinder aus dem Regelsatz für alleinstehende Erwachsene fragwürdig. Der besondere entwicklungsbedingte

Bedarf wird anhand einer solchen Ableitung nicht erfasst. Insbesondere fällt auf, dass bei der Feststellung des sächlichen Existenzminimums Erwachsener die Bildungsausgaben, die in Abteilung 10 der EVS abgebildet sind, außer Acht gelassen worden sind. Ungeachtet des in Deutschland gebührenfreien Angebots der allgemeinen Schulbildung ist dies nicht sachgerecht, da erhebliche und auch notwendige Ausgaben mit der allgemeinen Schulbildung verbunden sind, die von den Familien getragen werden müssen. Diese überschreiten die in der EVS-Abteilung 09 – Freizeit, Unterhaltung, Kultur – ausgewiesenen Ausgaben erheblich und sind damit nur unzureichend erfasst.

II.2.5. Aktuelle Vorschläge der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Bundesländer zur Novellierung des Regelsatzsystems

Nach einem Beschluss, den die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 15./16.11.2007 anlässlich der 84. ASMK gefasst haben, sind die Regelleistung für Kinder nach dem SGB XII sowie dem SGB II neu zu bemessen. Als Grundlage dafür ist eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen. Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Darüber hinaus liegen Anträge der Bundesländer im Bundesrat vor. Diese haben die Einführung von Mehrbedarfstatbeständen im SGB II insbesondere zur Sicherung der Mittagsverpflegung für Kinder an Ganztagschulen und der Finanzierung von „besonderen Lernmitteln“ (außer Schulbücher) für Schülerinnen und Schüler zum Gegenstand.

II.2.6. Zum Familienlastenausgleich im weiteren Sinne

Über die Sicherstellung des sächlichen Existenzminimums durch Sozialleistungen und die Freistellung des sächlichen Existenzminimums im Rahmen der Einkommensbesteuerung hinaus unterstützen zahlreiche weitere Instrumente im Rahmen des Familienlastenausgleichs die Vermeidung der Armutgefährdung von Familien und Kindern.

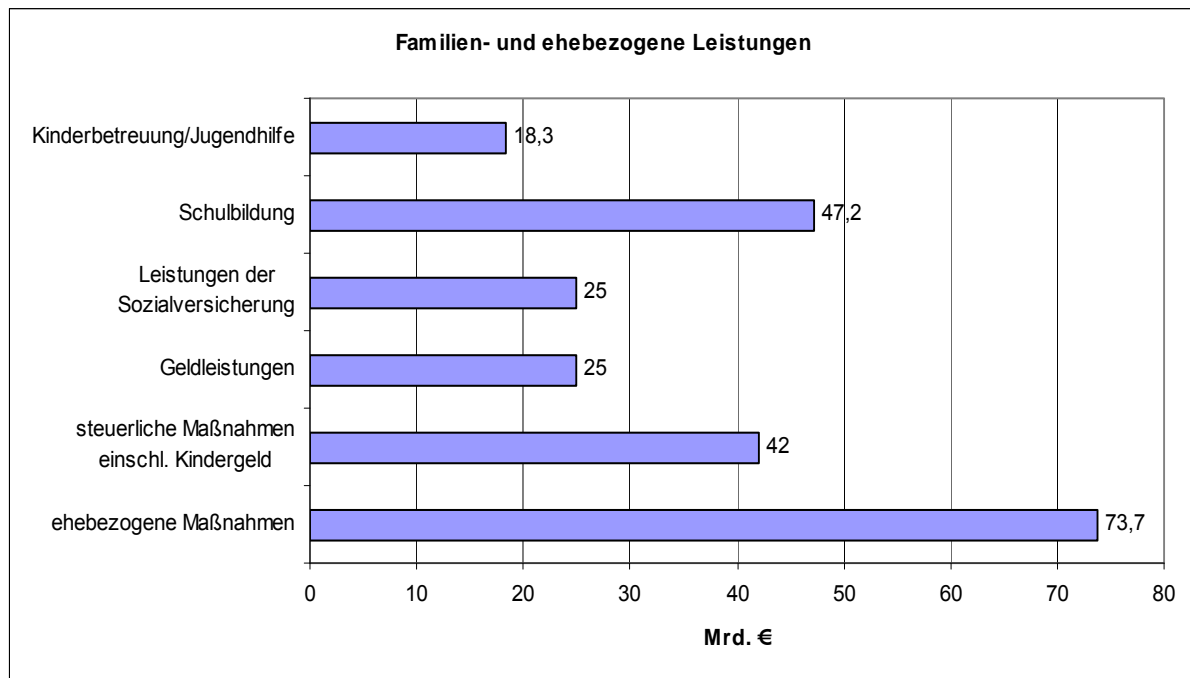
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Ende 2006 sowohl eine Bestandsaufnahme als auch eine Auswertung aller familienbezogenen staatlichen Leistungen in Auftrag gegeben. Das dazu eingerichtete "Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen" hat seine Arbeit aufgenommen und sollte in 2008 erste Ergebnisse vorlegen. Dies ist bislang noch nicht geschehen.

Auf der Grundlage einer Zusammenstellung aller staatlichen Familienleistungen in Deutschland sollen eine umfassende und sorgfältige Analyse sowie ein passgenaues Konzept für die Neuausrichtung der Familienförderung erarbeitet werden. Es soll sichergestellt werden, „dass die umfangreiche staatliche Unterstützung wirksamer wird und Familien gezielt gefördert werden“, vgl. Presseerklärung des BMFSFJ vom 15.12.2006.

Nach einer ersten Aufstellung des Kompetenzzentrums gibt es in Deutschland 145 familienbezogene Leistungen mit einem finanziellen Umfang von rund 184 Mrd. Euro. Die Aufstellung des Kompetenzzentrums erfasst neben ehebezogenen Maßnahmen (73,7 Mrd. Euro) steuerliche Maßnahmen einschließlich des Kindergeldes (42 Mrd. Euro), Geldleistungen und Leistungen der Sozialversicherung (jeweils 25 Mrd. Euro) auch Kosten der Schulbildung (47,2 Mrd. Euro) sowie der Kinderbetreuung und der Jugendhilfe (18,3 Mrd. Euro).

Über diese Zusammenstellung und die Einordnung der genannten Leistungskomplexe unter den Begriff der familienbezogenen Leistungen ist heftig diskutiert worden. Dieser Streit soll an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden. Jedenfalls ist die Aufnahme der infrastrukturellen Leistungen des Staates für Erziehung und Bildung in die Aufstellung bedenklich. Mit diesen Leistungen investiert der Staat in das Humankapital und verfolgt damit weit über die Entlastung von Familien hinausgehende Ziele und Interessen. Um die Handlungsspielräume bei der Umgestaltung des Familienlastenausgleichs zutreffend zu erfassen, sollten die Aufwendungen für die Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur ausgeklammert werden. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen sollte auf zwei starke Säulen gestellt werden, die nicht gegeneinander in Position gebracht werden dürfen: Familienlastenausgleich einerseits und Investitionen in die Bildung andererseits.

Abbildung 41: Familien- und ehebezogene Leistungen



Quelle: BMFSFJ

Deutlich wird an der Aufstellung des Kompetenzzentrums zweierlei:

1. Das deutsche System der familienbezogenen Leistungen und des Familienlastenausgleichs im engeren Sinne ist in hohem Maße fragmentiert und intransparent. Den Familien bleibt die Gesamtheit der staatlichen Unterstützungsleistungen regelmäßig verborgen. Es fehlt an einer klaren Botschaft, in der die Wertschätzung des Staates zum Ausdruck kommt, die er der Erziehungsleistung entgegenbringt. Dies ist der Verwirklichung des Kinderwunsches und dem Vertrauen der Familien in die staatliche Unterstützungsleistung nicht förderlich.
2. Das Gesamtsystem der familienbezogenen Leistungen enthält erhebliches Potential für Umschichtungen, Konzentration von Leistungen und finanziellen Ressourcen.

Bei seiner Wirkungsanalyse soll sich das "Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen" an den Zielen einer nachhaltigen Familienpolitik orientieren: „Frühe und gute Förderung von Kindern, wirtschaftliche Stabilität der Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Das Kompetenzzentrum will dabei vor allem zu diesen drei Schwerpunkten aufzeigen, wie Familien mit kleinen Kindern sowie Drei- und Mehrkinderfamilien besser gefördert werden können und wie für Mütter und Väter

gleichermaßen beruflicher Erfolg und aktive Elternschaft möglich werden. Das Kompetenzzentrum will darüber hinaus prüfen, ob und wie Familienleistungen im Interesse der Eltern gebündelt werden können. Die Bundesfamilienministerin erwartet zudem Vorschläge für mehr Bürgernähe und Übersichtlichkeit bei der Beantragung und der Nutzung von Familienleistungen (vgl. Presseerklärung des BFSFJ vom 15.12.2006).

Zur Bekämpfung der Kinderarmut und des Armutsrisikos von Familien sollte die Verwirklichung einer Grundsicherung für Kinder im Rahmen der Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs ernsthaft erwogen und geprüft werden. Der in hohem Maße fragmentierte und differenzierte Familienlastenausgleich sollte zugunsten eines einfachen und transparenten Unterstützungssystems für die Erziehung von Kindern umgebaut werden. Auf diese Weise könnte nicht nur das Armutsrisiko wirksam bekämpft, sondern auch ein deutliches Zeichen gesetzt werden, mit dem der Wert der Erziehungsleistung von Eltern gewürdigt wird.

Ein einfaches, transparentes und damit in hohem Maße Bewusstsein bildendes Gesamtkonzept der Familienpolitik sollte neben infrastrukturellen Maßnahmen der Bildung und der Kinderbetreuung einfach zu erfassende und wirksame finanzielle Transferleistungen bereitstellen.

Ein Ausbau finanzieller Leistungen für Familien darf dabei nicht auf Kosten des dringend notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbaus infrastruktureller Angebote zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Beratung gehen. Auch dies ist Aufgabe des Staates und sollte von dem System der finanziellen Transferleistungen strikt getrennt werden.

Wirkungen des Familienlastenausgleichs

Das bestehende Kindergeld von 154 Euro deckt den minimalen sächlichen Unterhaltsbedarf eines Kindes (Nahrung, Kleidung, Wohnen etc.) circa zur Hälfte. Die durchschnittlichen gesamten Aufwendungen für ein Kind – zu denen auch Kosten für die Betreuung und Erziehung sowie Ausbildung gehören – werden hingegen überwiegend von Familien getragen. Die an enge Einkommensgrenzen gebundenen und zeitlich begrenzten Leistungen Elterngeld (maximal zwei Jahre) und Kinderzuschlag (maximal drei Jahre) stocken den Unterhalt bei einkommensschwachen Familien auf. Mit Blick auf die geringe Zahl der anspruchsberechtigten Familien – in den Jahren 2005 und 2006 handelte es sich lediglich um 90.000 Kinder, d.h. ein Prozent aller kindergeldberechtigten Kinder, für die der

Kinderzuschlag gewährt worden ist – ist eine Ausweitung des Leistungsanspruchs zu prüfen. Am oberen Ende der Einkommensverteilung bewirken steuerliche Kinderfreibeträge eine Steuerersparnis von derzeit 217 Euro, die alternativ zum Kindergeld gewählt werden kann. Insbesondere allein erziehende Eltern befinden sich vielfach in dem Dilemma, aufgrund unzureichend ausgebauter Angebote an Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorwiegend in den alten Bundesländern nicht in dem von ihnen gewünschtem Umfang erwerbstätig sein zu können. Sie sind daher häufig nicht in der Lage, allein über eigenes Erwerbseinkommen, ggf. Unterhaltszahlungen des zweiten Elternteils und die bestehenden familienpolitischen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld, Wohngeld), sich und ihre Kinder zu unterhalten. Im Ergebnis waren in den letzten Jahren circa ein Viertel aller Haushalte Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Bei mittleren und oberen Einkommensgruppen stellt die Geburt eines Kindes kein Armutsrisiko dar, obwohl die mittleren Einkommensgruppen die geringste Förderung bzw. Berücksichtigung ihrer kindbedingten Aufwendungen erfahren. Für diese Familien ist jedoch der Einkommensverlust bei zeitweiser Minderung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes besonders groß. Studien belegen, dass neben materiellen Aspekten insbesondere für viele Frauen die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben noch immer ein Problem ist.

II.2.7. Zwischenergebnis und Handlungsoptionen

Es wird vorgeschlagen, die Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Kinder neu zu ordnen. Zunächst ist die Ableitung aus dem sächlichen Existenzminimum für Alleinstehende zu überprüfen. Sollte an dieser festgehalten werden, müssen zugleich die Mängel bei der Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Alleinstehende beseitigt werden. Vorzugsweise ist im Zuge der EVS 2008 ein spezifisches sächliches Existenzminimum zu entwickeln, das die entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen angemessen abbildet.

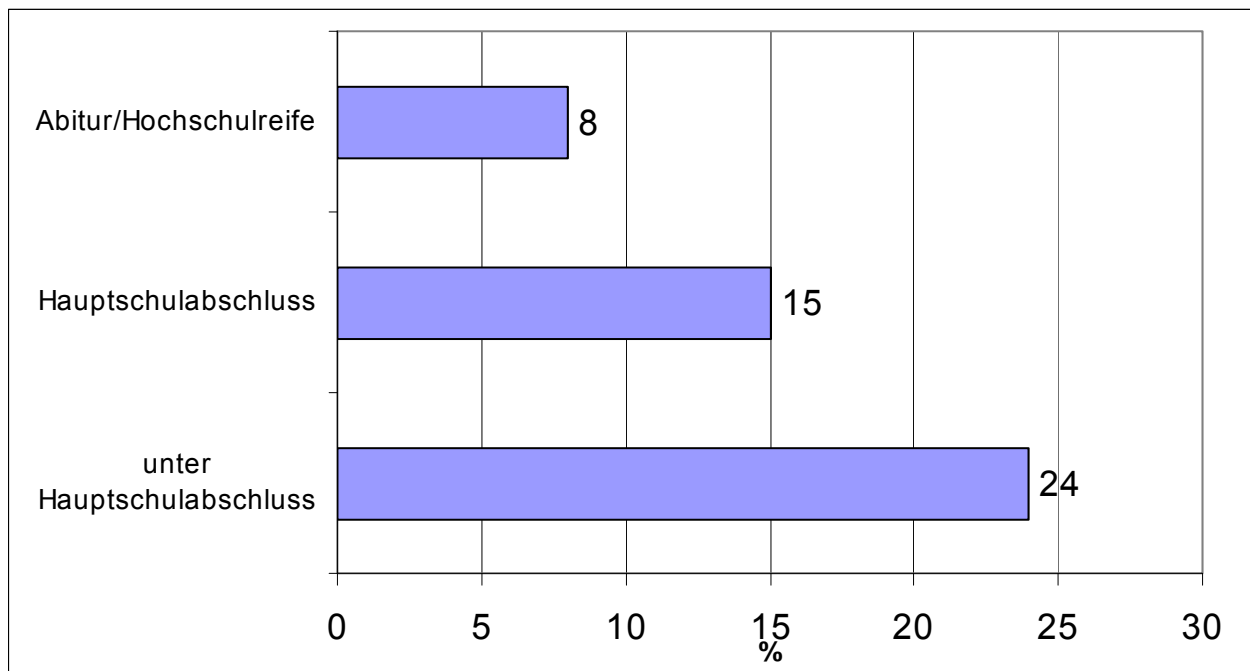
Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung ein einfaches und transparentes und damit in hohem Maße Bewusstsein bildendes Gesamtkonzept der Familienpolitik anstrebt. Ein Ausbau finanzieller Leistungen für Familien darf dabei nicht auf Kosten des dringend notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbaus infrastruktureller Angebote zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Beratung gehen. Auch dies ist Aufgabe des Staates und sollte von dem System der finanziellen Transferleistungen strikt getrennt werden.

II.3. Kinderarmut und Bildung

Bildung und Ausbildung spielen eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Armut. Daten des statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Armutsgefährdung mit dem Bildungs- und Berufsabschluss eng verbunden ist.

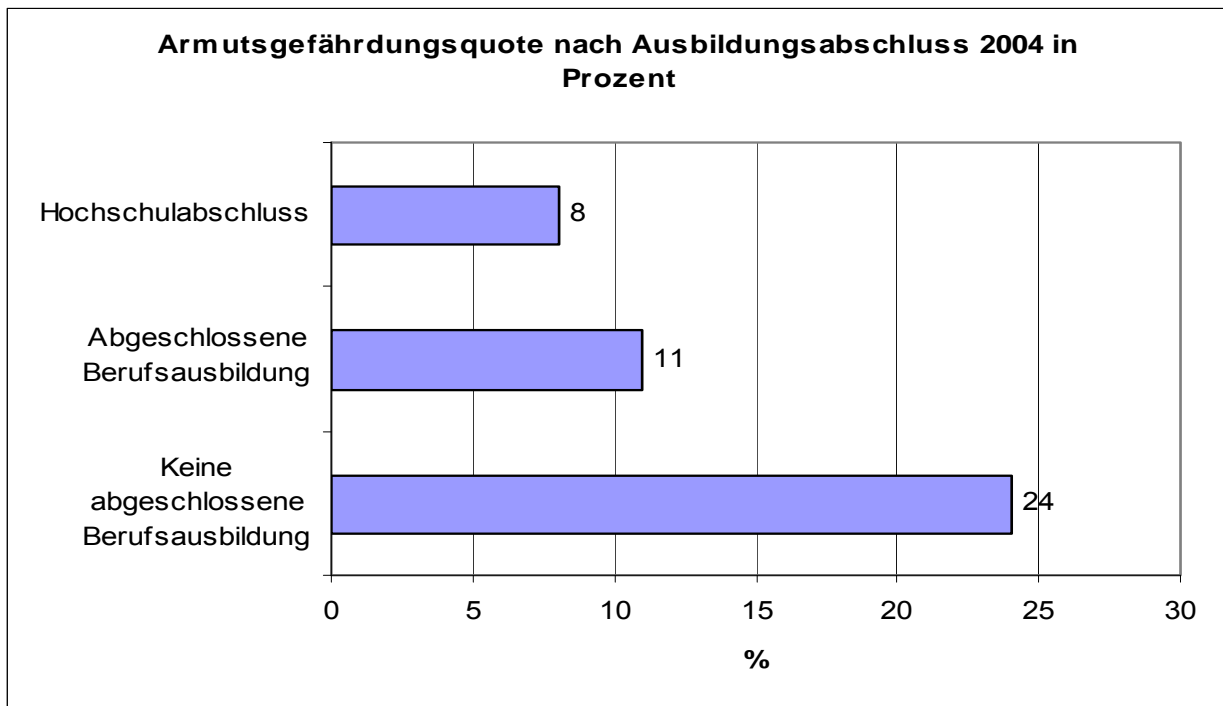
Menschen, die nicht wenigstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, haben eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote von 24%, aber schon mit einem Hauptschulabschluss sinkt der Wert auf 15%. Personen mit Abitur haben bundesweit mit 8% das geringste Risiko arm zu werden. Ganz ähnlich sieht es bei den Berufsabschlüssen aus. Bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt die Armutsgefährdungsquote in Deutschland bei 24%. Mit abgeschlossener Ausbildung sinkt die Quote um mehr als die Hälfte auf 11% und Personen mit Hochschulabschluss haben in Deutschland nur noch eine Armutsgefährdungsquote von 8%.

Abbildung 42: Armutsgefährdungsquote nach Schulabschluss 2004.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Abbildung 43: Armutsgefährdungsquote nach Ausbildungsabschluss 2004.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Verfügen Menschen über eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, so scheint dies die beste Armutsprävention zu sein. Schlussfolgerung ist daher, dass der Weg aus der Armut für Kinder und Jugendliche zuvorderst über Bildung und Ausbildung führt.

Wie sehen die Zahlen für Bildungserfolge in Sachsen-Anhalt aus?

II.3.1. Die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt

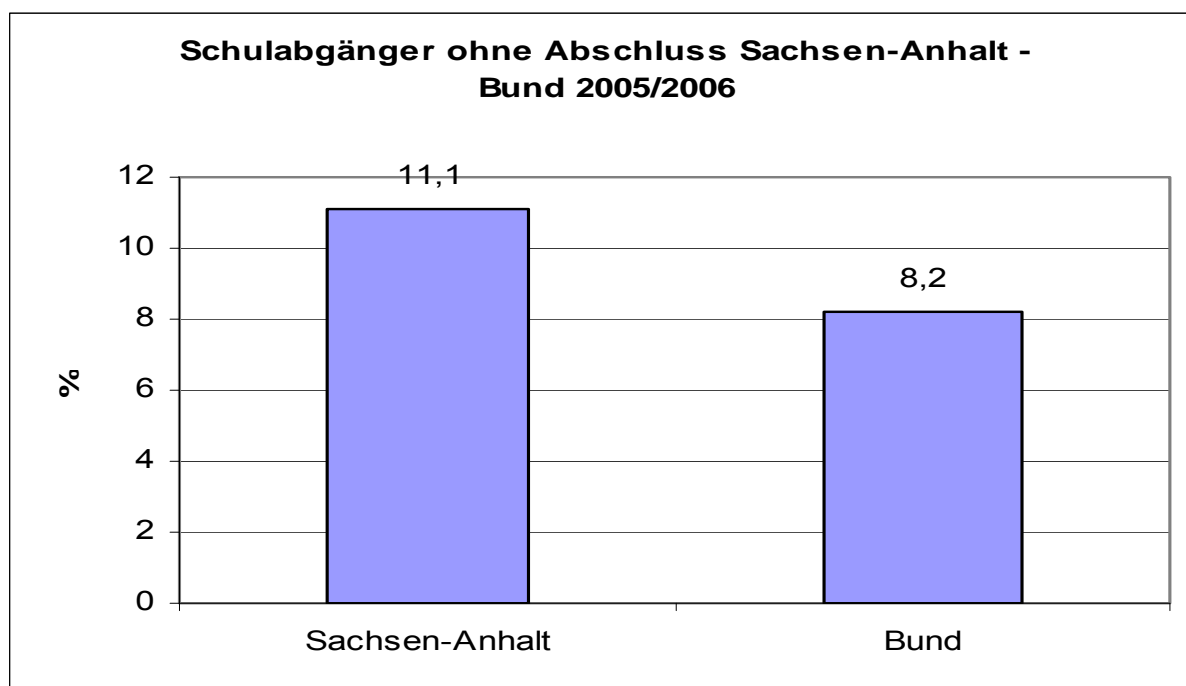
Um einzuschätzen, wie die Chancen der Kinder in Sachsen-Anhalt sind, der Armut zu entgehen, ist es also wichtig zu wissen, wie viele Kinder in Sachsen-Anhalt die Schule verlassen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Zu diesen Kindern zählen erstens die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusszeugnis von Gesamt-, Sekundar- und sonstigen Förderschulen⁶⁷ und zweitens die Kinder mit einem Abschlusszeugnis der Förderschule für Lernbehinderte sowie der Förderschule für geistig Behinderte. Wenngleich die Absolventen der beiden letzt genannten Förderschulformen bei den statistischen Erhebungen zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss

⁶⁷ sonstige Förderschulen: Hier lernen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung.

mit erfasst werden, ist hier eine andere Betrachtung erforderlich. Der Grund, warum Kinder mit einem Abschlusszeugnis der beiden letzt genannten Förderschulformen nicht eingerechnet werden können, ist der, dass die Abschlüsse auf Grund des Bildungsganges dieser beiden Förderschulformen grundsätzlich qualitativ nicht mit dem Hauptschulzeugnis vergleichbar sind.

Im Schuljahr 2005/2006 lag die Quote der Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptschulabschluss erreichten, in Sachsen-Anhalt bei 11,1%. Dabei teilt sich die Quote auf in 5,4% Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschlusszeugnis und 5,7% mit Förderschulzeugnis der Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen für geistig Behinderte. Im Bundesdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler unterhalb des Abschlusses der Sekundarstufe I lag die Quote bei 8,2%.

Abbildung 44: Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss Sachsen-Anhalt – Bund.

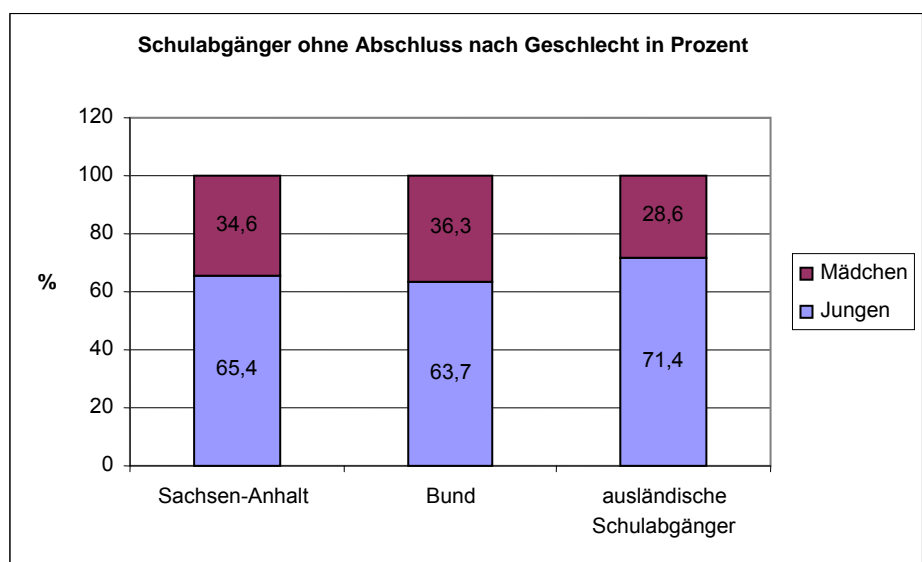


Quelle: Statistisches Bundesamt 2005/2006

Betrachtet man die Zahlen geschlechtsspezifisch, so wird deutlich, dass es vor allem Jungen sind, die keinen Hauptschulabschluss erreichen. Unter den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss waren 65,4% Jungen und 34,6% Mädchen. Dies ist kein spezifisch sachsen-anhaltischer Trend. Auch im Bundesdurchschnitt sind es 63,7% Jungen und 36,3% Mädchen. Bei den ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist die Quote

derer, die keinen Hauptschulabschluss erreichen, fast doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt und lag im Schuljahr 2005/2006 bei 22,8%. Auch bei dieser Gruppe dominiert klar der Anteil der Jungen, er liegt mit 71,4% zu 28,6% sogar leicht höher als im Durchschnitt.

Abbildung 45: Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss nach Geschlecht



Quelle: Eigene Berechnung 2005/2006

Hinzuweisen ist allerdings auf eine insgesamt positive Entwicklung der Quote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, seit dem Höchststand in den Jahren 2002 und 2003. Wenn auch 2005/06 die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne erreichten Hauptschulabschluss noch über dem Bundesdurchschnitt lag, zeigen die vom Land eingesetzten Maßnahmen zur Verringerung dieser Quote zunehmend Wirkung, wie die nachfolgende Tabelle ausweist:

Schuljahr	Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen HSA erreicht haben, an der Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allen Schulformen
2001/2002	14,4 v. H.
2002/2003	14,4 v. H.
2003/2004	14,0 v. H.
2004/2005	12,0 v. H.
2005/2006	11,1 v. H.
2006/2007	10,5 v. H.

Damit ist eine schrittweise Verbesserung durchaus festzustellen. Dennoch liegt Sachsen-Anhalt auch mit den im Schuljahr 2006/2007 erreichten 10,5 v. H. über dem Bundesdurchschnitt der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Hauptschulabschluss erworben haben.

Betrachtet man allein die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Sekundarschule, können deutliche Verbesserungen in der Schulabgängerquote festgestellt werden:

Schuljahr	Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abgangszeugnis an der Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Sekundarschule
2001/2002	11,7 v. H.
2002/2003	11,2 v. H.
2003/2004	11,0 v. H.
2004/2005	8,6 v. H.
2005/2006	6,9 v. H.
2006/2007	6,0 v. H.

Da es nachgewiesenermaßen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Vorliegen eines Bildungsabschlusses und der Armutsgefährdung gibt, lassen sich aus diesen Zahlen verschiedene Handlungsnotwendigkeiten ableiten, um präventiv auf Armut einzuwirken.

Einmal erscheint es notwendig, den Anteil der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zumindest auf den bundesdeutschen Durchschnitt zu bringen und andererseits gilt es, den Anteil an Förderschülerinnen und Förderschülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung deutlich zu reduzieren, um so schon strukturell bedingte zukünftige Armutsrisiken zu vermeiden.

Wie sich aus Tabelle 45 ergibt, ist bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss besonderer Augenmerk auf Jungen zu legen, die eine überproportionale Betroffenheit aufweisen. Ebenso wichtig erscheint ein verstärktes Bemühen um Kinder mit Migrationshintergrund.

Im Anschluss folgt daher eine genauere Analyse der Situation von Förderschülerinnen und Förderschülern und Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern in Sachsen-Anhalt.

II.3.1.1. Förderschulen

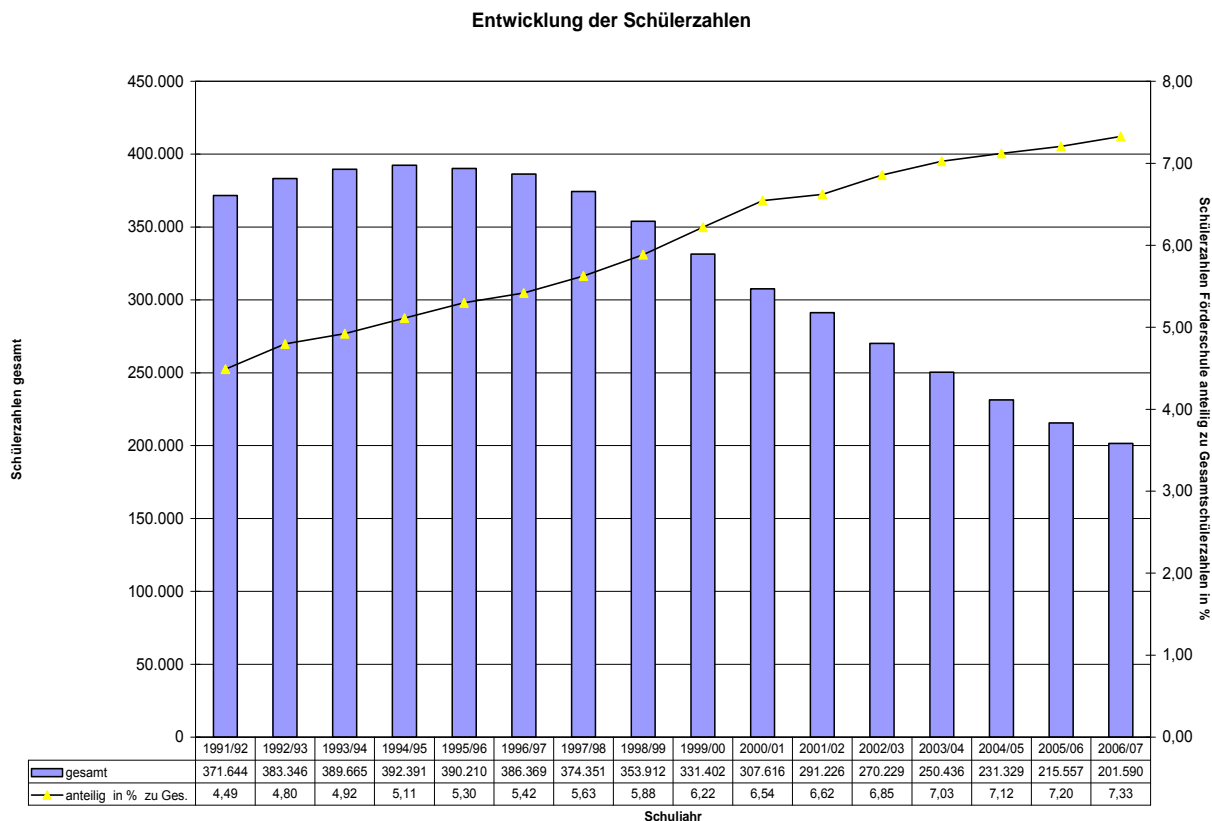
Die Quote der Förderschülerinnen und Förderschüler folgt in Sachsen-Anhalt einem negativen Trend, dieser Trend ist auch bundesweit zu beobachten. Insbesondere wächst bundesweit die Zahl der Förderschüler mit den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung, Sprache und auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. 1993 wurden bundesweit 371.318 Förderschülerinnen und Förderschüler registriert und im Jahr 2003 insgesamt 429.325 (Quelle: KMK-Statistik)

Seit dem Schuljahr 1993/1994⁶⁸ ist der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zur stark fallenden Gesamtschülerzahl 4,92% auf 7,33% im Schuljahr 2006/2007 gestiegen. Im Schuljahr 1993/94 waren es 19.177 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen von 389.665 Schülerinnen und Schülern insgesamt. Im Schuljahr 2006/2007 hat sich die Gesamtschülerzahl fast halbiert, es sind noch 201.590 Schülerinnen und Schüler an sachsen-anhaltischen Schulen. An den Förderschulen sind es zu diesem Zeitpunkt immer noch 14.773 Kinder in Förderschulen. (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt) D.h., die Schülerzahl an den Förderschulen hat sich zwar insgesamt verringert, obgleich in anderen Bundesländern die Anzahl der Förderschüler steigt. Im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl ergibt sich jedoch ein prozentualer Anstieg, der über dem Prozentsatz im Bundesländervergleich liegt.

Um dem zuvor aufgezeigten Trend entgegenzuwirken, hat Sachsen-Anhalt zunächst das Rahmenkonzept zur Entwicklung von Förderzentren entwickelt, das seit August 2005 Handlungsgrundlage ist. Durch die Arbeit der Förderzentren, deren Netz gegenwärtig zu 75% entwickelt ist, konnte in mehreren Regionen die Zahl der Förderschüler an Förderschulen gesenkt werden. Zahlreiche Angebote zur Prävention wurden durch die Förderzentren eingerichtet und die Lehrkräfte zur Verhinderung sonderpädagogischer Förderbedarfslagen sensibilisiert. An weiteren Konzepten wird gearbeitet, um die Zahl der Förderschüler sukzessiv abzusenken und dies auch prozentual ausweisen zu können.

⁶⁸ Die Schuljahre 91/92 und 92/93 bleiben außer Betracht, da sich das Sonderschulsystem noch im Aufbau befand und die Zahlen nicht direkt vergleichbar sind.

Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl und Quote der Förderschülerinnen und Förderschüler



Quelle: Eigene Berechnung

In Sachsen-Anhalt werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf⁶⁹ vorwiegend in Förderschulen beschult. Von den insgesamt 14.773 Förderschülerinnen und Förderschülern im Schuljahr 2006/2007 wurden 14.533 an Förderschulen unterrichtet (14.215 an öffentlichen Förderschulen, 318 an Förderschulen in freier Trägerschaft). Diesen standen lediglich 1.073 integrativ beschulte Kinder und Jugendliche (833 im gemeinsamen Unterricht und 240 in Kooperationsklassen) an öffentlichen Schulen und 29 gemeldeten Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht aus Schulen in freier Trägerschaft gegenüber. Im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005, in dem 16.469 Kindern und Jugendlichen an Förderschulen lernten (16.188 an öffentlichen Förderschulen, 281 an Förderschulen in freier Trägerschaft) und diesen lediglich 524 integrativ beschulte Förderschülerinnen und -schülern im gemeinsamen Unterricht gegenüberstanden, zeigt sich

⁶⁹ Sonderpädagogischer Förderbedarf: Nach §1, Abs. 3 Schulgesetz LSA liegt sonderpädagogischer Förderbedarf vor, wenn „...Schülerinnen und Schüler in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt oder behindert sind, dass sie ohne zusätzliche sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule nicht oder nicht mehr ausreichend gefördert werden können“.

hier ein leichter Fortschritt, jedoch ist der Anteil der Kinder im gemeinsamen Unterricht⁷⁰/in schulischen Integrationsmaßnahmen gegenüber den anderen Bundesländern immer noch zu gering. Positiv zu bewerten ist, dass der Anstieg integrativ beschulter Kinder und Jugendlicher konsequent fortgesetzt wird. Im Schuljahr 2007/08 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 1.351 Förderschülerinnen und Förderschüler integrativ beschult (1.072 im gemeinsamen Unterricht, 279 in Kooperationsklassen). Anzumerken ist noch, dass die meisten Schülerinnen und Schüler aus den Kooperationsklassen nach einer zwei- bis dreijährigen Förderung in die Klassen der Grund- oder Sekundarschulen reintegriert werden können.

Schwierig gestaltet sich für Förderschülerinnen und Förderschüler der Übergang in eine berufliche Ausbildung sowie späterhin in eine berufliche Tätigkeit.

Für Absolventen der Förderschulen für Geistigbehinderte ist der Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) praktisch der Regelfall. Nur vereinzelt gelingt es, ein Angebot der beruflichen Ausbildung in betrieblichen bzw. wirtschaftlichen Einrichtungen für diese Jugendlichen zu finden. Absolventen der Förderschulen für Lernbehinderte und Schulabgänger der Förderschule mit Ausgleichsklassen ohne schulischen Abschluss wechseln in der Regel in das BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) und werden anschließend von der Arbeitsverwaltung in überbetriebliche Ausbildungsbereiche vermittelt. Eine Ausbildung im dualen System finden nur sehr wenige dieser Jugendlichen. Nach der beruflichen Ausbildung sind die beruflichen Möglichkeiten dieser Jugendlichen sehr begrenzt. Sie werden vorrangig im Rahmen des atypischen Arbeitsmarktes vermittelt (Zeitarbeit, Geringbeschäftigung, Ein-Euro-Jobs) und sind stetig mit dem Problem der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Die geringe Mobilität (Fehlen des Führerscheins, kein eigenes Fahrzeug) macht sie zusätzlich schwer vermittelbar. Um hier Verbesserungen in den Lebens- und Teilhabechancen zu erreichen, hat das Kultusministerium zahlreiche Möglichkeiten zur Kooperation der Schulen mit wirtschaftlichen Einrichtungen angeregt, so dass sich immer mehr Jugendliche über Praxistage mit den betrieblichen Einrichtungen oder Unternehmen vertraut machen, dort bekannt werden und die Einrichtungen punktuell Bereitschaft zeigen, auch Jugendlichen mit begrenzten schulischen Leistungen einen beruflichen Start zu ermöglichen.

Absolventen der Förderschulen für Sinnesgeschädigte (Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige) und der Förderschulen für Körperbehinderte finden überwiegend ein berufliches Ausbildungsangebot in den Bildungswerken der beruflichen Rehabilitation.

⁷⁰ Gemeinsamer Unterricht: Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf entsteht durch ein ungünstiges Verhältnis von inneren und äußeren Bedingungen im Lernprozess. Kinder mit ungünstigen Lernausgangslagen (physischen oder psychischen Besonderheiten, Entwicklungsverzögerungen, chronischen und vielfachen Erkrankungen,...), die für einen Lernerfolg besondere pädagogische Bedingungen (pädagogische Hilfen, personelle Unterstützung, sächliche Voraussetzungen,...) benötigen, erhalten diese auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachten. Sonderpädagogische Gutachten werden auf Antrag der Eltern oder der Schule mit Einverständnis der Eltern bei Vorliegen von besonderen Lernausgangslagen, einem eingeschränkten Leistungsvermögen und/oder einer beeinträchtigten physisch-psychischen Belastbarkeit gefertigt. In einem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren ermittelt eine Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung oder langjähriger Unterrichtserfahrung an Förderschulen die Art und den Umfang der körperlichen, geistigen, sprachlichen, sozialen und seelischen Beeinträchtigung. Sie ermittelt auch die Bedingungen der Lebenssituation, das Lernumfeld, den Leistungsstand und die individuelle Lern- und Leistungsfähigkeit. Im besonderen Einzelfall werden Ärztinnen/Ärzte, Logopädinnen/Logopäden oder Psychologinnen/Psychologen hinzugezogen. Das sonderpädagogische Gutachten beschreibt dann den individuell erforderlichen sonderpädagogischen Förderbedarf und die damit verbundenen Voraussetzungen an den zukünftigen Lernort. Die Erziehungsberechtigten werden in das gesamte Verfahren einbezogen.

Am Ende des Feststellungsverfahrens entscheidet das Landesverwaltungsamt über

1. den gemeinsamen Unterricht oder den Schulbesuch in einer Kooperationsklasse oder in einer Förderschule,
2. den zu besuchenden Schuljahrgang,
3. die anzuwendenden Rahmenrichtlinien,
4. den Förderumfang,
5. die Förderinhalte,
6. gegebenenfalls die Einrichtung besonderer Förderbedingungen.

Jede Schülerin und jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält eine jährliche Fortschreibung des noch bestehenden individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs mit Einsichtnahme der Erziehungsberechtigten. Auf der Grundlage des aktualisierten Gutachtens kann mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein Lernortwechsel erfolgen. Bei Beendigung der Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein aktuelles individuell-spezifisches Gutachten, welches eine Hilfe zum Übergang in

die Berufsfindung und –bildung darstellen kann. Die Förderschulen arbeiten diesbezüglich mit den Berufsberatern der Arbeitsverwaltung zusammen und künftig werden die erreichten Ergebnisse der Förderung stärker bei der Vermittlung in berufliche Ausbildungssysteme Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung befindet sich in Vorbereitung und hat die Verbesserung der Übergänge in berufliche Ausbildungsbereiche sowie der späteren Vermittlung in Arbeitsprozesse zum Ziel. Denn die hohen Anteile der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen für Lernbehinderte und Ausgleichsklassen veranlassen zum gemeinsamen Handeln der verschiedenen Ressorts, um das Potential dieser Jugendlichen für die Bewältigung beruflicher Anforderungen optimaler oder effizienter zu nutzen.

II.3.2. Integration und Zukunftschancen

Die Förderung der frühkindlichen Bildung der Kinder vor der Schule, die Vorbereitung auf das schulische sowie auf ein lebenslanges Lernen sind von nachhaltiger Bedeutung. Den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen wird eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen in unserem Land bleiben. Herkunft darf nicht über die Zukunftschancen der Kinder entscheiden. Im Folgenden werden daher verschiedene Handlungsmöglichkeiten skizziert, die geeignet erscheinen, gleiche Ausgangschancen für alle Kinder zu schaffen und das Armutsrisiko zu senken. Dabei führt die Landesregierung bereits vielfältige Maßnahmen durch. Wichtig erscheint aber, dass Benachteiligungen durch Armut in allen Bildungs-, Schul- und Ausbildungsarten so weit wie möglich ausgeschlossen werden, ausgehend vom Kleinkindalter, über Grund- und Sekundarschule sowie ganz bis hin zum Ausbildungsbereich und Studium. Aber auch der Möglichkeit, an außerschulischen Aktivitäten teilhaben zu können, kommt eine wichtige Rolle zu, wenn sozial benachteiligte Kinder keine Bildungsnachteile erfahren sollen. Über alle Einzelmaßnahmen hinaus wäre es sicherlich von Vorteil, eine durchgängige Konzeption von Bildungsförderung und Bildungserfolg für alle Kinder im Land zu entwickeln. In einem landesweiten Rahmenkonzept sollte das Ziel, Kindern unbeeinflusst von der sozialen Ausgangslage Chancen zu bieten, dargestellt werden.

II.3.3. Handlungsmöglichkeiten

II.3.3.1. Frühkindliche Bildung

In der gegenwärtigen Diskussion über Kinderarmut in Deutschland wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Armut vielfach vererbt wird. Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland noch immer über den Schulerfolg von Kindern. Deshalb ist Bildung eines der zentralen Themen in Sachsen-Anhalt - vielleicht das Wichtigste überhaupt. Jungen Menschen müssen vergleichbare und gute Voraussetzungen für den Start in ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht werden. Bereits im Kindergarten können die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gestellt werden. Frühkindliche Bildung leistet einen wichtigen Beitrag, um Benachteiligungen zu beseitigen und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Sie verbessert insbesondere die Zukunftschancen von Kindern bildungsferner Schichten.

Sachsen-Anhalt gehört zu den vom demografischen Wandel am stärksten betroffenen Bundesländern. Der demografische Wandel ist eine zusätzliche Herausforderung, vor dem die Bildungssysteme stehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern im Vorschulalter den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen verbindlich im Kinderförderungsgesetz geregelt. Neben der Förderung der Entwicklung von Kindern und ihrer informellen Bildung in den Einrichtungen geht es dabei um den Ausgleich von sozialen, ethnischen, körperlichen und geschlechterbedingten Benachteiligungen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Bildungsprogramms liegt auf dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Mit den Neuregelungen im Bildungsprogramm soll eine zu starke Betonung der Eigenständigkeit der beiden Bildungsbereiche vermieden werden. Im Interesse der Kinder müssen diese beiden Bereiche stärker miteinander verbunden sowie Unterschiedlichkeiten und Diskontinuitäten abgebaut werden, um Brüche in der Bildungsbiographie zu vermeiden. Der Zugang zu den Einrichtungen ist allen Kindern, unabhängig von Familienstand, Familieneinkommen und der Beschäftigungslage der Eltern zu ermöglichen. Es gibt einen Rechtsanspruch von Geburt an, allerdings in Abhängigkeit von der Beschäftigungssituation der Eltern, differenziert nach Halbtags- und Ganztagsbetreuung.

Entscheidend ist die Qualität in den Einrichtungen. Vor dem Hintergrund einer für Sachsen-Anhalt geradezu idealtypischen Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen wurde gemeinsam mit dem Landesjugendamt das Landesmodellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren - KEZ“ entwickelt. Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, die Unterstützung und Vernetzung für Familien

leisten können, da die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Beziehungen zu Kindern und Eltern gekennzeichnet ist. Kindertageseinrichtungen sind Orte des Vertrauens. Erzieherinnen und Erzieher sind zentrale und vertraute Ansprechpersonen für Eltern, an die unterschiedliche Wünsche und Erwartungen herangetragen werden. Kindertageseinrichtungen sind hervorragend geeignet,

- soziale Netzwerke im Gemeinwesen zu befördern,
- Familien nachhaltig zu unterstützen und zu stabilisieren,
- den generationsübergreifenden Zusammenhalt zu fördern
- und bürgerschaftliches Engagement zu initiieren.

Mit dem Landesmodellprojekt setzt die Landesregierung ein weiteres eindeutiges Signal zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien in Sachsen-Anhalt.

II.3.3.2. Das Bildungsprogramm

Im Jahr 2004 wurde das Bildungsprogramm „Bildung:elementar“ von der Landesregierung aufgelegt. Diese Bildungsoffensive wird durch eine Bildungsvereinbarung von den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA und den Kirchen in Sachsen-Anhalt mitgetragen. Mit der Einführung des Bildungsprogramms wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den qualitätsorientierten Ausbau des Kinderbetreuungssystems geschaffen. Das Bildungsprogramm beschreibt den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und steht in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung und Betreuung. Die Fachkräfte und Träger der Kinderbetreuung haben mit diesem Bildungsprogramm erstmals einen fachlichen Orientierungsrahmen für die Förderung elementarer Bildung. Das Bildungsprogramm „Bildung:elementar“ wurde 2004 im Auftrage des Ministeriums für Gesundheit und Soziales durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelt.

Die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen besteht nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, SGB VIII) darin, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Der Auftrag der Förderung umfasst die Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung. Diese drei Dimensionen des Auftrags der Kindertageseinrichtungen sind gleichberechtigt und nicht voneinander zu trennen. Diese Aufgabenstellung soll mit dem Bildungsprogramm verwirklicht werden.

Ganzheitliche Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Bildung von Anfang an heißt, anzuerkennen, dass schon Neugeborene mit allen Kräften dabei sind, sich ein Bild von der

Welt zu machen, also zu lernen, z.B. über Sinneswahrnehmungen. Abgeleitet von dieser Vorstellung, werden fünf Prinzipien der fachlichen Grundorientierung benannt. Diese sind:

- elementare Bildung,
- Bildung von Anfang an,
- Partizipation,
- Diversität und Integration sowie
- Kontextorientierung.

Die drei Ziele der elementaren Bildung sind:

- Anregung aller Kräfte, das heißt nicht nur der kognitiven, sondern auch der sozialen, emotionalen und ästhetischen,
- Aneignung von Welt als ein aktiver subjektiver Prozess und
- Entfaltung der Persönlichkeit als ein Prozess, bei dem eigene Potentiale entwickelt werden und sich Individualität herausbildet.

Pädagogische Praxis soll die Selbstbildungspotentiale jedes Kindes fördern und unterstützen durch:

- die Gestaltung verlässlicher Beziehungen zwischen Fachkräften und den Kindern,
- die Bereitstellung einer anregungsreichen Umgebung, damit Kinder durch vielfältige Angebote neue Erfahrungen mit Menschen, Dingen und Phänomenen der Welt machen können,
- durch die Anerkennung, dass jedes Kind von Anfang an kompetent handelt.

Elementare Bildung soll zuerst die Eigenaktivitäten der Kinder fördern und die Kinder bei der Erweiterung der Kompetenzen unterstützen. Schon Neugeborene brauchen eine anregungsreiche Umwelt, liebevolle Zuwendung und verlässliche soziale Kontakte und nicht nur Pflege und Ruhigstellung. Die überkommene Vorstellung, dass man mit der Bildung der Kinder zu einem späteren Zeitpunkt beginnen kann, soll durch das Bildungsprogramm überwunden werden. Hieraus werden Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher formuliert, die Krippenkinder betreuen. Im Programm wird auf der Grundlage von neuen Erkenntnissen der Wissenschaft nachgewiesen, dass die traditionelle Vorstellung von Bildungsverläufen von Kindern als Abfolge von Stufen (Altersstufen) im frühen Kindesalter nicht mehr haltbar ist. Diese Vorstellung hat in der Vergangenheit nicht zuletzt dazu geführt, dass Kinder mit Entwicklungsverzögerungen gefördert, aber Kinder mit Entwicklungsvorsprüngen und besonderen Begabungen eben nicht besonders gefördert

wurden. Entwicklungsverzögerungen und auch Entwicklungsvorsprünge sind die Regel und nicht die Ausnahme.

Zur fachlichen Grundorientierung gehört auch die Förderung von Schlüsselkompetenzen. Dabei geht es wesentlich um die Ziele der pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher. Das Bildungsprogramm benennt die Grundkompetenzen, die Kinder für eine aktive Teilhabe und eine gelingende Identitätsentwicklung in der Gesellschaft erwerben sollen und die auch in internationalen Curricula eine zentrale Rolle spielen.

Diese Grundkompetenzen sind:

- Personale Kompetenzen (z.B. Identität, Selbstbewusstsein, Selbstwert, Gefühle, Bedürfnisse, Erfolgs- und Misserfolgserfahrungen, Empathie u.a.),
- Soziale Kompetenzen (z.B. Wahrnehmung der Gefühle, Bedürfnisse und Erwartungen anderer, Verantwortung wahrnehmen, gemeinsam handeln, Werte und Normen verinnerlichen, ethische und religiöse Fragen thematisieren, Konflikte aushandeln u.a.),
- Sachkompetenzen (z.B. Dinge und Erscheinungen mit allen Sinnen wahrnehmen, sich sprachlich und nicht sprachlich ausdrücken und verständigen, Fähigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Alltagsgegenständen und Geräten entwickeln, Zusammenhänge erkennen, Wissen aneignen u.a.) und
- Lernmethodische und metakognitive Kompetenzen (z.B. Bewusstsein für eigene Lernprozesse entwickeln, Zusammenhänge herstellen und Begriffe bilden, Zuversicht für die Bewältigung schwieriger Aufgaben entwickeln und etwas ändern zu können, Gelerntes rekapitulieren und kommunizieren, Widersprüche und Übergänge bewältigen u.a.).

Schlüsselkompetenzen bilden die Voraussetzungen für den Erwerb von fachspezifischen Kompetenzen, die im weiteren Bildungsverlauf zunächst von der Schule und später in der beruflichen Bildung an Bedeutung gewinnen. Elementare Bildung legt das Fundament für den lebenslangen Erwerb und die Erweiterung von fachspezifischen Kompetenzen. Das Bildungsprogramm verdeutlicht, dass die einzelnen Kompetenzbereiche nicht isoliert wahrzunehmen und zu fördern sind. So zieht sich z.B. die emotionale und soziale Entwicklung durch alle Kompetenz- und Bildungsbereiche hindurch.

Das Bildungsprogramm benennt und beschreibt Bildungsbereiche, die für die Förderung der Kinder von zentraler Bedeutung sind und in denen jedes Kind Grunderfahrungen machen soll. Die Auswahl der Bildungsbereiche in diesem Programm folgt im Wesentlichen den Vorschlägen, die auch in anderen Bildungsprogrammen für den Elementarbereich

aufgenommen worden sind. Sie orientiert sich sowohl an vorliegenden Entwürfen aus anderen Bundesländern, als auch am internationalen Fachdiskurs und umfasst derzeit folgende Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit ,
- Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur,
- (Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen,
- Ästhetik und Kreativität,
- Mathematische Grunderfahrungen und
- Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen.

Durch die Offensive des Landes zur Förderung der Bildung im frühen Kindesalter haben sich die qualitativen Anforderungen an die sozialpädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verändert. Um die bereits im Berufsfeld tätigen Fachkräfte bei der Bewältigung der neuen Anforderungen in einem zeitlich vertretbaren Rahmen wirkungsvoll zu unterstützen, und somit eine erfolgreiche Implementierung des Bildungsprogramms in den Einrichtungen zu erreichen, sind weitere Maßnahmen notwendig. In einem ersten Schritt sollen 50 Fachberaterinnen und Fachberater nach einem dem Bildungsprogramm folgenden Curriculum ausgebildet werden. Im zweiten Schritt werden diese – als Multiplikatoren – in den Kindertagesstätten direkte Hilfen bei den Einrichtungsteams leisten können. Ziel ist, möglichst alle in den Einrichtungen tätigen Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen. Darüber hinaus wird das Ausbildungscurriculum für die Fachschulausbildung überarbeitet und ein Fachschulstudiengang „Elementarpädagogik“ aufgebaut.

II.3.3.3. Förderschulen

Angesichts der geschilderten Gefahr von Sozialhilfekarrieren und der Problematik der Armutsgefährdung soll erreicht werden, dass Kinder frühzeitig, also schon langfristig vor Schuleintritt, so gefördert werden, dass mehr Kinder als bisher erfolgreich die Regelschule besuchen können. Es sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, die den gemeinsamen Unterricht, die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen möglich machen. Im gemeinsamen Unterricht werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule (allgemein bildende Schulen außer Förderschulen) unterrichtet, wobei ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprochen wird. Alle Kinder und Jugendlichen können gemeinsam am gleichen Lehr- und Lerngegenstand unter Inanspruchnahme unterschiedlicher persönlicher Zuwendung und Unterrichtsmittel sowie

individuell notwendiger Nachteilsausgleiche lernen. Darüber hinaus befinden sich an den Grund- und Sekundarschulen Kooperationsklassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen und auf die Reintegration (Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) oder die Aufnahme des gemeinsamen Unterrichts in Lernverbände(n) der Grund- und Sekundarschule gemeinsam von Lehrkräften der Förderschulen und der Grund- oder Sekundarschule vorbereitet werden.

Die Förderschule ist eine Angebotsschule und ergänzt die Beschulungsangebote der anderen Schulformen. D.h., sonderpädagogische Förderung kann sowohl an den Grund-, Sekundar- oder Gesamtschulen als auch an den Gymnasien erfolgen, wird aber auch an den Förderschulen angeboten. Sonderpädagogische Förderung setzt stets die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs voraus, um die konkreten Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen im Einzelfall für eine Beschulungsentscheidung darzustellen. Eine Beschulung an einer Förderschule bedarf des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten und wird von der Schulbehörde nur angewiesen, wenn eine andere Form der Beschulung der Entwicklung und Lernförderung zum Entscheidungszeitpunkt dem Bedarf des Kindes nicht entspricht. D.h., die Eltern entscheiden weitestgehend selbst, in welche Schule das Kind aufgenommen werden soll. Gegenwärtig ist das Vertrauen in die sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen bei den Erziehungsberechtigten noch höher als in die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Zunehmend finden die Kooperationsklassen an den Grund- und Sekundarschulen den Zuspruch der Eltern zur sonderpädagogischen Förderung. Vielfach spüren Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Widerstand der Eltern nicht beeinträchtigter Kinder, wenn gemeinsamer Unterricht beantragt wird. Auch die Einrichtung von Kooperationsklassen bedarf einer sensiblen Vorbereitung am Lernort der allgemeinen Schule. Wenn Eltern und Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit Schulbehörden und Schulverwaltungen, dem gemeinsamen Unterricht oder der Beschulung in Kooperationsklassen noch stärker den Vorzug geben, könnten sich die Chancen der Kinder mit Benachteiligungen erhöhen, da die Begegnung und die regelmäßige Kommunikation mit Kindern ohne Lernbenachteiligungen die Lernerfahrungen erweitern, Lernmotivationen und Selbständigkeitsentwicklung erhöhen. Diesbezüglich sind sowohl die Eltern (insbesondere die Eltern der nicht benachteiligten Kinder) als auch Lehrkräfte zu sensibilisieren.

Die Einrichtung von Förderzentren trägt deutlich dazu bei, schulische Angebote zur Förderung und Integration mit Unterstützung der Förderschullehrkräfte zu entwickeln und einen Kompetenztransfer zu bewirken. In den gegenwärtig 31 bestehenden Förderzentren arbeiten insgesamt 199 Grund-, Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen sowie Gymnasien zusammen und qualifizieren die Angebote zur präventiven und sonderpädagogischen

Förderung. Seit 2005 ist die Zahl der schulischen Maßnahmen zur Integration deutlich sichtbar angestiegen, ein weiter Anstieg ist prognostiziert. Über schulinterne und regionale Angebote zur Lehrerfortbildung wird an den didaktischen Unterrichtskonzepten gearbeitet, um über binnendifferenzierte Maßnahmen immer günstigere Lernbedingungen für heterogene Lerngruppen zu schaffen sowie über ergänzende äußere Maßnahmen der Differenzierung die Förderung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist nicht nur die Qualifizierung und Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts, sondern auch die Erhöhung der Lernerfolge und die Verringerung der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Schuljahrgänge wiederholen oder den angezielten Schulabschluss nicht erreichen. Zugleich wird mit dieser Kooperation angestrebt, Bildungswege für behinderte Jugendliche zu eröffnen, die bisher in Sachsen-Anhalt nicht möglich waren. Denn durch die Kooperation in den Förderzentren können immer mehr Jugendliche mit Körper-, Seh- oder Hörbehinderungen den Weg zum Abitur in Sachsen-Anhalt finden, da es in Sachsen-Anhalt keine Förderschule mit einer gymnasialen Oberstufe gibt und diese Kinder/Jugendlichen bisher den Weg zum Abitur in anderen Bundesländern suchten. Bei allen Maßnahmen schulischer Integration setzt Sachsen-Anhalt auf sonderpädagogische Kompetenz. D.h. ausgebildete Fachkräfte begleiten den gemeinsamen Unterricht, übernehmen große Anteile des Unterrichts in den Kooperationsklassen, bieten ambulante Kurse zur Förderung an und stehen als Referentinnen oder Referenten in zahlreichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Auf diese Weise wächst eine verlässliche sonderpädagogische Kompetenz an den allgemein bildenden Schulen, die wertgeschätzt wird. Darüber hinaus ergreift Sachsen-Anhalt zahlreiche Maßnahmen zur Lehrkräftequalifikation, um diese erforderliche Fachkompetenz zu erhalten.

D.h., Sachsen-Anhalt hat das System der sonderpädagogischen Förderung systematisch weiter entwickelt und insbesondere seit dem Schuljahr 2001/02 die Maßnahmen der schulischen Integration Jahr für Jahr erweitert. Dieser Prozess wird weiter konsequent fortgesetzt werden, um dem zuvor aufgezeigten Trend Einhalt zu bieten und die Lebens- sowie Teilhabechancen der Kinder zu verbessern, Ausgrenzungen stetig zu verringern und Bildungsnachteile zu kompensieren.

II.3.3.4. Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher

Die Landesregierung hat bereits auf die Entwicklung der Abbrecherzahlen von Schülerinnen und Schüler reagiert. Zum einen werden im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums eine Reihe von schulfachlichen Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbrecherquote durchgeführt.

In der folgenden Auflistung werden ESF- und Landesprojekte „Reduzierung der Schulabbrecherquote“ auszugsweise aufgeführt. Darüber hinaus gibt es weitere Projekte zur Thematik (wie z.B. die Förderung von Ganztagschulen, Elternveranstaltungen, Elternvereinbarungen, Berufsorientierung, Praxistage).

ESF-Projekte	
Produktives Lernen	Im Produktiven Lernen erwerben Schülerinnen und Schüler in Schule und Betrieb verschiedene Kompetenzen. Durch den hohen Praxisanteil dieses Angebotes gelingt es, die Schülerinnen und Schüler zum einen auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten und zum anderen zum Schulbesuch zu motivieren, was in den meisten Fällen zum Erwerb eines Abschlusses führt.
Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt	Erhöhung der Lernmotivation, Verhinderung von Desorientierung, Verminderung der Zahl der Ausbildungsabbrüche.
Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung	U.a. Lehrerfortbildung zu Themen, wie Training mit klassen- und schulabschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern, frühzeitiges Erkennen möglicher Ursachen für Schulversagen und Entwicklung geeigneter individueller Förderkonzepte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Steigerung der Quote erfolgreicher Schülerinnen und Schüler.
Landesprojekte	
Lehrerfortbildung	Themengebundene schulinterne und regionale Lehrerfortbildungen, zu Themen, wie z.B.: Schulversagen, Schulverweigerung, Leistungsversagen, das Lernen lernen, Motivation in der Schule, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernstörungen in binnendifferenzierten

	Lerngruppen, Umgang mit schwierigen Kindern.
Schulpsychologische Beratung	Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages durch präventive und intervenierende, diagnostische und beratende Tätigkeit.
a) Grundschule	Feststellung der individuellen Lernausgangslage des Kindes in den im Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ genannten Bildungsbereichen als Grundlage für die Planung des Anfangunterrichtes.
b) Sekundarschule Reintegrationsklassen	In Reintegrationsklassen werden Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen unterrichtet, die nachhaltig der Schule ferngeblieben sind. Reintegrationsklassen stellen ein niedrigschwelliges Angebot dar, um die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, wieder im Regelschulsystem ihrer Schulpflicht nachzugehen.
Werkstatt-Schule	Im Projekt Werkstatt-Schule werden schulverweigernde Schülerinnen und Schüler beschult, die in dieser Maßnahme einen hohen Umfang praktischer Tätigkeiten durchführen. Dies führt zu einer zielgerichteten Berufsorientierung und zur Schaffung von Erfolgserlebnissen, die einen erfolgreichen Schulabschluss ermöglichen.
Programm zur besseren Vorbereitung von Sekundarschülerinnen und –schülern auf das Berufsleben (2005 und 2006 – Laufzeit bis 2009)	Förderung praxisorientierter und sozialpädagogischer alternativer Beschulungsformen in Sekundarschulen zur besseren Vorbereitung auf das Berufsleben. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler von Hauptschulklassen ab Klasse 8.
Besondere Förderung von versetzungs- und abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern	Durch einen Runderlass, der für Sekundarschulen, Integrierte Gesamtschulen und Sekundarschulzweige der Kooperativen Gesamtschulen Gültigkeit hat, wird sichergestellt, dass Schulen beim Erkennen von Lernschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern umgehend geeignete Fördermaßnahmen einleiten, um Nichtversetzungen zu vermeiden bzw. den Abschlusserwerb zu ermöglichen. Der Erlass stellt gleichzeitig die regelmäßige Information der Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand

	<p>ihrer Kinder sicher, was dazu führt, dass die Erziehungsberechtigten ständig in den Prozess des Abschlusserwerbs einbezogen werden.</p>
<p>Erhöhung des Stundenpools und der Pflichtstundenzahl</p>	<p>Durch die Erhöhung des Stundenpools für Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften und insbesondere zur Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen die Möglichkeit, zusätzliche Stunden für individuell notwendige Fördermaßnahmen vorzuhalten. Gleichzeitig wurde durch die Erhöhung der Pflichtstundenzahl insbesondere im Kernfachbereich sichergestellt, dass Grundkenntnisse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in ausreichendem Maße erworben werden können.</p>
<p>Förderung von Schulsozialarbeit an Brennpunktschulen</p>	<p>Auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule gemäß § 1 Abs. 4a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 11.8.2005 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch § 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 17.2.2006 (GVBl. LSA S. 44, 45), können Schulen im Einvernehmen mit dem Schulträger Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abschließen.</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf Grundlage dieser Richtlinie Zuwendungen im Rahmen einer verbindlich verabredeten Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, um durch Schulsozialarbeit Brennpunktschulen präventiv bzw. intervenierend in der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages, unter anderem gegen Schulversagen, zu unterstützen.</p>
<p>Aktivierung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule durch Förderung thematischer Elternveranstaltungen</p>	<p>Die Förderung einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird durch das Kultusministerium finanziell und inhaltlich unterstützt. Die Schulen haben die Möglichkeit, thematische Elternveranstaltungen mit außerschulischen Referenten und Referentinnen durchzuführen. Diese Veranstaltungen, die auch der Verringerung der Schulabbrecherquote dienen können, wenn beispielsweise eine</p>

	Veranstaltung zum Thema „Schulschwänzen - (k)ein Problem?“ organisiert wird, sollen insofern zur besseren Befähigung der Lehrkräfte und Eltern beitragen.
Unterrichtsorganisation an Gymnasien und Schulen des Zweiten Bildungsweges (ab Schuljahr 2003/2004)	Angebot zusätzlicher Kurse zum Abbau von Lerndefiziten, vorrangig in den Kernfächern, in den Schuljahrgängen 5 und 6 sowie in der Einführungsphase.
c) Förderschule Sonderpädagogische Schwerpunktgestaltung seit 2001	Gezielte Förderung im Lernleistungsbereich auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens (Lernstrategien, Aktivierung und Stabilisierung beeinträchtigter Funktionen, Korrektur und Kompensation fehlerhafter und beeinträchtigter Zugänge zur Lerntätigkeit). Zielgruppe sind Förderschülerinnen und –schüler an Förderschulen.
Kooperation der Schulformen einer Region in Förderzentren (seit August 2005)	Erarbeitung von Förderangeboten in Abstimmung der Einrichtungen, gezielte Recherche zur Bedarfslage. Zielgruppen sind Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler allgemein bildender und berufsbildender Schulen.
ambulante und mobile Förderung (seit August 2005)	Förderung der Sprachentwicklung, Konzentrations- und Wahrnehmungsförderung, Lese-, Schreib- und Rechenförderung. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus Grund-, Sekundar- und Förderschulen. Beobachtung, Beratung, pädagogische Diagnostik, Hinweise zur Förderplanung. Zielgruppe sind Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen.
Weitere Maßnahmebereiche der Schule	Suchtprävention, Gesundheitsprävention, Gewaltprävention, Gewaltprävention durch Mediation/Streitschlichtung an den Schulen Sachsen-Anhalts, Landesschulversuch „Neugestaltung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)“

Zum anderen verfolgt die Landesregierung mit dem konzipierten ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruches“ das Ziel, die aktuelle Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Sekundarstufe I-Abschluss erreichen, signifikant zu senken. Das Ziel ist es, im Schuljahr 2012/2013 die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher auf 8,6% zu senken. Gleichzeitig soll

sich auch die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die einen Jahrgang wiederholen müssen, um die Hälfte verringern.

Das ESF-Projekt besteht aus drei Grundelementen:

- 14 Netzwerkstellen gegen Schulversagen,
- den Projekten der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und
- den bildungsbezogenen Angeboten zur Vermeidung von Schulversagen.

Aufgabe der Netzwerkstellen ist es, unter Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Familienberatungsstellen und weiteren Beratungs- und Unterstützungsprojekten in der jeweiligen Region frühzeitig präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten, regionalspezifischen Gesamtkonzept bei Schulproblemen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu werden.

Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Programms geht es um die Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zum Ausgleich bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer sinnvollen Lebensgestaltung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Bewältigung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Die Schulsozialarbeit fördert die Entfaltung, Erweiterung und Verbesserung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, wie z.B.

- die Bewältigung von Konflikten,
- die Erweiterung von sozialen Kompetenzen,
- die Gewaltvermeidung,
- den Aufbau von Lernkompetenzen und
- die Verbesserung der Kompetenzen zur Freizeitgestaltung.

Zusätzlich zu den oben genannten Netzwerkstellenaktivitäten und der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen, sind weitere innovative Maßnahmen im Rahmen des ESF-Projektes zu entwickeln und umzusetzen. Beispiele für diese Entwicklung und Umsetzung von bildungsbezogenen Angeboten sind:

- bedarfsorientierter Einsatz von zusätzlichen Honorarmitteln für die Arbeit an den Schulen,
- spezifische Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, Kurse in der unterrichtsfreien Zeit,
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Erarbeitung von Arbeitsmaterialien.

Das ESF-Projekt „Vermeidung von Schulversagen und Verringerung des vorzeitigen Schulabbruches“ soll zum Schuljahresbeginn 2008/2009 starten.

II.3.3.5. Bildungskonvent

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der laufenden Legislaturperiode beschlossen, zur Verbesserung des Bildungssystems in Sachsen-Anhalt einen Bildungskonvent einzuberufen. Die Aufgabe des Bildungskonvents besteht darin, vor dem Hintergrund internationaler Vergleichsstudien sowie der demografischen Situation in Sachsen-Anhalt Empfehlungen für ein dauerhaft tragfähiges, international ausgerichtetes, chancengerechtes und leistungsfähiges allgemein- und berufsbildendes Schulsystem zu erarbeiten. Dem Bildungskonvent gehören 37 ständige Mitglieder verschiedener gesellschaftlicher Institutionen und zwei Moderatoren an. Darüber hinaus können auf Beschluss des Konvents zu einzelnen Themen zusätzliche Experten hinzugezogen werden.

Nach dem Beschluss des Landtages sollen die Empfehlungen des Bildungskonvents auf folgende Schwerpunkte Bezug nehmen:

- Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung
 - Entwicklung der Eigenständigkeit allgemein- und berufsbildender Schulen,
 - Evaluation der schulischen Arbeit und Schulprogrammarbeit,
 - Entfaltung der Unterrichtsqualität (Rahmenrichtlinien, Lehrpläne, Unterrichtsmethoden, Erziehungsauftrag),
 - Öffnung der Schule nach außen.
- Verbesserung der Bildungschancen
 - Zugang zur Bildung und soziale Determination,
 - frühkindliche Bildung und Förderung,
 - wirksame Maßnahmen zur Senkung der Quote von Schulabgängern ohne Abschluss,

- Reduzierung des Anteils von Schülern an Förderschulen,
 - Erhöhung der Studierendenquote durch die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung.
- Schulentwicklungsplanung
 - Demografie, Schulgrößen, Kooperationsformen und Schülerbeförderung,
 - Perspektiven berufsbildender Schulen.
- Schulstruktur
 - Durchlässigkeit zwischen den Schulformen,
 - Etablierung eines Systems der individuellen Förderung,
 - Vorstellung und Bewertung von Modellen und Konzepten zur Dauer der gemeinsamen Schulzeit von Schülerinnen und Schülern.

Der Bildungskonvent kann durch Beschluss weitere Themenschwerpunkte zur Behandlung aufgreifen. Die Arbeit des Bildungskonvents wurde in 2007 aufgenommen und soll nach zwei Jahren beendet werden. Bei Bedarf kann die Arbeit des Konvents um maximal ein Jahr verlängert werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden vom Landtagspräsidenten dem Landtag zur weiteren Beratung vorgelegt.

II.3.3.6. Rahmenbedingungen schaffen

Wie im zweiten Berichtsteil bereits beschrieben, zeigt der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass arme Kinder oft gesundheitliche Probleme haben oder in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind. Ebenso können unregelmäßige Zahlungen von Essensgeld in Kinderbetreuungseinrichtungen oder mangelnde körperliche Pflege, Auffälligkeiten im Spiel- und Sprachverhalten oder geringere Teilnahme am Gruppengeschehen Zeichen für Armut sein. Armutsfolgen zeigen sich dann im Schulerfolg und in der schulischen Laufbahn. Für den mangelnden Schulerfolg ausschlaggebend sind dann in vielen Fällen eine verspätete Einschulung, Leistungsprobleme, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse, eine fehlende Integration in die Klassengemeinschaft und eine geringe Förderung durch die Eltern.

Um Kinder aus sozial schwachen Haushalten zu stärken und ihnen Chancengleichheit zu geben, ist es daher wichtig im gesamten schulischen Umfeld Rahmenbedingungen zu schaffen, die mindestens eine Chancengleichheit in den Grundbedürfnissen herstellen. Zu

diesen Grundbedürfnissen zählen insbesondere eine ausreichende Ernährung, die Teilnahmemöglichkeit an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, die Verfügbarkeit über Arbeits- und Lernmittel und die Stärkung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler.

So führt beispielsweise die unregelmäßige Zahlung von Essengeld oder gar der Verzicht auf die Teilnahme am Schulessen zur Ausgrenzung und Benachteiligung sozial schwacher Schülerinnen und Schüler.

Hungrige Kinder lernen schlechter und der Ausschluss vom gemeinschaftlichen Essen nagt am Selbstbewusstsein. Ebenso problematisch ist es, wenn Kinder nicht an Klassenfahrten oder anderen außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen können, weil die Eltern nicht in der Lage sind, die finanziellen Anforderungen zu leisten. Dies führt dazu, dass den Kindern Gemeinschaftserfahrungen fehlen und Ausgrenzungsgefühle entstehen.

Ein Ziel einer schulischen Kampagne für die Verbesserung von Rahmenbedingungen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler könnte es daher sein, einen Komplex kostenfreier Angebote für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Dabei sollten mindestens deren Grundbedürfnisse gedeckt werden. Gleichzeitig ist an den Schulen zu gewährleisten, dass Kinder nicht wegen Geldmangels von außerschulischen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Dazu zählen unter anderem auch die Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung, Waldpädagogik, Landwirtschaft, etc.

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, könnten nachfolgende Punkte Elemente einer Kampagne bilden, wobei zunächst zu klären ist, welche dieser Aufgaben besser in kommunaler Verantwortung, in Landes- und welche in Bundeszuständigkeit anzugehen sind und wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Realisierung darstellen.

Dabei ist auch zu prüfen, ob eine generelle Freigabe dieser Leistungen finanzierbar ist, bzw. ob diese Leistungen nur als antragsgebundene Leistungen für bedürftige Kinder gewährt werden sollen. Diese Leistungen wären dann als Leistungen zu begreifen, die weder auf das Sozialgeld noch auf den Regelsatz anzurechnen sind. Folgende Punkte sind, aufgrund der obigen Ausführungen, Gegenstand der näheren Betrachtung:

- kostenlose Schulspeisungen
- kostenlose Lernmittel,
- kostenlose Arbeitsmittel,
- kostenlose Erstausrüstung für Schulanfänger,
- verbilligte oder kostenlose Teilnahme an Schulausflügen oder -fahrten.

Viele dieser Punkte sind bereits in der Diskussion. Nach einem Bericht der Volksstimme, vom 01.03.2008 prüft beispielsweise das Jugendamt der Stadt Magdeburg die Situation bei der Mittagessenversorgung in Tageseinrichtungen. Dahinter steht die Überlegung, ob die Kommune hilfebedürftigen Kindern ein kostenloses Mittagessen anbieten soll.

Im Land sollte zur Unterstützung solcher Bestrebungen an den Schulen eine vertiefte Kommunikation mit dem Ziel in Gang gesetzt werden, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern dafür zu gewinnen, das solidarische Prinzip weiter zu entwickeln und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Ein Element solcher Initiativen könnte sein, dass Schulfahrten und andere außerschulische Aktivitäten von vornherein in Zahl und Umfang so geplant werden, dass auch sozial schwächere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Teilhabe haben. Kooperationen von Vereinen oder engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit den Schulen könnten genutzt werden, um allen Schülerinnen und Schülern kostenlose oder kostengünstige musische, künstlerische oder sportliche Angebote anzubieten. Von großer Wichtigkeit wäre es auch, den Kindern Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist der Verzicht auf Studiengebühren in Sachsen-Anhalt, auch gegen den Bundestrend, sicher ein zentral richtiger und wichtiger Schritt. Von zentraler Wichtigkeit ist es jedoch auch, den Jugendlichen Zugang und Perspektiven für ihre Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Über Maßnahmen der Landesregierung dazu wurde bereits im Kapitel II.1.7.4. informiert.

II.3.4. Zwischenergebnis und Handlungsoptionen

Generell gilt es Armut zu vermeiden, indem Einstiegs- und Aufstiegschancen für Kinder aus sozial schwachen Haushalten geschaffen werden. Die Landesregierung arbeitet daher bereits an dem wichtigen Ziel, Kindern bessere Bildungschancen zu geben. Armut und Bildung hängen elementar zusammen. Die Zahlen zeigen, dass ohne Abschlusszeugnis und ohne Berufsabschluss das Armutsrisiko deutlich erhöht ist. Noch ist die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher und die Quote der Förderschülerinnen und Förderschüler über dem Bundesdurchschnitt, doch erste Schritte sind gemacht. Bildung von Anfang an in hoher Qualität, Integration in allgemeinbildende Schulen ist ein wichtiges Ziel im Schulbereich. Durch verbesserte Rahmenbedingungen könnten ganz konkrete Hilfen entwickelt werden, wie das kostenlose Schulessen und Schulmaterial. Aber auch die solidarische Unterstützung durch Lehrerschaft und Eltern und Fördervereine ist wichtig, damit alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig an außerschulischen Veranstaltungen wie Schulfahrten teilnehmen können. Auch eine bessere Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen und engagierten Bürgern ist eine Möglichkeit zur Schaffung kostengünstiger oder kostenloser Bildungs- und Freizeitangebote an Schulen. Diese Angebote sollten immer allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, um Diskriminierungen zu vermeiden. Dies bedeutet keine Bevorzugung sozial schwacher Schüler, sondern das Bestreben gilt der bestmöglichen Integration von Kindern aus sozial schwachen Haushalten und damit auch der Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Hierbei spielen auch Zukunftsperspektiven eine große Rolle. So kommt dem kostenfreien Studium in Sachsen-Anhalt Signalwirkung zu. Von zentraler Wichtigkeit ist es jedoch auch den Jugendlichen Zugang und Perspektiven für ihre Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Wichtig erscheint aber, dass Benachteiligungen durch Armut in allen Bildungs-, Schul- und Ausbildungsarten so weit wie möglich ausgeschlossen werden, ausgehend vom Kleinkindalter, über Grund- und Sekundarschule sowie bis hin zum Ausbildungsbereich und Studium. Über alle Einzelmaßnahmen hinaus wäre es sicherlich von Vorteil, eine durchgängige Konzeption von Bildungsförderung und Bildungserfolg für alle Kinder im Land zu entwickeln. In einem landesweiten Rahmenkonzept sollte das Ziel, Kindern unbeeinflusst von der sozialen Ausgangslage Chancen zu bieten, dargestellt werden.

II.4. Gesundheit und Sicherheit

Der gesundheitliche Zustand aller Menschen wird im Wesentlichen durch ihre Lebenslage geprägt. Andererseits können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Verwirklichungschancen eines Menschen durch lang anhaltende gesundheitliche Belastungen (Krankheit, Behinderung etc.) nachhaltig eingeschränkt werden.

Dieser Bericht will auch deshalb den engen Zusammenhang zwischen sozialer und finanzieller Lage und dem Gesundheitszustand der Bevölkerung darstellen. In erster Linie ist dabei die Frage von Interesse, ob Menschen mit finanziellen Benachteiligungen auch im Hinblick auf ihre Gesundheit über schlechtere Verwirklichungschancen verfügen.

Dieser Zusammenhang wurde durch andere Studien in der Vergangenheit bestätigt. Das Robert-Koch-Institut kommt in seiner Expertise zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu dem Schluss, dass „bei geringem Einkommen und geringem Bildungsstand die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen zu sein, überdurchschnittlich hoch ist“. Jedoch ist der wissenschaftliche Diskurs zu der Frage „Macht Armut krank oder Krankheit arm?“ noch nicht abgeschlossen.

Personen mit geringerem Einkommen (und Vermögen) sind gesundheitlichen Belastungen stärker ausgesetzt als diejenigen, die finanziell besser gestellt sind. Hierzu müssen psychosoziale Belastungen gezählt werden, die aufgrund der finanziellen Situation aus Existenzangst, Zukunftssorgen oder dem Verzicht auf Konsum- und Erlebnismöglichkeiten resultieren. Ebenso ist das Bildungsniveau von Bedeutung, vor dessen Hintergrund insbesondere die Einstellung zur Gesundheit ausschlaggebend ist. Fehlende finanzielle Ressourcen und niedriges Bildungsniveau können krank machen.

Andererseits können längere Beeinträchtigungen der Gesundheit die Erwerbschancen der Einzelnen mindern. Dadurch werden diese Personen u.U. von der Möglichkeit abgekoppelt, ein notwendiges und auskömmliches Einkommen zu erzielen sowie ihre berufliche Qualifikation für die Erwerbsarbeit in angemessener Weise zu erhalten bzw. zu steigern.

Die gesetzliche Krankenversicherung als Solidarsystem regelt für den größten Teil der Gesamtbevölkerung den Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung und das unabhängig von der jeweiligen Einkommenshöhe. Medizinische Leistungen, die über den gesetzlichen Katalog hinausgehen, sind von den Betroffenen beispielsweise durch Zusatzversicherungen selbst zu tragen.

Außerdem gehen anhaltende sowie chronische Krankheiten durch die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen stets mit einem höheren finanziellen Aufwand einher. Deshalb kann Krankheit auch arm machen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) zum 01.01.2004 wurden u.a. Regelleistungen im GKV-Leistungskatalog gekürzt bzw. gestrichen (z.B. Sehhilfen, rezeptfreie Medikamente und Fahrtkosten zur Behandlung) sowie eine Erweiterung der Selbstbeteiligung und Zuzahlungsregelungen (Praxisgebühr, erhöhte Zuzahlungen für Medikamente, Heilmittel, Krankenhausaufenthalte etc.) vorgenommen. Anstelle der Sozialklausel (Befreiung von Zuzahlungen für einkommensschwache Personen) wurde die Einführung einer Belastungsgrenze (2% bzw. 1% bei chronisch Kranken vom Jahresbruttoeinkommen) eingeführt. Die mögliche Befreiung setzt notwendige Informationen über die Freistellung und deren Beantragung voraus, die bei finanziell schwachen und mitunter bildungsfernen Personen nicht immer gegeben sind. Hierzu steht eine genauere Betrachtung seitens der Bundesregierung noch aus. Ein Ergebnis liegt allerdings bereits vor. Anhand der Daten des sozioökonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2003 konnte festgestellt werden, dass „in Deutschland Personen mit einem geringen Einkommen, obwohl sie verstärkt von Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, seltener einen Arzt aufsuchen als Personen mit einem höheren Einkommen“. Ergebnisse aus der neuen Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für 2005 zeigen, dass weiterhin ein erheblicher Anteil dieses Personenkreises mindestens einmal auf eine eigentlich aus gesundheitlichen Gründen notwendige ärztliche Untersuchung oder Behandlung verzichtet hat. Als Gründe wurden die zu erwartenden Kosten für Praxisgebühr, Zuzahlungen und sonstige Behandlungskosten genannt. Ähnliche Ergebnisse liegen für Zahnarztbesuche vor.

Bedenklich war der Anstieg der Anzahl der bundesweit nicht krankenversicherten Personen. Waren 1995 ca. 105.000 Personen nicht krankenversichert, stieg die Anzahl bis 2003 auf ca. 188.000 Personen. Seit dem 01.04.2007 besteht auf Grundlage des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Inwieweit die Ziele, die mit der Einführung der allgemeinen Krankenversicherungspflicht verbunden sind, auch erreicht werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt eingehend untersucht werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob nach wie vor – vor dem Hintergrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation, des Abbaus von Arbeitsplätzen, der wachsenden Anzahl von Selbstständigen und geringfügig Beschäftigter mit geringen Einkommen – ein Personenkreis existiert, der nicht krankenversichert ist.

II.4.1. Auswertung vorliegender Studien zur Gesundheit insbesondere von Kindern

Die gesundheitliche Situation aller Bevölkerungsgruppen wird in Sachsen-Anhalt durch regelmäßige Studien untersucht und ausgewertet, dazu zählen u.a.:

- Gesundheitsberichterstattung Sachsen-Anhalt (GBE-LSA);
- Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt;
- Berichte der Forschungsgemeinschaft für Konflikt- und Sozialstudien, Studie Moderne Drogen- und Suchtprävention (MODRUS III)

Darüber hinaus bietet sich der Rückgriff auf nationale Studien an. An dieser Stelle ist insbesondere der aktuelle Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS) des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahre 2006 zu nennen. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Berichte, soweit sie sich mit Armut – insbesondere mit Kinderarmut – befassen, dargestellt.

II.4.1.1. Gesundheitsberichterstattung Sachsen-Anhalt

Der 5. Gesundheitsbericht Sachsen-Anhalt, der 2005 vorgelegt wurde, zielt darauf ab, Indikatoren des klassischen Sozialreports mit jenen der Gesundheitsberichterstattung zu verbinden. Dies erlaubt, die Verflochtenheit von Gesundheit und Krankheit mit der Lebenswelt wie der sozialen und individuellen Lage der Menschen umfassend aufzuzeigen und die Bedeutung von verschiedenen Einflussgrößen zu würdigen. Während der 4. Bericht verfügbare statistische Informationen gebündelt und interpretiert hatte, standen im 5. Bericht die subjektiven Einschätzungen und Stellungnahmen der Bevölkerung im Vordergrund der Betrachtung. Sie wurden im Rahmen einer repräsentativen Befragung im Frühsommer 2003 eingeholt.

Ausgehend von einer vielschichtigen interdisziplinären Perspektive dient das „subjektive Gesundheitsbild“ als erkenntnisleitender Begriff, der durch die drei Indikatoren Wohlbefinden, Beschwerden und ernsthafte Erkrankungen ermittelt wurde. Arrondierend einbezogen sind Behinderungen, chronische Leiden sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Als potenzielle Einflussgrößen sind diverse Aspekte des sozialen Hintergrunds, der sozialen Unterstützung und des Wohnens, der Belastungen und allgemeinen Lebenshaltungen, der gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen sowie der biografischen Erfahrungen definiert und in das operationale Modell der Untersuchung eingebettet worden. Zudem bestand die Gelegenheit, die Meinungen der Befragten zum gegenwärtigen Gesundheitswesen zu ergründen.

Im Kontext des gesundheitlichen Geschehens wird für die sozialen und individuellen Rahmenbedingungen deutlich, dass die Mehrheit der Befragten gut in das Berufs- und Familienleben integriert ist. Allerdings erweist sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Drohung, arbeitslos werden zu können, als negative Determinante des Alltags und der Sicht auf das eigene Dasein.

In den zurückliegenden Jahren mussten sich Arbeiter und Arbeitslose deutlich häufiger einer stationären Behandlung unterziehen als die übrigen beschäftigten Personengruppen. Daneben wird der ambulante Bereich mehrmals im Jahr frequentiert und Zahnarzt, Haus- und Facharzt am häufigsten aufgesucht. In den Praxen finden sich Menschen mit geringem Bildungsabschluss öfter als andere ein. Jeder Vierte raucht täglich, insbesondere aus dem Arbeitermilieu. Der gelegentliche Konsum von Alkohol ist verbreitet, körperliche Bewegung eher seltener. Vorsorgeuntersuchungen sowie Präventions- und Informationsangebote werden mit Ausnahme der zahnärztlichen Kontrolle eher selten wahrgenommen, von Männern weit weniger als von Frauen.

Zielgruppenorientierte Aufklärung ist notwendig, die vor Gefährdungen und Risiken nicht nur warnt. So sollen Hinweise auf die Schädlichkeit des Rauchens alle Altersgruppen erreichen, bevorzugt aber die jüngeren Jahrgänge. Ein besonderes Augenmerk muss dabei den jungen Frauen gelten, die inzwischen auch in Sachsen-Anhalt mit den männlichen Altersgenossen „mithalten“. Ungeachtet dessen ist die Notwendigkeit einer sinnvollen und abgestimmten körperlichen Betätigung bei der heranwachsenden Generation unumstritten.

Die empirischen Ergebnisse des subjektiven Gesundheitsbildes der Befragten sind auf den ersten Blick erfreulich: Von den Befragten äußern explizit drei Viertel ihr Wohlbefinden. Auf den zweiten Blick aber wird deutlich, dass der Gesundheitsstatus in Sachsen-Anhalt unterhalb des bundesdeutschen Niveaus verbleibt. Nicht zuletzt sind die sozialen Gruppen in unterschiedlicher Weise von Unwohlsein, Beschwerden und Krankheiten betroffen. Je älter die Menschen sind, desto ungünstiger bilanzieren sie ihren Zustand. Je mehr sich die Befragten im Alltag behindert fühlen, desto ausgeprägter wird von Beschwerden berichtet. Auf unmittelbare Weise vermindert wiederum eine hohe Lebenszufriedenheit die Unpässlichkeiten; Belastungen und Sorgen verstärken sie.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung, die eine Stärkung des Anteils älterer Menschen prognostiziert, wird diese soziale Gruppe der kontinuierlichen Beachtung bedürfen. Dies schließt nicht aus, dass sich die Politik den Sondergruppen annimmt, etwa jenen speziell

Belasteten, die sowohl Angehörige pflegen als auch Kinder im eigenen Haushalt betreuen. Zu denken wäre hier an den Einsatz von Familienhelferinnen sowie den Ausbau ambulanter Dienste.

Paradoxerweise zeigen sich die Auswirkungen des allgemeinen Lebensstils. Raucherinnen und Raucher, Alkoholabhängige, Bewegungsarme sowie an präventiven Verhaltensweisen Desinteressierte fühlen sich gesünder – nicht unwohler, unpässlicher, kränker – als die Referenzgruppen. Zugleich sind der Konsum von Zigaretten, körperliche Trägheit und Zurückhaltung gegenüber Vorsorgeangeboten charakteristisch für die nachwachsende Generation. Möglicherweise könnte es sich als sinnvoll erweisen, Gesundheitserziehung in der Schule unter einer Bildungsperspektive zu konzipieren, die die Orientierung an gesunden Lebensweisen als Ausdruck selbstbestimmter Persönlichkeit, als Teil von Geselligkeit, Kultur und Lebensqualität begreift.

Das Meinungsbild der Befragten zum Gesundheitssystem ist ambivalent. Hinter einer insgesamt mittleren Zufriedenheit mit den Leistungen stehen Gruppen, die sich reserviert geben: Menschen aus ländlichen Regionen, jüngeren Alters, weiblichen Geschlechts. Zuvorderst wird eine engere Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten gewünscht, um Kosten einzusparen sowie die Beibehaltung der kostenlosen Mitversicherung von Familienangehörigen. Ablehnend verhalten sich viele gegenüber dem Vorschlag nach einer eingeschränkten Wahl der Ärztinnen und Ärzte betreffend wie auch einer Beitragserhöhung für häufig kranke Menschen.

Insgesamt hat der 5. Gesundheitsbericht Sachsen-Anhalt ein möglichst detailreiches Bild von der gesundheitlichen Lage der Menschen aller Altersgruppen gezeichnet und dieses in die sozialen und individuellen Rahmenbedingungen eingebettet. Dadurch geht er nur bedingt auf die gesundheitlichen Belange von Kinder und Jugendlichen ein. Zweifelsohne sind die Auskünfte der Befragten hierüber individuell getönt. Sie enthalten Deutungen, auch in Abhängigkeit von persönlichen Maßstäben und biografischen Hintergründen und sind dadurch auch Widerschein der sozialen Lage, der Alterskohorten, der Lebensstile und Handlungspraxen. Auch deshalb sollten die Angaben und Einschätzungen derer, die sich an der Erhebung beteiligt haben, ernst genommen werden.

Um die gesundheitliche Lage von Kinder und Jugendlichen im Kontext ihrer sozialen Herkunft und ihres Bildungszuganges näher aufzeigen zu können, sind entsprechende thematische Schwerpunkte für künftige Gesundheitsberichterstattungen zu setzen.

II.4.1.2. Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt 2006

Seit 1991 werden in Sachsen-Anhalt in Ergänzung der Einschulungsuntersuchung in einer Schulanfängerstudie Kinder hinsichtlich des Einflusses der sie umgebenden Lebensumwelt auf ihre Gesundheit untersucht.

Die Studie aus dem Jahre 2006 beschreibt die Gesundheit von Schulanfängerinnen und -anfänger sowie die möglichen Einflussfaktoren aus der Lebensumwelt. In der aktuellen Studie wurde der Blick stärker als zuvor auf einen wichtigen Aspekt der sozialen Rahmenbedingungen der Kindergesundheit gerichtet. Die gesundheitliche Entwicklung der Kinder wird in besonderem Maße von ihren Familien, dem sozialen Umfeld und den Umwelt- und Lebensbedingungen, unter denen sie aufwachsen, beeinflusst.

Gesundheitszustand der Schulanfänger bis 2005

Für das Bronchialasthma (Atemnot) konnte bis zum Jahr 2005 eine stetige Zunahme gleichermaßen in allen Untersuchungsorten beobachtet werden. Kinder mit Adipositas (Übergewicht, Fettsucht, Fettleibigkeit) waren häufiger betroffen. Das Vollstillen über mindestens 12 Wochen wirkte sich günstig im Hinblick auf die Vermeidung dieser Erkrankung aus.

Die Erkrankungen an Bronchitis (Entzündungen der Atemwege) nahmen im Untersuchungszeitraum von 1991 bis 2005 kontinuierlich in allen Untersuchungsorten ab. Deutlich war die Verbindung der Erkrankung mit dem Leben in einer Raucherwohnung sowie dem Leben in einer Wohnung mit Feuchtigkeitsproblemen. Jungen erkrankten häufiger an Bronchitis. Kinder, deren Eltern über einen hohen Bildungsstatus verfügten, wiesen eine erhöhte Erkrankungshäufigkeit auf.

Die Prävalenz des Ekzems/der Neurodermitis (chronische Entzündungen der Haut) hatte nach den Ergebnissen der Schulanfänger-Studie im Jahr 1999 seinen Höhepunkt erreicht und nahm seitdem wieder ab. Mädchen waren häufiger betroffen. Kinder, die über mindestens 12 Wochen voll gestillt worden waren, erkrankten seltener. Häufiger wurde die Erkrankung bei Kindern angegeben, deren Eltern über einen hohen Bildungsstatus verfügten.

Von 1991 bis 1997 bzw. 1999 war in allen Untersuchungsorten eine deutliche Zunahme der Heuschnupfenprävalenz zu verzeichnen. Nach anschließend rückläufigem Trend war im Jahr 2005 besonders in Halle und in der Altmark ein ungewöhnlicher Anstieg der Heuschnupfenprävalenz bemerkenswert. Die Jungen litten häufiger an Heuschnupfen als Mädchen.

Gesundheitszustand der Schulanfänger 2006/2007

Beim Formenkreis der atopischen (nicht zuzuordnenden) und allergischen Erkrankungen standen Ekzem und Neurodermitis an erster Stelle, gefolgt von Nahrungsmittelunverträglichkeit, Bronchialasthma und Heuschnupfen. Wegen des jüngeren Alters der Kinder zum Untersuchungszeitpunkt gibt es hinsichtlich der Prävalenzen einige Verschiebungen, so dass eine Allergie vermutlich oft erst nach der seit 2005 zu einem früheren Zeitpunkt stattfindenden Einschulungsuntersuchung festgestellt wird. Eine weitere Zunahme des Bronchialasthmas bis zum Jahr 2005 kann nicht hinreichend erklärt werden. Obwohl immer wieder auf die Innenraumallergene (Überempfindlichkeit) und weitere Innenraumfaktoren verwiesen wird, gibt es in der Literatur neue Erklärungsansätze: Die zunehmend weniger in Anspruch genommene positive Belastung der Atmungsorgane durch kräftiges Schreien des Säuglings bzw. tiefes Durchatmen bei sportlicher Betätigung zur Kräftigung der Gewebe- und Muskelstrukturen. Durch diesen „Nicht- oder Untergebrauch“ der Atmungsorgane kommt es danach wie bei anderen muskulären Strukturen auch zu Kontrakturen (Verkürzungen von Muskeln, Sehnen und Bändern, Einschränkungen der Beweglichkeit) und damit zur Fehlfunktion.

Am häufigsten litten die Kinder an Reizungen und Infekten der oberen Atemwege, dabei an erster Stelle an Bronchitis, gefolgt von Pseudokrapp (unspezifische Entzündung im Kehlkopfbereich) und Lungenentzündung. Seit dem Untersuchungsjahr 2000 bewegen sich die Bronchitisprävalenzen auf einem nahezu gleich bleibenden Niveau (von 2003 bis 2005 ist der Trend weiter rückläufig). Davor war, bedingt durch die ebenfalls deutliche Abnahme der Luftschadstoffe, ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Allerdings hat der Anteil der Kinder, die wegen einer Bronchitis im Krankenhaus behandelt werden mussten, zugenommen. Dies sind in erster Linie die Kinder, die in sehr jungem Alter bzw. solche, die mehrfach an Bronchitis erkrankt waren. Jungen erkrankten häufiger an Bronchitis.

Soziale Rahmenbedingungen

In dieser Studie wurde ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Rahmenbedingungen gerichtet, unter denen die einzuschulenden Kinder aufwachsen und leben. Es wurde versucht, anhand des Sozialstatus jene Faktoren zu erfassen, die maßgeblich die gesunde Entwicklung der Kinder beeinflussen.

Der Bildungs- und Beschäftigungsstatus der Eltern wurde erfasst und aus diesen Angaben wurde eine Definition „sozialer Status“ in Anlehnung an die Empfehlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Epidemiologie (DAE) erarbeitet. Ein „hoher Sozialstatus“ vereint dabei einen hohen Bildungsabschluss mit gleichzeitig permanentem Erwerbsstatus. Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus litten häufiger an allergischen Erkrankungen, besonders an Ekzem bzw. Neurodermitis, sowie an Pseudokrupp. Dagegen waren Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus eher anfällig gegen Erkältungskrankheiten.

Das Eintrittsalter der Kinder in die Kinderkrippe bzw. in den Kindergarten ist im Vergleich zum vorherigen Untersuchungszeitraum (2000 bis 2005) deutlich gesunken, d.h. die Kinder besuchen in einem früheren Lebensalter diese Kindereinrichtungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus. Insgesamt ist der Anteil der Kinder, die nie eine Kindereinrichtung besucht haben, deutlich gesunken (auch bei niedrigem sozialem Status).

Die Schulanfängerinnen und -anfänger (2006/2007) lebten überwiegend in sanierten Wohnungen, die vor 1990 erbaut wurden. Allerdings war der Trend des Wegzuges von Familien mit Schulanfängern aus einer Stadtwohnung hin zum Wohnen im eigenen Haus am Stadtrand bzw. auf dem Lande festzustellen. Der Einfluss des Sozialstatus auf die Wohnsituation einzuschulender Kinder war deutlich: Schulanfängerinnen und -anfänger aus Familien mit niedrigem Sozialstatus stand weniger Wohnfläche zur Verfügung, sie lebten häufiger in unsanierten Wohnungen und in Wohnungen, die näher an verkehrsbelebten Straßen lagen.

Beim Stillen der Kinder, besonders auch beim Vollstillen war über den gesamten Untersuchungszeitraum in allen Untersuchungsorten eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Dabei stillten Mütter mit hohem Sozialstatus, „ältere“ Mütter und Mütter mit ausländischem Hintergrund ihre Kinder häufiger und länger. Negativ auf die Stillhäufigkeit und Stilldauer wirkten sich das Rauchen der Mutter während der Schwangerschaft sowie das Leben in einer Raucherwohnung aus.

Der Anteil übergewichtiger Kinder, der Kinder mit Adipositas bzw. extremer Adipositas hat über den Gesamtzeitraum (seit 1991) deutlich zugenommen. Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus stellten dabei den höchsten Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder. Gleiches galt für den Body-Maß-Index (BMI⁷¹), der gegenüber Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus deutlich erhöht war.

Ein Drittel der erfassten Kinder war dem Passiv-Rauchen in der elterlichen Wohnung ausgesetzt. Obwohl der Trend des Rauchens in der Wohnung in allen Untersuchungsorten abnimmt, ist der Anteil der rauchenden Mütter gegenüber den rauchenden Vätern deutlich angestiegen. Gleiches gilt für die Mütter, die während der Schwangerschaft rauchen. Seit 1996 ist auch hier ein wachsender Anteil rauchender Schwangerer zu verzeichnen. In den Familien mit niedrigem Sozialstatus wird häufiger in der Wohnung geraucht. Auch der größte Anteil rauchender Schwangerer findet sich in dieser Sozialstatusgruppe.

Im Jahr 2006 wurde erstmals das Freizeitverhalten der einzuschulenden Kinder erfragt. Dabei konnte ermittelt werden, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus seltener einen Sportverein, eine Musikschule oder einen Sprachkurs besuchten und dafür länger vor dem Fernseher saßen sowie weniger schliefen.

Die Untersuchungen haben insgesamt gezeigt, dass der Einfluss der Umwelt auf die Gesundheit der Kinder zukünftig in umfassender Form als „Lebensumwelt“ zu betrachten ist.

Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Drogen

Im Rahmen der im Auftrag des Interministeriellen Arbeitskreises „Sucht“ der Forschungsgemeinschaft für Konflikt- und Sozialstudien e.V. in Halle erstellten Studie Moderne Drogen- und Suchtprävention (MODRUS) wurden seit 1998 Einstellungen und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrenden zu den Themenbereichen Drogenverständnis, Umgang mit und Konsum von Drogen sowie Prävention im Kontext lebensweltlicher Bezüge untersucht.

⁷¹ BMI = Körpermasse / Quadrat der Körpergröße;
BMI < 19 → Untergewicht, 19 ≤ BMI < 25 → Normalgewicht, BMI ≥ 25 → Übergewicht

Ergebnisse der Studie MODRUS III (2003)

Legale und illegale Drogen sind Bestandteil der Lebenswelt Heranwachsender. Dies zeigt sich z.B. an der Erkenntnisgewinnung über Drogen aus dem persönlichen Erfahrungsbereich, an der Breite der Zugangsmöglichkeiten sowie an der Verfügbarkeit. Der Anstieg des Drogenkonsums im Untersuchungszeitraum ist als besorgniserregend zu bezeichnen. Das bezieht sich vor allem auf Nikotin und Alkohol.

Abbildung 47: Angaben zum regelmäßigen bzw. öfteren Konsum von Drogen (gerundet).

Jahre	gesamt	weiblich	Männlich
	Nikotin		
1998	20%	21%	19%
2000	31%	35%	28%
2003	37%	40%	34%
	Bier und Wein		
1998	7%	5%	9%
2000	18%	13%	22%
2003	29%	26%	34%
	Spirituosen		
1998	2%	1%	3%
2000	7%	5%	9%
2003	15%	12%	18%

Quelle: MODRUS III 2003

Bei der Auswertung der Abbildung Nr. 39 fällt zunächst auf, dass die Entwicklung des Konsumverhaltens bei legalen Drogen geschlechtsspezifisch stark differiert. Innerhalb von nur fünf Jahren ist dieser Konsum bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen deutlich stärker angestiegen als bei der vergleichbaren männlichen Gruppe. Der Konsum von Nikotin durch Mädchen und jugendliche Frauen hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt, der Konsum von Bier und Wein verfünffacht und von Spirituosen sogar verzwölffacht!

Bei den illegalen Drogen steht Cannabis im Vordergrund. Es wird von 7% der Jugendlichen regelmäßig oder öfter konsumiert. Das Einstiegsalter für den Drogenkonsum ist weiter gesunken, wobei vor allem der Tabakkonsum mit 11,3 Jahren sehr früh beginnt.

Beim Konsum von Alkohol sind in dieser Altersgruppe neben gesundheitlichen Schäden vor allem auch negative Folgeerscheinungen für schulische und berufliche Perspektiven zu erwarten, ebenso für das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung.

Als Motive für Drogenkonsum werden vor allem Gruppendruck, Genusserlebnisse und in zunehmendem Maße Frustrationen/Enttäuschungen angegeben. Frustration und Genuss stehen auch im Vordergrund für den Konsum illegaler Drogen.

Die Ergebnisse der Studie führen u.a. zu folgenden Schlussfolgerungen für Aktivitäten bei der Suchtprävention:

- Berücksichtigung der Einflussfaktoren Gleichaltriger,
- frühestmöglicher Beginn der geschlechterspezifischen Präventionsarbeit,
- Verknüpfung von suchtspezifischen und suchttunsspezifischen Maßnahmen zur Förderung von Lebenskompetenzen,
- Konzentration der Präventionsarbeit auf legale Drogen, insbesondere gegen Alkohol,
- Überprüfung der Qualität der Wirksamkeit der Kontrollen zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen zum Jugendschutz,
- Ausrichtung suchtspezifischer Maßnahmen an Gefährdungspotentialen von Drogen unter Berücksichtigung positiver Genusserfahrungen der Jugendlichen.

II.4.1.3 Überregionale Untersuchungen – Kinder- und Jugendgesundheitssurvey

Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS 2006) ist eine Studie des Robert Koch-Instituts zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren. Ziel der Studie ist es, umfassende Daten zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erheben, zu analysieren und die Ergebnisse an die Politik, die Fachwelt und die allgemeine Öffentlichkeit weiter zu geben. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Wissensstand über den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu verbessern. Sie sollen helfen, Problemfelder und Risikogruppen zu identifizieren, Gesundheitsziele zu definieren und Ansätze für Hilfsmaßnahmen (Interventionen) und Vorbeugung (Prävention) zu entwickeln und umzusetzen.

Zu einigen Ergebnisse der KIGGS-Studie

Die Erhebung zum Merkmal „sozialer Status“ berücksichtigt Informationen über den Bildungsstand (Schulbildung, Berufsausbildung), die aktuelle bzw. die letzte berufliche Stellung der Eltern sowie das Haushaltsnettoeinkommen. Die hierbei möglichen Kombinationen wurden zu drei Gruppen zusammengefasst, die als „niedriger“, „mittlerer“ und „hoher“ Sozialstatus bezeichnet werden.

Übergewicht und Adipositas

Für Kinder und Jugendliche sind Übergewicht und Adipositas die am häufigsten auftretenden gesundheitlichen Risiken. Diese haben bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland stark zugenommen. Jedes 6. bis 7. Kind ist übergewichtig. Adipös ist jedes 16. Kind im Grundschulalter sowie der 12. Jugendlichen ab 14 Jahren. Handlungsbedarf besteht auf allen Ebenen: In der Gesundheits- und Sozialpolitik, aber auch beim Verbraucherschutz und der Bildungspolitik. Die Überflutung mit Werbung für Knabbereien, Fastfood und süße Getränke sowie angeblich „gesunde“ Nahrungsmittel, die diese Bezeichnung gar nicht verdienen, machen es Eltern und Kindern nicht leicht, einen Weg zu gesunder Ernährung zu finden. Ausreichende und individuelle Möglichkeiten für Sport und Bewegung müssen für alle Kinder und Jugendliche verstärkt geschaffen werden.

Essstörungen

Die Auswertung hat ergeben, dass 22% der Befragten als auffällig eingestuft werden müssen und 78% als unauffällig gelten können. Das bedeutet, dass mehr als jedes 5. Kind in Deutschland Symptome einer Essstörung aufweist. Mädchen haben mit 29% insgesamt fast doppelt so häufig Merkmale von Essstörungen wie Jungen. Während im Alter von 11 Jahren Jungen und Mädchen noch annähernd gleich häufig betroffen sind, steigt bis zum Alter von 17 Jahren der Anteil der Mädchen, die als auffällig gelten können, um ca. 50%. Bei den Jungen nimmt der Anteil der Auffälligen bis zum Alter von 17 Jahren dagegen um etwa ein Drittel ab. Während von Kindern und Jugendlichen mit einem hohen sozialen Status 16% auffällig sind, sind es Kinder und Jugendliche mit mittlerem Sozialstatus zu 21%, mit niedrigem sozialem Status sogar zu 28%. Diese weisen damit am häufigsten Merkmale einer Essstörung auf. Hauptschülerinnen und -schüler sind wesentlich häufiger vom Verdacht auf eine Essstörung betroffen als Realschülerinnen und -schüler sowie Gymnasiasten und Gymnasiastinnen. Im Vergleich zu den nicht auffälligen sind die auffälligen Jungen und

Mädchen häufiger übergewichtig. Auffällige Jungen und Mädchen mit normalem Gewicht haben deutlich häufiger eine verzerrte Körperwahrnehmung: Sie schätzen sich häufiger als zu dick und als zu unauffällig ein. Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf Essstörungen rauchen häufiger und geben häufiger an, schon einmal sexuell belästigt worden zu sein.

Sport und Bewegung

In Deutschland spielen drei Viertel der Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren täglich im Freien. Mit zunehmendem Alter lässt sich ein leichter Rückgang erkennen. Dieser dürfte mit veränderten Interessen, aber auch mit zunehmenden Pflichten in der Schule zu tun haben. Über die Hälfte der Kinder der oben genannten Altersgruppen treibt wenigstens einmal in der Woche Sport in einem Verein, wobei dieser Anteil mit dem Alter allmählich zunimmt. Während im Vorschulalter etwas mehr Mädchen als Jungen in einem Verein aktiv sind, ist dies im Grundschulalter genau umgekehrt. Es zeigt sich, dass Kinder mit niedrigem Sozialstatus und mit Migrationshintergrund etwa zwei- bis dreimal seltener Sport machen als Kinder mit hohem Sozialstatus und ohne Migrationshintergrund. Kinder in den neuen Bundesländern sind zweimal seltener in der Woche sportlich aktiv als die gleichaltrigen Kinder in den alten Bundesländern. Von den Jugendlichen im Alter von 11 bis 17 Jahren sind 84% mindestens einmal in der Woche in ihrer Freizeit körperlich so aktiv, dass sie dabei ins Schwitzen oder außer Atem geraten, 54% sind dies dreimal und häufiger in der Woche. Anders als im Kindesalter treten bei den 11- bis 17-Jährigen deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen auf. Mädchen sind seltener in ihrer Freizeit körperlich aktiv, was sich vor allem bei den 14- bis 17-Jährigen abzeichnet. Für ein Viertel der Mädchen dieser Altersgruppe spielt die körperlich-sportliche Aktivität überhaupt keine Rolle für die Freizeitgestaltung. Im Durchschnitt sind Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren etwa 8 Stunden pro Woche körperlich aktiv, Mädchen sind dies hingegen nur zu 4 bis 5 Stunden. Bei Jugendlichen sind die Unterschiede nach Sozialstatus, Migrationshintergrund und Wohnregion (Ost/West) nur schwach ausgeprägt. Wenn überhaupt, lassen sie sich bei Mädchen beobachten, aber bei Weitem nicht so deutlich wie im Kindesalter.

Rauchen

Kinder und Jugendliche nehmen zwar die Sofortwirkungen des Rauchens wahr, wie z.B. gereizte Augen, trockene Mund- und Nasenschleimhaut, schlecht durchblutete, matt wirkende Haut und eine Verschlechterung des Geschmackssinns, unterschätzen aber häufig die langfristigen Gesundheitsgefahren. Kinder und Jugendliche sind deshalb die wichtigste

Zielgruppe der Tabakprävention. Bereits in der Altersgruppe der 11- bis 13-Jährigen gibt es Jungen (4%) und Mädchen (3%), die auf die Frage, ob sie rauchen, mit „Ja“ geantwortet haben. Besonders auffällig ist, dass die Raucherquote in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen sprunghaft ansteigt. Fast ein Drittel der Jugendlichen dieser Altersgruppe sind Raucherinnen und Raucher. Bemerkenswert ist auch, dass das Rauchen unter Jungen (31%) und Mädchen (32%) gleichermaßen stark verbreitet ist. Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass der Sozialstatus beim Rauchen eine wesentliche Bedeutung hat. Jungen und Mädchen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus rauchen häufiger als diejenigen aus Familien mit mittlerem und vor allem mit höherem Sozialstatus. Besonders stark zeichnet sich das soziale Gefälle bei den 14- bis 17-Jährigen ab, es deutet sich aber auch bei den 11- bis 13-Jährigen an, obwohl der Anteil der Raucherinnen und Raucher in dieser Altersgruppe noch sehr gering ist.

Der Nebenstromrauch, also das, was einer brennenden Zigarette zwischen zwei Zügen entweicht, ist aufgrund der niedrigeren Verbrennungstemperatur noch giftiger. Der Anteil an Formaldehyd, Blausäure oder Benzol ist wesentlich höher. Selbst der Rauch einer einzelnen Zigarette führt dazu, dass die Gesundheit aller Personen, die sich im selben Raum befinden, geschädigt wird. Wie für das Rauchen so gilt auch für das Passivrauchen, dass die Gefährdung für die Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen erhöht ist. Umso wichtiger ist es, dass den Heranwachsenden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen ein besonderes Augenmerk gilt. Etwa ein Viertel der Jungen und Mädchen dieser Altersgruppe, die selbst nicht rauchen, ist nach eigenen Angaben den Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen mehrmals pro Woche ausgesetzt. Ein Fünftel bis ein Sechstel ist sogar tagtäglich mit dem Tabakrauch anderer Personen konfrontiert. In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen nimmt die Passivrauchbelastung zu. Mehr als ein Drittel der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren gibt an, sich mehrmals in der Woche in Räumen aufzuhalten, in den geraucht wird.

Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Jedes Kind in Deutschland hat Anspruch auf neun kostenlose Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr sowie auf eine Jugendgesundheitsberatung (J1 für 12- bis 15-Jährige). Die Untersuchungen sind freiwillig und werden dringend empfohlen. In angemessenen Abständen werden die Kinder und Jugendlichen von einem Arzt oder einer Ärztin ihres Vertrauens untersucht und der jeweilige Entwicklungsstand wird dokumentiert. Sinn und Zweck dieser Untersuchungen ist es, Entwicklungsstörungen oder -verzögerungen und Krankheiten frühzeitig zu erkennen, um sie rechtzeitig behandeln zu

können. Manche Krankheiten lassen sich im Frühstadium noch gut heilen. Das Früherkennungsprogramm für Kinder findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Aber obwohl sich die Nutzung der Früherkennungsuntersuchungen in den letzten Jahren ständig verbessert hat – dies geht aus den Analysen der Krankenkassen und den jährlichen Berichten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hervor –, sinkt die Beteiligung an den einzelnen Untersuchungen mit zunehmendem Alter der Kinder. Am Anfang dieses Jahrzehnts nahmen laut KBV jährlich bundesweit über 2,5 Millionen Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teil. Liegen die Teilnahmequoten der einzelnen Untersuchungen in den ersten beiden Lebensjahren (U3 bis U7) noch über 90%, fallen diese bei den späteren Untersuchungen (U8 und U9) um fast 10% ab und liegen bei ca. 80%. Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung zeigt, dass 81% der Kinder, die bei KiGGS teilgenommen haben und in den Jahren 1990 bis 1999 in Deutschland geboren waren, an allen Früherkennungsuntersuchungen (U3 bis U9) teilgenommen haben. Kinder aus dem Osten Deutschlands haben mit 75% seltener an den Untersuchungen U3 bis U9 teilgenommen. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sowie Kinder mit Migrationshintergrund nehmen seltener bzw. unregelmäßiger an Früherkennungsuntersuchungen in Deutschland teil. 14% der Kinder mit Migrationshintergrund haben sogar nie eine Früherkennungsuntersuchung in Anspruch genommen. Bei einem Teil der in Deutschland geborenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann aber angenommen werden, dass bei ihnen im Ausland ähnliche Untersuchungen durchgeführt wurden.

II.4.1.4. Krankenversicherung für Kinder

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind die Kinder von Mitgliedern regelmäßig versichert und zwar:

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, wenn sie nicht erwerbstätig sind,
- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres leisten; wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht des Kindes unterbrochen oder verzögert, besteht die Versicherung auch für einen der Dauer dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus,

- ohne Altersgrenze, wenn sie als behinderte Menschen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Im Übrigen besteht seit dem 01.04.2007 auf Grundlage des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetze Versicherungspflicht in der GKV für Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt GKV-versichert waren oder bisher weder GKV noch privat krankenversichert waren (außer hauptberuflich Selbstständige, Arbeiter und Angestellte, deren Bruttoarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet, sowie Beamte, Richter oder Berufssoldaten). Ansonsten besteht die Möglichkeit, Kinder in der privaten Krankenversicherung zu versichern.

Für Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die zuletzt privat krankenversichert waren, sind die privaten Krankenversicherungsunternehmen auf Grundlage des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes verpflichtet worden, einen Versicherungsschutz im Standard- bzw. Basistarif anzubieten. So hat die private Krankenversicherung ab 01.07.2007 einen erweiterten Standardtarif ohne Risikozuschläge und ohne Leistungsausschlüsse (unabhängig vom Gesundheitszustand) eingeführt. Ab 01.01.2009 gilt auch in der privaten Krankenversicherung die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung mit der Einführung eines Basistarifs ohne Risikozuschläge und ohne Leistungsausschlüsse.

II.4.1.5. Zuzahlungen in der GKV

Für verschiedene GKV-Leistungen werden unterschiedliche Zuzahlungen erhoben, beispielsweise eine Praxisgebühr für die erstmalige Inanspruchnahme eines Vertragsarztes im Quartal oder für Arzneimittel. Versicherte haben während eines Kalenderjahres Zuzahlungen in der GKV bis zur Belastungsgrenze zu leisten. Die Belastungsgrenze beträgt 2% der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt sie 1% der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind von dieser Zuzahlung generell ausgeschlossen. Lediglich für Medikamentenverordnung, Fahrkosten, Zahnersatz und Kieferorthopädie sind Zuzahlungen bzw. Eigenanteile auch für Kinder fällig.

Arzneimittel

Nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) von 2004 wird bei der Medikamentenverordnung bei Kindern und Jugendlichen zwischen rezeptpflichtigen Medikamenten und rezeptfrei erhältlichen Medikamenten unterschieden. Verordnete rezeptpflichtige Medikamente bleiben für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zuzahlungsfrei. Verordnete rezeptfreie Medikamente bleiben bei Kindern nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr zuzahlungsfrei. Ab dem 12. Lebensjahr werden rezeptfreie Arzneimittel von der GKV nicht mehr übernommen. Bei Jugendlichen zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr entfällt auch für rezeptfreie Medikamente die Zuzahlung, sofern eine Entwicklungsstörung vorliegt oder von der Krankenkasse eine Befreiung erteilt wurde.

Fahrtkosten

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Fahrten einschließlich der Transporte, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Die Zuzahlung beträgt 10% der Fahrtkosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro, in keinem Fall mehr als die Kosten der Fahrt. Hier fallen auch Zuzahlungen bei Fahrtkosten an, die auch von nicht volljährigen Versicherten zu entrichten sind.

Zahnersatz

Seit dem 01.01.2005 muss die Krankenkasse in ihrer Satzung befundbezogene Festzuschüsse bei einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen (zahnärztliche und zahntechnische Leistungen) für die Fälle vorsehen, in denen eine zahnprothetische Versorgung notwendig ist und die geplante Versorgung einer anerkannten Methode entspricht. Auf dieser Grundlage wird auch eine Zuzahlung für Kinder fällig. Die Krankenkasse übernimmt im Einzelfall 50% der Regelversorgungskosten (Festzuschuss).

Für eigene Bemühungen zur Gesunderhaltung der Zähne können sich die Festzuschüsse um weitere um 10% bzw. 5 % erhöhen. Den Rest zahlt der Versicherte zu. Darüber hinaus gelten beim Zahnersatz besondere Härtefallregelungen. Versicherte haben bei der Versorgung mit Zahnersatz zusätzlich zu den Festzuschüssen Anspruch auf einen Betrag in jeweils gleicher Höhe, wenn sie ansonsten unzumutbar belastet würden (Sozialklausel).

Außerdem haben Versicherte bei der Versorgung mit Zahnersatz zusätzlich zu den Festzuschüssen Anspruch auf einen weiteren Betrag, und zwar um den die Festzuschüsse das Dreifache der Differenz zwischen den monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt und der zur Gewährung eines zweifachen Festzuschusses maßgebenden Einnahmegrenze übersteigen (gleitende Überforderungsklausel).

Kieferorthopädische Versorgung

Ab dem 01.01.2005 umfasst die ärztliche Behandlung die Tätigkeit des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten nach den Regeln der ärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist. Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die Hilfeleistung anderer Personen, die von dem Arzt angeordnet und von ihm zu verantworten ist. Versicherte haben Anspruch auf kieferorthopädische Versorgung in medizinisch begründeten Indikationsgruppen, bei denen eine Kiefer- oder Zahnfehlstellung vorliegt, die das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht. Versicherte leisten zu der kieferorthopädischen Behandlung einen Anteil in Höhe von 20% der Kosten an den Vertragszahnarzt. Dies gilt nicht für im Zusammenhang mit kieferorthopädischer Behandlung erbrachte konservierend-chirurgische und Röntgenleistungen. Befinden sich mindestens zwei versicherte Kinder, die bei Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit ihren Erziehungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt leben, in kieferorthopädischer Behandlung, beträgt der Anteil für das zweite und jedes weitere Kind 10%. Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 SGB V befundbezogen die objektiv überprüfbaren Indikationsgruppen. Dabei sind auch einzuhaltende Standards zur kieferorthopädischen Befunderhebung und Diagnostik vorzugeben.

Die Belastungsgrenze der Zuzahlungen orientiert sich am Familieneinkommen. Bei der Ermittlung der Belastungsgrenzen werden die Zuzahlungen und die Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt der mit dem Versicherten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen des Versicherten und des Lebenspartners – soweit vorhanden – jeweils zusammen gerechnet. Hierbei werden die jährlichen Bruttoeinnahmen für den ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen des Versicherten um 4.473 Euro (im Jahr 2008) und für jeden weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen des Versicherten und des Lebenspartners um 2.982 Euro (im Jahr 2008) vermindert. Angehörige sind die im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherten lebenden Ehegatten, in der GKV familienversicherten Kinder und Lebenspartner.

II.4.2. Zwischenergebnisse und Handlungsoptionen

Aufklärung über gesundheitliche Risiken muss früh und insbesondere bei Personen und Familien mit niedrigem Bildungs- und Sozialstatus intensiv gewährleistet sein. Dies gilt sowohl für das Verhalten der werdenden Mütter in der Schwangerschaft, unmittelbar nach der Geburt, im Kindes- als auch im Jugendalter. Dabei sollte insbesondere über die Bedeutung des Rauchens während der Schwangerschaft und in geschlossenen Räumen aufgeklärt werden, in denen Kinder und Jugendliche leben. Die Aufklärungsarbeit sollte insbesondere geleistet werden durch Familienhebammen, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten sowie Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus könnten öffentliche Aufklärungskampagnen hilfreich sein. Durch geeignete Maßnahmen, wie die Verankerung eines verbindlichen Einladungswesens im Kinderschutzgesetz des Landes, soll sichergestellt werden, dass alle neun Früherkennungsuntersuchungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Inhalt und Frequenz der Vorsorgeuntersuchung müssen vom zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss überarbeitet werden. Diese Untersuchungen sollen zugleich der Aufklärung der Eltern über gesundheitliche Gefahren dienen. Die Auswirkungen des Anfang 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zum Nichtraucherschutz werden auch mit Blick auf die Gesundheit von Kindern evaluiert. Durch eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schulspeisung könnte falscher Ernährung vorgebeugt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulspeisung hohen Qualitätsstandards gerecht wird und möglichst viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich in ihren Genuss gelangen. Dies wiederum könnte durch eine kostenlose Schulspeisung sichergestellt werden (s.o.).

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom März 2007 ist eine „Auffang“-Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem 01.04.2007 und eine Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung (ohne Risikoabschläge und ohne Leistungsausschlüsse) in der privaten Krankenversicherung ab dem 01.07.2007 eingeführt worden bzw. wird ab dem 01.01.2009 eingeführt.

Der Gesetzgeber hat somit grundsätzlich allen Personen die Möglichkeit gegeben, sich in der GKV oder privaten Krankenversicherung zu versichern. Nach einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 13.02.2008 sind bereits über 100.000 Versicherte auf dieser Grundlage in die GKV und einige tausend in die private Krankenversicherung zurückgekehrt. Die weiteren Erfahrungen mit dieser erweiterten Versicherungspflicht bleiben abzuwarten.

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sind ebenfalls Leistungen in der GKV in bestimmten Bereichen verbessert bzw. ausgeweitet worden. Inwieweit künftige Änderungen des GKV-Leistungskataloges vorgenommen werden sollen, bleibt dem Bundesgesetzgeber überlassen.

Ebenso steht seitens des Gesetzgebers noch die Anpassung des Regelsatzes aus, da sich diese Veränderungen aufgrund des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Regelsatz bisher noch nicht niedergeschlagen haben. Das Gleiche gilt für die Schaffung eines eigenständigen und nicht abgeleiteten Regelsatzes für Kinder.

Hinweise des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zum nachfolgenden Berichtsteil III (NRO)

Der **Berichtsteil III „Armut begegnen“** wurde als eigenverantwortlicher Beitrag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. erarbeitet und unverändert in den Armuts- und Reichtumsbericht „Leben in Sachsen-Anhalt“ übernommen. Das betrifft insbesondere die unter **IV.5. Ergebnisse der NRO-Beiträge** zusammengefassten Schlussfolgerungen.

Die Erarbeitung dieses Berichtsteils erfolgte ohne Vorgaben bzw. Einflussnahme des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und stellt insofern die Auffassung der NRO dar. Eine Wertung dieser Auffassungen, Ausblicke, Tendenzen und Schlussfolgerungen dieses Berichtsteils sollte als Gegenstand in die weitere gemeinsame Diskussion – auch auf parlamentarischer Ebene – Eingang finden. Dies um so mehr, um die gemeinsamen und zielidentischen Befunden der anderen Berichtsteile in diese Diskussion zu tragen.

Die Ergebnisse zum NRO-Berichtsteil basieren auf statistischen Erhebungen und Befragungen von Betroffenen und Mitarbeitenden in Diensten für Kinder und Jugendliche, schwangere und allein erziehende Frauen sowie für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und fanden ebenfalls Eingang in diesen Berichtsteil. Diese Herangehensweise wird durchaus begrüßt.

Im Übrigen ist es auch den NRO gelungen, in kürzester Zeit einen fachlich fundierten Bericht zu liefern, der mit seinen Schlussfolgerungen den Politikfeldern wichtige Anregungen zum Abbau von Armut und insbesondere Kinderarmut in Sachsen-Anhalt gibt. Allein aus diesem Grunde gebührt diesem Teil des Gesamtberichtes Lob und Anerkennung.

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Armut begegnen

Teil 2 des Armuts- und Reichtumsberichts –
"Leben in Sachsen-Anhalt"
der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Berichtsteil III: Bericht der Nichtregierungsorganisationen

Gliederung

- III.1. Kinderarmut in Sachsen-Anhalt nach Hartz IV – Beschreibung des gesellschaftlichen Problems und seiner Folgen**
 - III.1.1. Einstieg in das Thema**
 - III.1.2. Zahlen zum Phänomen der Kinderarmut**
 - III.1.3. Relevante Rahmenbedingungen**
 - III.1.4. Kinderarmut am Beispiel von Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe**
 - III.1.5. Schlussfolgerungen**
- III.2. Schwangerschaft und Armut - Hilfen für schwangere Frauen in Sachsen-Anhalt**
 - III.2.1. Einstieg in das Thema**
 - III.2.2. Unterstützende Leistungen**
 - III.2.3. Gesundheitsvorsorge für schwangere Frauen**
 - III.2.4. Schlussfolgerungen**
- III.3. Erhebung zu Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Sachsen-Anhalt mit Empfehlungen zur Etablierung bedarfsgerechter Hilfen**
 - III.3.1. Einleitende Hinführungen**
 - III.3.2. Zur Forschungslage für Sachsen-Anhalt**
 - III.3.3. Zu den Ergebnissen einer landesweiten Erhebung in niedrighschwelligen Beratungseinrichtungen zum Hilfebedarf von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**
- III.4. Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Hilfesystem in Sachsen-Anhalt**
 - III.4.1. Notwendige Infrastruktur**
 - III.4.1.1. Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Prävention (ZfW)**
 - III.4.1.2. Persönliche Hilfen in Wohnungen**
 - III.4.1.3. Arbeitshilfen für Wohnungslose**
 - III.4.1.4. Migration und Wohnungslosigkeit**
 - III.4.2. Wachsender Bedarf an zielgruppenbezogenen Hilfen**
 - III.4.2.1. Hilfen für wohnungslose Frauen**
 - III.4.2.2. Angebote für junge Menschen**
 - III.4.2.3. Hilfen für wohnungslose alte Menschen**
 - III.4.2.4. Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Frauen und Männer**
 - III.4.2.5. Hilfen für chronisch suchtkranke Wohnungslose**
- III.5. Schlussfolgerungen**

Literatur







Einleitung

Armut begegnen

Deutschland gehört zu den Gesellschaften mit hohem Wohlstand und Reichtum. Niemals zuvor verfügten so viele Menschen über ein so umfangreiches Einkommen und Vermögen wie heute. Der gesamtgesellschaftliche Reichtum ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Schon um der Menschen willen, die von diesem Reichtum ausgeschlossen sind, dürfen wir unsere sozialen Verhältnisse nicht mit denen in den so genannten Entwicklungsländern vergleichen. Nein, wie in Afrika geht es bei uns wahrhaftig nicht zu. "Wir haben doch alles!"

Diese pauschale Aussage mag durchaus zutreffen. Warum also dann trotzdem einen Armuts- und Reichtumsbericht verfassen? Weil diese Aussage nur solange stimmt, bis wir bereit sind genauer hinzusehen. Auch in Sachsen-Anhalt wächst die Ungleichheit. Auch hier werden einige immer reicher, während vielen immer weniger zur Verfügung steht.

Armut in einem reichen Land muss beschrieben werden. Dies umso mehr, weil die wenigsten armen Menschen in Deutschland in absoluter Armut leben, ihre Chancen auf eine angemessene Teilhabe am Leben in der Gesellschaft deshalb vielfältig eingeschränkt sind.

Die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände –  Arbeiterwohlfahrt,  Caritas,  Paritätischer Wohlfahrtsverband,  Deutsches Rotes Kreuz,  Diakonie und  Landesverband Jüdischer Gemeinden - wissen aus der täglichen Arbeit, wie notwendig es ist, einkommensarmen, benachteiligten und ausgegrenzten Menschen Gehör zu verschaffen und eine Stimme zu geben.

Wir begegnen in unseren Angeboten, wie Suppenküchen, Kleiderkammern, Tafeln, Mittagstischen, Wärmestuben, sozialen Beratungsdiensten oder Sozialkaufhäusern, täglich Menschen, die arm oder armutsgefährdet sind. Aber nicht nur in diesen auf die konkrete praktische Lebenshilfe und den „schmalen“ Geldbeutel ausgerichteten Angeboten erfahren wir Armut. Wir sehen sie ebenso in Schwangerschaftsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, offenen Angeboten oder Schulen.

Unsere Angebote entsprechen einer gesellschaftlichen Aufgabe, die unter anderem durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist. Indem wir diese Angebote aus öffentlichen

Zuschüssen und/oder eigenen Mitteln sowie Spenden anbieten, begegnen wir Armut. Wir setzen uns dafür ein, Menschen (lebens-) notwendige und Existenz sichernde Hilfen zuteil werden zu lassen.

Als erstes der neuen Bundesländer hatte Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 einen Bericht über Armut und Reichtum vorgelegt. Mit dieser damaligen an den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung angelehnten Studie wurde die Lebenssituation von armutsnahen Haushalten untersucht. Erstmals lag Datenmaterial vor, das es zuließ, sich mit Entstehungs- und Erscheinungsformen von Armut auseinanderzusetzen.

Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht hatte die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, im wissenschaftlichen Beirat mitzuwirken. Der Umgang mit den Erkenntnissen und Ergebnissen aus dem ersten Bericht entsprach nicht unseren Erwartungen. Der im wissenschaftlichen Beirat erarbeitete Teil C des Berichts (Ergebnisse, Empfehlungen und Handlungsoptionen) wurde nicht veröffentlicht. Besonders bedauerlich fand die LIGA, dass dieser Bericht bei den Parteien und den verantwortlichen Ministerien in Sachsen-Anhalt keine Aufmerksamkeit fand.

Schon zum damaligen Zeitpunkt hatte sich die LIGA dafür ausgesprochen, dass ein Armuts- und Reichtumsbericht der Fortschreibung bedarf. Aus unserer Sicht ist das Land Sachsen-Anhalt zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung verpflichtet, die Empfehlungen und Handlungsoptionen enthält. Dies ist eine Forderung, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Auch wenn der nun vorliegende Bericht aus der Sicht der Landesregierung keine Fortschreibung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts darstellt, so begrüßt die LIGA diese erneute Initiative, die durch Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt Gestalt angenommen hat. Nur dadurch werden Veränderungsprozesse erkennbar.

Viele der rund 60.000 Haupt- und Ehrenamtlichen, die in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt arbeiten, sind Tag für Tag in unterschiedlichster Form mit Armut konfrontiert. Diese Kenntnisse und Erfahrungen macht sich das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt zu Nutze, indem es die Freie Wohlfahrtspflege erstmalig um einen eigenen Berichtsteil gebeten hat, ihre Arbeit mit in Armut lebenden und von der Gesellschaft ausgegrenzten Menschen darzustellen. Sichtweisen und Forderungen armer bzw. ausgegrenzter Menschen, die in unserer Gesellschaft nicht wahrgenommen werden und keine Lobby haben, erhalten auf diese Weise

mehr Gesicht und Stimme sowie erstmals direkten Eingang in die Berichterstattung des Landes.

Armut ist eine individuelle Lebenslage, die von sozialer Ausgrenzung begleitet wird. Hinzukommt, dass Lebens-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Menschen begrenzt sind und sie eine Unterversorgung mit materiellen wie immateriellen Gütern in den vier zentralen Dimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung und Soziales) erfahren. Der gegenwärtige Mangel führt wiederum zu eingeschränkten Zukunftschancen. Ein Kind leidet darunter, wenn trotz guter Haushaltsführung das Geld in jedem Monat zum Leben nicht ausreicht, das Essen aus Tütensuppen, Nudeln und Weißbrot besteht, wenn Schulbücher nur über Schulden oder weiteren Mangel finanziert werden können, das eigene Zimmer ein Traum bleibt.

Gerade die für das soziale Wesen Mensch lebensnotwendige Teilhabe ist begrenzt. Ein Kind leidet, wenn es nicht mit seinen Freunden ins Schwimmbad oder Kino gehen kann, wenn es die für seine Persönlichkeitsentwicklung bittere Erfahrung machen muss, dass es nicht mithalten kann.

Besonders in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums beobachten wir mit großer Sorge den Anstieg von Armut. Gleichzeitig wird die Schere zwischen armen und reichen Menschen immer größer. Misstrauen gegenüber Fremden und Arbeitslosen breitet sich aus. Der Neid, die Konkurrenz, die Frage danach „Wie viel darf ein Mensch von der Allgemeinheit verlangen, der über unzureichende Einkünfte verfügt?“ wird schärfer.

Armutsverhältnisse schneiden gerade tief in das Leben von Kindern ein, die in ihnen aufwachsen müssen. Zahlreiche Studien und Untersuchungen haben die Zusammenhänge zwischen Armut und Bildung, Armut und Gesundheit belegt. Der Worte sind genug gewechselt. Nun müssen Taten folgen. Kinderarmut kommt und geht nicht von allein. Eine kindbezogene, frühe Prävention muss aus unserer Sicht Kindern gerechte Zukunftschancen ermöglichen. Sie muss auf vielen Ebenen strukturell verankert werden. Prävention umfasst die Vermeidung von Benachteiligungen und die Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern und ihren Familien.

Die LIGA begrüßt, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt in seinem Beschluss dazu aufgefordert hat, im Armuts- und Reichtumsbericht einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und die konkreten Ausprägungen von Kinderarmut zu legen - ein Anliegen, das der Freien

Wohlfahrtspflege am Herzen liegt und dem wir große Aufmerksamkeit widmen. In diesem Sinne konzentrieren wir uns in unserem Berichtsteil schwerpunktmäßig auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und nehmen auch die Situation schwangerer und alleinerziehender Frauen in den Blick. Darüber hinaus hat uns die steigende Tendenz der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bewogen, diesem Teil einen größeren Raum einzuräumen.

Wir hoffen, dass wir mit den Fallbeispielen und Problemlagen die Innenansichten und Lebenslagen von Betroffenen vermitteln. Die Beispiele sind anonymisiert.

Der LIGA ist bewusst, nicht allen und allem gerecht werden können. Zum Beispiel wurden Bereiche wie Altersarmut und die Lebenssituation von behinderten Menschen in diesem Bericht nicht thematisiert. Dennoch ergreifen wir die Möglichkeit, Einblicke in die Situation von Ausgegrenzten zu geben. Wir erwarten, dass diese Themen in Nachfolgeberichten bearbeitet werden.

Wir danken Prof. Dr. Titus Simon und Sandra Tympel von der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Erstellung der Auswertung und Kommentierung der von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführten Erhebung zu Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Sachsen-Anhalt.

Abschließend gilt unser Dank dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt für die Möglichkeit der Erstellung eines eigenen Berichtsteils.

III.1. Kinderarmut in Sachsen-Anhalt nach Hartz IV – Beschreibung des gesellschaftlichen Problems und seiner Folgen

III.1.1. Einstieg in das Thema

Wissenschaft und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Medien haben sich schon lange des Problems der Kinderarmut in Deutschland angenommen. Jedoch ist durch Hartz-Gesetze und die auch von der Politik nicht mehr zu ignorierenden Ergebnisse der PISA- und UNICEF-Studie auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Im Folgenden soll ein erster Überblick über das aktuelle Problem der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt und der daraus resultierenden Folgen für die betroffenen Kinder vermittelt werden.

Um das Problem umreißen zu können, soll kurz verdeutlicht werden, was sich durch die Hartz-IV-Gesetze geändert hat.

So führte das am 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetzespaket Hartz IV mit dem ihm zugrunde liegenden Gedanken „fördern und fordern“ für Langzeitarbeitslose zu Absenkungen der Leistungen auf das frühere Sozialhilfeniveau. Kompensiert werden sollten diese Leistungskürzungen durch eine verbesserte Vermittlung und Qualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit. Jedoch ist die inzwischen eingetretene leichte Entspannung des Arbeitsmarkts nicht eindeutig auf Hartz IV zurückzuführen und geht zu einem großen Teil an den Betroffenen vorbei.

Kinderarmut in Sachsen-Anhalt ist abhängig von der Armut der Eltern. Kinder in Familien, die Leistungen nach SGB II erhalten und somit nicht den Unterhalt sichern können, sind ohne eigenes Verschulden unter die gleiche Armutsschwelle gedrückt.

Dies betrifft sogar Vollerwerbstätige. In einer Definition der WHO wird von strenger Armut gesprochen, wenn das Einkommen bei 40% des Durchschnittseinkommens liegt. Dieses Kriterium wird durch das Arbeitslosengeld II bzw. bei Kindern und Jugendlichen durch das Sozialgeld erfüllt.

III.1.2. Zahlen zum Phänomen der Kinderarmut

An dieser Stelle sollen in einem ersten Schritt die im August 2005 erhobenen Daten der Studie des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Erwähnung finden, um ihnen in einem zweiten Schritt die neuesten Zahlen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und

Jugendberufshilfe gegenüber zu stellen. Bereits kurz nach der Einführung der Änderungen im zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) hat sich herausgestellt, dass Kinder unter 15 Jahren ganz besonders von den Verschlechterungen betroffen sind. Als nichterwerbsfähige Hilfsbedürftige erhalten sie das neu geschaffene Sozialgeld, welches bei 207 Euro im Monat liegt. Und anders als noch in der Sozialhilfe gibt es nun keine Möglichkeit mehr, über die Gewährung von einmaligen Hilfen besondere Lebenslagen abzufedern. Winterbekleidung, Schulmaterial – für all dies müssen aus den 207 Euro Rücklagen gebildet werden, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können. Wenn man zugrunde legt, dass die Einschulung eines Kindes Kosten in Höhe von gut 200 Euro entstehen lässt, kann man sich gut vorstellen, wie schwierig dies für viele betroffene Eltern wird.

In der gesamten Bundesrepublik erhalten 1,7 Millionen Kinder Sozialgeld. Dies entspricht 14,2 Prozent der unter 15-Jährigen. Die Zahlen variieren jedoch stark zwischen 12,4 Prozent im Westen und 23,7 Prozent im Osten. Im Land Sachsen-Anhalt sind 26,7 Prozent der Kinder betroffen. Besonders heraus sticht der Wert der Stadt Halle von 34,6 Prozent. Hier lebt also jedes dritte Kind von staatlicher Unterstützung.

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe hat die weitere Entwicklung verfolgt und dokumentiert. Mit Stand von August 2006 hatten sich die Zahlen der bundesweit von Sozialgeld lebenden Kinder auf 16,2 Prozent erhöht. Ein Anstieg in nur einem Jahr um 2 Prozent. Der Anstieg für die neuen Bundesländer von 23,7 Prozent auf 29,3 Prozent ist sogar noch deutlicher ausgefallen. Betrachtet man alleinig den Anstieg der Kinderarmut, so variiert dieser stark zwischen den Bundesländern. Während er in Sachsen-Anhalt bei 3,7 Prozent (aber auf hohem Niveau) liegt, beträgt er in Hamburg enorme 15 Prozent. Bundesweit die höchsten Werte wurden durch die Städte Görlitz mit 42,2 Prozent und Hoyerswerda mit 41,4 Prozent erzielt. Darüber hinaus zeigte sich in 61 von 420 Landkreisen, dass die Zahl der als arm zu bezeichnenden Kinder die Grenze von 30 Prozent übersteigt.

III.1.3. Relevante Rahmenbedingungen

Natürlich sind hier zuerst die Bedingungen des Arbeitsmarktes zu nennen. Mit mehr als vier Millionen arbeitslosen Menschen nimmt die Bundesrepublik Deutschland einen der letzten Plätze in der Arbeitslosenstatistik innerhalb der Europäischen Union ein. Auch wenn sich diese Zahlen in den letzten Monaten erfreulicherweise etwas verbessern konnten, hat es doch wenig dazu beigetragen, dem Problem der Kinderarmut zu begegnen. Die hiervon betroffenen Familien sind auch weiterhin arbeitslos, haben am konjunkturellen Aufschwung

bisher nicht teilhaben können. Besonders betroffen von Kinderarmut sind Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Genau diese Bevölkerungsgruppen sind es auch, die auf dem Arbeitsmarkt mit den größten Problemen konfrontiert sind. Hier bestätigt sich die Auffassung der LIGA, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen. Dies betrifft inzwischen auch Familien aus der Mittelschicht. Bei einer Annäherung an den gesamten Komplex der Kinderarmut zeigt sich, dass es Zusammenhänge und Folgen der Situation sind, die die betroffenen Kinder langfristig belasten, ja sie zum Teil ihrer Zukunftschancen berauben, und die einer besonderen Betrachtung bedürfen. Prägnant lässt sich dies darstellen an den Komplexen Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen.

III.1.4. Kinderarmut am Beispiel von Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe

Kinder und Jugendliche sind von den Folgen von Hartz IV besonders betroffen. Innerhalb der Armutspopulation ist diese Altersgruppe signifikant überrepräsentiert. Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Chancen auf Bildung bzw. dem Erreichen bestimmter Bildungsabschlüsse wurden nicht erst durch die letzten PISA Untersuchungen nachgewiesen. Auch die Längsschnittstudien, durchgeführt durch die AWO und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), haben hier eindeutige Daten erhoben. Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien (= arm) schaffen es seltener, qualifizierte Schulen zu besuchen, zu studieren und somit langfristig einen Aufstieg zu erreichen. Das deutsche Schulsystem schafft es (leider) nicht, für eine Chancengleichheit zu sorgen und die soziale Herkunft weitestgehend auszublenden, sondern zementiert die sozialen Unterschiede geradezu.

Für diesen Teilbereich kann konstatiert werden, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen nachgewiesen ist, und sich dadurch der soziale Status vererbt.

Folgen der Kinderarmut lassen sich inzwischen auch an der Gesundheit der Kinder erkennen. Indikatoren wie Zahn- oder Impfstatus sind bei armen Kindern deutlich schlechter als bei Gleichaltrigen aus anderen sozialen Umfeldern. Das jüngste Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) zeigte deutlich, dass Übergewicht und psychische und emotionale Probleme sich bei armen Kindern häufen.

Abschließend sei noch auf die Auswirkungen auf die soziale Teilhabe von armen Kindern verwiesen. Nicht nur diejenigen Freizeitaktivitäten, die Geld kosten (Kino- oder

Theaterbesuch, Mitgliedschaft in einem Sportverein) müssen erheblich eingeschränkt werden, sondern auch fast Selbstverständliches, wie Klassenfahrten oder der Besuch einer Geburtstagsfeier, werden durch die fehlenden finanziellen Ressourcen unmöglich. Kinder aus armen Familien können Angebote von Sportvereinen, Musikschulen oder Bibliotheken so gut wie gar nicht wahrnehmen.

III.1.5. Schlussfolgerungen

Die Frage nach der Entstehung von Kinderarmut in der derzeit zu verzeichnenden Höhe kann unterschiedlich beantwortet werden, jedoch spielen Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau, eine allgemeine Absenkung von Sozialleistungen sowie ein Verfall von familiären Werten in vielen Ansätzen eine Rolle. Hier können Lösungswege ansetzen. Die monetäre Armut ist in fast allen Fällen auf die lange Zeit der Erwerbslosigkeit der Eltern zurückzuführen. Dadurch kann es zu einem Verlust von Tagesstrukturierung und zur Schwächung der Wahrnehmung in der Elternrolle kommen. Um Kindern zu helfen, muss zuerst den Eltern geholfen werden.

Innerhalb der Wohlfahrtspflege ist es unbestritten, dass es zu einem transparenten Bedarfsbewertungssystem zu der Festsetzung der Regelsätze kommen muss. Dazu gehört die Frage der Anpassung der Regelsätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die Wiedereinführung der Gewährung einmaliger Leistungen (z. B. zur Einschulung). Des Weiteren fordern wir die Einführung einer Alterstufe für die 6- bis 14-Jährigen, deren erhöhter Bedarf sich z.B. aus den schulischen Mehraufwendungen ergibt.

Es gibt noch nicht den erfolgversprechenden Weg, Kinderarmut zu reduzieren.

Eine Möglichkeit sieht die LIGA in der Umsetzung ihrer Forderungen nach der Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz und die kostenlose Mittagsversorgung aller Kinder.

Fallbeispiel 1: Kinderarmut in Sachsen-Anhalt - Kindertagesstätten

Da in Sachsen-Anhalt nahezu alle Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, lassen sich auch dort die Folgen eines frühen Aufwachsens in Armut deutlich erkennen. Folgende Beispiele stammen von Mitarbeiterinnen aus Kindertagesstätten:

„Zu beobachten ist, dass Kinderarmut immer mit geistiger Armut der Eltern einhergeht, wobei die Eltern teilweise ihre Schulausbildung mit einem Abschluss beendet haben, aber über **keine** Ausbildung verfügen.“

Die Eltern bekommen sehr früh (mit 17 oder 18 Jahren) ihre Kinder und fühlen sich damit in ihrer Rolle zum ersten Mal als sehr erwachsen und sehr eigenständig, das Gängelnde von Eltern und Lehrer hört mit dem eigenen Kind auf. Es beginnt jedoch bei Misserfolgen sehr schnell wieder und das zweite Kind folgt. Wobei die finanzielle Unterstützung durch den Staat nicht irrelevant ins Handlungsschema passt. Es sind sehr junge Großeltern vorhanden, die bereits sehr lange in der Sozialhilfe bzw. mit Hartz IV leben.“

„Kinder werden spätestens im Alter von einem Jahr in die Kindereinrichtung gegeben (was für die Kinder aus unserer Sicht ein Vorteil ist). Da die jungen Familien seit Jahren auf ‚Pump‘ leben, ist das Leben mit Schulden nichts ungewöhnliches, es macht auch keine Angst.“

„Kinder aus Familien, die arm sind, fallen uns als erstes an ihrer Brottasche auf. Gesundes Frühstück enthält diese meist nicht. Es ist Essen vorhanden, aber ungesund. Sie enthält Toastbrot (das billigste Brot was im Handel zu haben ist), belegt mit einer dünnen Scheibe Salami. Margarine oder Butter fehlt ab und zu. Ein kleiner Kinderjoghurt ist jedoch fast immer in der Brottasche und häufig auch die Milchschnitte. Frisches Obst und Gemüse fehlt aber immer. In der Brotbüchse finden wir auch häufig nur Salzstangen oder Chips. Die Kinder essen sehr lustlos und freuen sich auf die gemeinsame Obstpause, die im Kindergarten für alle Kinder gereicht wird. Sie erklären auch, dass Obst und Gemüse sehr teuer sind.“

„Getränke wie Milch, Kakao oder Tee werden in Massen getrunken. Bevor die Kinder mit dem Essen beginnen, trinken sie teilweise bereits zwei Tassen leer. Sie haben Durst und trinken am frühen Morgen nichts zu Hause. Die warme Mittagsmahlzeit ist für diese Kinder der ‚Renner‘, wird aber von den Eltern kaum bezahlt. Wenn dann nur in kleinen Teilbeträgen, die die eigentliche Schuld nicht verringern. Risiko des Trägers! ‚Tischmanieren‘ lernen und

erfahren die Kinder oft nur in der Kindereinrichtung. Zu Hause wird wenig in der Gemeinschaft und am Tisch gegessen. Eher vor dem Fernseher und alleine.“

„Armut erkennt man bei Kindern auch am Wortschatz. Sie besitzen weniger Erfahrungen im Umgang mit Wörtern. Resultierend aus dem Fernsehkonsum. Vorlesegewohnheiten bzw. Lesegewohnheiten der Eltern kennen diese Kinder gar nicht.“

„Nur wenige ‚arme Kinder‘ kommen schmutzig in die Einrichtung. Die meisten kommen häufig mit teilweise neuen Sachen. Diese werden schnell, von geringer Qualität und oft unüberlegt, von den Eltern gekauft. Die Kleiderwaren gehen schnell kaputt. Schuhe passen meistens nie – sind oft zu klein oder zu groß.“

Fallbeispiel 2: Kinderarmut in Sachsen-Anhalt – einer jungen Familie

In der Kindertagesstätte werden zwei (3,5) von drei Kindern einer jungen Familie betreut. Ein weiteres Kind im Alter von 9 Jahren ist bereits schulpflichtig. Die Mutter (24) als auch der Vater (26) haben keine abgeschlossene Ausbildung.

Seit Jahren lebt die Familie von Sozialgeld, Wohngeld und Elterngeld. Zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt erhielten sie vor drei Monaten von der ARGE die Möglichkeit, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Der bisherige geminderte Anspruch der Kinder auf Betreuung in einer Kindertagesstätte erhöhte sich zeitgleich auf eine Ganztagsbetreuung. Nach Aussagen der betreuenden ErzieherInnen freuen sich die Kinder.

Bis nach dem Mittagessen ist den Kindern der Tagesablauf bekannt. Was dann passiert, ist für die beiden „eine neue Welt“, womit sie enorme Probleme haben. Einen Mittagschlaf gab es zu Hause nie. Sich Ausziehen und einen Schlafanzug anzuziehen war ihnen fremd. Erst auf Nachfrage stellten die Erzieherinnen fest, dass ein Schlafanzug zu Hause nicht verwandt wird. Das Problem der nicht vorhandenen Fähigkeiten beim An- und Ausziehen wäre ihnen nie aufgefallen, da sich 5 Stundenkinder sich sehr selten bis auf den Schlüpfers ausziehen müssen. Dass das 3-jährige Kind regelmäßig einnässt, wurde bis zu diesem Zeitpunkt nicht erkannt. Der nasse Schlafanzug wird von der Mutter auf der Heizung getrocknet, regelmäßiges Wäsche waschen gelingt der Mutter nicht. Dieser so getrocknete Schlafanzug wird erneut in die Kindertagesstätte mitgegeben. Zur Verbesserung der Situation stellt die Kindertagesstätte den Kindern einen weiteren Schlafanzug zur Verfügung.

Das gemeinsame Spielen am Nachmittag in der Gruppe im Gruppenraum oder auf dem Spielplatz ist ebenfalls eine ganz neue Erfahrung. Einerseits beobachten die ErzieherInnen ungewöhnliche Reaktionen bei den Kindern, weil sie mit dem Tagesablauf nicht klar kommen. Andererseits fühlen sie sich aber sehr wohl und wollen am Nachmittag nicht mit nach Hause.

Die angestrebte Regelmäßigkeit für die Kinder wird aber immer wieder unterbrochen, da die Eltern sich immer wieder „Auszeiten“ von ihrer Ausbildung gönnen. An diesen Tagen werden die Kinder nicht in die Kindertagesstätte gebracht.

Die Eltern sagen, dass die Anforderung der Ausbildung (jeden Tag anwesend zu sein, immer pünktlich, 8 Stunden lang) und dann noch Haushalt und Kinder, sie sehr überfordert.

III.2. Schwangerschaft und Armut - Hilfen für schwangere Frauen in Sachsen-Anhalt

III.2.1. Einstieg in das Thema

Im Jahr 2006 haben 16.927 Frauen in Sachsen-Anhalt ein oder mehrere Kinder zur Welt gebracht. Knapp die Hälfte, 43,5% haben einen Antrag auf Unterstützung durch die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt. Eine Unterstützung durch die Stiftung erhalten nur schwangere Frauen, die mit ihrem Einkommen bzw. dem Familieneinkommen unter einer sehr niedrigen Bemessungsgrundlage liegen. Demzufolge waren in 2006 knapp die Hälfte der Frauen, die in Sachsen-Anhalt ein Kind geboren haben, als „arm“ zu bezeichnen. Im Bundesdurchschnitt erhält nur jede fünfte Frau eine Unterstützung durch die Stiftung ihres Bundeslandes.

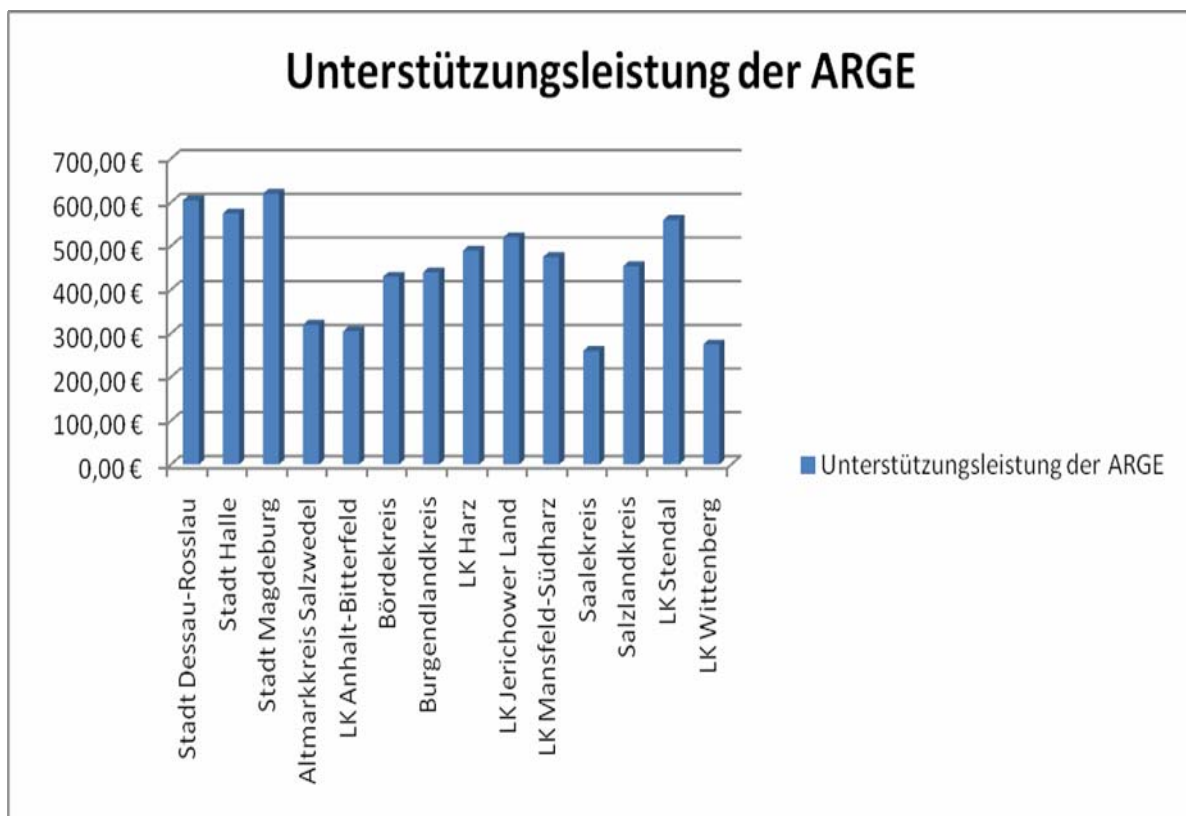
III.2.2. Unterstützende Leistungen

Schwangere, die in Sachsen-Anhalt Unterstützung bei der Stiftung beantragen, müssen nachweisen, dass sie im Vorfeld alle ihnen rechtmäßig zustehenden Hilfen ausgeschöpft haben. Das bedeutet, dass nahezu alle Betroffenen zunächst prüfen lassen müssen, ob sie Ansprüche gemäß SGB II oder SGB XII haben und gegebenenfalls den monatlichen Schwangerschaftsmehrbedarf und die einmaligen Beihilfen („abweichende Erbringung von Leistungen“) bei den zuständigen ARGEN bzw. Behörden beantragen müssen. Während der Mehrbedarf sich pauschal als Prozentsatz der Grundleistung aus der Tabelle errechnet, gibt

es bei den einmaligen Beihilfen große Unterschiede bezüglich Verfahrensweisen und Höhe der gewährten Mittel je nach Wohnort der Frauen.

Nahezu alle diese Frauen haben neben der Möglichkeit der Beantragung zusätzlicher Stiftungsunterstützung den Rechtsanspruch einmaliger Beihilfen und Schwangerschaftsmehrbedarfe bei den jeweiligen ARGEN zu beantragen. Doch auch hier gibt es im Land Sachsen-Anhalt große Unterschiede, wie in nachstehender Tabelle ersichtlich wird.

Abbildung 48: Unterstützungsleistung der ARGE



Quelle: mündliche Erhebung in den Schwangerschaftsberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt 2008

Dass die Beiträge für Babyerstaussstattung und Schwangerschaft bei einem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II derart schwanken, ist im Sinne der Frauen auch nicht mit dem Argument der jeweiligen schlechten Haushaltslage der Kommunen hinnehmbar.

III.2.3. Gesundheitsvorsorge für schwangere Frauen

Dass Armut auch Auswirkungen auf die Gesundheit von Familien hat, haben wir im vorherigen Kapitel dargestellt. Mangelnde Gesundheitsvorsorge für ein Kind beginnt in vielen Fällen schon während der Schwangerschaft.

In zunehmender Anzahl geben Frauen bei der Schwangerschaftsberatung oder der Schwangerschaftskonfliktberatung an, aus Kostengründen bzw. enormen finanziellen Engpässen nicht verhütet zu haben. Dies betrifft in erster Linie Familien, die von Sozialleistungen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, aber auch Frauen, die allein erziehend sind und Familien mit geringem Einkommen. In einigen Beratungsstellen kommen Frauen zum Teil mehrmals im Jahr, um eine Beratungsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch zu bekommen. Andere tragen die ungewollten Schwangerschaften aus und haben mit dem Anstieg der Kinderzahl wiederum ein höheres Armutsrisiko. Beide Entscheidungen zehren am Gesundheitszustand dieser Frauen.

Nach der Novellierung des SGB II fehlen eindeutige gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln. Aber auch für Familien, die ihren Lebensunterhalt durch Tätigkeiten im Niedriglohnsektor erarbeiten, ist zuverlässige Empfängnisverhütung finanziell oft nicht leistbar. Verantworteter Umgang mit Kontrazeptiva wird somit zu einem Privileg für bestimmte soziale Schichten.

Aber auch Frauen, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entscheiden, vernachlässigen in zunehmendem Maße die Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft. Diese sind zwar grundsätzlich kostenlos und von der Praxisgebühr befreit. Durch die Verschreibung von Medikamenten, eine ausführliche Beratung oder Verordnung weitergehender Untersuchungen gelten sie aber häufig als Behandlung. Damit wird zum einen die Praxisgebühr fällig, zum anderen entstehen Kosten für Untersuchungen, Pränataldiagnostik oder Medikamente. Diese sind zwar nicht zwingend notwendig, werden aber den Frauen nahe gelegt, obwohl die Krankenkassen dafür nicht aufkommen.

Oft fehlt sowohl den Frauen als auch den Arztpraxen die Aufklärung darüber, dass bei einer Schwangerenvorsorgeuntersuchung sowie bei der Feststellung der Schwangerschaft die Praxisgebühr entfällt und die Beratung der Frau dazugehört. Auch dass grundsätzlich aller benötigten Hilfsmittel, Arznei-, Verband- und Heilmittel, die in Verbindung mit der Schwangerschaft stehen, von der Zuzahlung befreit sind, ist bei vielen nicht bekannt. Die

entsprechenden Mutterschafts-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen werden in der Praxis damit ausgehebelt, dass jede über das Vorsorge-Mindestmaß hinausgehende Frage der Schwangeren bzw. jedes Eingehen auf individuelle Problemlagen als weitergehende Behandlung definiert wird.

Um das Vertrauensverhältnis zur Ärztin/zum Arzt nicht aufs Spiel zu setzen, sind viele Frauen bereit, die Praxisgebühr zu zahlen und die Kosten für die Zusatzleistungen (IGel-Leistungen) zu tragen. Wenn ihnen dies finanziell nicht möglich ist, verzichten jedoch Frauen ganz auf Vorsorgeuntersuchungen, um solche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Der Verzicht auf Vorsorgeuntersuchungen resultiert aber nicht nur aus finanziellen Problemen, sondern korreliert mit dem Bildungshintergrund der Frauen und Familien. In bildungsfernen Familien wird die Gesundheitsvorsorge nicht mehr als wichtig erachtet und der Sinn einer in unserer Gesellschaft möglichen Vorsorge vor allem für die Kindergesundheit nicht erkannt. Die aktuelle Forderung nach verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder greift diese Problematik zwar auf, greift aber zu kurz. Es gilt, die Familien viel mehr zu motivieren und ihnen den Sinn von Gesundheitsvorsorge näher zu bringen.

Allein erziehende Mütter sind in der Mehrzahl auch über die Elternzeit hinaus auf Sozialleistungen angewiesen und bleiben es auch über viele Jahre. Ihre Arbeitsmarktchancen sind durch fehlende Flexibilität, Kompetenzverlust oder die aufgrund früher Schwangerschaft abgebrochenen Bildungsverläufe oder fehlende Berufsausbildungen eingeschränkt. Auf diesen Bedarf zugeschnittene Bildungsprogramme während der Elternzeit sind erforderlich, damit Mütter perspektivisch eine Möglichkeit haben, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierin liegt eine derzeit noch wenig genutzte Chance, obwohl nachgewiesen ist, dass fehlende Bildung das größte Armutsrisiko in sich birgt.

III.2.4. Schlussfolgerungen

Die Bewilligung und Auszahlung beantragter Sozialleistungen bei Schwangerschaft und Geburt sollte zeitnah und unbürokratisch erfolgen. Die Sonderbedarfe bei Schwangerschaft im SGB II sollten per Rechtsverordnung einheitlich geregelt werden.

Die LIGA plädiert für die Wiedereinführung der Finanzierung von Verhütungsmitteln über einmalige Beihilfen im SGB II/ SGB XII.

Eine bürgernahe Beratung in verständlicher Sprache zu Themen der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten sollte von allen in der Beratung tätigen sichergestellt werden, hierzu zählen auch niedergelassene Ärzte und Mitarbeiter in Gesundheitsämtern.

III.3. Erhebung zu Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Sachsen-Anhalt mit Empfehlungen zur Etablierung bedarfsgerechter Hilfen

III.3.1. Einleitende Hinführungen

Nach der Wiedervereinigung wurden über die Wege komplizierter Transformationsprozesse die Systeme sozialer Sicherung und - nachrangig, aber zeitgleich - die in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Formen Sozialer Arbeit auf das Gebiet der neuen Bundesländer übergeleitet. Ausgenommen hiervon war allein das Feld der Wohnungslosenhilfe, dessen Angebotsformen - von der niedrigschwelligen aufsuchenden Arbeit über ambulante, teil- und vollstationäre Einrichtungen bis hin zu Spezialeinrichtungen, etwa für chronisch alkoholranke oder alte wohnungslose Menschen - in manchen Landstrichen nur in Teilen (in Sachsen und Ostberlin), in der Mehrzahl der neuen Länder mit Ausnahme der Einrichtung kommunaler Obdachlosenunterkünfte aber nahezu gar nicht umgesetzt wurden. Kommunen und Landesbehörden argumentierten im Wesentlichen damit, dass es in Ostdeutschland keine historisch gewachsene Wohnungslosenszene gebe und dies angesichts anderer Traditionen und eines Überangebots an bezahlbarem Wohnraum mittelfristig auch nicht zu erwarten sei. Man wolle daher keine „Überkapazitäten“ bereitstellen. Diese abwartende Haltung hält bei der Mehrzahl der zuständigen Ämter und Behörden unverändert an, obwohl Obdach- und Wohnungslosigkeit an vielen Orten längst sichtbar geworden ist.

Vor diesem Hintergrund und dem nahezu völligen Fehlen einer leistungsfähigen Wohnungslosenhilfe in Sachsen-Anhalt wurde in Zusammenarbeit zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal eine Befragung durchgeführt, die sich an insgesamt 48 niedrigschwellige Beratungsangebote im Land richtete. Dabei handelt es sich nicht um auf Aufgaben der Wohnungslosenhilfe spezialisierte Einrichtungen, sondern meist um solche, die basale Grundversorgungen für meist ärmere Bevölkerungsteile bereithalten. Deren Rückmeldungen deuten - einem „Frühwarnsystem“ entsprechend - an, dass der Personenkreis mit „besonderen sozialen Schwierigkeiten“ im Sinne der §§ 67 bis 69 SGB XII im Wachsen begriffen ist. Um so mehr muss überraschen, dass die letzten einschlägigen Erhebungen in Sachsen-Anhalt vor mehr als 10 Jahren durchgeführt wurden.

III.3.2. Zur Forschungslage für Sachsen-Anhalt

Seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik sind mittlerweile fast zwei Jahrzehnte vergangen. Die Lebensverhältnisse und Befindlichkeiten in West- und Ostdeutschland sind nach wie vor auf komplizierte Weise verschieden. Trotz der formellen Angleichung der gesetzlichen und praxisbezogenen Grundlagen kann auch von einem einheitlichen System und Verständnis sozialer Arbeit immer noch nicht die Rede sein. Besonders markant sind die Unterschiede im Feld der Wohnungslosenhilfe geblieben. Damit gilt unverändert ein zentraler Befund aus einer vom Mitverfasser dieser Studie geleiteten bundesweiten Untersuchung über die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Deutschland (Simon 1997): Obwohl die Hilfe für alleinstehende Wohnungslose auf einheitlichen Normen bundesdeutscher Rechtssetzung beruht, vollzieht sich die Ausgestaltung der Angebote im Kontext regionaler bzw. landesbezogener Prozesse höchst uneinheitlich.

Wesentlichstes Ergebnis dieser Studie ist die Dokumentation eines höchst unterschiedlich ausgestalteten Hilfesystems in der Bundesrepublik. Nicht nur die landesrechtlichen Regelungen und deren Ausgestaltung, nicht nur die konkrete Leistungsgewährung für den Hilfesuchenden vor Ort sind uneinheitlich. Nachsorge wird in unterschiedlicher Ausgestaltung, oftmals gar nicht gewährt. Eine Reihe von Kommunen und Trägern implementieren zunehmend stärker aufsuchende Formen der Hilfe. Andere beharren auf ihrer „Komm-Struktur“. Kontrovers diskutiert wurde das Fachstellenkonzept. Viele örtliche Verwaltungsmitarbeiter/innen standen lange der darin vorgesehenen Kompetenzbündelung skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Signifikant unterschiedlich waren und sind auch heute noch sowohl Strukturen als auch die Formen der Ausgestaltung der Hilfe im Vergleich zwischen östlichen und westlichen Bundesländern.

Für das Land Sachsen-Anhalt liegt eine einzige, mittlerweile elf Jahre alte Erhebung vor. Mit der 1997 durch die „Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung“ (GISS) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und des Diakonischen Werkes in der Kirchenprovinz Sachsen vorgelegten Studie „Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt“ wurde eine erste - vorläufige - Bestandsaufnahme über den Entstehungsprozess von Wohnungsverlusten sowie darauf bezogene regionalspezifische Reaktionen vorgelegt (Busch-Geertsema/Ruhstrat 1997).

Damit war freilich noch keine landesbezogene Erhebung in der Weise umgesetzt, wie wir diese aus anderen Bundesländern kennen und wie sie geeignet wäre, als Ausgangspunkt für eine landes- und regionalbezogene Sozialplanung für Hilfen für Wohnungslose zu fungieren.

Aufgrund der landesbezogenen Erhebungsdesigns konnten damals nur unzulängliche Aussagen über den konkreten Hilfebedarf in einzelnen Städten und Landkreisen gemacht werden.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg wurde von der Hochschule Magdeburg-Stendal⁷² 1999 eine Untersuchung zu örtlichen Bedarfslagen erstellt, die unter dem Titel „Ambulante Hilfen für Wohnungslose in Magdeburg“ vorgelegt wurde (Simon 1999). Das damals in Anwendung gebrachte Erhebungsdesign wurde bis heute bei der Erhebung zu Bedarfen der Wohnungslosenhilfe in ostdeutschen Großstädten nicht mehr übertroffen. Um möglichst viele Informationen zu erlangen, wurden im Rahmen der neun Monate währenden Untersuchung folgende Maßnahmen durchgeführt:

a) Zusammenstellung und Auswertung der zugänglichen Sozialstrukturdaten

b) Lebensweltbezogene Erhebungen

Dabei wurden folgende Herangehensweisen gewählt:

- Identifikation jener Orte und Plätze in Magdeburg, an denen Problempersonen des Wohnungsmarktes vermehrt im öffentlichen Raum anzutreffen sind;
- teilnehmende Beobachtung,
- Interviews mit Betroffenen.

c) Befragung von Angebotsdiensten und Multiplikatoren

Von den Mitgliedern der Projektgruppe wurden folgende Dienste und Einrichtungen befragt:

- Ämter, ASD,
- Freie Träger,
- Wohnbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften,
- Streetworker (der Jugendhilfe),
- sonstige Anlaufstellen und Multiplikatoren.

Diese Einrichtungen wurden im Zeitraum zwischen Oktober 1998 und Februar 1999 auf der

⁷² Damals noch Fachhochschule Magdeburg.

Basis standardisierter Leitfragen befragt. Eine vorgeschaltete Befragung der Streetworker Magdeburgs erwies sich als wenig hilfreich, da diese sich ausschließlich mit Jugendlichen befassen. Vereinzelt diente die Nennung „problembehafteter Treffpunkte“ der Bestätigung der eigenen Annahmen bzw. der vom Sozialamt gemachten Vorgaben.

d) Durchführung eines Werkstattgespräches „Notwendigkeiten in der Wohnungslosenhilfe Ostdeutschlands“ (ursprünglicher Arbeitstitel) in Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule, der Stadt und einem Dachverband der Wohnungslosenhilfe

Dieses „Werkstattgespräch“ wurde in der Form eines Fachtages mit gutem Erfolg am 17. Mai 1999 an der FH Magdeburg durchgeführt.

Die Tagung erreichte einen großen Teil der Magdeburger Fachöffentlichkeit sowie Mitarbeiter fast aller Einrichtungen, die im Land Sachsen-Anhalt - meist neben anderen Arten der Unterstützung - Hilfen (damals noch) nach § 72 BSHG in Form stationärer oder teilstationärer Hilfe anboten. Finanziell unterstützt wurde diese Veranstaltung vom seinerzeit noch eigenständigen „Zentralverband sozialer Heim- und Werkstätten“ (zhw).⁷³

e) Dokumentation und Vorlage von Empfehlungen

f) Erörterung in den entsprechenden Gremien

Die damalige **Zusammenfassung der Ergebnisse** las sich wie folgt:

„Vor 1989 existierte keine Obdachlosigkeit. Nach einer kurzen Phase, während derer zu Beginn der 90er Jahre Engpässe am Wohnungsmarkt entstanden, führten Abwanderungsbewegungen sowie andere Einflussgrößen zu einer ausgeprägten Entspannung am Wohnungsmarkt. Ein Teil der alleinstehenden „Problempersonen“ hat nach der Wende die Stadt Magdeburg verlassen. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit und Vereinsamung führen in Verbindung mit Sucht zur Herausbildung eines wohl mehrere hundert Personen umfassenden Personenkreises, dessen Lebensverhältnisse als sozial belastet angesehen werden muss. Diese Gruppe, die in geringem Umfang im öffentlichen Raum wahrnehmbar ist, stellt einen von Wohnungslosigkeit gefährdeten Personenkreis dar. In diesem dominieren alleinstehende Männer im Alter über 40, deren berufliche Perspektiven auch altersbedingt schlecht sind. Frauen, Paare und jüngere Männer treten in geringerem

⁷³ Dieser Fachverband wurde mittlerweile aufgelöst und in den „Fachausschuss stationäre Hilfen“ der BAG Wohnungslosenhilfe überführt.

Umfang auf. Alleinstehende wohnungslose Durchwanderer sind in geringer Zahl als Sozialhilfebezieher, als Hilfesuchende im „Deichwall“⁷⁴ sowie in den Räumen der Bahnhofsmision anzutreffen. Innerhalb der Straßen- und Platzcliquen sind sie kaum präsent.

Die Maßnahmen der prophylaktischen Wohnraumsicherung reichen vor dem Hintergrund des entspannten Wohnungsmarktes derzeit noch aus, um massenhafte Wohnungslosigkeit abzuwenden. Dies leitet sich auch aus dem Umstand ab, dass bis Mitte der 90er Jahre eine höhere Zahl von Wohnungssuchenden registriert wurde, dieser Trend aber aufgrund des hohen Leerstands rückläufig ist.“

Als „Zeitbombe“ wirkt die zunehmende Zahl anhängiger Räumungsklagen, auch wenn es sinnvolle prophylaktisch wirksame Maßnahmen einzelner WBGs zu verzeichnen gibt. Speziell verdeckte Lebensverhältnisse, abnehmende Fähigkeiten alleinstehender Personen in Armut- und Suchtverhältnissen und damit verbunden eine Zunahme individueller sozialer Schwierigkeiten werden auch in Magdeburg zu einer realen Zunahme wohnungsloser Menschen führen, obwohl - und dies muss als Anachronismus angesehen werden - Wohnraum leer steht“ (Simon 1999).

Die vor knapp 10 Jahren vorgenommene **Bewertung der Magdeburger Situation** ist heute unverändert aktuell – freilich verschärft durch drei Umstände:

- Die beschriebenen Problemlagen und die darauf bezogenen Empfehlungen haben zu keinen relevanten Reaktionen in den Zuständigkeitsbereichen des Landes und der Kommune geführt.
- Damals bestehende besondere soziale Schwierigkeiten haben sich verhärtet.
- Obwohl es keine genauen Zahlen gibt, sprechen zahlreiche Indizien dafür, dass sich in Magdeburg - wie in anderen ostdeutschen Großstädten auch - die Zahl der in besonderen sozialen Schwierigkeiten lebenden Menschen erhöht hat. Dies gilt nicht nur für die optisch gut wahrnehmbare Vergrößerung der in den öffentlichen Räumen sichtbar werdenden Szenen, sondern vielmehr auch für den wachsenden Personenkreis, der in „verdeckter“ Wohnungslosigkeit lebt oder gefährdet ist, in akute Wohnungslosigkeit zu geraten. Hierzu gehören auch immer mehr junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren.

⁷⁴ Kommunale Obdachlosenunterkunft für alleinstehende Männer.

III.3.3. Zu den Ergebnissen einer landesweiten Erhebung in niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen zum Hilfebedarf von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Im Verlauf der letzten 20 Jahre haben sich jenseits der kommunal vorgehaltenen Notunterkünfte für Obdachlose niedrigschwellige Angebote entwickelt, die sich an ein breites Publikum meist armer Personen richten. Diese, in der Regel von Freien Trägern vorgehaltenen Angebote sind auf Grund der sehr unbefriedigenden Anerkennung und Finanzierung nicht überall gleich in der Lage, spezialisierte Hilfen im Sinne der §§ 67 ff SGB XII zu gewähren. Aufgrund des im Lande fehlenden flächendeckenden Hilfesystems für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wozu eben auch die drohende bzw. eingetretenen Wohnungslosigkeit zählt, werden diese niedrigschwelligen Anlaufstellen zunehmend auch von Personen frequentiert, die anderenorts von der Wohnungslosenhilfe betreut werden.

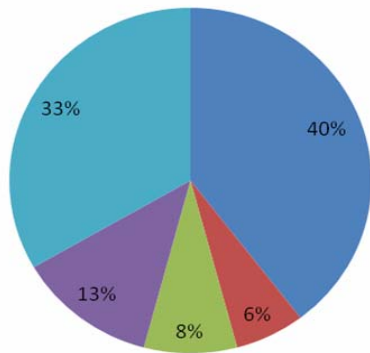
Bei den befragten Diensten handelt es sich in 14 Fällen um Möbellager und Kleiderkammern; in acht Fällen um niedrigschwellige Unterkünfte, denen aber eine Grundanerkennung dafür fehlt, Hilfen im Sinne der §§ 67-69 SGB XII leisten zu können; jeweils fünf Einrichtungen bezeichnen sich als Tafeln und Suppenküchen, halten unterschiedlich spezialisierte Beratungen vor oder haben Anlauffunktionen als Tee- oder Wärmestube. Drei Dienste bezeichnen sich ohne nähere Präzisierung als „ambulante Betreuung“. Allen Diensten ist gemein, dass sie für Ihre Klientel Beratungsleistungen erbringen.

Abbildung 49: Ort der geleisteten Beratung

Träger	Anzahl	Beratungstyp				
		ambulantes Angebot	teilstationäres Angebot	stationäres Angebot	anderweitiges Angebot	keine Angaben
AWO	11	3	2	2	2	2
Caritas	3	1	0	0	0	2
DPWV	1	1	0	0	0	0
DRK	16	3	0	1	4	8
Diakonie	17	11	1	1	0	4
Gesamt:	48	19	3	4	6	16

Ort der geleisteten Beratung

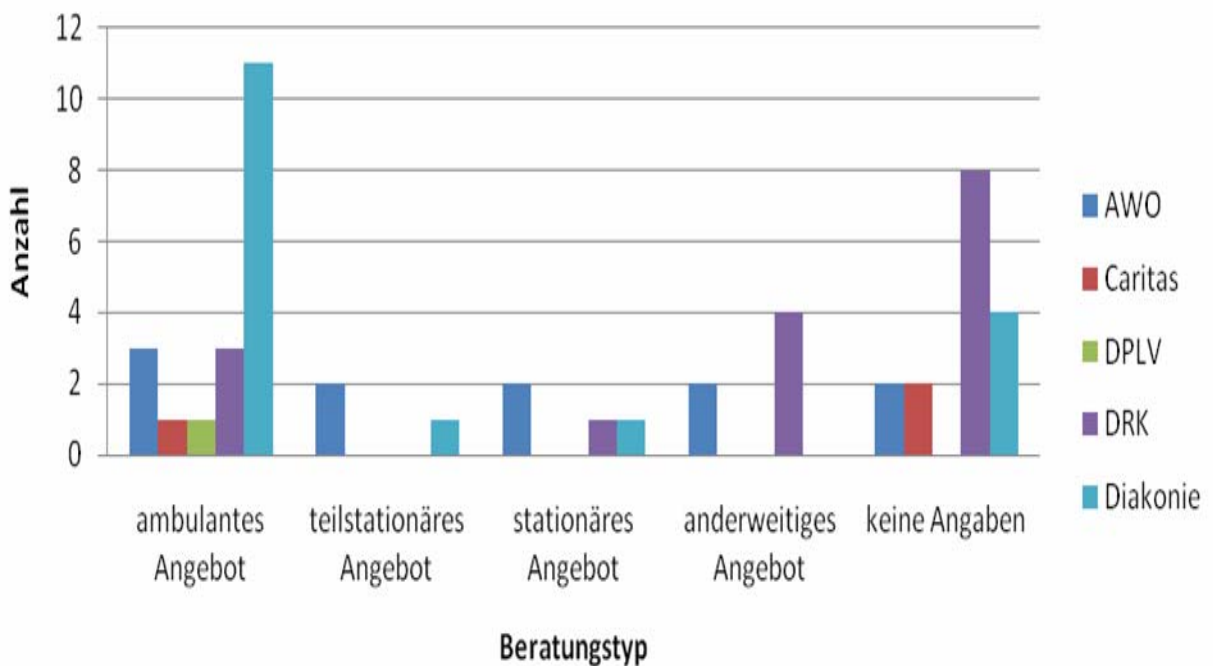
- ambulantes Angebot
- teilstationäres Angebot
- stationäres Angebot
- anderweitiges Angebot
- keine Angaben



Die im Lande vorgehaltenen niedrigschwelligen Beratungsangebote werden im Wesentlichen von Trägern vorgehalten, die drei Wohlfahrtsverbänden angehören: Arbeiterwohlfahrt, DRK und Diakonie. Die hohe Zahl der als „anderweitiges Angebot“ bezeichneten Hilfen und solchen, die zum Charakter ihrer Dienstleistungen keine

Angaben machen konnten, hat damit zu tun, dass es sich hierbei um basale Dienste, etwa von Kleiderkammern und Suppenküchen handelt.

Aufschlüsselung nach Trägern



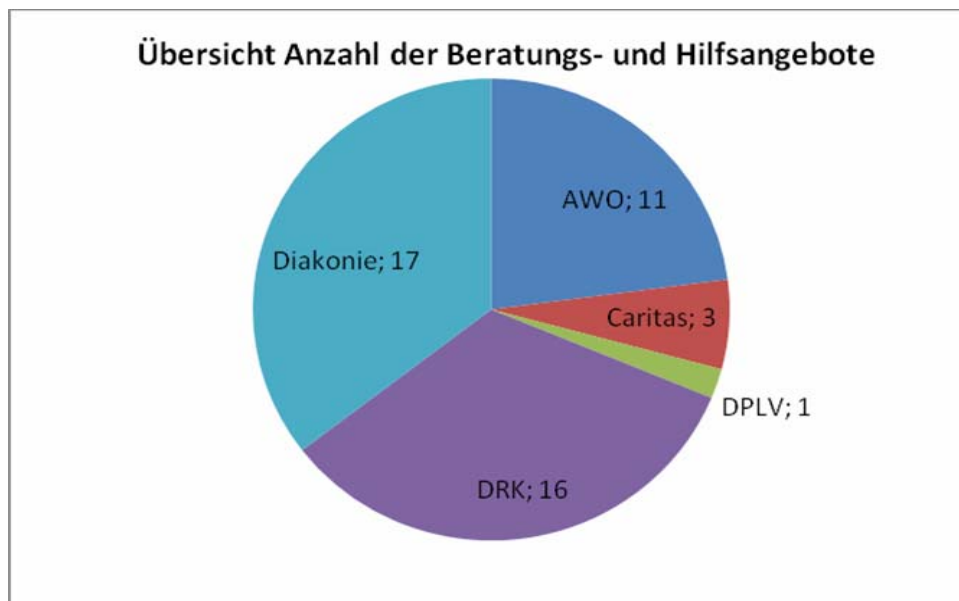


Abbildung 50: Besonderes Profil Art der Beratungs- und Hilfsangebote

Beratungs-/Hilfsangebot	Anzahl	Träger				
		AWO	Caritas	Der Paritätische	DRK	Diakonie
Integrationsarbeit	1	1	0	0	0	0
Suppenküche/Essenausgabe	7	2	2	0	2	1
Verwaltung von Sachwerten	15	3	0	0	9	3
Betreuungsdienst	5	2	1	0	0	2
Gesundheitsförderung	1	1	0	0	0	0
Wohnungshilfe	3	0	0	1	0	2
Suchtberatung	3	0	0	0	2	1
Spezialisierte Beratungsdienst	8	0	0	0	2	6
Migrationsarbeit	1	0	0	0	1	0
keine Angaben	4	2	0	0	0	2
Gesamt	48	11	3	1	16	17

Fragt man nach den besonderen Profilen der Beratungs- und Hilfsangebote, so fällt auf, dass diese nicht immer mit der oben genannten funktionalen Ausrichtung übereinstimmen. Hier dominieren einfache Dienstleistungen in Form der (vorübergehenden) Verwahrung von Wertsachen. Alle Einrichtungen gaben an, Beratung zu leisten. In systematischer und spezialisierter Weise wird dieses Angebotssegment offensichtlich nur von acht Diensten vorgehalten. Leistungen einer Suppenküche werden nicht nur von fünf spezialisierten Einrichtungen vorrangig vorgehalten, sondern auch von weiteren, die mit „Mehrfachfunktionen“ tätig sind.

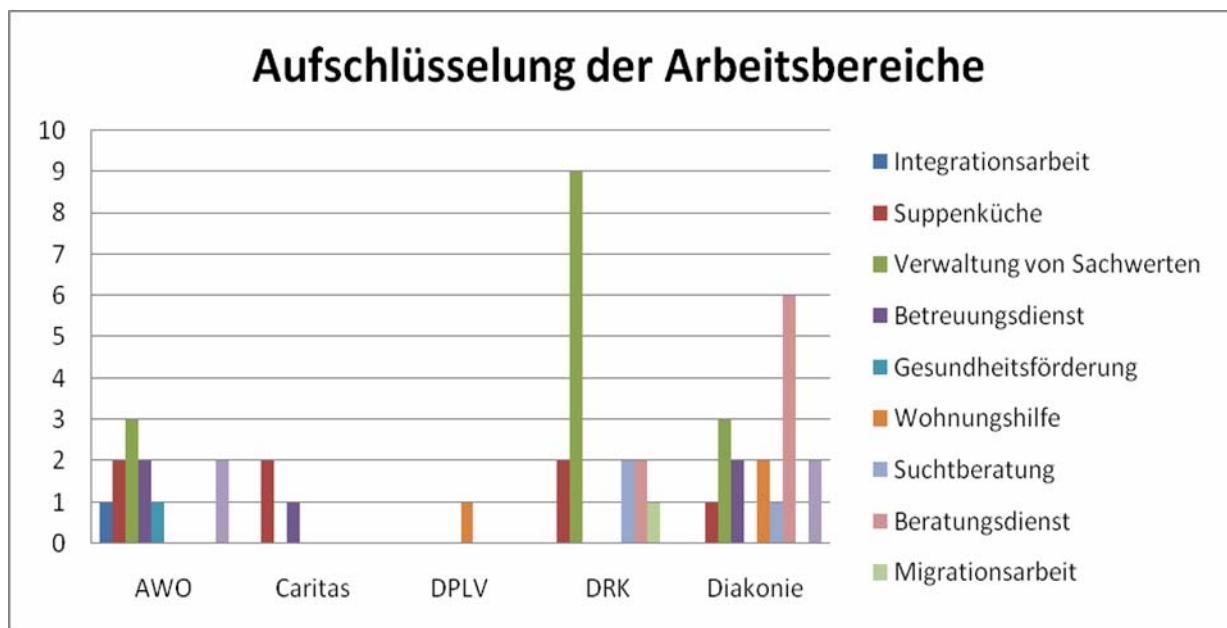


Abbildung 51: Finanzierung

Finanzierungsart	Anzahl	Träger				
		AWO	Caritas	Der Paritätische	DRK	Diakonie
Europäischer Sozialfonds	3	0	0	0	1	2
Bundesmitten	1	0	0	0	1	0
Landesmitten	8	2	0	0	1	5
sonstige Landesmitteln	2	0	0	0	0	2
Landkreis/ARGE/ Optionskommune	16	3	3	1	2	7
Kommune	18	5	3	0	3	7
Stiftungen	6	0	2	0	1	3
Eigenmitteln /Spenden	36	10	3	0	14	9
Gesamt	90	20	11	1	23	35

Die Finanzierung der erfassten Dienstleister vollzieht sich uneinheitlich, wengleich die Zuwendungen der Arbeitsverwaltung und der kommunalen Ebene dominieren. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um relativ fragile „Patch-Work-Finanzierungen“.

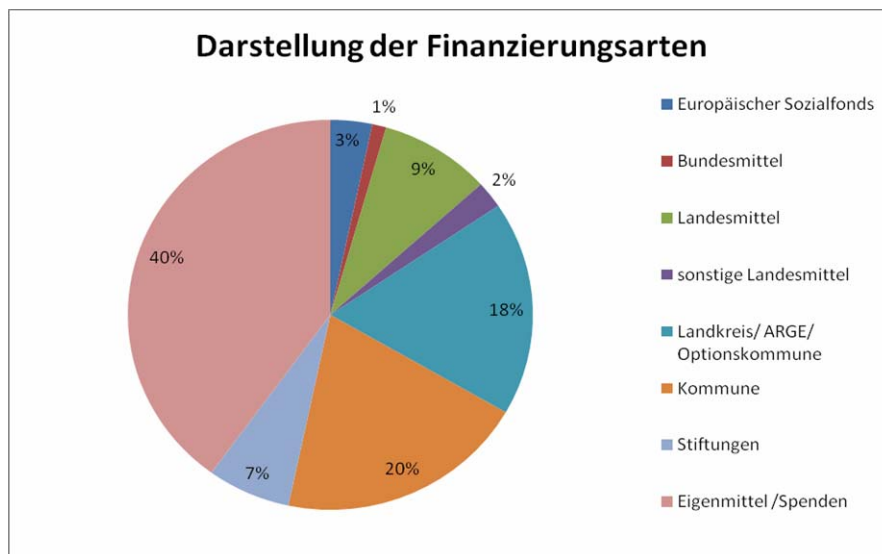
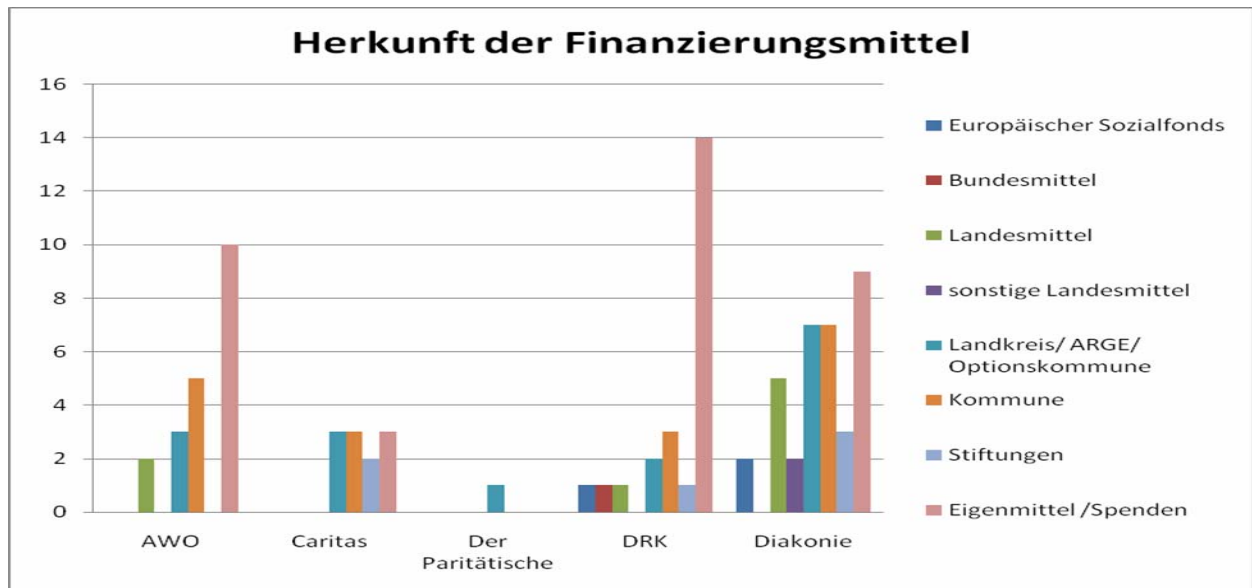


Abbildung 52: Zielgruppen

Zielgruppen	Träger					Durchschnittswert
	AWO	Caritas	Der Paritätische	DRK	Diakonie	
Alleinstehende Frauen	12,08%	15,00%	0,00%	13,36%	14,33%	10,70%
Alleinstehende Männer	24,16%	41,67%	100,00%	9,73%	40,01%	23,62%
Alleinerziehende mit Kindern	18,15%	6,00%	0,00%	20,82%	17,31%	13,97%
Familien	39,31%	15,67%	0,00%	30,36%	19,71%	21,88%
Menschen mit Migrationserfahrungen	8,05%	1,67%	0,00%	10,44%	3,86%	5,30%
junge Erwachsene	19,20%	4,67%	0,00%	5,45%	8,57%	8,04%
(Langzeit-) Arbeitslose	52,50%	79,00%	100,00%	26,82%	62,36%	42,29%
Langzeitwohnungslose	12,50%	25,00%	100,00%	1,18%	18,43%	11,90%
Menschen mit Suchterkrankungen	6,00%	65,00%	80,00%	8,91%	30,03%	17,78%
Menschen nach Entlassungen aus stationären Einrichtungen	12,00%	0,67%	0,00%	0,40%	5,00%	4,08%
sonstige	52,50%	0,00%	0,00%	2,00%	1,00%	9,48%

Bei den beschriebenen Problemlagen dominiert eine bereits länger bestehende Arbeitslosigkeit (42,3%). Knapp ein Fünftel der betreuten Personen weist ausgeprägte Suchtprobleme auf. Und immerhin 11,9% leben in manifester Wohnungslosigkeit, ohne dass sie in den basalen Diensten eine für ihre Problemlage adäquate Hilfe erhalten können.

Abbildung 53: Status der Lebensgemeinschaft

Zielgruppen	Träger					Durchschnittswert
	AWO	Caritas	Der Paritätische	DRK	Diakonie	
Alleinstehende ohne Kinder	36,24%	56,67%	100,00%	23,09%	54,34%	34,32%
Alleinerziehende mit Kinder	18,15%	6,00%	0,00%	20,82%	17,31%	13,97%
Familien	39,31%	15,67%	0,00%	30,36%	19,71%	21,88%
Keine Angaben	6,30%	21,67%	0,00%	25,73%	8,64%	29,837%

Bei den Hilfesuchenden handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um alleinstehende Personen, unter diesen wiederum dominieren – wie in Tabelle 51 dargestellt – die alleinstehenden Männer.

Abbildung 54: Altersstruktur

Altersstruktur	Gesamtverteilung	AWO	Caritas	DPLV	DRK	Diakonie
Altersgruppen bis 18	12,30%	14,73%	2,24%	0,00%	10,81%	12,54%
Altersgruppen 18 bis 25	12,48%	15,97%	5,92%	0,00%	12,94%	11,15%
Altersgruppen 25 bis 45	36,83%	43,71%	26,66%	10,00%	35,38%	32,67%
Altersgruppen 45+	37,99%	25,06%	65,17%	90,00%	40,88%	42,81%
keine Angaben	0,39%	0,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,82%
Gesamt	100,00%	100%	100%	100%	100%	100%

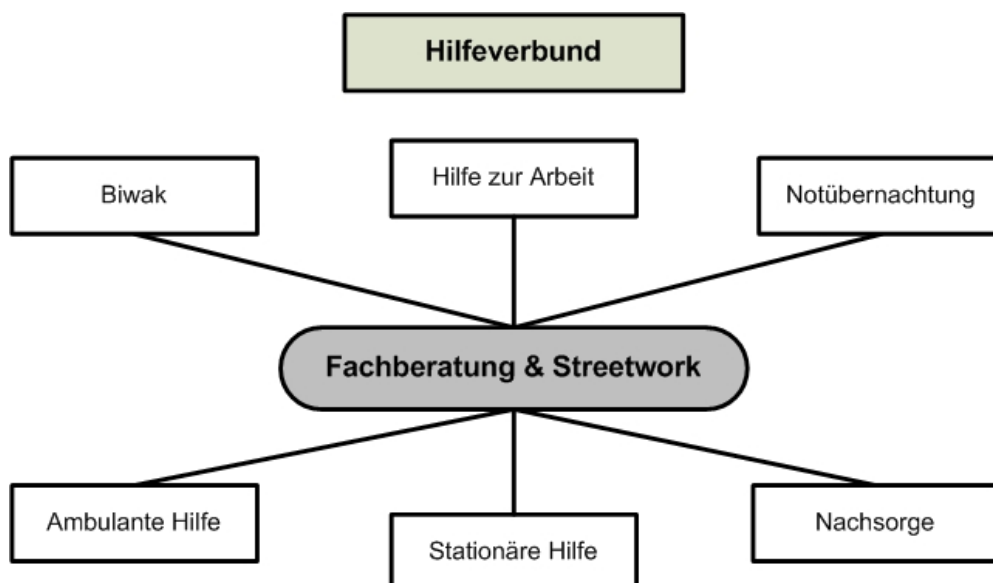
Der Anteil über 45-Jähriger ist ähnlich hoch wie in der bundesweiten Statistik zur Altersverteilung unter wohnungslosen Menschen. Das Alter korreliert mit dem hohen Anteil langzeitarbeitsloser Menschen.

III.4. Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Hilfesystem in Sachsen-Anhalt

Leitbild für die künftige Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote ist unverändert das Prinzip des Hilfeverbundes. Dessen in Abbildung 54 dargestellte Struktur musste nach dem 01.01.2005 modifiziert werden, da die Bestimmungen der SGB II und III auch für alleinstehende Wohnungslose vorrangig in Anwendung zu bringen sind.

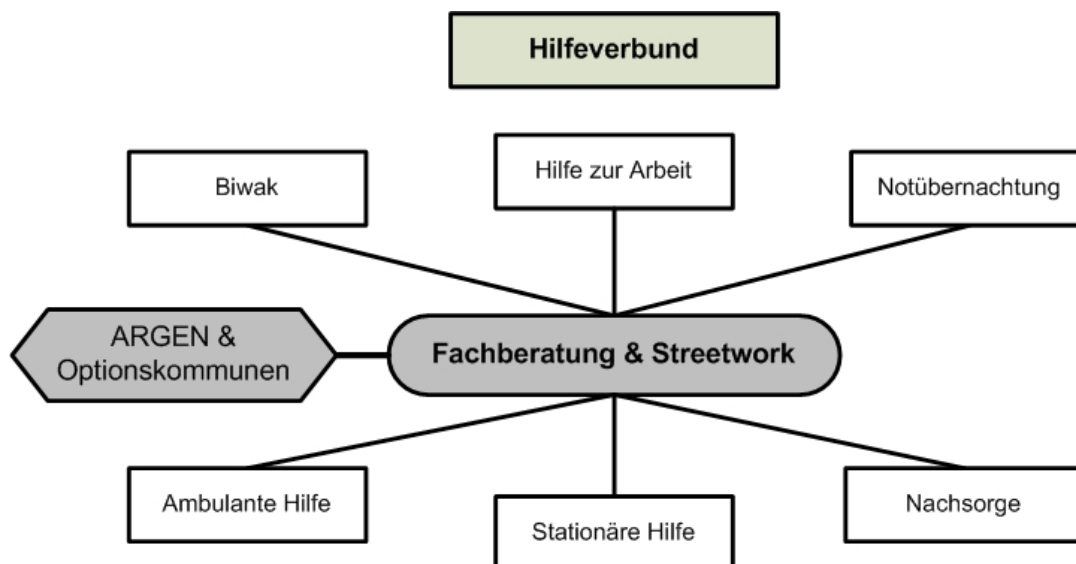
Eine moderne und gemeindenahere Wohnungslosenhilfe führt zu lokal verorteten, fachlich differenzierten, miteinander kooperierenden und **vernetzten Einrichtungen** und ist soziokulturell in die Lebenswelt und damit in die Region eingebunden.

Abbildung 55: Hilfeverbund



Unverändert hat die Fachberatungsstelle mit angeschlossenen Übernachtungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung als „Steuerungseinheit“, deren Arbeit nunmehr in einem stetigen Prozess mit den ARGEN und den Optionskommunen abzustimmen wäre (Abbildung 55). Die Anbindung von Streetwork an bestehende Fachberatungsstellen hat sich vielerorts bewährt.

Abbildung 56: Hilfeverbund in Zusammenarbeit mit den ARGEN



Die „Relais-Station“ Fachberatungsstelle hat in Verbindung mit Streetwork auch noch weitere Aufgabenstellungen, so etwa bei der Durchsetzung der sachgemäßen Sozialhilfeleistungen ihrer wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Klientel, der Kooperation mit Ämtern, Freien Trägern, Wohnbaugesellschaften usw. Die Bewältigung des Abstimmungsbedarfs mit den ARGEN und Optionskommunen für den Teil der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, für die die Regelungen nach SGB II und SGB III in Anwendung zu bringen sind, setzt voraus, dass die fachlichen Ressourcen der Wohnungslosenhilfe in das Fallmanagement eingebracht werden können.

III.4.1. Notwendige Infrastruktur

III.4.1.1. Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Prävention (ZfW)

Mit der Konzeption des Deutschen Städtetages, die 1987 in die Fachdiskussion eingeführt wurde, kam erstmalig das Thema **Prävention** auf die Agenda und wurde zugleich auf breiter Front vorangetrieben (Deutscher Städtetag 1987). Seit nunmehr über zwanzig Jahren haben viele Kommunen mit großem Erfolg Zentrale Fachstellen nach diesem Konzept eingerichtet, die den Wohnungsverlust verhindern sollen und hierfür Behörden und Verantwortlichkeiten

zusammen führen. Zu den Aufgaben gehören dabei insbesondere die Sicherung von Wohnraum (Prävention), die Vermittlung in Wohnraum (Integration) und die Unterbringung in Wohnunterkünften in den Fällen, in denen dies unumgänglich ist.

Der Leitgedanke einer Zentralen Fachstelle Wohnen (ZfW) ist die Zusammenführung aller die Wohnungsnotfallproblematik betreffenden Hilfemöglichkeiten in einer Organisationseinheit. So sind raschere und effektivere Hilfen möglich, die zum einen drohende Wohnungsverluste abwenden und zum anderen neuen Wohnraum verfügbar machen. Die **Zentrale Fachstelle Wohnen** bietet somit Hilfestellungen für folgende Zielgruppen (Lutz/Simon 2007):

- von Wohnungslosigkeit Bedrohte;
- von Obdachlosigkeit Betroffene;
- Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen, wenn sie beispielsweise bei Bekannten untergebracht sind;
- Personen, denen die Entlassung aus einem Heim, einer Klinik oder einer Anstalt unmittelbar bevorsteht und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen.

Für Personen, von deren Hilfebedarf die Fachstellen im Rahmen der Wohnungssicherung durch die Leistungsempfänger selbst, die Gerichte oder die Vermieter Kenntnis erlangen, ermitteln Fachstellen die erforderlichen Hilfebedarfe nach Maßgabe der §§ 22, 23 Abs. 3 SGB II bzw. § 34 SGB XII und der dazu ergangenen fachlichen Vorgaben. Die betroffenen Personen werden notfalls schriftlich aufgefordert, zur Beratung zu kommen.

Die Leistungen einer Zentrale Fachstelle Wohnen lassen sich wie folgt beschreiben (ebenda):

- Bei drohendem Wohnungsverlust prüft die Fachstelle, ob die Wohnung gesichert werden kann oder eine Vermittlung in andere Angebote (andere Wohnung, öffentliche Unterbringung) erfolgen muss.
- Bei drohendem Wohnungsverlust erfolgt zudem die Vermittlung an die Dienste des Sozialamtes bzw. der ARGE zur Leistungsgewährung zum Zwecke der Wohnungssicherung. Im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten des SGB II und des SGB XII können anstehende Mietzahlungen übernommen werden.

- Rückwirkend können Mietschulden ausgeglichen werden, hierfür steht ein gesetzlicher Rahmen zur Verfügung, der dies zum einen im § 34 SGB XII und zum anderen im § 22 SGB II regelt. Damit wurde die bisherige Regelung nach § 15a BSHG wesentlich verändert. Die Hilfe zur Wohnungssicherung wird auf Mietschulden begrenzt, die ausschließlich als Darlehen nur noch dann übernommen werden, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzusetzen droht und hierdurch die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert würde.
- Individuelle Vermittlung in Normalwohnraum oder niedrighschwellige Wohnformen (z.B. möblierte Zimmer), mit Hilfe des jeweiligen Wohnungs- und Liegenschaftsamtes bzw. einer Wohnungsgesellschaft.
- Hilfen für die Wohnungsbeschaffung und Hilfen zur Erstaussattung für die Wohnung.
- Bei entsprechendem Hilfebedarf erfolgt die Vermittlung an weiterführende Hilfesysteme, etwa für alleinstehende Wohnungslose, Straffällige, Psychisch Kranke, Suchtkranke etc.
- Vermittlung in Notunterkünfte und zentrale Steuerung der Notunterbringung Wohnungsloser in Hotels und Pensionen.
- Wohnungsvermittlung für obdachlose Menschen, Personen aus öffentlicher oder sonstiger Unterbringung sowie für Haushalte unmittelbar nach Wohnungsverlust.

III.4.1.2. Persönliche Hilfen in Wohnungen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um einen Arbeitsansatz, der als innovativ gilt, da er Hilfe unter weitgehend normalen Wohn- und Lebensverhältnissen anbieten will. Er geht in anderen Bundesländern mit der verstärkten Ambulantisierung stationärer Hilfen und einer erkennbaren Auflösung kommunaler Obdachlosenunterkünfte einher.

III.4.1.3. Arbeitshilfen für Wohnungslose

Bei der Betrachtung von Arbeitshilfen sollte nicht die Illusion aufkommen, dass eine Integration Wohnungsloser in den ersten Arbeitsmarkt in relevantem Umfang möglich ist. Wesentlich ist vielmehr, die Betroffenen auch in diesem Bereich an die Standards der Gesellschaft heran zu führen und ihnen einen **Anschluss an Arbeitsprozesse** zu ermöglichen, die nicht unbedingt im ersten Arbeitsmarkt liegen müssen.

Die Ziele von speziellen Arbeitshilfen für Wohnungslose liegen deshalb in:

- einer Angebotserweiterung im ambulanten und im stationären Bereich, vor allem auch hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung;
- der Vermittlung von Basiskenntnissen und Qualifizierung in Grundarbeitsmethoden;
- der Ausgestaltung und Begleitung von Arbeitsplätzen auf dem Zweiten Arbeitsmarkt bis hin zum Ein-Euro-Job;
- der Vermittlung von Praktika;
- Maßnahmen, die eine Verbindung und Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt herstellen: Ausbildung, Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsagentur und Vermittlung von regulären Beschäftigungsverhältnissen.

Gerade für ältere Wohnungslose bedarf es eines neuen „Zweiten Arbeitsmarktes“, da deren Wiedereingliederung in andere Formen der Dauerbeschäftigung in den Regel nicht gelingt.

III.4.1.4. Migration und Wohnungslosigkeit

Das Hilfesystem registriert vor allem im großstädtischen Raum eine Zunahme wohnungsloser Migranten. Daraus resultiert eine Fülle fachlicher und rechtlicher Fragestellungen, insbesondere bei jenen, die über „keinen legalisierten Anspruch“ verfügen. Dies können Menschen mit einem geregelten Aufenthaltsstatus sein, aber auch Illegale ohne gültige Papiere. Der Umstand, dass wohnungslose Migranten bislang in den neuen Bundesländern noch nicht zahlenmäßig ins Gewicht fallen, sollte weniger zur Fortsetzung taten- und planlosen Verharrens, sondern vielmehr als Chance gesehen werden, sich rechtzeitig für künftige Aufgaben zu wappnen.

III.4.2. Wachsender Bedarf an zielgruppenbezogenen Hilfen

III. 4.2.1. Hilfen für wohnungslose Frauen

Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass die Gründe und der Verlauf der Wohnungslosigkeit von Frauen zum Teil andere sind als jene der Männer. Dies macht einen Perspektivenwechsel nötig. Erst mit veränderter Sichtweise wird man das tatsächliche Ausmaß weiblicher Wohnungslosigkeit erfassen können. Es muss davon ausgegangen werden, dass mehr Frauen als bislang vermutet wohnungslos sind.

Bei der Wohnungslosigkeit von Frauen handelt es sich häufig um Formen **verdeckter Wohnungslosigkeit**, da sie im Gegensatz zu wohnungslosen Männern, die sich viel deutlicher in der Öffentlichkeit zeigen, öffentliche Räume wie Bahnhöfe oder Plätze besetzen, eher im Verborgenen leben.

III.4.2.2. Angebote für junge Menschen

Trotz der aktuell vergleichsweise günstigen Lage am Arbeitsmarkt muss angesichts des hohen Sockels an Langzeitarbeitslosen davon ausgegangen werden, dass auch die Armut von Kindern und Jugendlichen weiter Bestand haben und möglicherweise sogar zunehmen wird. Die Armutsfolgen sind in der Regel komplex: Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Drogen-/Alkoholprobleme, biographische Brüche, psychische Beeinträchtigungen, Flucht aus Elternhäusern und Pflegefamilien, von Großeltern und Heimen (Simon 2007). In den letzten Jahren war die Zahl der jüngeren Wohnungslosen unter 25 Jahren im Steigen begriffen.

Neben den aus Armutsentwicklungen resultierenden Risikofaktoren weisen die Lebenslagen von „Straßenjugendlichen“ in der Regel weitere Problemkonstellationen auf, was die Vermutung erhärtet, wonach Armutslagen zwar Straßenkarrieren wahrscheinlicher werden lassen, deren Entstehung aber in vielen Fällen erst beim Vorliegen **multivarianter Problemkonstellationen** zu erwarten ist. Von erheblicher Bedeutung sind familiäre Faktoren. Hierzu gehören Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Suchtverhalten der Eltern oder anderer Familienangehöriger. Ein kleinerer Teil der wohnungslosen Jugendlichen stammt aus Elternhäusern, in denen keine materielle Armut herrscht, dafür aber besonders ausgeprägte Erziehungsmängel und Beziehungslosigkeit auftreten. Man spricht hier von einer spezifischen Form der „Wohlstandsvernachlässigung“.

Abbildung 57: Wohnungslose Jugendliche im „Bermudadreieck“ verschiedener Handlungsrationaltäten:

	SGB VIII	SGB II/III	SGB XII
Kontext	Sozialpolitik	Arbeitsmarktpolitik	Sozialpolitik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehung • Entwicklung • Erziehungs- und Familienhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktpol. Maßnahmen • Fordern und Fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachrangige Sicherung • Hilfe zur Teiln. am Leben in der Gemeinschaft
Handlungsorientierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl • Erzieherischer Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsorientierung • Wirtschaftlicher Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere soziale Schwierigkeiten
Steuerungsinstrument	Hilfeplan	Eingliederungsvereinbarung	Hilfeplan
Wahlrecht der Betroffenen	Ggf. eingeschränkt durch Höhe der Kosten	Eingeschränkt durch Arbeitsmarktbedingungen und geplante Maßnahmen	Eingeschränkt durch Wohnungsmarktbedingungen und den Nachrang der Hilfen nach § 67 ff SGB XII
Integrationsverständnis	Eigenständiges Leben	Einmündung in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe • Elementarversorgung • Vermeidung von Verschlimmerung

Quelle: Simon 2007 in Erweiterung von Michel-Schwartz 2007

Gestaltungsaufgabe: Kooperation der Job Center U 25 mit der Jugendhilfe und den mit wohnungslosen Jugendlichen in Beziehung stehenden Akteuren

Auch zu Beginn des Jahres 2008 sind bislang nur in der Minderzahl der Städte und Landkreise funktionierende Job Center für die unter 25-Jährigen eingerichtet worden, obwohl dies vom Gesetzgeber gefordert wurde. Profilierte Versuche sind lediglich aus Stuttgart („Beratungshaus“) und Berlin Pankow bekannt geworden. Mit Blick auf wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche führt kein Weg daran vorbei, dass funktionierende Strukturen geschaffen werden, in denen die Job Center U 25 eng mit der Jugendhilfe und den auf wohnungslose Jugendliche spezialisierten Einrichtungen zusammen arbeiten. Jugendhilferechtler um Johannes Münder und Peter Schruth fordern in diesem Zusammenhang, dass Streetworker für Jugendliche auf der Straße überbrückende Leistungen auszahlen können.

Gestaltungsaufgabe: Sozialraumorientierte Erziehungshilfen

Mittlerweile wurde in ausgesuchten Sozialräumen mit dem Aufbau „flexibler, sozialraumorientierter, individuell zugeschnittener Erziehungshilfen“ begonnen und

schließlich 2006 flächendeckend in den Modelllandkreisen umgesetzt. Im Spektrum der erzieherischen Hilfen kooperieren nun in jedem der 14 Sozialräume des Landkreises Esslingen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Landkreises mit Teams der freien Träger. Sie agieren partiell getrennt, bilden jedoch gemeinsame Jugendhilfestationen. Die früheren Tagesgruppen sowie die soziale Gruppenarbeit wurden - auch vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Schulen im Landkreis zu Ganztagschulen erweitert werden soll – weitgehend aufgelöst und in ihrer Funktion durch die flexiblen Hilfen ersetzt. Daraus resultieren besondere Planungsnotwendigkeiten für die Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Mittels des Konzeptes der sozialräumlichen Orientierung können wohnungslose Jugendliche besser erreicht werden.

Gestaltungsaufgabe: Weiterentwicklung und Integration der Wohnungslosenhilfe

Eine moderne, dem Gedanken des Empowerment verpflichtete Wohnungslosenhilfe hat - gerade auch mit Blick auf die Zielgruppe der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen - verschiedene **Funktionen und Reichweiten**:

- Sie ist zunächst lebensraumbezogene Prävention, die an der Wohnungsnotfallproblematik arbeitet.
- Sie ist in erster Linie Fallarbeit auf der Basis der §§ 67 - 69 SGB XII, die sich an Menschen richtet, die unterschiedliche Straßenkarrieren aufweisen. Diese geschieht in ambulanten und in stationären Einrichtungen, als Rechtsdurchsetzung, als Notfallhilfe, als Grundversorgung, als Beratung und als Langzeithilfe.
- Sie ist schließlich lebensraumbezogene Integration und arbeitet in vernetzten Strukturen des Gemeinwesens (Lutz/Simon 2007, S. 203).

Mit Blick auf die in den nächsten Jahren wachsende Gruppe der jungen Wohnungsnotfälle ist eine Einbindung der Wohnungslosenhilfe in das Kooperationsnetz der Jobcenter U 25 zwingend geboten.

III.4.2.3. Hilfen für wohnungslose alte Menschen

Angesichts einer steigenden Nachfrage nach Pflegeplätzen für Menschen mit einer schwierigen Lebensgeschichte, die lange in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gelebt haben und ausgeprägte soziale Schwierigkeiten bis hin zu chronischem Alkoholismus aufweisen, ist das Leistungsangebot der traditionellen Altenhilfe überfordert. Somit entstand ein wachsender Bedarf an Einrichtungen, die spezielle Angebote für alt gewordene Wohnungslose aufbauen. Dies können Abteilungen in Pflegeheimen sein, es gibt für diese

Klientel auch eigene Heime bzw. Abteilungen in stationären Einrichtungen. Letzteres erweist sich als vorteilhaft, da sich das Zusammenleben von ehemals wohnungslosen Menschen mit „normalen“ Altenheimbewohnern doch mitunter schwierig und kompliziert gestaltet.

III.4.2.4. Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Frauen und Männer

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind in ihrem Alltag seit Jahren zunehmend mit massiven psychischen Störungen und Erkrankungen ihrer Klienten konfrontiert, denen sie nicht wirklich zielgerichtet begegnen können. Dabei handelt es sich zumeist um Personen, die sich an der Schnittstelle von Maßnahmen nach § 53 SGB XII (vormals § 39 BSHG) und dem § 67 SGB XII befinden, also letztlich in beiden Hilfesystemen Betreuung finden könnten, allerdings ist die Hilfe nach § 67 SGB XII nachrangig. Zu dem Kreis, der trotz erheblicher psychischer Schwierigkeiten nicht oder nur unzureichend eine Hilfe nach § 53 SGB XII erhält und zur Deckung der Versorgungslücke in der Wohnungslosenhilfe betreut wird, gehören Personen:

- deren vorhandene komplexe psychische Erkrankung auf eine Suchterkrankung reduziert wird;
- die nicht nur an einer einzelnen Erkrankung leiden;
- die psychiatrische Hilfe ablehnen, keine Veränderungsbereitschaft zeigen oder keinen Zusammenhang zwischen ihren sozialen Schwierigkeiten und den diagnostizierten psychischen Störungen sehen;
- die auf Grund ihrer persönlichen Lebenslage nicht fähig sind, psychiatrische Hilfen anzunehmen;
- die Therapiemaßnahmen abgebrochen haben;
- die hinsichtlich ihrer psychischen Schwierigkeiten versorgt sind und vorrangig Hilfen zur Bewältigung ihrer anderweitigen besonderen sozialen Schwierigkeiten benötigen;
- die auf eine Therapiemaßnahme warten bzw. deren Situation noch ungeklärt ist, weshalb die Wohnungslosenhilfe den akuten Versorgungsbedarf decken muss (Rosenke 2005).

Kooperative Modelle sind zweifelsohne der Weg zur Versorgung psychisch kranker und wohnungsloser Frauen und Männer. Allerdings müssen die Schnittstellen genau definiert, Informations-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse klar und eindeutig festgelegt werden. Hemmende Einflüsse, wie persönliche Gefühle, Standesdünkel oder fachliche Kontroversen sollten möglichst minimiert werden.

Für das System der Wohnungslosenhilfe ergeben sich einige zusätzliche Aufgabenstellungen, die kurz skizziert werden sollen (Lutz/Simon 2007):

- Psychologische oder medizinische Beratung in der Einrichtung, also eine psychiatrieunabhängige Beratung, um über Therapiemöglichkeiten zu informieren, Ängste abzubauen und Motivation zur Aufnahme der Behandlung zu erhöhen.
- Erforderlich ist eine intensive Begleitung von Personen, die sich nicht adäquat artikulieren können, um deren Ansprüche an das Gesundheitssystem durchzusetzen. Dies kann ergeben, dass ein betreutes Wohnen nicht in Betracht kommt und insofern eine stationäre Unterbringung sinnvoller ist.
- Die ambulante Betreuung muss sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und benötigt eine hohe Flexibilität.
- Im Hilfesystem sind Einrichtungen für „nasse“ Alkoholiker erforderlich.
- Es bedarf spezifischer und wirkungsvoller Angebote für psychisch kranke und zugleich wohnungslose Frauen.
- Das Personal der Wohnungslosenhilfe sollte sich hinsichtlich der besonderen Probleme psychisch kranker Wohnungsloser ständig zu den Standards, den Grenzen und den Übergängen des Hilfesystems informieren und qualifizieren.

III.4.2.5. Hilfen für chronisch suchtkranke Wohnungslose

Die Beobachtungen der befragten Einrichtungen decken sich in einem weiteren Punkt mit anderen unsystematischen Beobachtungen. Es gibt im Land eine wachsende Zahl von Personen, die chronisch suchtmittelabhängig und wohnungslos sind und häufig weitere soziale, somatische und psychische Beeinträchtigungen und Behinderungen aufweisen. Häufig ist in diesem Zusammenhang auch von chronisch mehrfach beeinträchtigten abhängigkeitskranken Menschen die Rede, bei denen die therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen zu keinem nachhaltigen Erfolg geführt haben.

III.5. Schlussfolgerungen

Für Sachsen-Anhalt muss festgestellt werden, dass fast zwanzig Jahre nach dem Beitritt der DDR zur BRD große Lücken in der qualifizierten Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen bestehen.

Dies leitet sich zum einen daraus ab, dass im Land bislang keine Wohnungslosenhilfe implementiert wurde.

Zum zweiten haben Armutslagen in Sachsen-Anhalt deutlich zugenommen. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für einen Personenkreis, der als Langzeitarbeitslose bereits langjährig in prekären Lebensverhältnissen steht.

Drittens kann festgestellt werden, dass offene Straßenszenen akut wohnungsloser Menschen im städtischen Raum zugenommen haben.

Und schließlich bestätigt viertens die in Zusammenarbeit zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführte Erhebung in 48 niedrigschwellig tätigen Einrichtungen, dass der Betreuungsbedarf armer, von Wohnungslosigkeit bedrohter oder bereits wohnungsloser Menschen gestiegen ist.

Für die präzise Bestimmung des aktuellen und des künftigen Bedarfs qualifizierter Wohnungslosenhilfe in Sachsen-Anhalt müssen kurzfristig weitere Erhebungen angestellt werden. Hierzu reichen die bereits 10 Jahre alten früheren Befunde und die dieser Darstellung zugrunde liegende Erhebung noch nicht aus.

Exemplarische Untersuchungsgegenstände könnten unter anderem sein:

1. die Wirksamkeit von Konzepten integrierter Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt;
2. der Aufbau von Anlauf- und Fachstellen in Magdeburg und Halle und weiteren Regionen;
3. die Überprüfung der Tendenz, dass die Zahl wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsener trotz des generellen Rückgangs dieser Alterskohorten im Steigen begriffen ist und die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen;
4. welche Hilfen wohnungslose alte Menschen benötigen;
5. wie auf den erhöhten Bedarf für Menschen zu reagieren ist, die chronisch suchtmittelabhängig und wohnungslos sind und häufig weitere soziale, somatische und psychische Beeinträchtigungen und Behinderungen aufweisen.

Fallbeispiel

Der 1980 geborene Herr A. ist gelernter Gartenbaufachwerker und im Betrachtungszeitraum arbeitslos. Er verfügt über ein eigenes Mietverhältnis. Von Juli 2004 bis Dezember 2004 zahlt er keine Miete. Daraufhin leitet der Vermieter Zwangsmaßnahmen ein. Das Mietverhältnis wird aufgelöst. Um die drohende Obdachlosigkeit zu verhindern, tritt die Stadt Burg zum Januar 2005 als Vertragspartner des Vermieters ein und die Wohnung bekommt den Status einer Schlichtwohnung. In diesem Kontext wird die Ambulante Wohnbetreuung des Diakonischen Werkes zur weiteren Problembearbeitung mit einbezogen.

Es wird festgestellt, dass Herr A. neben den Mietrückständen bei weiteren Gläubigern (Telefonanbietern, Versicherungen, Versandhäusern etc.) Zahlungsverpflichtungen hat. Außerdem bestehen Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken, so dass es im Herbst 2004 zur Einstellung der Stromversorgung gekommen ist.

In den ersten Wochen gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Herrn A. und der Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes sehr schwierig, da Herr A. kein Interesse an der Regelung seiner Belange zeigt. Er reagiert nicht auf Einladungen, auch Hausbesuche bleiben ohne Erfolg. So ist eine Schuldenregulierung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Auch bei der Beantragung von Leistungen der ARGE versäumt Herr A. Fristen. Schließlich spitzt sich die Lage zu. Der Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes bleibt nur, immer wieder Unterstützung anzubieten, doch bei fehlender Mitwirkung des Klienten sind ihr die Hände gebunden, da sie nicht den Status einer gerichtlich bestellten Betreuerin hat.

Erst im Mai 2005 zeigt sich Herr A. etwas aufgeschlossener gegenüber der angebotenen Hilfe. Er bringt einen großen Beutel ungeordneter Papiere, nicht geöffnete Briefe, Schreiben von Gläubigern etc. Gemeinsam beginnt die Sichtung und Bearbeitung der Unterlagen. Es werden Verhandlungen mit den Gläubigern aufgenommen und Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen. Leistungen der ARGE werden nun wieder fristgerecht beantragt. Die Stromversorgung durch die Stadtwerke wird ebenfalls wieder aufgenommen. Doch die gemeinsame Bearbeitung der Probleme ist immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnet, die durch mangelnde Beteiligung von Herrn A. verursacht werden. Das Nichteinhalten der Ratenzahlungsvereinbarung bei den Stadtwerken Burg zieht erneut eine Abklemmung von der Stromversorgung nach sich.

Im Juli 2005 beginnt Herr A. eine Beschäftigung im Rahmen eines 1,28 € Jobs beim Diakonischen Werk. Diese Tätigkeit hat einen positiven Einfluss auf Herrn A. Zum einen bringt die Arbeit Struktur in seinen Tagesablauf; er erweist sich als geschickter Mitarbeiter und erfährt dadurch Achtung und Anerkennung. Zum anderen ist er für die Mitarbeiterin der Ambulanten Wohnbetreuung leichter kontaktierbar, so dass sich hier eine Kontinuität in der Zusammenarbeit einstellen kann.

Langsam entwickelt Herr A. wieder Eigenverantwortung und die Motivation, Angelegenheiten selbstständig zu regeln, steigt. Da sich die Verschuldungssituation für Herrn A. als ausweglos darstellt, will er nun ein Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben. Er sucht die Soziale Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes auf.

Zum Ende des Jahres 2005 kündigt der Vermieter das Mietverhältnis. Das bedeutet, dass ein weiteres Verbleiben in der Schlichtwohnung nicht mehr möglich sein wird. In die Obdachlosenunterkunft in der Grünstraße in Burg möchte Herr A. nicht. Es beginnt die Suche nach einer geeigneten Wohnung. Hier zeigt er sich sehr engagiert. Gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Ambulanten Wohnbetreuung wird geeigneter und vor allem angemessener Wohnraum gefunden. Die Formalitäten um Kostenübernahme, Kautions und Ummeldung werden gemeinsam geregelt. Für die Einrichtung seiner Wohnung nutzt er die Angebote des Sozialen Möbellagers der Diakonie.

Im März 2006 wird das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zwischenzeitlich hat Herr A. wieder ein versicherungspflichtiges Arbeitsrechtsverhältnis bei einem Bürger Gartenbauunternehmen gefunden. In dieser Zeit findet Herr A. auch eine Lebenspartnerin. Sie gründen eine Familie. Die familiäre Bindung und vor allem seine Rolle als Familienvater erweist sich neben der beruflichen Einbindung noch einmal als positiver Verstärker seiner Gesamtsituation.

Heute ist Herr A. in der Lage, ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Literatur

- Busch-Geertsema/Ruhstrat, Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt, Bielefeld 1997
- Deutscher Städtetag (Hrsg.), Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten. DST-Beiträge zur Sozialpolitik. 1987, Heft 21
- R. Lutz/T. Simon, Lehrbuch Wohnungslosenhilfe, Weinheim und München 2007
- W. Rosenke, Medizinische Hilfen für wohnungslose Männer und Frauen, in: wohnungslos, 4/2005
- T. Simon (Hrsg.), Standards in der Wohnungslosenhilfe. Ergebnisse einer bundesweiten Untersuchung, Oberrot und Bielefeld 1996, 2. Auflage 1997
- T., Simon Ambulante Hilfen für Wohnungslose in Magdeburg. Eine Untersuchung zu örtlichen Bedarfslagen, Magdeburg 1999
- T. Simon, Junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe – Was tun?, in: wohnungslos 4/2007

Berichtsteil IV: Darstellung der Zwischenergebnisse der Kapitel I - III

IV.1. Allgemeine Befunde

Bei Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Grundlage der landesspezifischen Einkommen nach den EU-SILC-Daten sind 14% der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet. Damit ist der Wert kaum höher als für die gesamte Bundesrepublik, die (bei nationaler Berechnungsgrundlage) eine Armutsgefährdungsquote von 13% aufweist. Nutzt man die Einkommensverteilung des gesamten Bundesgebietes als Berechnungsgrundlage, steigt der Anteil armutsgefährdeter Personen an der Landesbevölkerung Sachsen-Anhalts auf 20% und liegt damit beim 1,5-Fachen des bundesweiten Anteils. Ausschlaggebend hierfür sind die generell niedrigeren Einkommen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesgebiet.

- Im Bundesvergleich sind es vor allem Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt, die stärker armutsgefährdet sind, aber auch Familien mit mehreren Kindern weisen höhere Armutsgefährdungsquoten auf, als im Bundesvergleich.
- Als eine der wenigen Bevölkerungsgruppen sind Rentnerinnen und Rentner in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weniger armutsgefährdet.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die landesspezifische Berechnung. Grundlage ist also in allen Fällen die Einkommenssituation der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt.

- Am stärksten armutsgefährdet sind in Sachsen-Anhalt Arbeitslose, Alleinerziehende, Alleinlebende und Kinder.
- Die am stärksten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppen schätzen auch ihre finanzielle Lebenslage als schlechter ein.
- Die Armutsgefährdung hat Einfluss auf die Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung und den subjektiv empfundenen Gesundheitszustand.
- Ebenso werden von armutsgefährdeten Personen Einschränkungen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wahrgenommen.
- Bis zum Jahr 2003 ist bei den Nettoeinkommen eine Verringerung der Einkommensunterschiede zu verzeichnen. Seit 2004 steigt die Ungleichheit in der Einkommensverteilung wieder an.

IV.2. Kinderarmut in Sachsen-Anhalt

Betrachtet man Armut, insbesondere von Kindern, in Sachsen-Anhalt aus dem Blickwinkel der SGB II- und SGB XII-Zahlen, wird deutlich, welches Ausmaß an Abhängigkeiten von staatlichen Hilfen, gerade für Kinder, existieren. Kinder arbeitsloser Eltern erleben den Alltag ihrer Eltern und werden in Ihren Erfahrungen davon geprägt. Umso wichtiger ist es für die Entwicklung der Kinder, gerade den Eltern die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Anhand der SGB II-Zahlen für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass insbesondere Alleinerziehende schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Landesregierung hat in ihren Analysen zum Operationellen Programm 2007-2013 die Problematik dargelegt und unterstützt durch Programme aktiv die Integration von Frauen in das Berufsleben und fördert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aufgrund der gefundenen Ergebnisse ist jedoch zu überlegen, ob über das bestehende hinaus weitere Angebote, insbesondere für allein erziehende Mütter und Väter und Berufsrückkehrerinnen, geschaffen werden können.

Die Zahlen der EU-SILC-Auswertung für Sachsen-Anhalt zeigen darüber hinaus, dass:

- Kinder überproportional von Armut betroffen sind; insbesondere die Gruppe der 7- bis 15-Jährigen ist in Sachsen-Anhalt armutsgefährdet;
- Alleinerziehendenhaushalte besonders armutsgefährdet sind;
- kinderreiche Familien weniger stark einer direkten Armutsgefährdung unterliegen, aber sich oft in prekären Einkommenslagen unterhalb des Medianeinkommens und knapp oberhalb des 60%-Schwellenwertes befinden;
- Paarbeziehungen mit Kindern ein geringeres Armutsrisiko aufweisen;
- die mit Abstand größte Armutsgefährdung für Kinder in Familien besteht, in denen die Eltern arbeitslos sind;
- Sozialtransfers für Familien in Sachsen-Anhalt eine überragende Bedeutung zukommt, wenn es um die direkte Vermeidung von Armut geht;
- Reformen des Familienlastenausgleichs daher besondere Bedeutung haben.

IV.2.1. Bekämpfung der direkten materiellen Armut von Kindern

Es wird vorgeschlagen, die Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Kinder neu zu ordnen. Zunächst ist die Ableitung aus dem sächlichen Existenzminimum für Alleinstehende zu überprüfen. Sollte an dieser festgehalten werden, müssen zugleich die Mängel bei der Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Alleinstehende beseitigt werden. Vorzugsweise ist im Zuge der EVS 2008 ein spezifisches sächliches Existenzminimum zu entwickeln, das die entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen angemessen abbildet.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung ein einfaches und transparentes und damit in hohem Maße Bewusstsein bildendes Gesamtkonzept der Familienpolitik anstrebt. Ein Ausbau finanzieller Leistungen für Familien darf dabei nicht auf Kosten des dringend notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbaus infrastruktureller Angebote zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Beratung gehen. Auch dies ist Aufgabe des Staates und sollte von dem System der finanziellen Transferleistungen strikt getrennt werden.

IV.3. Armutsgefährdung und Bildung

Generell gilt es Armut zu vermeiden, indem Einstiegs- und Aufstiegschancen für Kinder aus sozial schwachen Haushalten geschaffen werden. Die Landesregierung arbeitet daher bereits an dem wichtigen Ziel, Kindern bessere Bildungschancen zu geben. Armut und Bildung hängen elementar zusammen. Die Zahlen zeigen, dass ohne Abschlusszeugnis und ohne Berufsabschluss das Armutsrisiko deutlich erhöht ist. Noch ist die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher und die Quote der Förderschülerinnen und Förderschüler über dem Bundesdurchschnitt, doch erste Schritte sind gemacht. Bildung von Anfang an in hoher Qualität, Integration in allgemeinbildende Schulen ist ein wichtiges Ziel im Schulbereich. Durch verbesserte Rahmenbedingungen könnten ganz konkrete Hilfen entwickelt werden, wie das kostenlose Schulessen und Schulmaterial. Aber auch die solidarische Unterstützung durch Lehrerschaft und Eltern und Fördervereine ist wichtig, damit alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig an außerschulischen Veranstaltungen wie Schulfahrten teilnehmen können. Auch eine bessere Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen und engagierten Bürgern ist eine Möglichkeit zur Schaffung kostengünstiger oder kostenloser Bildungs- und Freizeitangebote an Schulen. Diese Angebote sollten immer allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, um Diskriminierungen zu vermeiden. Dies bedeutet keine Bevorzugung sozial schwacher Schüler, sondern das Bestreben gilt der bestmöglichen Integration von Kindern aus sozial schwachen Haushalten und damit auch der Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Hierbei spielen auch Zukunftsperspektiven eine große Rolle. So kommt dem kostenfreien Studium in Sachsen-Anhalt Signalwirkung zu. Von zentraler Wichtigkeit ist es jedoch auch den Jugendlichen Zugang und Perspektiven für ihre Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Wichtig erscheint aber, dass Benachteiligungen durch Armut in allen Bildungs-, Schul- und Ausbildungsarten so weit wie möglich ausgeschlossen werden, ausgehend vom Kleinkindalter, über Grund- und Sekundarschule sowie bis hin zum Ausbildungsbereich und Studium. Über alle Einzelmaßnahmen hinaus wäre es sicherlich von Vorteil, eine durchgängige Konzeption von Bildungsförderung und Bildungserfolg für alle Kinder im Land zu entwickeln. In einem landesweiten Rahmenkonzept sollte das Ziel, Kindern unbeeinflusst von der sozialen Ausgangslage Chancen zu bieten, dargestellt werden.

IV.4. Armutsgefährdung und Gesundheitsdaten

Aufklärung über gesundheitliche Risiken muss früh und insbesondere bei Personen und Familien mit niedrigem Bildungs- und Sozialstatus intensiv gewährleistet sein. Dies gilt sowohl für das Verhalten der werdenden Mütter in der Schwangerschaft, unmittelbar nach der Geburt, im Kindes- als auch im Jugendalter. Dabei sollte insbesondere über die Bedeutung des Rauchens während der Schwangerschaft und in geschlossenen Räumen aufgeklärt werden, in denen Kinder und Jugendliche leben. Die Aufklärungsarbeit sollte insbesondere geleistet werden durch Familienhebammen, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten sowie Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus könnten öffentliche Aufklärungskampagnen hilfreich sein. Durch geeignete Maßnahmen, wie die Verankerung eines verbindlichen Einladungswesens im Kinderschutzgesetz des Landes, soll sichergestellt werden, dass alle neun Früherkennungsuntersuchungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Inhalt und Frequenz der Vorsorgeuntersuchung müssen vom zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss überarbeitet werden. Diese Untersuchungen sollen zugleich der Aufklärung der Eltern über gesundheitliche Gefahren dienen. Die Auswirkungen des Anfang 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zum Nichtraucherschutz werden auch mit Blick auf die Gesundheit von Kindern evaluiert. Durch eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schulspeisung könnte falscher Ernährung vorgebeugt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulspeisung hohen Qualitätsstandards gerecht wird und möglichst viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich in ihren Genuss gelangen. Dies wiederum könnte durch eine kostenlose Schulspeisung sichergestellt werden (s.o.).

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom März 2007 ist eine „Auffang“-Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem 01.04.2007 und eine Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung (ohne Risikoabschläge und ohne Leistungsausschlüsse) in der privaten Krankenversicherung ab dem 01.07.2007 eingeführt worden bzw. wird ab dem 01.01.2009 eingeführt.

Der Gesetzgeber hat somit grundsätzlich allen Personen die Möglichkeit gegeben, sich in der GKV oder privaten Krankenversicherung zu versichern. Nach einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 13.02.2008 sind bereits über 100.000 Versicherte auf dieser Grundlage in die GKV und einige tausend in die private Krankenversicherung zurückgekehrt. Die weiteren Erfahrungen mit dieser erweiterten Versicherungspflicht bleiben abzuwarten.

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sind ebenfalls Leistungen in der GKV in bestimmten Bereichen verbessert bzw. ausgeweitet worden. Inwieweit künftige Änderungen des GKV-Leistungskataloges vorgenommen werden sollen, bleibt dem Bundesgesetzgeber überlassen.

Ebenso steht seitens des Gesetzgebers noch die Anpassung des Regelsatzes aus, da sich diese Veränderungen aufgrund des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Regelsatz bisher noch nicht niedergeschlagen haben. Das Gleiche gilt für die Schaffung eines eigenständigen und nicht abgeleiteten Regelsatzes für Kinder.

IV.5. Ergebnisse der NRO-Beiträge

Der Berichtsteil III „Armut begegnen“ wurde als eigenverantwortlicher Beitrag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. erarbeitet und unverändert in den Armuts- und Reichtumsbericht „Leben in Sachsen-Anhalt“ übernommen. Das betrifft insbesondere die hier in Abschnitt IV.5.1. als Ergebnisse der NRO-Beiträge zusammengefassten Schlussfolgerungen. Die Erarbeitung dieses Berichtsteils erfolgte ohne Vorgaben bzw. Einflussnahme des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und stellt insofern die Auffassung der NRO dar.

Kinderarmut in Sachsen-Anhalt

Die Frage nach der Entstehung von Kinderarmut in der derzeit zu verzeichnenden Höhe kann unterschiedlich beantwortet werden, jedoch spielen Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau, eine allgemeine Absenkung von Sozialleistungen sowie ein Verfall von familiären Werten in vielen Ansätzen eine Rolle. Hier können Lösungswege ansetzen. Die monetäre Armut ist in fast allen Fällen auf die lange Zeit der Erwerbslosigkeit der Eltern zurückzuführen. Dadurch kann es zu einem Verlust von Tagesstrukturierung und zur Schwächung der Wahrnehmung in der Elternrolle kommen. Um Kindern zu helfen, muss zuerst den Eltern geholfen werden.

Innerhalb der Wohlfahrtspflege ist es unbestritten, dass es zu einem transparenten Bedarfsbewertungssystem bei der Festsetzung der Regelsätze kommen muss. Dazu gehört die Frage der Anpassung der Regelsätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die Wiedereinführung der Gewährung einmaliger Leistungen (z. B. zur Einschulung). Des

Weiteren fordern wir die Einführung einer Alterstufe für die 6- bis 14-Jährigen, deren erhöhter Bedarf sich z.B. aus den schulischen Mehraufwendungen ergibt.

Es gibt noch nicht den erfolgversprechenden Weg, Kinderarmut zu reduzieren.

Eine Möglichkeit sieht die LIGA in der Umsetzung ihrer Forderungen nach der Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz und die kostenlose Mittagsversorgung aller Kinder.

Schwangerschaft und Armut

Die Bewilligung und Auszahlung beantragter Sozialleistungen bei Schwangerschaft und Geburt sollte zeitnah und unbürokratisch erfolgen. Die Sonderbedarfe bei Schwangerschaft im SGB II sollten per Rechtsverordnung einheitlich geregelt werden.

Die LIGA plädiert für die Wiedereinführung der Finanzierung von Verhütungsmitteln über einmalige Beihilfen im SGB II/ SGB XII.

Eine bürgernahe Beratung in verständlicher Sprache zu Themen der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten sollte von allen in der Beratung tätigen sichergestellt werden, hierzu zählen auch niedergelassene Ärzte und Mitarbeiter in Gesundheitsämtern.

Empfehlung zur Etablierung bedarfsgerechter Hilfen

Für Sachsen-Anhalt muss festgestellt werden, dass fast zwanzig Jahre nach dem Beitritt der DDR zur BRD große Lücken in der qualifizierten Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen bestehen.

Dies leitet sich zum einen daraus ab, dass im Land bislang keine Wohnungslosenhilfe implementiert wurde.

Zum zweiten haben Armutslagen in Sachsen-Anhalt deutlich zugenommen. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für einen Personenkreis, der als Langzeitarbeitslose bereits langjährig in prekären Lebensverhältnissen steht.

Drittens kann festgestellt werden, dass offene Straßenszenen akut wohnungsloser Menschen im städtischen Raum zugenommen haben.

Und schließlich bestätigt viertens die in Zusammenarbeit zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführte Erhebung in 48 niedrigschwellig tätigen Einrichtungen, dass der Betreuungsbedarf armer, von Wohnungslosigkeit bedrohter oder bereits wohnungsloser Menschen gestiegen ist.

Für die präzise Bestimmung des aktuellen und des künftigen Bedarfs qualifizierter Wohnungslosenhilfe in Sachsen-Anhalt müssen kurzfristig weitere Erhebungen angestellt werden. Hierzu reichen die bereits 10 Jahre alten früheren Befunde und die dieser Darstellung zugrunde liegende Erhebung noch nicht aus.

Exemplarische Untersuchungsgegenstände könnten unter anderem sein:

6. die Wirksamkeit von Konzepten Integrierter Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt;
7. der Aufbau von Anlauf- und Fachstellen in Magdeburg und Halle und weiteren Regionen;
8. die Überprüfung der Tendenz, dass die Zahl wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsener trotz des generellen Rückgangs dieser Alterskohorten im Steigen begriffen ist und die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen;
9. welche Hilfen wohnungslose alte Menschen benötigen;
10. wie auf den erhöhten Bedarf für Menschen zu reagieren ist, die chronisch suchtmittelabhängig und wohnungslos sind und häufig weitere soziale, somatische und psychische Beeinträchtigungen und Behinderungen aufweisen.

IV.6. Ausblick

Der vorliegende Bericht zeigt anhand verschiedener Daten Ausmaß und Umfang von Armut in Sachsen-Anhalt. Dabei legt er seinen Schwerpunkt auf den Bereich der Kinderarmut. Ergebnisse und Handlungsoptionen sind dargestellt worden und können jetzt, auf der Basis der Befunde, im politischen Raum diskutiert werden. Die hohe Zahl der unter 15-jährigen an den SGB II Leistungsempfängern zeigt dabei ein zentrales Zukunftsrisiko für das Land. Ein Drittel der Kinder in Sachsen-Anhalt wächst in Haushalten auf, die auf Unterstützung angewiesen sind. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Armutsprävention wird daher darin bestehen, diesen Kindern den Weg aus der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu ebnen.

Die vielfältigen Fragen, die sich darüber hinaus in diesem Bericht ergeben haben, die aber noch nicht beantwortet werden konnten, sollten Gegenstand zukünftiger Berichterstattungen werden. So ist u.a. nach den Geschlechterunterschieden bei der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen zu fragen. Weiter ist zu beobachten, in welchem Ausmaß sich die

Armutquoten der Rentnerinnen und Rentner durch zunehmend fragmentierte Erwerbsverläufe verändern.

Letztendlich sind in den nächsten Armutsberichten die Folgen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu betrachten, hier ist jedoch zunächst die geplante Evaluation der Bundesregierung abzuwarten.

Mit den Basisdaten der EU-SILC ist jetzt jedoch ein Datenpool verfügbar, der in den kommenden Jahren auch Längsschnittvergleiche ermöglichen wird. Dies ist bislang nicht möglich, da die erste Auswertung der Daten, auf der dieser Bericht beruht in 2006 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht wurde. Die EU schreibt die Datenreihe jedoch fort, so dass nach Vorliegen weiterer Auswertungen der EU-SILC-Daten, in der Zukunft auch ein Fortschreibung auf Landesebene erfolgen kann. Derzeit arbeitet das Statistische Bundesamt (Destatis) an der Auswertung der EU-SILC-Daten von 2005 für Deutschland und hat im Januar 2008 dazu erste Ergebnisse vorgelegt. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis die Daten vollständig vorliegen und für Sachsen-Anhalt ausgewertet werden können.

Die EU-SILC wurde ab 2003 nach und nach eingeführt. Im Jahr 2005 fand sie in den 25 Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und in Island statt. Bulgarien, Rumänien und die Türkei kamen 2006, die Schweiz 2007 hinzu. Die Themen für die Module 2005, 2006, 2007 und 2008 waren jeweilig die intergenerationale Übertragung von Armut (2005), die Beteiligung an sozialen Aktivitäten (2006), die Wohnverhältnisse (2007) sowie die finanzielle Ausgrenzung und Überschuldung (2008).

Für zukünftige Berichterstattungen über Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt bietet es sich daher an, nach Vorliegen der Daten, die Modulthemen schwerpunktmäßig in den Berichten zu thematisieren und für Sachsen-Anhalt aufzubereiten, so dass nach dem Schwerpunktthema „Kinderarmut“, dem sich ja dieser Bericht widmet, das Schwerpunktthema des nächsten Berichtes „intergenerationale Übertragung von Armut“ wäre. Je nach Vorliegen der Daten, kann dieser Bericht ab 2010 erstellt werden.

Quellenverzeichnis

Andreß, H.-J. (1999), *Leben in Armut, Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., Weiber, R. (2003), *Multivariate Analysemethoden, Eine anwendungsorientierte Einführung*, 10. Aufl., Springer, Berlin.

Becker, Claudia, Scherschinski, Manfred, u.a. (2007), *Leben in Sachsen-Anhalt, Eine Auswertung von Leben in Europa 2006 für Sachsen-Anhalt*, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich

Becker, Irene (2006), *Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze*, Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, J. W. Goethe Universität Frankfurt a. M.

Bäcker, G. (2002), *Jenseits der Mitte: Armut in Deutschland*, Gewerkschaftliche Monatshefte, 53, 243-251.

Böhnke, P., Delhey, J. (1999), *Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland*, Veröffentlichungen der Abteilung Sozialstruktur und Sozialberichterstattung des Forschungsschwerpunktes Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, FS III 99-408, <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/1999/iii99-408.pdf>, Zugriff am 20.06.07.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005), *Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Kurzfassung*, Bonn.

Bundesregierung (2001), *Lebenslagen in Deutschland – Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin.

Bundesregierung (2004/05), *Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin.

Eichhorn, L., Huter, J., Kandziora, L., Soyka, D. (2006), *Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht 2006 – Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen und Deutschland bis 2005*, Statistische Monatshefte Niedersachsen, 12, 621 – 635.

Faik, J. (1997), *Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala*, in: Becker, I., Hauser, H. (Hrsg.), *Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?* Campus, Frankfurt am Main, 13-42.

Guio, A.C. (2005), *Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung in EU-25*, Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen, 13/2005, <http://www.armutskonferenz.at/Armut%20in%20Europa%202005.pdf>, Zugriff am 20.06.07.

Hanesch, W. u.a. (1993), *Armuts- und Lebenslageberichterstattung auf der Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels*, in: Hanesch, W. (Hrsg.), *Lebenslageforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern*, Graue Reihe der Hans-

Böckler-Stiftung – Neue Folge 60, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 75-106.

Hanesch, W. (2001), Armut und Integration in den Kommunen, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 1, 27-47.

Hartung, J., Epelt, B., Klösener, K.-H. (1999), Statistik – Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik, 12. Aufl., Oldenbourg, München.

Hauser, R. (1987), Armut – Erscheinungsformen, Ursachen, Wirkungen, in: Rauscher, A. (Hrsg.), Armut im Wohlfahrtsstaat, Köln, 9-44.

Hauser, R. (1997), Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 216, 524-548.

Hauser, R. (2001), Armutsforschung und Armutsberichterstattung, Vortrag zum ZUMAWorkshop über Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Mannheim, <http://www.gesis.org/dauerbeobachtung/sozialindikatoren/veranstaltungen/PDFs/Hauser.pdf>, Zugriff am 20.06.07.

Hübinger, W. (1996), Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Lambertus, Freiburg im Breisgau.

ISL Sozialforschung (2003), Menschen in extremer Armut – Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Darmstadt.

Klocke, A. (2000), Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzepte im Vergleich, Zeitschrift für Soziologie, 29, 313-329.

Krämer, W. (2000), Armut in der Bundesrepublik - Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs, Frankfurt.

Krämer, W. (2003), Armut - Was ist das überhaupt?, Mut, 427, 40- 47.

Land Sachsen-Anhalt (2007), Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007 – 2013

Lenuweit, B. (2007), Leben in Europa 2005 – Erste Ergebnisse der neuen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen für Deutschland, Wirtschaft und Statistik, 1, 31- 37.

Noll, H.-H., Weick, S. (2007), Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen, Informationsdienst Soziale Indikatoren, 37, 1- 6.

Nowotny, H. (1982), Vom Definieren, vom Lösen und vom Verwalten sozialer Probleme. Der Beitrag der Armutsforschung, in: Beck, U. (Hrsg.), Soziologie und Praxis - Erfahrungen, Konflikte, Perspektiven, 115-134.

Rohleder, C. (1998), Armut, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland, Inauguraldissertation, Universitäts-Gesamthochschule Paderborn.

Statistisches Bundesamt (2004), Verordnung (EG) Nr. 28/2004 der Kommission, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/>

Oeffentlich/AZ/ZD/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Wirtschaftsrechnungen/657f_
_VOEUSILC__QualitaetBericht,property=file.pdf, Zugriff am 27.06.2007.

Statistisches Bundesamt (2005), Weighting of EU-SILC 2005 in Germany,
Sonderauswertung.

Statistisches Bundesamt (2006a), Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus LEBEN
IN EUROPA für Deutschland 2005, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2006b), Neue Daten zu Armut und Lebensbedingungen –
Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA 2005, [http://www.destatis.de/jetspeed/
portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2006/EU-Silc/Statement_
PDF,property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2006/EU-Silc/Statement_PDF,property=file.pdf), Zugriff am 27.06.2007.

Statistisches Bundesamt (2007), Bruttoverdienste von Männern und Frauen,
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statisti
ken/VerdiensteArbeitskosten/Bruttoverdienste/Tabellen/Content75/Verdienstabstand
,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/VerdiensteArbeitskosten/Bruttoverdienste/Tabellen/Content75/Verdienstabstand,templateId=renderPrint.psml), Zugriff am 27.06.2007.

Statistisches Landesamt Niedersachsen (2006), Niedersächsischer Armuts- und
Reichtumsbericht 2006 – Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen
und Deutschland bis 2005, Statistische Monatshefte Niedersachsen, 12/2006,
S.621-635.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2005a), Statistisches Jahrbuch 2005 des Landes
Sachsen-Anhalt, Bd. 1, Halle (Saale).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2006), Ergebnisse des Mikrozensus 2005 –
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Halle (Saale).

Timm, U. (2007), Querschnittsgewicht, telefonische Kommunikation, Statistisches
Bundesamt, 25.05.2007.

von der Lippe, P., Kladroba, A., (2002), Repräsentativität, [http://www.vwl.uniessen.
de/dt/stat/dokumente/Repraesentativitaet.pdf](http://www.vwl.uniessen.de/dt/stat/dokumente/Repraesentativitaet.pdf), Zugriff am 27.06.2007.

Voß, W. (Hrsg.) (2004), Taschenbuch der Statistik, 2. Aufl., Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag, Wien.

Wooldridge, J.M. (2002), Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data, MIT,
London.

World Policy Institute (2004), World Atlas of Income Inequality, [http://www.worldpolicy.
org/globalrights/econrights/maps-gini.html](http://www.worldpolicy.org/globalrights/econrights/maps-gini.html), Zugriff am 14.05.2007.

Zimmermann, G.E. (1993), Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze
in der BRD. Wider ein Ende der Grundsatzdiskussion, Soziale Probleme, 4, 193-
228.

ZUMA (2004), Zur Umsetzung des internationalen sozioökonomischen Index des beruflichen
Status (ISEI) mit den Mikrozensen ab 1996, ZUMA-Nachrichten 54, 154-170,
[http://www.gesis.org/Publikationen/Zeitschriften/ZUMA_
Nachrichten/documents/pdfs
/54/11_Schimpf_neu.pdf](http://www.gesis.org/Publikationen/Zeitschriften/ZUMA_Nachrichten/documents/pdfs/54/11_Schimpf_neu.pdf), Zugriff am 26.05.2007.

Anhang: SGB II – Daten nach Kreisen

Arbeitslose in Sachsen-Anhalt - SGB II Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	5.328	5.365	5.375
Halle (Saale)	14.311	14.483	14.443
Magdeburg	13.276	13.516	13.854
Altmarkkreis Salzwedel	5.624	5.674	5.684
Anhalt-Bitterfeld	11.848	11.801	11.689
Börde	7.437	7.441	7.238
Burgenlandkreis	12.405	12.475	12.460
Harz	13.237	13.194	12.890
Jerichower Land	4.810	4.798	5.118
Mansfeld-Südharz	11.410	11.379	10.966
Saalekreis	9.774	9.757	9.719
Salzlandkreis	11.602	11.568	11.360
Stendal	9.166	9.044	8.536
Wittenberg	6.447	6.862	6.839
Sachsen-Anhalt	136.675	137.357	136.171

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Aktuelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose Frauen in Sachsen-Anhalt - SGB II

Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	2.609	2.602	2.593
Halle (Saale)	6.930	7.014	6.990
Magdeburg	6.139	6.154	6.235
Altmarkkreis Salzwedel	2.698	2.684	2.692
Anhalt-Bitterfeld	5.839	5.812	5.714
Börde	3.392	3.329	3.234
Burgenlandkreis	6.298	6.288	6.289
Harz	6.271	6.253	6.146
Jerichower Land	2.299	2.300	2.487
Mansfeld-Südharz	5.534	5.534	5.380
Saalekreis	4.773	4.789	4.761
Salzlandkreis	5.584	5.554	5.544
Stendal	4.461	4.391	4.161
Wittenberg	3.264	3.455	3.457
Sachsen-Anhalt	66.091	66.159	65.683

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose unter 20 Jahren in Sachsen-Anhalt - SGB II
Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	74	71	84
Halle (Saale)	200	201	188
Magdeburg	166	187	187
Altmarkkreis Salzwedel	97	110	102
Anhalt-Bitterfeld	155	144	158
Börde	93	97	85
Burgenlandkreis	210	193	191
Harz	140	120	113
Jerichower Land	64	71	63
Mansfeld-Südharz	159	153	152
Saalekreis	286	274	295
Salzlandkreis	105	106	112
Stendal	157	143	150
Wittenberg	91	113	115
Sachsen-Anhalt	1.997	1.983	1.995

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose unter 25 Jahren in Sachsen-Anhalt - SGB II
Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	477	504	537
Halle (Saale)	1.140	1.160	1.178
Magdeburg	1.285	1.325	1.321
Altmarkkreis Salzwedel	656	671	649
Anhalt-Bitterfeld	1.034	1.027	975
Börde	708	647	593
Burgenlandkreis	1.170	1.180	1.144
Harz	881	819	821
Jerichower Land	401	448	436
Mansfeld-Südharz	1.065	1.059	942
Saalekreis	1.111	1.134	1.201
Salzlandkreis	689	660	653
Stendal	864	864	840
Wittenberg	483	559	579
Sachsen-Anhalt	11.964	12.057	11.869

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose 50 Jahre und älter in Sachsen-Anhalt - SGB II
Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	1.368	1.389	1.415
Halle (Saale)	3.162	3.197	3.198
Magdeburg	2.928	2.974	3.082
Altmarkkreis Salzwedel	1.400	1.426	1.444
Anhalt-Bitterfeld	3.223	3.225	3.235
Börde	1.886	1.897	1.843
Burgenlandkreis	3.330	3.352	3.386
Harz	3.433	3.465	3.393
Jerichower Land	1.257	1.253	1.371
Mansfeld-Südharz	2.867	2.907	2.851
Saalekreis	2.606	2.610	2.463
Salzlandkreis	3.133	3.158	3.096
Stendal	2.238	2.203	2.062
Wittenberg	1.741	1.853	1.848
Sachsen-Anhalt	34.572	34.909	34.687

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose 55 Jahre und älter in Sachsen-Anhalt - SGB II
Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	540	558	564
Halle (Saale)	1.220	1.284	1.305
Magdeburg	1.202	1.236	1.289
Altmarkkreis Salzwedel	551	567	589
Anhalt-Bitterfeld	1.350	1.366	1.377
Börde	759	773	745
Burgenlandkreis	1.242	1.272	1.318
Harz	1.342	1.391	1.388
Jerichower Land	481	469	533
Mansfeld-Südharz	1.127	1.159	1.176
Saalekreis	1.154	1.156	1.098
Salzlandkreis	1.274	1.299	1.282
Stendal	810	815	786
Wittenberg	667	700	710
Sachsen-Anhalt	13.719	14.045	14.160

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Langzeitarbeitslose in Sachsen-Anhalt - SGB II

Berichtsjahr: 2008

Die Daten aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, ohne optierende Kommune

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	2.350	2.412	2.426
Halle (Saale)	6.758	6.865	6.884
Magdeburg	7.171	7.129	7.054
Altmarkkreis Salzwedel	2.792	2.847	2.952
Anhalt-Bitterfeld	5.391	5.314	5.240
Börde	3.094	3.108	3.058
Burgenlandkreis	5.790	5.727	5.744
Harz	5.281	5.288	5.242
Jerichower Land	2.211	2.194	2.232
Mansfeld-Südharz	6.087	6.067	5.878
Saalekreis	1.353	1.340	1.409
Salzlandkreis	2.990	2.952	2.907
Stendal	4.053	3.984	3.713
Wittenberg	2.510	2.506	2.575
Sachsen-Anhalt	57.831	57.733	57.314

Daten ausschließlich aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger

Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose Schwerbehinderte in Sachsen-Anhalt – SGB II

Berichtsjahr: 2008

Die Daten aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, ohne optierende Kommune

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	191	188	187
Halle (Saale)	488	500	484
Magdeburg	545	561	575
Altmarkkreis Salzwedel	177	178	177
Anhalt-Bitterfeld	293	292	289
Börde	265	264	259
Burgenlandkreis	305	298	287
Harz	297	300	280
Jerichower Land	118	111	133
Mansfeld-Südharz	381	385	372
Saalekreis	77	76	65
Salzlandkreis	185	187	165
Stendal	270	267	252
Wittenberg	196	211	202
Sachsen-Anhalt	3.788	3.818	3.727

Daten ausschließlich aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, ohne zugelassene kommunale Träger

Im Berichtsmontat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Arbeitslose Ausländer in Sachsen-Anhalt - SGB II

Berichtsjahr: 2008

Stadt Kreis Land	Januar	Februar	März
	1	2	3
Dessau-Roßlau	216	219	209
Halle (Saale)	1.121	1.150	1.135
Magdeburg	983	981	980
Altmarkkreis Salzwedel	172	163	173
Anhalt-Bitterfeld	259	260	264
Börde	254	249	243
Burgenlandkreis	322	323	320
Harz	268	272	255
Jerichower Land	107	115	108
Mansfeld-Südharz	193	199	205
Saalekreis	274	260	261
Salzlandkreis	191	191	198
Stendal	247	236	232
Wittenberg	180	191	192
Sachsen-Anhalt	4.787	4.809	4.775

Die Statistik der BA bildet Arbeitslosigkeit vollständig ab. Die Arbeitslosenstatistik basiert auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA. Im Berichtsmonat Dezember 2007 erfolgte eine Datenrevision der Arbeitslosendaten rückwirkend ab Juli 2006.

Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2008-03-31]

Herausgeber: Statistik-Service Ost

Hinweis: Daten und Textstand 15.04.2008